H. Ref.

222 o

Küpper

<366082873900017

<366082873900017

Bayer. Staats

Die

Gestaltung

der

evangelischen Kirche.

Von

J. A. Küpper,

Konsistorialrath in der königl. Preuß. Regierung zu Trier
und Prediger bei der das. vereinigten evangelischen
Gemeinde.

Erster Theil.

Düsseldorf 1818,

bei Joh. Heinr. Chr. Schreiner.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sr. Hochwohlgebornen,

dem Herrn

Heinrich Delius,

Präsidenten der hochlöblichen königlichen

Regierung zu Trier,

mit

reiner, inniger

und tiefer Verehrung

gewidmet

von

dem Verfasser.

Vorrede.

Wenn eine Sache schon seit mehrern Jahren die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen und nicht wenige Schriften, zum Theil von sehr geachteten Gelehrten veranlaßt hat, so scheint das Auftreten eines Unbekannten einer Rechtfertigung zu bedürfen. Muß dieser nun noch bekennen, daß er seine Zeit von jeher mehr dem Geschäftsleben als dem wissenschaftlichen gewidmet hat; daß seiner Rede der leichte, gefällige Gang und seiner Darstellung das reiche, anziehende Gewand mangelt, wodurch Vielen der vielleicht geringe innere Gehalt weniger bemerk-

bar wird, und daß es ihm wegen der weiten Entfernung von Bibliotheken und Buchhandlungen unmöglich gewesen ist, auch nur die Hälfte der über seinen Gegenstand erschienenen Schriften zu lesen: so werden Manche wohl sein Buch als oberflächlich und langweilig zugleich bei Seite legen. Gesteht der Verfasser überdem, daß seine Ansichten mit denjenigen, die man überall zu verbreiten sucht und denen selbst berühmte Namen huldigen, gar nicht übereinstimmen, sondern daß er da Verderben erblickt, wo Viele das Heil zu finden glauben: so wird er sogar dem Verdacht der Anmaßung und des Eigendünkels der Unwissenheit schwerlich entgehen.

Und doch kann ich, in dieser Lage, es nicht unterlaßen, nach so vielen über das protestantische Kirchenwesen bereits erschienenen Schriften eine neue herauszugeben. Ich glaube, darum rede ich. Es gibt einen Punkt, wo wir, wäre auch heftiger Widerspruch und harter Tadel vorauszusehen, unsre Ueberzeugung aussprechen müßen, und dieser ist für mich gekommen. Es ist bei mir keinem Zweifel unterworfen, daß mehrere Maßregeln, die von allen Seiten zur

neuen Erhebung des kirchlichen Lebens vorgeschlagen werden, unzweckmäßig, zum Theil zweckwidrig sind; und ich würde gegen mein Gewissen handeln, wenn ich durch Furcht vor unangenehmen Folgen mich abhalten ließe, meine Besorgnisse zu äußern. Zwar weiß ich recht wohl, daß einige Irrthümer schwacher Sterblichen den Unendlichen in seiner heiligen Führung des Menschengeschlechts eben so wenig stören und aufhalten können, als ein schriftstellerischer Versuch — und wäre er das erste Meisterwerk — sein großes Walten zum Ziele zu bringen und die Welt umzuschaffen vermag; allein ich bin eben sowohl überzeugt, daß, wie das einzelne Sandkorn im Weltmeer, auch diese geringe Schrift ein Nothwendiges ist und keineswegs fehlen darf, und daß auch ihre Abfassung zu dem Wirken Gottes gehört. Nicht ohne tiefe Anbetung kann der sinnende Geist, der da, wo die Menge nur ein unbedeutendes äußeres Werden und einen blinden Zufall wahrnimmt, ein inneres Leben und den Gang des Ewigen erkennt, die wunderbaren Wege betrachten, auf denen der Allweise in unsern Tagen seine abgewichenen Kinder zu sich zurückführt; nicht ohne dankbare Rührung kann er des Einflusses geden-

ken, den viele vielleicht geringfügig geachtete Erscheinungen unserer Zeit — die innige Theilnahme unserer Fürsten am Kirchenwesen, die weite Ausbreitung der Bibelgesellschaften, die Hinneigung der beiden protestantischen Kirchen zu ihrer Vereinigung, die lebhaften Verhandlungen über die zweckmäßigste Kirchenverfassung 2c. — auf die Religiosität haben werden: allein je augenscheinlicher es ist, daß der Herr sich seiner Kirche jetzt erbarmt, desto genauer sollen wir zusehen und desto eifriger wirken, daß der Geist der Welt, obgleich das Ganze zu stören unvermögend, uns das Ziel nicht verrücke.

Nach meiner Meinung aber öffnen sich uns jetzt drei Irwege, jeder deswegen doppelt gefährlich, weil er, von dem rechten Pfade ausgehend und lange in beinahe gleicher Richtung mit demselben fortlaufend, sich da erst wendet, wo die Abweichung kaum mehr wahrzunehmen ist. Augenscheinlich, sagt man, hat die Aufklärung die Irreligiosität erzeugt, offenbar haben die aus der Lehrfreiheit entspringenden kühnen Abweichungen von der Kirchenlehre das Volk gleichgültig gegen das Christenthum gemacht: wie also

ist das Uebel anders zu heben, als durch Rückkehr zum alten Glauben, durch Beschränkung der öffentlichen Redefreiheit, durch Verpflichtung der Geistlichen auf ein die kirchlichen Lehrsätze genau bestimmendes Bekenntnißbuch? — Wahr ist es, daß unter andern auch die Neologie der Gottseligkeit geschadet hat, allein es war nicht so sehr die Neologie an und für sich als vielmehr der Dogmatismus in ihr, der nachtheilig wirkte: wir wählen also, wenn wir, bei der Paläologie Hülfe suchend, aufs neue dem Dogmatismus huldigen, zur Rettung der Kirche das nämliche nur anders bereitete Gift, welches die Krankheit verursacht hat. — Die Herrschaft des Staats über die Kirche, das sieht man ein, hat die Kraft der letzten gelähmt, ihre Wirksamkeit gehemmt und die Freiheit verletzt, deren sich das kirchliche Leben erfreuen muß: so weiset doch, folgert man hieraus gern, den Staat von allem Religiösen zurück und überlaßt die Kirche sich selbst, übergebt ihre Regierung denjenigen, deren persönliches Interesse mit ihrem Aufblühen innigst verschlungen ist, den Geistlichen, und ruft Synoden zusammen, errichtet eine Synodal-Verfassung, ordnet eine Synodal-Verwaltung an! Gegründet sind allerdings die Vorwürfe, die man dem

Staat über sein Verfahren gegen die Kirche macht, aber daraus, daß er gegen sie gehandelt hat, folgt noch nicht, daß er sich gar nicht um sie zu bekümmern habe; deswegen, weil die Kirche selbst kirchliche Gesetze geben, den Gottesdienst einrichten und kirchliche Strafen verhängen muß, dürfen wir nicht einzig die Geistlichen zu kirchlichen Gesetzgebern, Regierern und Richtern erheben, dadurch, daß wir Synoden (also auch, wenn man den Namen wünscht, eine Synodal-Verfassung) zur Aufrechthaltung der kirchlichen Freiheit für unumgänglich nöthig erklären, haben wir den Nutzen, viel weniger die Nothwendigkeit einer Synodal-Verwaltung zugegeben. Im Gegentheil — der Staat würde durch Nichtbeachtung der Gottseligkeit noch verderblicher handeln, als durch den nichtigen Versuch der Erzwingung des religiösen Lebens; man würde, wenn man das persönliche Interesse der Geistlichen aufregte, mehr Veranlaßung geben, den geistlichen Stand zu erheben, als die Religion; und eine Synodal-Verwaltung, weil ihr die erforderliche Kraft auf keine Weise verliehen werden kann, würde der Kirche, besonders in ihrem jetzigen Zustande, durch Unthätigkeit eben so sehr, wahrscheinlich noch mehr schaden, als

ihr das Staatsregiment durch weltlichen Sinn und irdische Gewalt geschadet hat. — Warum wundert ihr euch, ruft man, über die leeren Kirchen? Der frostige, kahle, nichts als eine Rede voll moralischer Lebensregeln enthaltende Kultus kann weder die Bedürfnisse der Glaubigen befriedigen noch die Gleichgültigen anziehen: ordnet einen Gottesdienst an und stellt ihn als etwas für sich Bestehendes neben die freilich ebenfalls nöthigen Belehrungen und Ermahnungen der Predigt, wenn ihr Gottesverehrer in den Tempeln sehen wollt! — Wie gerecht ist wiederum jene Beschuldigung! Allein weswegen wurden unsre sogenannten moralischen Predigten verlaßen? Doch unstreitig, weil keine Moral in ihnen war; und wir könnten den Kirchenbesuch dadurch wiederherzustellen hoffen, daß wir eine Art von Gottesdienst neben sie stellen und die Trennung der Religion und der Religion, diese Quelle des Uebels, fortdauern laßen, ja sogar, wo sie bisher nur zufällig war, gesetzlich machen?

Ich kann von dem geneigten Leser nicht verlangen, daß er diese hier angedeuteten Ansichten mit mir theile, aber ich wünsche, daß er die Gründe, welche ich für sie anführen werde, sorg-

fältig prüfen möge, und darf zugleich hoffen, daß er, sollte er mich denn auch des Irthums glauben anklagen zu müßen, mich doch für einen redlichen Irrenden halten werde. Es ist frevelhaft, über jene von Spieß, Neumann 2c. zur Erhebung der Kirche vorgeschlagenen Maßregeln zu spotten, denn der bittre Hohn, den man sich gegen sie erlaubt hat, macht, wenn er auch nur einige Geistliche treffen soll, in Vieler Augen nicht nur den ganzen Stand lächerlich, sondern zugleich die Religion: die Sache erlaubt keine witzige, sie fordert und verdient eine ernste Behandlung. Es ist aber auch unnütz, über die angedeuteten Gegenstände, die Gestaltung des Gottesdienstes, die Kirchenverfassung, die Kirchenzucht 2c. mit einigen abgerissenen Bemerkungen zu streiten und den muthmaßlichen Nutzen oder Schaden einer Einrichtung für oder gegen sie anzuführen: wollen wir ein sichres Resultat erhalten, so müßen wir in das Wesen der Kirche selbst eindringen und in ihr ihre Gestaltung suchen. Deswegen wird der erste Hauptabschnitt dieser Schrift den Ursachen des Verfalls des kirchlichen Lebens, so viel darüber auch schon geschrieben worden, doch aufs neue nachforschen, um zu erfahren, ob und in wie fern derselbe etwa

in der Kirche, ihrer Verfassung ꝛc. gegründet sey. Der zweite Hauptabschnitt hat dann zu untersuchen, von wem die Gestaltung der Kirche ausgehen muß, ob von ihr oder vom Staate, und in welches Verhältniß sie zu dem letzten zu stellen ist. Hierauf erst kann der dritte Abschnitt die Grundgesetze der evangelischen Kirchenverfassung in der Idee und in der ersten Entwicklung der Kirche aufsuchen. Nach diesen Grundgesetzen wird dann der vierte Hauptabschnitt die bisherige Konsistorial- und die Synodal-Verfassung mit einander vergleichen und beurtheilen, der fünfte eine ihnen entsprechende Verfassung vorschlagen, und der letzte die Gestaltung des evangelischen Gottesdienstes, so wie die kirchlichen Gesetze (zugleich mit genauer Anführung der im preußischen Staate gültigen) aufstellen. Die drei letzten Abschnitte wird der in der Ostermesse 1819 erscheinende zweite Theil dieser Schrift enthalten.

Weit von dem stolzen Dünkel entfernt, etwas Vollendetes liefern zu können, wünscht der Verfasser nur die Untersuchungen über die Gestaltung der Kirche noch mehr zu beleben und einem glücklichen Ende, wenn auch nur um ein

Geringes, näher zu bringen. Dadurch, daß das hohe königlich preußische Ministerium des Innern mit seltner Weisheit über die endliche Kirchenverfassung noch nichts beschlossen, sondern von ächten Urtheilsfähigen Gutachten über sie verlangt und erst nach fünf Jahren eine Reichssynode angekündigt hat, welche die Resultate ihrer Prüfung Sr. Majestät, dem Könige, zur letzten Entscheidung vorlegen soll, ist jeder Freund des Christenthums, besonders im preußischen Staate, nicht nur zur Mittheilung seiner Ansichten, sondern auch zu einer ganz offnen, rücksichtslosen und freimüthigen Mittheilung aufgefordert worden, indem noch keine Behauptung wider eine gesetzliche Einrichtung streitet.

Daß übrigens meine Schrift leider! polemisch sein muß, hat der geneigte Leser aus den bisherigen Bemerkungen schon geschlossen. Es ist vornämlich der Versuch einer protestantischen Kirchenordnung von Spieß, welchen sie zu bekämpfen hat, weil dieser Versuch jene drei Grundirthümer zusammen enthält und auf sie eine Umgestaltung der Kirche zuerst gegründet hat, und die spätern Vorschläge von Neumann, Küster, Triebel, so wie meh-

rere kleine Aufsätze in Blättern vermischten Inhalts, namentlich im Westfäl. Anzeiger, in der Hauptsache völlig mit ihm übereinstimmen. Die Verfasser der bestrittenen Schriften sind mir zum Theil unbekannt, zum Theil achtungswürdig; die Sache, die ihnen am Herzen liegt, ist auch mir heilig, und nur über die beste Art und Weise, sie zu heben, sind unsre Meinungen verschieden; dem Ziele, welches sie sich gesteckt haben, strebe auch ich zu, nur auf einem andern Wege: so reiche ich ihnen, obgleich im Kampfe, als Freunden und Brüdern die Hand, denn nur die Sache gilt es, nicht die Person.

Mit dieser Gesinnung könnte der bisweilen vielleicht absprechende und harte Ton des Buchs zu streiten scheinen. Allein wenn der Verfasser auch, um noch einigen andern Mißverständnissen vorzubeugen, den Umstand anführt, daß er seine Schrift vor etwa zwei Jahren zu Mettmann begonnen, zu Iserlohn fortgesetzt und (doch nur, was die drei letzten Bogen betrifft) zu Trier geendigt hat: so wird der billige Leser in den Unruhen und Störungen, die von einer zweimaligen in anderthalb Jahren erfolgten Orts- und Amtsveränderung unzertrennlich sind, eine

hinlängliche Entschuldigung finden. Hierdurch ist auch eine öftere Unterbrechung des Drucks veranlaßt und die Erscheinung des Buchs zur letzten Ostermesse verhindert worden, ohne daß doch die in dieser Messe erschienenen Schriften hätten benutzt werden können. Indem der Verfasser auf diese Umstände gern aufmerksam macht, um hinsichtlich der mangelhaften Darstellung die Kritik zu entwaffnen, wünscht er dem Inhalte des Buchs die genaueste Untersuchung.

Trier, im August 1817.

Inhalt.

I.

Gegenwärtiger Zustand der evangelischen Kirche.

Erster Abschnitt. Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Kirche.

1. Das kirchliche Leben der evang. Christen. — Entheiligung der Sonn- und Festtage. Versäumung des Gottesdienstes. Dagegen höhere Andacht in den Versammlungen. Eingeschränkte Wirksamkeit der Geistlichen. Höherer Werth der häuslichen Andacht. Die Religion im gemeinsamen Leben — in der großen Welt. — Beginnende Rückkehr der Religiosität. Hindernisse. — Die Herrschaft der Sinnlichkeit. . . . . S. 3.

2. Die Anstalten in der evang. Kirche zur Darstellung und Erhöhung der Religiosität. — Die heilige Schrift. Der Gottesdienst. Die Predigten. Sind sie jetzt erbaulicher, als vor einigen Jahrzehenden? — Die jetzigen Gesangbücher. — Trennung der Sakramente und der Kopulation vom Gottesdienst. . . . . S. 24.

*

3. Die kirchlichen Anstalten in ihrer Vereinigung zu einem Ganzen und in ihrer äußerlichen Festigkeit. — Der Gottesdienst in den verschiedenen Kirchen verschiedenartig, oft widerstreitend. Ungleichheit in den heiligen Tagen. Willkühr in kirchlichen Dingen. Keine Verbindung der evang. Gemeinden mit einander. — Armuth der evang. Kirche. Traurige Folgen derselben. . . . . S. 34.

Zweiter Abschnitt. Geschichtliche Begründung des gegenwärt. Zustandes der Kirche. S. 52.

1. Ursachen der Gottesvergessenheit der letzten Zeit. a. Einseitige Verstandesentwicklung im 18. Jahrh. — Zustand zur Zeit der Reformation. — Verständige Rechtgläubigkeit. — Einfluß der Cartesianischen Philosophie und der Coccejanischen Bundestheologie, auf die Religiosität. — Peter Bayle. — Spener. — Gottfr. Arnold. — Thomasius. — Angriffe der Engländer Hobbes, Collins, Woolston, Tindal, Mandeville, Hume auf die Religion. Einfluß der franzöſ. Ungläubigen. — Voltaire. — Friedrich der Große. — Nachtheilige Wirkungen der in Teutschland über die Religion angestellten Untersuchungen. Die allgemeine deutsche Bibliothek. Der Eudämonismus der Pädagogen. — Die kritische Philosophie. — Fichte. — Der Unglaube verbreitet durch die höhern Stände — durch die Beamten — durch die Lehrer an den höhern, an den niedern Schulen — durch die Geistlichen. Mißliche Lage derselben. Viele huldigten dem irreligiösen Geiste der Zeit, einige bekämpften ihn mit unrechten Waffen. — b. Wirkungen des franzöſ. Umwälzungskrieges — der franzöſ. Staatsverwaltung. . . . . S. 53.

2. Ursachen der Erhebung des kirchlichen Zustandes. Klopstock. Gellert. — Herder. Schiller. Jean Paul Richter. — Göthe. — Voß. — Schelling. — — Napoleon. — Die neue Regierung. — Friedrich Wilhelm III. . . . . S. 114.

Dritter Abschnitt. Resultate! S. 129.

1. Nicht aus zufälligen Ursachen, sondern aus der Richtung, welche die Menschheit im 18. Jahrh. nahm und nehmen muste, ist die Irreligiosität hervorgegangen. — Bildungsgeschichte des menschlichen Geistes — der Menschheit seit der Reformation. — Höhere Bildung der jetzigen Zeit. — Erhebende Aussichten. . . . . S. 129.
2. Weder die Neologie noch die Paläologie hat die Irreligiosität erzeugt, sondern die Verständigkeit. — Nicht durch Beschränkung der Lehrfreiheit ist der Kirche zu helfen; ein neues Bekenntnißbuch würde schaden. . . . . S. 143.
3. Nicht so sehr der Kultus hat der Religiosität geschadet, als die irreligiösen Liturgen: nicht so sehr durch Umwandlung des Gottesdienstes ist das kirchliche Leben zu heben, als durch Anstellung frommer Geistlichen. — Über das Verlangen nach einer zweckmäßigern Bibelübersetzung. . S. 157.
4. Nicht durch offene Angriffe hat der Staat der Kirche geschadet, sondern durch sein irreligiöses Verfahren. Er beginne ein religiöses Leben: er entsage aller Ungerechtigkeit, er heilige das öffentliche Leben durch die Religion, er vermeide jede Kränkung der Religiosität, er steure der Entheiligung des Sonntags, er stelle, so viel als möglich, religiöse Beamten und Lehrer an. . S. 162.
5. Nur Ein Gebrechen findet sich in der evang. Kirche selbst, der Mangel einer Verfassung. . S. 173.

II.

Staat und Kirche. S. 177.

1. Wie haben sich Christus und die Apostel über das Verhältniß der Kirche zum Staat erklärt? — Ausdrückliche Aussprüche. — Folgerungen aus Jesu anderweitigen Äußerungen, seinen Grundsätzen und seinem Verhalten. . . . . S. 182.

2. Nebeneinanderstellung des Staats und der Kirche — Kollegialsystem. — Allein der Staat ist mehr als eine Sicherheits- und Rechtsanstalt — umfaßt mehr als den äußern Zustand seiner Bürger — auch in ihm, wie in der Kirche, findet sich Bleibendes und Veränderliches — auch er sucht nicht einzig durch Gewalt seinen Zweck zu erreichen. — Verwirrung, welche das Kollegialsystem in die Gerechtsame des Staats und der Kirche bringt. — Es raubt der Kirche die ihr gebührende Ehre, ist ihrer Wohlfahrt höchst nachtheilig, macht ihre Existenz unsicher, hemmt ihre Thätigkeit. — Es zieht auch dem Staate Nachtheil zu. . . . S. 194.

3. Aufsuchung der höhern Einheit, die den Staat und die Kirche in sich faßt. Das Reich Gottes. — Nicht aus der Bestimmung des Menschen, sondern aus dem Leben, welches der Staat im Reiche Gottes führt, ist die Idee desselben herzuleiten. Alles Gemeinsame gehört in seinen Wirkungskreis, aber er soll es nicht völlig, sondern nur in so fern verwalten, daß es ein Gemeinsames bleibe. — Die Form der Kirche. Sie ist keine Gesellschaft. Das Wesen der Kirche. Die Kirche ist das gemeinsame Leben der Vernunft, der Staat das gemeinsame Leben des Verstandes. — Ihr gegenseitiges Verhältniß: 1) da Kirche und Staat nicht zufällig, sondern nothwendig existiren: so hat keiner von beiden das Recht, den andern zu genehmigen. 2) Da beide als selbstständige Institute im Reiche Gottes leben, so hat keines dem andern zu gebieten. 3) da beide im Reiche Gottes enthalten und hierdurch mit einander verbunden sind, und da der Zweck der Kirche der höchste und dessen Erstrebung auch des Staates erste Pflicht ist: so soll derselbe der Kirche nicht nur auf keine Weise entgegen handeln, sondern ihr auch diejenigen Dienste leisten, zu welchen er vermöge seiner Idee oder als Bürger des Reiches Gottes verpflichtet ist. — Zur dauernden Begründung des Verhältnisses des Staats und der Kirche gehört endlich die Vereinigung beider im

Regenten. — Beantwortung der Einwürfe: daß dadurch das weltliche und geistliche Regiment in einander geworfen werde; daß der Wechsel des Staatsoberhaupts dieß nicht gestatte; daß es dann nur Eine Staatsreligion geben könne, daß eine solche Macht gefährlich sey. . S. 229.

III.

Grundgesetze der evangelischen Kirchenverfassung. S. 305.

Erster Abschnitt. Vorbereitende Bemerkungen: — Was ist die christliche, was die evangelische Kirche? Wesentliche Eigenschaften der letzten: Glaube an Christum, Rationalismus, Protestantismus. — Verhältniß des evang. Christenthums zum Protestantismus, zum Rationalismus, zum Katholizismus. — Der Leib der evang. Kirche. — Wo die Verfassungsgesetze für die evang. Kirche aufzusuchen sind? . . . . . S. 307.

Zweiter Abschnitt. Grundgesetze der evang. Kirchenverfassung, hergeleitet aus dem Wesen der Kirche. — Charakter der evang. Kirche. Drei Grundzüge: religiöse Geselligkeit, christlich machende Kraft, evangelische Freiheit. — Grundgesetz der Verfassung. . . . . S. 326.

Dritter Abschnitt. Grundgesetze der evang. Kirchenverfassung, hergeleitet aus ihrer Geschichte in den drei ersten Jahrhunderten. — Gleichheit der Christen. — Diakonen. — Presbyter. — Bischöfe. — Antheil der Laien an den kirchlichen Angelegenheiten. — Diözesanverbindung der Kirchen. — Unterordnung der Geistlichen. — Neue Kirchenämter. — Metropolitanverbindung. — Verbindung aller Kirchen mit einander. — Synoden. — Absonderung der Geistlichkeit von den

Laien. — Zuziehung der Gemeinden zur Exkommunikation. — Ernennungsart der Kirchenbeamten, der untern Ordnungen, der Diakonen, der Presbyter, der Bischöfe. — Besoldung der Geistlichen. — Verfassungsgrundgesetze, die aus der Geschichte hervorgehen. . . . . S. 331.

I.

Gegenwärtiger Zustand der evangelischen Kirche.

Erster Abschnitt.

Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der evangelischen Kirche.

Es will Abend werden und der Tag neiget sich immer mehr, klagen viele tausend Stimmen, sobald auf die evangelische Kirche die Rede kommt; die Nacht ist ihr vergangen und sie wandelt in hellem Sonnenlichte, frohlocken andere. Auf welchem von beiden Endpunkten, oder ob auch hier in der Mitte, die Wahrheit sich finde, darüber entscheide eine Zusammenstellung der Erscheinungen, welche uns im Gebiet des Christenthums entgegen treten.

Betrachten wir zuerst das kirchliche Leben der evangelischen Christen, um hiernach den Zustand der Kirche zu ermessen!

Auf das kirchliche Leben, sag' ich, nicht auf das religiöse richten wir unsern Blick. Die heilige Ehrfurcht, die vor der tief empfundenen Majestät des Unendlichen sich scheu verbirgt, der hohe Glaube, der den Ewigen in allem erblickt, was ist und wird, die fromme Liebe, die den Hochherrlichen allgegenwärtig fühlt, und nach

ihm sich sehnt, die Vereinigung des Herzens mit Gott, wo es den höchsten Willen ganz und allein in sich aufgenommen und alles Fremde und Feindliche getödtet hat, die Gottseligkeit des Wandels, wo der Fromme allein um Gottes willen, das Auge auf ihn gerichtet, handelt und duldet. — Diese höchste Vollendung des Menschen läßt sich nicht sinnlich wahrnehmen und nach Zahl und Maaß festsetzen, wie viele nach ihr streben und wie viele nicht, und welche Stufe jene erreicht haben. Die religiösen Gefühle sind keinem ganz fremd, der als Mensch sein Angesicht zum Himmel emporhebt, und auch ihre Heroen hat die Religion zu aller Zeit gehabt: ob ehemals ihre Verehrer in größerer Anzahl da waren, und ob das innere Leben derselben höher stand, als das Leben heiliger Menschen jetziger Zeit, das vermag kein Endlicher mit Sicherheit zu bestimmen. Über das kirchliche Leben dagegen, über die Ergießungen der Gottseligkeit und die Übungen der Andacht sowohl in öffentlichen Versammlungen als in häuslicher Stille, können wir urtheilen, und hieraus selbst auf die Religiösität im Allgemeinen mit einiger Sicherheit zurückschließen, indem die wahre Gottseligkeit immer zur gemeinschaftlichen Anbetung und Erbauung führt, und hiervon nur einzelne Fromme durch äußere zufällige Ursachen, z. B. Unangemessenheit des Kultus zu ihrer Kultur, Irreligiösität des Predigers ꝛc., abgehalten werden.

Um nun das kirchliche Leben gleich in seinem Endpunkte zu erfassen, beobachten wir es an denjenigen Tagen, welche sich die Kirche als ihr alleiniges Eigenthum angeeignet hat. Welche tiefe, Ehrfurcht gebietende

Stille wird uns da umgeben, welche Abgeschiedenheit von dem alltäglichen, irdischen Treiben, welche Andacht in dem zum Himmel gerichteten Auge der Christen, welches Hinströmen zu den Tempeln des Herrn! Ach! von dem allen zeigt sich uns im protestantischen Teutschland, wo wir es auch betreten, wenig, und an einigen Orten können wir den Sonntag von den Arbeitstagen kaum unterscheiden. Öffentliche Arbeiten fallen in mehrern Gegenden fast nicht mehr auf, den Lustwagen, welche den Kirchen vorbeirollen, folgen Frachtfuhren und Schiebkarren, ja während des Gottesdienstes seht ihr vor den Kirchen Güter abladen; von Schustern und Schneidern wird bei offnen Fenstern gearbeitet, damit man die Menge der Kunden hieraus abnehmen möge, der Metzger schlachtet, der Landmann pflüget und drischt, in den Gärten wird gegraben und gepflanzt, auf öffentlichen Plätzen gewaschen und getrocknet. Die Kaufleute führen am Sonntage ihren Briefwechsel, wie gewöhnlich, die Fabrikherrn, besonders die von der jüdischen Nation, haben ihn zur Ablieferung der in der Woche fertig gewordenen Waare ihren Arbeitern angesetzt, alle Kaufladen sind offen, und die Verkäufer müssen an ihm Gehülfen annehmen wegen des zahlreichen Zuspruchs, die Marktplätze sind mit Krämern und Käufern angefüllt, und der Viehmarkt wird aus zarter Achtung für den israelitischen Kultus vom Samstage auf den Sonntag verlegt *), ja die Ärzte, Apotheker und Advokaten haben

*) S. Arensberg. Intelligenzblatt v. 22. Octob. 1815.

keinen schweren Arbeitstag, denn an ihm erscheinen alle Kränke und Rathsbedürftige vom Lande. Die Bürgermeister versammeln an Sonntagen, selbst während des Gottesdienstes, den Gemeinderath, die Wegebeamten lassen an ihnen neue Heerstraßen anlegen, und die alten ausbessern, die Gerichte arbeiten an ihnen vom Morgen bis Abend, die Trommel der sich übenden Landwehr wirbelt in den Gesang der Gemeinde, „die sogenannte Kirchenparade wird in die Kirche geführt, so daß Kommandeur und Officiere an der Thür umdrehen, und die Gemeinen größtentheils zur andern Seite wieder hinausgehen; Gutsbesitzer, Pachter und Förster nöthigen ihre Dorfleute am Sonntage zu Treibjagden und geben ihnen nur an diesem Tage Erlaubniß, sich Holz zu sammeln, und Zeit zu ihren eignen Arbeiten." — Und wo der Sonntag nicht Arbeitstag ist, da ist er Vergnügungstag. Auf ihn werden die Jahrmärkte verlegt, an ihm für Vornehme und Geringe Genüsse aller Art veranstaltet, „lärmende Vergnügungen, große Schlittenfahrten, wohl rund um die Kirchen her während des Gottesdienstes angestellt", und die Kopenhagener Zeitung kündigt naiv unter mehrern öffentlichen Lustbarkeiten auch die Predigt als eine Art von Ball oder Schauspiel an. Wenn in den Städten solche Vergnügungen gewöhnlich erst gegen Abend beginnen, so stehen auf dem Lande die Wirthsstuben und Kegelbahnen den ganzen Tag über offen, und haben nicht selten mehr Gäste, als die Kirchen Zuhörer. Selbst am ersten Tage der hohen Feste, an welchem man noch vor einem Jahrzehend jedes öffentliche Vergnügen für

unanständig hielt, werden jetzt in großen Städten ausgezeichnete Koncerte gegeben, die aus weiter Umgegend die Menschen herbeiziehen, und deshalb weit mehr, als gewöhnliche Bälle, die heilge Feier stören; und in Landgemeinden schallt am ersten Weihnachtsmorgen das Horn einer fröhlichen Jagd *).

Wir werden uns nunmehr über die kleine Versammlung nicht wundern, die man in den meisten Kirchen findet. Wo sonst von jedem evangelischen Christen, Kinder, Greise und Kranke ausgenommen, die

---

*) Man kann die obige Schilderung leicht für übertrieben halten, weil sie alle Störungen der heiligen Tage zusammenfaßt, allein man muß erwägen, daß das Angeführte nicht an Einen Ort und auf Einen Sonntag zusammenzutragen ist. Für jede einzelne getadelte Entheiligung aber kann der Verfasser zum Theil aus seiner eigenen Erfahrung die Belege liefern, zum Theil beruft er sich auf die Klagen gleichzeitiger Schriftsteller, deren einige er wörtlich angeführt hat, woraus zugleich hervorgeht, daß nicht blos, im Bergischen und in der Grfsch. Mark, sondern im ganzen protestantischen Teutschland die Verachtung der heiligen Tage einen höhern oder niedrigern Grad erreicht hat. M. vrg. z. B.
Boll von dem Verfall und der Wiederherstellung der Religiösität. 1809. Th. 1. S. 241. fg.
Josias seu de restituendo Dei cultu. Oratio c. a. Schreiblero. 1814. p. 56 fg.
Schudcroff, Briefe über das protestant. Kirchenunwesen. 1815. S. 10.
Sendschreiben über die Erneuerung des Kultus von A. K. Z. K. 1815. S. 42. fg.

Kirche sonntäglich Ein Mal, von vielen zwei Mal besucht wurde, da sind jetzt die Gemeinden selten, wo von dreien Einer erscheint, und es gibt ihrer ohne Zweifel weit mehr, wo von zehn nur Einer kommt. Ueberall hat man die kirchlichen Versammlungen vermindern, in den Städten den Wochengottesdienst, auf dem Lande den nachmittägigen des Sonntags einstellen müssen; ja in einigen Orten wird schon mit Verachtung auf diejenigen hingesehen, die man auf dem verlaßenen Pfade zur Kirche erblickt *). Es sind in den meisten Gemeinden nicht mehr die Vornehmen allein, welche der Gottesdienst, langweilt, ihr Wegbleiben würde bei ihrer geringen Anzahl die Versammlungen nicht klein machen. Die mittlern und untern Stände sind ihrem Beispiele getreu gefolgt, sogar die Bewohner des Landes. Und nicht blos untüchtige Geistliche seufzen über leere Kirchen, sondern auch Männer, deren Beredsamkeit und christlicher Sinn allgemein anerkannt wird; nicht blos aus einer einzigen, durch zufällige Einwürkungen versunkenen Gegend, aus allen teutschen Provinzen, aus Dänemark, aus Holland sogar tönen uns ihre Klagen

---

*) „Wie man etwa den Wohlgesitteten vor unschicklichen Gesellschaften warnt, damit er seinen guten Namen nicht einbüße; so ist Besuchung der Kirche, Theilnahme an der Abendmahlsfeyer bei dieser Classe von Menschen (den Halbaufgeklärten) zu einem Merkmale der Einfalt und Unwissenheit geworden, welches sie laut zu sagen sich nicht im mindesten scheuen und schämen.“ Boll vom Verfall der Religiösität. Th. 1. S. 148.

so stark entgegen, daß wir unser ermüdetes Ohr fast unwillig abwenden.

Mit dem Gottesdienste wird das heilige Abendmahl vernachläßigt. Unter den mir bekannten Gemeinden gibt es wenige, wo jährlich von tausend Gliedern fünf hundert, mehrere, wo nicht einmal hundert, einige, wo nicht vierzig kommuniziren. Ich sah in Gemeinden von sieben tausend Seelen am Charfreitage nur sechs das Abendmahl feiern, in Gemeinden von drei tausend Seelen, wo es jährlich nur zwölf Mal ausgetheilt wird, bisweilen nicht einen einzigen erscheinen. In kleinern Gemeinden, wo der Einfluß der Prediger auf die einzelnen Glieder stärker ist, findet sich eine größere Theilnahme, gewöhnlich in den lutherischen eine grö=ßere als in den reformirten, doch hat sie sich in allen auffallend vermindert.

Dagegen muß ich die höhere Andacht rühmen, die sich, nach meiner Erfahrung wenigstens *), in den jetzigen kleinern Versammlungen offenbaret. Welche Stille, welche Aufmerksamkeit, welche Rührung! Es ist ein auserwählter, reiner Kreis von Freunden Got=tes und Jesu Christi, der uns umgibt. Von diesen Wenigen hat wohl keinen die Gewohnheit, keinen die Sitte, viel weniger die Heuchelei hereingeführt; sie sind gekommen, um sich zu erbauen, und jedes heilige Wort findet offne Herzen. Dieß tröstet und erhebt den christ=

---

*) Nicht alle haben die nämliche Beobachtung gemacht. Schuderoff klagt in den Briefen über das protest. Kirchenunwesen S. 9. über das Gegentheil.

lichen Prediger, wenn der Gedanke ihn muthlos machen will, daß die Menge der Halbchristen, die seiner Weckungen am meisten bedarf, sich in fast unerreichbarer Entfernung von ihm befindet, und ihr Abfall seinen herrlichen Wirkungskreis so sehr verengt hat.

Auch die Wirksamkeit der Geistlichen außer der Kirche ist eingeschränkt worden. Wie gering ist die Anzahl der Katechumenen gegen die frühere Zeit! In wie vielen Landgemeinden kann deshalb nur noch in einigen wenigen Monathen des Jahres an Wochentagen Religionsunterricht ertheilt werden! Und wie verderblich wird die Dauer dieses Unterrichts nun noch abgekürzt! Wenn sonst die Jugend selten vor dem siebenzehnten Jahre confirmirt wurde, und nachher doch noch einige Zeit den öffentlichen Katechisationen beiwohnte *), so legt sie jetzt nicht nur gewöhnlich in einem Alter von vierzehn, bisweilen von dreizehn, sogar von zwölf Jahren ihr Glaubensbekenntniß ab, sondern löset dann auch ihre Verbindung mit dem Prediger völlig auf.

Nicht minder hat die neuere Zeit seinen Einfluß auf das häusliche Leben seiner Gemeindeglieder geschwächt. Er hat an vielen Orten aufgehört, ihr Freund und

*) Dies gilt zunächst vom Bergischen. In den Preußischen Provinzen, wo die Consistorialverfassung herrschte, war das vollendete vierzehnte Jahr der gesetzliche Zeitpunkt, und das Konsistorium dispensirte hiervon sogar für die 13., ja 12jährige Jugend, wenn Prediger und Superintendenten sich dazu nicht verstehen wollten.

Rathgeber zu seyn, an ihren Familienfesten Theil zu nehmen, in wichtigen Angelegenheiten sie zu leiten, zu heben, zu trösten; er darf sich, will er nicht unschicklich und beleidigend handeln und seinen Einfluß völlig vernichten, keine beschämenden Erinnerungen und Warnungen erlauben, die sogenannten Hausbesuche, die ehemals viel Gutes bewirkten, sind fast überall weggefallen, in manchen Gemeinden wird selbst von den Kranken der Besuch des Predigers selten begehrt *), und in vielen Ländern wird sogar der Eid ohne Zuziehung desselben abgelegt.

Was übrigens die häusliche Andacht hinsichtlich ihrer Allgemeinheit verloren, das hat sie an innerm Werthe wohl gewonnen. In den wenigen Familien, wo sie sich noch findet, ist sie ohne Zweifel weit reiner, kräftiger und erhebender, als früherhin, wo sie in keiner fehlte; wäre sie nur nicht selten, sehr selten geworden! Allein seitdem die Tischgebete von den Tafeln

---

*) Weil die bisherige Schilderung die Vermuthung veranlaßt, daß der Verfasser solche Erfahrungen auch in seiner Gemeinde gemacht habe, so darf er nicht unterlassen, von ihr, so wie überhaupt von seinen Mitbürgern, das Gegentheil zu erklären. Es läßt sich in seinem Wohnorte, vornämlich in den höhern und mittlern Ständen, der fromme Sinn der Vorzeit — Gott sey Dank! — im Allgemeinen noch nicht verkennen, und seine innig geliebte Gemeinde hat ihn noch nie, durch auffallende Vernachläßigung des Gottesdienstes oder eine andere Verachtung seines Amts gekränkt, sondern durch die rührendsten Beweise ihrer Liebe erfreut.

der Vornehmen, ja von den Tischen des Mittelbürgers, hier und da sogar des Landmanns, verbannt sind, haben auch die Morgen- und Abendgebete aufgehört, und wo man die gewöhnlichen, an feste Stunden gebundnen Gebete vergessen hat, da finden außergewöhnliche gar nicht Statt. Ich kenne auf dem Lande wohlgesittete und rechtliche Familienväter, die weder selbst beten noch ihre Kinder dazu anleiten, und in deren Hause überhaupt an Andachtsübungen nicht von ferne gedacht wird. Für die Gebildeten freilich sind in den letzten Jahren wieder Andachtsbücher erschienen, aber für den großen Haufen sind äußerst wenige da, und die wenigen werden selten gesucht. Zwar haben die kürzlich entstandenen Bibelgesellschaften die Aufmerksamkeit auf das Wort Gottes in etwa wieder erregt, aber auch die Gleichgültigkeit des Volks gegen dasselbe an's Licht gebracht, indem die angebotenen Bibeln in vielen Gemeinden gar nicht verlangt werden. Früherhin war in den mittlern und untern Ständen Bibel und Gesangbuch mit silbernem Rande und Schloß das nie fehlende Brautgeschenk, jetzt hat die Mode die silberne Einfassung und mit ihr die Bibeln verscheucht. Und wie selten hören wir jetzt, den Trost des Evangeliums zu auswärtigen Kranken tragend, aus einer einsamen Hütte einen heiligen Gesang, wie selten finden wir ein Predigtbuch der Vorzeit, oder eine andere Erbauungsschrift zur sonntäglichen Vorlesung!

Auch aus dem gemeinsamen Leben verliert sich allmählig alles, was mit der Religion verwandt ist. Daß in den meisten vornehmen Gesellschaften alle Gespräche

über sie unstatthaft gefunden werden, wäre zu loben, hätte das Gefühl der Hoheit der Göttlichen und der Unschicklichkeit, sie in eine gemeine Sphäre herabzuziehen, die Verbannung ausgesprochen, und nicht vielmehr die Gleichgültigkeit gegen das Heilige, das eine Antiquität geworden ist; auf dem Lande und in Branntweinstuben findet man jetzt die nämliche Unterhaltung, die vor zehn Jahren die höhern Zirkel belustigte: nicht selten hört man Zweifel gegen die Wundererzählungen der heiligen Schrift und lächerliche, die gröbste Unwissenheit verrathende Einwürfe, bisweilen sogar, selbst von Bauern, schändliche Spöttereyen über Bibel und Christenthum.

Erhebend ist es hingegen, daß jetzt in den erhabensten, verehrungswürdigsten und allgemein verehrten Männern unserer Zeit und in den höchsten Beamten des Staats eine tiefe Religiösität sich unverholen ausspricht, und sich so unbefangen und in so unzweideutigen Beweisen kund thut, daß auch der Unglaubige an ihrer Ächtheit nicht zweifeln kann. Nicht zwar als würde die Religion dadurch herrlicher, oder als strahle ihr Licht in der Nähe einer Krone reiner und heller — sie nimmt nicht Ehre von Menschen —; aber muß, wenn die Höchsten der Erde ihr Kniee vor dem Gekreuzigten beugen, und seiner Sache mit Eifer sich annehmen, der Spötter nicht wenigstens verstummen, die unbesonnene Menge zu einiger Aufmerksamkeit auf das Christenthum gebracht, und der Wankende, Leichtsinnige und Träge durch ein solches Beispiel geweckt und aufgemuntert werden? — Nur verweiset mich nicht auch als auf ein

trostvolles Zeichen der Zeit auf jene Doppeltbekehrten in der Beamtenwelt, die, wie sie gestern noch das Franzosenthum anbeteten und heute biedre Teutsche sind, auch aus Unglaubigen und Spöttern sich plötzlich in fromme Christen, wenigstens für gewisse Tage, verwandelt haben, und bei feierlichen Gelegenheiten die Kirche besuchen, christliche Gesellschaften befördern, dem Christenthum schöne Lobreden halten ꝛc. Als wäre nicht das eben die ärgste List des Teufels, daß er, nachdem er die Religion erst als etwas Grausenvolles uns fliehen gelehrt, sie nun als etwas Leeres und Nichtiges, als die Göttin der Zeit uns darzustellen sucht, der man mit Knieebeugungen und hohlen Worten genug thun könne; daß er die Aufmerksamkeit, die man ihr widmet, als etwas zur guten Haltung und feinen Lebensart Erforderliches uns anpreiset, welches der Mann von Welt nicht vernachläßigen dürfe.

So kann vielleicht auch darüber mein Trübsinn sich nicht freuen, daß sich in den ersten Städten des Reichs die Kirchen wieder füllen, ja daß sich zu einigen das Volk wieder drängt? daß die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Gottesfurcht und die Frage, wie ihr die verlorne Herrschaft auf's neue zu verschaffen, allgemein zu werden scheint? daß überall Bibel- und Traktäten-Gesellschaften entstehen, und durch ihre eifrigen Bemühungen das Wort Gottes immer weiter sich verbreitet? — Ferne sey es, die Gnade des Herrn undankbar zu erkennen, der sein Angesicht seiner Kirche wieder zuwendet; allein so sehr uns die gepriesene Umwandlung erfreuen muß, so ist sie doch, eben weil sie erst beginnt,

weder rein noch allgemein. Schon dadurch wird unser Urtheil über sie unsicher, daß jetzt mehrere christliche Prediger die Beredsamkeit und, an Umfang wie an Tiefe, die Bildung errungen haben, die ihre Predigt dem Kenner als Kunstwerk angenehm machen, und durch die Beschaffenheit derselben, das denkende und gebildete Publikum anziehen muß; weit mehr dadurch, daß die Umkehr zur Zeit unsrer bürgerlichen Drangsale erfolgt ist. „Die Menschen, die das ganze Jahr weltlich sind, sagt Göthe im Wilhelm Meister, bilden sich ein, sie müßten zur Zeit der Noth geistlich seyn; sie sehen alles Gute und Sittliche, wie eine Arznei an, die man mit Widerwillen zu sich nimmt, wenn man sich schlecht befindet.“ Ob sie durch die Noth geistlich geworden sind, das kann man erst nach geendigter Noth wissen, wenn sie dann geistlich bleiben. Bedenklich wird es gewiß Mancher finden, daß, indem kaum die Frömmigkeit wieder erscheinen darf, sogleich auch der Aberglaube zurückkehrt, und die Menge den gewöhnlichen Sprung von einer Spitze zur andern aufs neue versucht. Wer hätte es vor zwei Jahrzehenden für möglich gehalten, daß unmittelbar nach dem aufgeklärten Jahrhundert Schriften voll des lächerlichsten, sinnlosesten Aberglaubens, wie sie die letzten Jahre uns geliefert, erscheinen und starken Abgang finden, daß verrückten Schwärmern Vornehme und Geringe in Menge zuströmen, daß Prophezeihungen eines Adam Müller alle Zeitungsschreiber beschäfftigen, und die Aufmerksamkeit des Volks gewinnen könnten? — Zwar sind dieß nur fallende Morgennebel, die einen heitern

Tag verkündigen, aber so lange sie fallen, ist doch die Heiterkeit noch nicht da. Es sind erst äußerst wenige Orte, in denen die Kirche zu einem kräftigern Leben sich erhebt, und es wird höchst wahrscheinlich lange währen, bis sie ihren ehemaligen allgemeinen Einfluß wieder erlangt. Es gibt jetzt freilich Gemeinden, wo die Vornehmen dem Gottesdienst wieder fleißig beiwohnen, allein von den mittlern und untern Ständen wird er fast ganz versäumt, und es ist eine grundlose Erwartung, daß das Volk den Angesehenern eben so schnell in's Heiligthum folgen werde, als es mit ihnen aus demselben entwichen ist. Das Volk ist schwerfällig und nur langsam zu bewegen, und läßt sich wegen seiner Trägheit weit eher willig machen, eine Sitte anzunehmen, die es aus Thätigkeit in Ruhe setzt, als die umgekehrte. Überdem stehen bei den Geringen und Dürftigen dem Kirchenbesuche Hindernisse im Wege, die nicht leicht wegzuräumen sind; schon die anständige Kleidung können sie in unsern nahrlosen, schweren Zeiten eben so wenig verdienen, als von den armen Wohlthätigkeitsanstalten erhalten; zudem verwandeln die tägliche Sorge, die unglaubliche Unreinlichkeit und die gänzliche Schaamlosigkeit, welche fast in allen Hütten wohnen, viele Tausende in menschlich gestaltete Thiere, die keine Gefühle und keine Bedürfnisse mehr kennen, als körperliche. Dann ist dem Handwerker, den vom Montag bis zum Sonnabend jeden Morgen die schwere Arbeit weckt, und bis zum späten Abende fesselt, der Sonntag ein höchst willkommner Ruhe- und Freudentag, an dem er schlafen, sich dehnen, spielen, plaudern

und der frischen Luft genießen will. So lange er diese Genüsse durch den vorhergegangenen Besuch der Kirche verdienen zu müssen glaubte, kam er; aber wie wollt Ihr ihn jetzt zur Entsagung jener köstlichen Ruhe bewegen? Für die Frauen der untern Stände, besonders in kinderreichen Ehen, so wie für die dienende Klasse ist der Sonntag die einzige Zeit, wo sie geringfügige Geschäfte besorgen, und eine Freundinn besuchen können: wie stark muß die Kraft der Religion in ihnen werden, um ihnen den Gottesdienst theurer als Nutzen und Vergnügen zu machen, jetzt wo Gewohnheit und Sitte ihn nicht mehr empfiehlt? Es war überhaupt ein Geringes, den Bauern den Voltaire und den Bahrdt in die Hände zu geben, allein nun, wo er sie gelesen hat, und sich gelehrter dünkt als irgend einen, wie schwer, wie schwer wird es fallen, sie ihm wieder aus dem Herzen zu reissen! Ich wenigstens habe überall auf dem Lande und in den untersten Volksklassen weit mehr Irreligiösität gefunden, als in den Städten und in den mittlern und höhern Ständen *); und darin

*) Auch hier muß der Verfasser bemerken, daß er nur einen großen Theil des Bergischen Landes und einen kleinen der Grafschaft Mark genau genug kennt, um das obige mit Gewißheit von ihnen behaupten zu können. In andern Provinzen mag die Gottesvergessenheit noch nicht zu solcher Höhe gestiegen seyn. Von den Dörfern Schlesiens namentlich rühmt Gaß (Ueber den christlichen Cultus. S. 12.), daß sie ihre Kirchen und Altäre noch als ihre höchsten Heiligthümer ehren, in gedrängten Versammlungen bei denselben erscheinen und

eben, daß sie von oben bis unten fortgeschritten ist, und alle Theile des Volks berührt hat, glaube ich ihren Höhepunkt zu erblicken, der uns die frohe Hoffnung ihres baldigen Sinkens giebt.

Einen schnellen Rückgang zu erwarten, verbietet aber die noch immer nicht abnehmende Herrschaft einer ungezügelten Sinnlichkeit. Wie haben sich die öffentlichen Vergnügungsorte, die Gesellschafts- Ball- und

---

jedes geistige Bedürfniß gestillt fühlen. Und Pflaum, Pfarrer im Baireuthschen, liefert sogar (Ein Wort zu rechter Zeit an meine Brüder S. 35.) folgende Schilderung des jetzigen religiösen Lebens: „Der gemeine Christ lallt seine auswendig gelernten Gebete und Lieder her, ohne etwas dabei zu denken oder zu fühlen; geht in seine Kirche und singt sein Lied, weil es seine Nachbarn auch singen, und hört die Predigt an, weil er's so gewohnt ist, ist aber mit seinen Gedanken meistens anderswo; liest an den Sonntagen seine Predigt zu Hause, und ist froh, wenn er damit fertig ist; genießt das Abendmahl aus lieber alter Gewohnheit; läßt sich trauen, weil's nun einmal nicht anders seyn darf, läßt sein Kind zur Taufe tragen, weil man doch die christliche Ordnung beobachten muß; glaubt übrigens bei allen diesen Handlungen steif und fest, er thue Gott einen Dienst damit, und dieser werde ihm schon sein opus operatum mit Segen bezahlen." Glückliches Land, in dem man solche Klagen noch führen kann! Nein, in den Rheinprovinzen ist es eben bei dem großen Haufen Sitte, nicht in die Kirche zu gehen, das Abendmahl nicht zu genießen, und kein Erbauungsbuch zu lesen.

Schauspielhäuser in den letzten Jahrzehnden vermehrt; welche Summen sind an solche Gebäude selbst in nahrungslosen Zeiten verschwendet worden! Wie hat — ein weit schlimmeres Uebel! — die Vergnügungssucht sogar die untern Volksklassen durchdrungen! An vielen Orten findet man nicht blos für wohlhabende Bürger sondern für geringe Handarbeiter, für Knechte und Mägde sonntäglich Bälle, und auf dem Lande haben sich die sogenannten Jahrmärkte verdreifacht. In meinem vorigen Pfarrbezirk z. B., in dem etwa 4500 Menschen wohnen, wird an fünf verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten ein Jahrmarkt gefeiert, und noch an einem zweimal, im Hauptorte dreimal im Jahr. Alle diese Jahrmärkte werden von einem großen Theile der jungen Leute und der dienenden Klasse des ganzen Pfarrbezirks besucht, und jeder währt drei Tage, an denen die Arbeit ruht, und die Wirthsstuben des Nachts um drei Uhr verlassen und um 10 Uhr Morgens wieder besucht werden, an denen in einem Städtchen von anderthalb tausend Einwohnern in sieben Häusern Tanz und Musik ist.

Die Unzucht hält mit der Vergnügungssucht gleichen Schritt. Wegen der Menge von Tauf- und Todtenscheinen, die das französische Gesetz bei einer Heirath vorschreibt, finden sich selbst in Landgemeinden Verlobte, die unvermählt, in ehelicher Verbindung leben, ohne daß dieß sonderlich befremdet, weil das Brautpaar sich ja gerne kopuliren lassen wolle, und ohne seine Schuld durch nicht zu erhaltende Scheine daran

gehindert werde *). Überall steigt die Zahl der unehelichen Geburten, und selbst in unbedeutenden Orten gibt es Höhlen der Wollust, die jedermann kennt, nur nicht die Polizei. In Städten, die wohl gar durch äußerliche Frömmigkeit sich auszeichnen, ist dieß Laster

---

*) Es ist nicht zu berechnen, wie viel aus diesem Grunde die französische bürgerliche Trauung geschadet hat, und wie nachtheilig es ist, daß sie in den Rheinprovinzen noch immer fortdauert. Zwar hat die provisorische Regierung die Umgehung der priesterlichen Einsegnung unmöglich gemacht, allein nicht so sehr hierauf kam es an, denn nur äußerst wenige, ganz verwilderte Religionsspötter verschmähten sie, als auf die Abschaffung der zum Theil ganz unnützen, kostspieligen, oft nicht zu erhaltenden Geburtsscheine, Notarietätsurkunden ꝛc., und auf die Aufhebung der bürgerlichen Ceremonie. Da die Bürgermeister auf dem Lande nicht selten Schenkwirthe sind, und zu der bürgerlichen Trauung das Brautpaar mit vier Zeugen und den Eltern erscheinen und — wegen überhäufter Amtsgeschäfte des Bürgermeisters! — wohl drei bis fünf Stunden warten und der Bräutigam doch seine Gäste bewirthen muß! so braucht man über die Unkosten, die Unordnung und die Sittenlosigkeit kein Wort zu verlieren, die davon unzertrennlich sind. Jetzt verleitet noch überdem die Hoffnung, daß endlich und endlich die bürgerliche Trauung werde aufgehoben werden, nicht wenige Verlobte, ihre Kopulation zu verschieben, und sich unterdessen ein gesetzloses Leben zu gestatten. Wie häufig dieser Aufschub und wie verhaßt die französische Einrichtung dem Volke ist, mag man unter andern daraus abnehmen, daß in der

zu einer Allgemeinheit gestiegen, fast wie in Paris, und in manchen Landgemeinden zwingt zu den meisten Heirathen vorhergegangener gesetzloser Umgang, und von zehn Paar Verlobten tritt kaum ein einziges schuldlos vor den Altar. Auch hierin scheinen mir die untern Volksklassen weit verdorbener, als die obern; das Gesinde ist an den meisten Orten am versunkensten, unter ihm herrscht, besonders auf dem Lande, die Wollust in schaamloser Frechheit, und in die Hütten unserer Dörfer ist, nach der Aussage glaubwürdiger Ärzte, jene Krankheit gedrungen, gegen die unsre Väter ihren Abscheu auch durch den Namen aussprachen, den sie ihr gaben. Möge dieß auch nur eine Seltenheit seyn, so ist doch die Allgemeinheit der Unsittlichkeit darin unverkennbar, daß jetzt auch das Volk über Sünden der Wollust sehr gelinde urtheilt, und sie gar nicht auffallend findet.

Ewig wahr aber bleibt das Wort des Herrn: Selig, die reines Herzens sind: sie allein mögen Gott schauen! Der Wollüstling kann in religiösen Gefühlen zu schwelgen suchen, zu wahrer Frömmigkeit vermag er sich nicht zu erheben. Wie das Gewissen uns die Gottheit offenbart, so ist Gewissenhaftigkeit die rechte Gottselig-

---

hiesigen lutherischen Stadtkirche, in der gewöhnlich im Anfange des Jahrs 3—4 Brautpaare proklamirt werden, am ersten Sonntag von 1815, an welchem das fremde Gesetz aufhörte, 17. Paare sich aufbieten ließen, und in diesem Jahr statt, wie gewöhnlich, 30 Ehen, 66 abgeschlossen wurden.

keit. „Wer meine Gebote hat und hält sie, der ist es, der mich liebet.“ Aus der Sittenlosigkeit zum Theil ist die Gottesvergessenheit hervorgegangen und mit ihr gestiegen, und so lange wir die erste nicht sinken sehen, ist an die allgemeine Verbannung der letzten nicht zu denken. Ist demnach gleich das kirchliche Leben aus dem Todesschlummer erwacht, so athmet es doch nur schwach und entkräftet, und wird sich höchst wahrscheinlich nur langsam erholen.

Erfreulicher wird die Aussicht, wenn wir zu den Anstalten uns wenden, welche wir in der evangelischen Kirche zur Darstellung und Erhöhung der Religiosität antreffen.

Die heilige Schrift, der Grund des Gebäudes, ist noch immer vermittelst Luthers Übersetzung ein Eigenthum des Volks, sie wird zu unbedeutenden Preisen verkauft, und viele neu errichtete Bibelgesellschaften sorgen mit regem Eifer dafür, daß auch den Armen das Evangelium verkündigt werde. Gottesdienstliche Gebäude, freilich oft unrein, unansehnlich und verfallen, machen überall die gemeinsamen religiösen Übungen leicht und bequem; in allen, selbst in kleinen Gemeinden sind Geistliche angeordnet, und in ganz Deutschland wird der protestantische Gottesdienst ungehindert verrichtet. Auch in der Art seiner Verrichtung liegt noch immer nichts, was der christlichen Erbauung nachtheilig wäre, auch sind keine leeren Ceremonien eingeführt, von denen man für die Frommen Anstoß, für die Leichtsinnigen Zerstreuung, für die ungebildete Menge Ableitung vom Wesentlichen auf

Nebendinge fürchten müßte; noch hat die evangelische Kirche nichts als Predigt, Gesang und Gebet, um ihre Gefühle und Überzeugungen auszusprechen und zu erheben *). Wir haben also nur zu untersuchen, ob denn auch die Verwaltung unsers Gottesdienstes noch voll Geist und Leben ist, und die Ergießungen der Gottseligkeit heiligt, und die Religiosität kräftig erhöht.

Was die Predigt betrifft, so möchte es schwer fallen, zu entscheiden, ob sie im Allgemeinen an Erbaulichkeit gewonnen oder verloren habe. Bekannt ist die breite Exegese, welche ehemals die Predigten füllte, die lächerliche Erklärungswuth, die von jedem Worte des Textes, auch von dem bekanntesten, eine Definition und Erläuterung gab, die steife Anhänglichkeit an die eingelernte Dogmatik, die den Buchstaben mit dem Geist verwechselte und, jenen mittheilend, diesen einzuflößen meinte, der geschmacklose Hang zu Typen, Gleichnissen und Allegorien, der mit possierlichem Witze jedes Bild so lange jagte, bis es kraftlos niedersank. Allein man darf hierüber nicht vergessen, daß viele alte Prediger von ächter Frömmigkeit durchdrungen, und mit einer Festigkeit, die keinen Zweifel kannte, von der Göttlichkeit der Bibel und des Christenthums über-

---

*) Der Verfasser will eine zweckmäßige Versinnlichung des Kultus hiermit keineswegs tadeln; erst im folgenden Theile kann indessen davon die Rede seyn, und hier soll blos bemerkt werden, daß im protestantischen Gottesdienste nichts Irreligiöses, was aufgehoben werden müßte, liegen könne, weil er gar keine Ceremonien kennt.

zeugt waren; daß sie von Herzen redeten mit der vollen Gotteskraft, die ein lebendiger Glaube ertheilt; daß ihre Predigten sich auf die Bibel gründeten, und mit Bibelstellen gleichsam durchwebt waren; daß zugleich diese Bibel ihren Zuhörern im höchsten Sinne des Worts die Offenbarung des Allmächtigen war, und über ihr Wohl und Weh für Zeit und Ewigkeit entschied; daß endlich, wenn auch die sogenannte Abhandlung der Predigt das menschliche Leben kaum berührte, doch die gewöhnlich eben so lange Zueignung sich mit eindringender Stärke an das Herz der Zuhörer wendete, mit einer Freimüthigkeit und einem Ernst warnte und strafte, den man jetzt als beleidigend vermeiden muß, und mit einer uns unbekannten Gewalt weckte, rührte und erhob. — Jetzt haben die Predigten unstreitig eine bessere Form; jene langweiligen und unnützen Wortklaubereyen, jene geschmacklosen Spielereyen, jene gelehrten Abhandlungen sind verschwunden, und unsre Zeit hat nicht wenige Kanzelredner hervorgebracht, die über die erbaulichsten Prediger der vorigen Jahrhunderte weit hervorragen: aber wenn wir auf die Gesammtheit der Geistlichen sehen, so bleibt es zweifelhaft, welchem Zeitalter die Palme gebührt. Zu viele Prediger betreten jetzt das Heiligthum ohne den heiligen Geist. Die begeisternden Gefühle der Gottseligkeit sind ihnen den Zöglingen einer irreligiösen Zeit, fremd geblieben, ihr Verstand hat über die Religion nur nachgedacht, ihr Herz ist von ihrem Feuer niemals durchglüht worden. Daher, statt der ehemaligen dogmatischen, jetzt moralische oder psychologische Abhandlungen, so trok-

ken, matt und einschläfernd, wie jene, ja würde die Moral des Christenthums nur vorgetragen, würde Christi Sinn und Leben in seiner himmlischen Herrlichkeit verkläret, würde der Geist, der seine Jünger beseelte, ihre hohe Selbstverläugnung, ihre Erhabenheit über alles Sichtbare, ihr siegender Muth, ihr großer Kampf, ihre unerschütterliche Standhaftigkeit, ihre unbewölkte Heiterkeit, ihre heilige Ltebe, in lebendiger Klarheit hingestellt — diese wunderbare Hoheit müste mit unwiderstehlicher Gewalt ergreifen und erheben: aber die Pflichtenlehre für's bürgerliche Leben wird vorgetragen, so gemein und enge, wie möglich; man weiß kaum, nach des hochgepriesenen und allerdings auch verehrungswürdigen Reinhards Vorgang, in wie viele Theilchen man jede Pflicht zergliedern, und jedes einzelne in einer besondern Predigt auseinandersetzen soll, ängstlich bemüht, den Schülern die einzelnen Fußstapfen im Sande zu beschreiben, in welche sie bei jedem Tritt den Fuß zu setzen haben; ein todtes Gesetz wird bekannt gemacht ohne einen Gesetzgeber und Vollstrecker, dafür aber sehr deutlich gezeigt, wie nützlich und löblich es sey, sich recht ordentlich und ehrbar zu betragen, so daß, was Schiller, Einen verkehrten Ausdruck abgerechnet, trefflich von den Theatern sagt, von vielen Kanzeln gilt:

„— — uns kann nur das — — Moralische rühren, und was recht populär, häuslich und bürgerlich ist. — — — — Uns, uns selbst und unsre guten Bekannten, Unsern Jammer und Noth suchen und finden wir hier.“— „„Also eure Natur, die erbärmliche, trifft man auf

euern Bühnen, die große nur nicht, nicht die unendliche an?" " —

Hat ferner die Aufklärungssucht sich auch abgekühlt, so giebt es doch noch Prediger, die im Wahne, die Menschen würden um eine Wahrheit reicher, wenn sie sie um einen Irthum ärmer machten, nicht aufhören können, von der Kanzel vermeinte Vorurtheile und irrige Ansichten bestreiten, und von den Wundererzählungen der Bibel, sogar von der Auferstehungsgeschichte unsers Herrn, sogenannte natürliche Erklärungen zu geben; während einige alte Geistliche, nicht minder irreligiös, die alte Dogmatik predigen, die Anwesenheit des Teufels beim Sündenfall demonstriren, die Ächtheit von 1 Johann. 5, 7. beweisen ꝛc. Andre Religionslehrer, und ihre Anzahl ist nicht klein, befinden sich hinsichtlich ihrer religiösen Überzeuguna in der traurigsten Ungewißheit. Sie sind dem Stande der Unschuld entwachsen, und noch nicht in den Stand des Bewußtseyns getreten; sie haben das kindliche Vertrauen auf das Wort des Vaters in der heiligen Schrift verloren, sie können nicht glauben, was sie nicht begreifen und wollen das Wesen der Dinge erforschen, und das Verhältniß des Endlichen zum Unendlichen erkennen, und doch ist ihnen die Aufgabe noch nicht gelöset, ihre religiösen Ansichten bilden kein in allen seinen Theilen übereinstimmendes Ganze, und ihre Ueberzeugung hat also auch die Festigkeit noch nicht erlangt, die mit unerschütterlicher Gewißheit sagt: es kann nicht anders seyn! — Daher, weil sie nicht recht wissen, wer Gott

und wer Christus ist, was sie von der Natur und der Bibel halten sollen, daher das bange Umgehen der christlichen Religionswahrheiten in Predigten und im Unterricht, die unsichre, veränderliche und sich widerstreitende Behandlung der biblischen Geschichte, die unchristliche irreligiöse Feier der kirchlichen Feste. Diese Ungewißheit nimmt ihren Vorträgen alle Kraft. Was nicht aus dem Glauben kommt, das kann keinen Glauben erzeugen; der Zuhörer merkt bald, daß der Prediger selbst nicht weiß, was er will, wird irre an Gott und an der Bibel, weil er jenen irre sieht, und die Predigt, statt ihn zu einer hellern und tiefern Einsicht, zu einer festern und lebendigern Ueberzeugung zu führen, verdunkelt jene und tödtet diese, und untergräbt demnach seine Religiösität.

Der Pädagogenphilosophie der letzten Jahrzehende des vorigen Jahrhunderts, und der Schlaffheit der Prüfungen verdanken wir endlich nicht wenige unwissende Geistliche, die, unbekannt mit der Bibel wie mit der Philosophie, doch stark in Wortschwall und Tautologien geübt, und durch den Beifall geblendet, den die rohe Menge ihrer etwaigen körperlichen Beredsamkeit zollt, eine Predigt leicht zu fertigen verstehen, durch gemeines Geschwätz ohne Ordnung, Klarheit und Tiefe die Kanzel entweihen, und an den Thränenströmen sich ergötzen, die ihre Deklamationen über Buße und Glauben, über Tod, Gericht und Ewigkeit, wovon sie doch nichts verstehen, und ihr Jammer über den Frevelmuth

der Rationalisten, und das Verderben der Welt den Augen der Geistesarmen entlocken *).

---

*) „Alii de munere, quo funguntnr, minus digne, et de iis, apud quos funguntur, minus honorifice sentiunt; alii sibi persuasum habent, nihil esse facilius, quam pro concione dicere, alii aliis litteris ac studiis, quibus magis delectantur, se totos dedunt; alii agriculturae et rei familiari operam dant, alii in circulis discurrunt, alii ludunt, alii venantur, alii nihil agendo tempus conterunt. Hinc isti cunctatores, qui omnem meditandi laborem in externam Saturni aut illucescentem Solis diem differunt; hinc isti festinatores, qui, ut quidque primum eis occurrit, ita primum arripiunt et in chartam conjiciunt; hinc isti plagiarii, qui orationem aliquam, quae ad manum est, ex scribunt, aut ex mille panniculis novam quasi vestem consuunt; hinc isti popinarii, qui ad cellas suas penarias recurrunt, et cramben, bis, immo decies, coctam repetunt; hinc isti statarii, qui, quod memoriae, qua tamen vigent, nihil mandarunt, defixis in pulpitum oculis de scripto recitant, et brachium projiccre, aut gestum ullum agere non audent; hinc isti audaces, qui tanquam afflatu divino freti in suggestum provolant, et meditari volunt, cum pronuntiandum est; hinc isti a genio ac spe sua destituti, quibus aqua identidem haeret, quique misere se torquent, ut reperiant aliquid, quod dicant, nec nimis cito obmutescent, hinc garruli isti et nugatores inepti, qui verbose quidem et lingua sat volubili, sed nullo ordine, nulla concinnitate, nullo verborum ac rerum delectu habito loquuntur, et, quidquid in mentem et buccam venit, eructant; hinc denique isti otio languentes, et voluptatibus dediti, qui nulla coacti necessitate et tenuissimis quibusque de

Erwägt man nun, zu welcher Bildung gegen die vorigen Jahrhunderte unsre Zeit sich erhoben hat, daß in allen Ständen viele, sehr viele Kirchengenossen zum Nachdenken gekommen, manchen selbst philosophische Forschungen nicht fremd geblieben, einige wohl gar eine bessere moralische Abhandlung als der Prediger zu liefern im Stande sind, und nicht wenige in täglichem vertrautem Umgang mit unsern beßten Schriftstellern leben, und nimmt man endlich hinzu, wie selten eine genaue Kenntniß der Bibel und der Glaube an sie geworden, und wie wenig deshalb eine Predigt durch den biblischen Ton an Kraft gewinnt: so müssen wir wohl fürchten, daß die jetzigen Predigten, ob sie gleich im Allgemeinen jenen der vorigen Jahrhunderte nicht nachstehen, manche diese weit übertreffen, doch für unsre höhere gebildete und unglaubige Zeit weniger erbaulich sind.

Unsern kirchlichen Gesangbüchern dürfen wir vor den frühern den Vorzug zuerkennen. Enthalten auch die ältern, die leider! in manchen Gegenden noch immer die Herrschaft behaupten, unstreitig manche poetische, religiöse, kraftvolle Gesänge, so ist die Anzahl der dogmatischen, geschmack- und kraftlosen, ja anstößigen Lieder doch ungleich größer, und selbst in den bessern

---

causis iterum iterumque sacra intermittunt, aut totum negotiorum suorum onus, quam bene aut male gerantur, et commodis auditorum consulatur, parum solliciti, in ohvium quemque devolvunt." De fuga templi c. Scheiblerus. P. 15. —

finden sich nicht selten verunglückte Verse, die sie schädlich verlängern und den Eindruck schwächen. Haben auch manche Veränderungen den alten Liedern alle Kraft und Poesie geraubt, so sind doch auch viele glücklich verbessert worden. Muß man auch den meisten neuen Sammlungen vorwerfen, daß in vielen Gesängen die Vorliebe für das Moderne, die kalte Nüchternheit des reflektirenden Verstandes, die, wie aus einer moralischen Abhandlung, hervorschimmernde Disposition, und der Mangel wahrer Poesie sich nicht verkennen läßt, daß sie besonders an den Psalmen der Bibel, ehemals in der reformirten Kirche die einzigen Kirchengesänge, viel zu arm sind: so liefern sie doch dagegen gedankenreiche, tief empfundene, hoch begeisternde, wahrhaft christliche Lieder in so großer Anzahl, daß sich für jede gottesdienstliche Feier ein erbauliches ohne Mühe auswählen läßt. Wäre nur der Gesang in unsern Kirchen besser! Aber seitdem viele Schullehrer in bitterm Haß gegen alles, was mit der Kirche in Verbindung steht, den Unterricht in den Kirchenmelodieen, ja sogar im Singen überhaupt eingestellt haben, und seitdem auch der Schulbesuch um mehrere Jahre abgekürzt worden, verstehen nur so Wenige noch zu singen, daß man oft, besonders in lutherischen Kirchen, deren Gesangbücher keine Noten haben, nur hier und da eine Menschenstimme durch das Geschrei der Orgel vernimmt.

Dieß ist wohl hauptsächlich der Grund, weshalb der protestantische Gottesdienst an vielen Orten, blos in der Predigt besteht, indem das Altargebet und die

Vorlesung des Evangeliums nebst dem vorhergehenden Gesange entweder fast gar nicht besucht werden oder ganz weggefallen sind, und das sogenannte Hauptlied als das letzte Läuten betrachtet wird, unter dem sich die Zuhörer versammeln. Ein großer Gewinn ist es dagegen, daß die dem Kultus scharf entgegenstehenden, allen Eindruck vernichtenden, oft anstößigen bürgerlichen Bekanntmachungen in vielen Ländern, namentlich in allen von den Franzosen verwalteten, aus den Kirchen verbannt sind. Wären nur nicht auch die Sakramente und die Einsegnung der Ehe fast überall vom Gottesdienste getrennt, würde wenigstens, wenn auch die Taufe und die Kopulation in das Haus der Familie verlegt werden dürfte, das heilige Abendmahl in Gegenwart der ganzen Gemeinde gefeyert! Über die Verwaltung der Sakramente, über die Konfirmation und die Kopulation läßt sich übrigens kein allgemeines Urtheil fällen, indem ein großer Theil der Geistlichen bei diesen Amtshandlungen freie Reden hält, hier also der Werth der Handlung allein von der Tüchtigkeit des Verwaltenden abhängt, und die Formulare, an welche der andre Theil der Prediger gebunden ist, sich höchst ungleich, in ihren religiösen Ansichten sogar oft widersprechend sind. Eine öffentliche, gemeinsame Vorbereitung ist jetzt auch in vielen lutherischen, wie in allen reformirten Kirchen, statt der Beichte eingeführt, die Ausschließung vom Abendmahl gehört fast überall zu den veralteten Gebräuchen, und die Kirchenzucht hat gänzlich aufgehört.

Betrachten wir endlich noch die kirchlichen Anstalten in ihrer Vereinigung zu einem geordneten Ganzen und in ihrer äußerlichen Festigkeit, so muß uns die letzte nicht nur bedenklich scheinen, sondern wir können hinsichtlich der ersten sogar zweifelhaft werden, ob es denn wirklich eine evangelische Kirche irgendwo gebe oder nicht, vielmehr blos einzelne protestantische Gemeinden.

Wie verschiedenartig, wie widerstreitend sogar ist der evangelische Gottesdienst! In den Kirchen der nämlichen Stadt hier etwa eine Predigt für die Trinität oder die Prädestination nach den Bestimmungen der alten Dogmatik, dort eine Vorlesung im Geiste der kritischen Philosophie, da ein mystischer Klingklang, in dem Ihr mitunter einen Ton aus der mißverstandenen neuesten Philosophie wahrzunehmen glaubt, dort ein jämmerlicher Wirrwarr von Herrnhutischen, Swedenburgischen, Stillingschen Meinungen. Will man auch in dieser Mannichfaltigkeit den herrlichen Character der evangelischen Kirche, den Protestantimus, erkennen, der gegen alle menschliche Geistesherrschaft kämpfend, die Freiheit des Glaubens und Gewissens seinen Bekennern sichert, so müssen doch, indem wir ja den Protestantismus nicht für eine leere Verneinung halten können, alle Predigten bei der größten Verschiedenheit von einem und demselben religiösen, christlichen Geiste durchdrungen seyn. Aber ob man nicht von der Hälfte unserer Predigten klagen muß, daß sie von der Religion nichts wissen, sondern nur Dogmatik oder Moral oder Lebensklugheit oder von allem etwas enthalten? —

Dann in den heiligen Tagen und in der Form des Gottesdienstes — welche Ungleichheit! Hier vierteljährige Bettage, dort ein jährlicher, hier die Bettage an diesem, dort an einem andern Tage gefeiert *); hier neben der Predigt Altargebete, Chor- und Wechselgesänge, Intonationen ꝛc. dort nichts als Predigt und Gesang; hier das Gebet von allen übrigen abgesondert und dadurch als ein wesentlicher Theil des Gottesdienstes ausgezeichnet, dort ein unbedeutender Gesang des Eingangs oder der Predigt; hier die Abendmahlsfeier in Abwesenheit der Gemeinde, dort, obgleich an wenigen Orten, Theilnahme Aller an der heiligen Handlung; hier Rundgehen der Kommunikanten, einer nach dem andern, um den Altar, da Rundsitzen um einen Tisch bei dem festlichen Mahle, dort ein von den Feiernden

*) Wer z. B. an dem preußischen Jahresbettage von hier in das benachbarte Bergische reiset, findet zwei Stunden von hier, zu Limburg, die Menschen in voller Arbeit, und hört, daß von ihnen die vierteljährigen Bettage gefeiert werden, die hier unbekannt sind; Eine Stunde weiter vernimmt er wieder den Kirchengesang, fünf Stunden weiter ist's wieder Arbeitstag ꝛc.; und im Bergischen selbst sieht er an den dortigen Bettagen einige Gemeinden in ihrer täglichen Beschäftigung, und erfährt, daß sie den heiligen Tag auf den nächsten katholischen Feiertag legen, von dem ihre benachbarten Glaubensgenossen nichts wissen. Zu Kettwig an der Ruhr feiert sogar ein Theil einer und derselbigen Gemeinde die Bergischen vierteljährigen Bettage, und der andre Theil den preußischen.

geschlossener stehender Kreis; hier bei der Verwaltung der Sakramente Gebrauch der Einsetzungsworte und veralteter Formulare, dort eine moderne, die Stiftung kaum berührende Rede; hier ein Kirchengesangbuch aus dem siebenzehnten Jahrhundert, unverständlich, roh, anstößig: da eine Sammlung nach kritischen Grundsätzen, dort eine aus der neuesten Schule; und welche feindliche Elemente selbst in vielen einzelnen Sammlungen! Hier in den Händen der Jugend der Katechismus von Luther oder der Heidelbergische, dort der Heringsche, Spiekersche, Stephanische, Pilgersche ꝛc. ꝛc.; hier bei der Konfirmation Verpflichtung des jungen Christen auf die Bibel, hinsichtlich des Glaubens und Lebens, dort allgemeine nichtssagende Versprechungen.

Und wie hiernach die Einrichtung des Gottesdienstes nur von der Willkühr des Predigers abzuhangen scheint, so scheint auch die Theilnahme der evangelischen Christen an demselben, eine ihrem Belieben ganz überlassene, gleichgültige Sache zu seyn. Wer die Kirche niemals besucht, die Feier des heiligen Abendmahls völlig vernachläßigt, ja alle kirchlichen Einrichtungen zur Erhöhung des religiösen Lebensve rschmäht, würde sich doch höchlich wundern, wenn man ihn nicht für ein Glied der evangelischen Kirche halten, und ihm z. B. bei einer Predigerwahl keine Stimme gestatten wollte. Hieraus muß man wohl schließen, daß sich in der evangelischen Kirche keine gesetzliche Aufsicht, weder über die Prediger noch über die Gemeindegenossen,

findet, und kein Gesetz sie beschränkt, verpflichtet und bindet.

In der That, ist eine Vereinigung aller evangelischen Gemeinden zu einem oder mehrern Ganzen, vermittelst einer allgemeinen Organisation nirgendwo sichtbar. Es ist kein kirchliches Gesetzbuch da, welches die Rechte und Pflichten der Gemeindeglieder und der Geistlichkeit, die Bedingungen ihrer Aufnahme, und die Gründe ihrer Entlassung festsetzte, und die Befugnisse der kirchlichen Obern fest begränzte. Eben so wenig zeigt sich uns in der evangelischen Kirche eine höhere, mit der erforderlichen Kraft ausgerüstete Behörde, um ihre verschiedenen Theile in dem gesetzlichen Zustande zu erhalten, ihre Angelegenheiten zu verwalten, ihre Beschlüsse auszuführen und nach ihren Gesetzen zu richten, denn überall tritt uns entweder die Synodal- oder die Konsistorialverfassung entgegen. Nach den letzten befindet sich — ausgenommen die evangelischen Kirchen, unter katholischen Landesherrn, in Wirtemberg und in Hannover — die Regierung der Kirche in den Händen des Staats, und weltliche Behörden wachen allenfalls mit ängstlicher Sorgfalt über ihre Einnahmen und Ausgaben, und sichern ihr Besitzthum, bekümmern sich aber gewöhnlich wenig oder gar nicht um die Amtsführung der Geistlichen und das religiöse Leben der Kirchengenossen. In der Synodalverfassung, die jeder Gemeinde ein Preßbyterium vorsetzt, mehrere Gemeinden in Klassen und Synoden verbindet und den Preßbyterien über die Gemeindegenossen und den Synodalvorgesetzten über die Geist-

lichen zu wachen befiehlt, entdecken wir zwar eine etwaige Organisation; allein eine genauere Beobachtung zeigt uns bald, daß ihr eine zur Aufrechthaltung des gesetzlichen Zustandes mit erforderlicher Kraft versehene Behörde gänzlich fehlt, daß daher alle ihre Verbindungen und Verpflichtungen nicht weiter wirken, als es jedem Theil beliebt, und daß die gerühmte Aufsicht über die Prediger und die von den Preßbyterien auszuübende Kirchenzucht, fast allein noch in den Kirchenordnungen sich findet.

Noch war, so lange das teutsche Kaiserreich bestand, eine große Verbindung der kirchlichen Gemeinden in dem Korpus der evangelischen Stände vorhanden, die nicht nur die evangelischen Kirchen dem Religionsfrieden gemäß schützen sollten, sondern auch, indem ihre Glieder als evangelische Landesfürsten die Kirchengewalt besaßen, allen evangelischen Gemeinden die nämliche Verfassung hätten geben können. Allein auch dieser Verband war nur scheinbar; denn theils war die Wirksamkeit der Stände hinsichtlich der Kirche blos negativ, Beleidigungen abwehrend, und selbst dieß nur unvollkpmmen, indem der westphälische Friede in denjenigen Fällen, wo die evangelischen und die katholischen Stände verschiedener Meinung waren, die gütliche Vergleichung für das einzige Beilegungsmittel des Streits erklärt, und bei dem Mißlingen dieses Versuchs einen gänzlich quiescirenden Zustand vorgeschrieben hatte; theils konnte eine allgemeine Kirchenverfassung nicht anders als vertragmäßig zu Stande gebracht werden, weil alle Stände als summi episcopi

neben einander ſtanden und der eine über die Kirche des andern nicht verfügen durfte: wer aber hätte von einer ſolchen Eintracht auch nur geträumt? Daher kannten auch damals die Rechtsgelehrten keine evangeliſche Kirche *), und noch immer finden wir in den Ländern proteſtantiſcher Fürſten nur einzelne, neben einander ſtehende evangeliſche Gemeinden, die blos im Staate, unter deſſen Aufſicht und Schutz ſie auf gleiche Weiſe ſtehen, gewiſſermaßen als verbunden betrachtet werden können.

Was nun die äußere Feſtigkeit der evangeliſchen Kirche betrifft, ſo haben wir ſie vorhin ſchon bedenklich genannt, denn ihr irdiſcher Zuſtand — unſtreitig die Bedingung ihrer bürgerlichen Exiſtenz — iſt äußerſt gering. Schon bei der Reformation war er unbedeutend, indem bei weitem nicht alle katholiſchen Kirchen- und Kloſtergüter mit den übergehenden Kirchengenoſſen ihr zufielen, ſondern ein großer Theil eine andre Beſtimmung erhielt, und ſeit jener Zeit iſt ihr Vermögen mit den Bedürfniſſen der Zeit keineswegs geſtiegen. So wie ſich die evangeliſche Kirche, gleich der erſten chriſtlichen, größtentheils ohne die Fürſten gebildet — deren Hülfe Luther mit apoſtoliſcher Größe ſogar ablehnte — ſo haben die Großen der Welt von jeher wenig für ſie gethan; in der Begeiſterung des Volks wurde ſie gegründet, die Begeiſterung des Volks ſollte ſie erhalten. Jetzt aber iſt auch dieſes gegen ſie erkaltet.

---

*) Z. B. Schnauberk in ſeinen Grundſätzen des Kirchenrechts der Proteſtanten. S. 53.

Bedeutende Gaben kennt sie nicht mehr; die Vermächtnisse für sie sind so selten geworden, daß man sie fast als geendigt betrachten muß; an Armenanstalten, Waisenhäuser, Schulen, Institute für Kunst und Wissenschaft werden noch Schenkungen gemacht, an die Kirche fast gar nicht, obgleich diese ihrer, wie niemand läugnen kann, vor andern bedarf, weil sie der Milde ihrer Glieder allein überlassen ist, jene Anstalten aber bei dem Staate Hülfe finden.

Ja der Besitzstand der Kirche hat sich in den meisten Gemeinden vermindert. Die Noth der letzten Jahre, die der gewöhnlichen Einkünfte spottete, hat viele Kirchenvorstände verleitet, Schulden zu machen, ohne daß die zweckwidrige Aufsicht des Staats es verhindert hätte; häufig hat auch eine unordentliche Verwaltung des Kirchenvermögens, aus den nämlichen Quellen hervorgegangen, demselben geschadet, und manche Regierung hat zudem noch die Kirchengüter mit schweren Steuern belegt. Doch dieß ist vielleicht der kleinste Verlust. Die Einkünfte der Prediger bestanden sonst einem großen, gewöhnlich dem größten Theile nach in freiwilligen Beiträgen der Gemeindeglieder, und ihre Lebensbedürfnisse kosteten den Meisten wenig, manchen gar nichts. Der Druck der Zeit, die Gleichgültigkeit gegen das Predigtamt, die feinere Sitte und der Mangel des herzlichen Zutrauens, das zum Geben wie zum Nehmen erforderlich ist, haben diese Quelle verstopft, und deshalb vornämlich sind die Pfarreinkünfte selbst da, wo sie durch das Steigen der Zinsen und Pachte sich scheinbar vermehrt haben, in der That

um die Hälfte geringer als vor fünfzig Jahren *). Zu welchen Preisen sind überdem die Lebensbedürfnisse gestiegen! wo ist nicht ein Handwerker, der nicht das Doppelte, das Dreifache verdiente, und verdienen müßte? Und in Städten, wo eine Familie der mittlern Stände unter 900 Rthlr. Einnahme nicht bestehen kann, gibt es Pfarrstellen, die kaum 400, ja nicht einmal 300 Rthlr. einbringen; Stellen, die dem Prediger weniger geben als dem Schullehrer, weniger als dem untersten Polizeidiener. Sind solche Gemeinden gleich selten, so sind diejenigen, die ihren Prediger anständig unterhalten, doch gewiß noch weit seltener, und darin eben besteht das Übel, daß fast allen Pfarrstellen die hinlängliche Einkünfte fehlen, und bei weitem die meisten Prediger mit Nahrungssorgen kämpfen müssen, weit weniger darin, daß sich hier und da eine äußerst schlechte Stelle findet. Demungeachtet hat man in den letzten Jahren die Geistlichen mit Steuern und Einquartirung, selbst da, wo ihr Beruf sie freisprach, hart belastet, und sogar kirchliche Oberbehörden haben sie ihnen in Gemeinden

---

*) Der Verfasser kennt Pfarrstellen, wo der jetzige Geldertrag den ehemaligen um ein Drittheil, ja um die Hälfte übersteigt, und wo dennoch der Prediger jetzt darbt, obgleich seine Vorgänger in Ueberfluß lebten, blos und allein, weil er alle Lebensbedürfnisse bezahlen muß, diese sie hingegen von ihren Gemeindegliedern in solchem Ueberfluß erhielten, daß sie einen Theil derselben ihren Freunden überlassen konnten.

aufzuwälzen versucht, deren Vorsteher erklärten, daß die Gemeinde sie zu tragen verpflichtet und bereitwillig sey *).

Man ist freilich solcher Klagen müde, aber hat man sie grundlos und unnöthig gemacht? Man hat uns vorgeworfen, solche Darstellungen seyen weder

---

*) Boll (Von dem Verfalle und der Wiederherstellung der Religiosität. Th. 2. S. 320.) führt an, daß nach der Schätzung der 10 Pfarren des Stendalschen Kreises zur Aufbringung des Landarmengeldes eine von denselben jährlich 350 Rthlr. einträgt, alle übrigen weniger, drei nur 120 Rthlr. — Auch zwischen der Weser und dem Rhein gibt es Stellen von 120 Rthlr. — Dann fügt er hinzu: „Zur Aufbringung der Kriegssteuer wurde im Jahr 1807 von den königl. preußischen Behörden die Pfarre Könnigde und Holzhausen, die zu 250 Rthlr. geschätzt ist, zu einer Kontribution von 294 Rthlr. angesetzt; die auf 38 Rthlr. geschätzte Küsterei zu Schernikow sollte 40 Rthlr. 13 Gr. kontribuiren — die übrigen Pfarreien und Küstereien fast alle beinahe ihren ganzen jährlichen Ertrag. Der Intendant der Altmark, Chivaille, urtheilte sehr richtig, daß man hier in Rücksicht der Geistlichen a violé toutes les regles de la justice et de l'equité! Aehnliche, wenn auch nicht über völlig eben so große, doch auch unverantwortliche Ungerechtigkeiten erhobene Klagen werden von den Landpredigern in der Chur- und Neu-Mark und Pommern geführt.“ Wünschten wir nicht alles zu vermeiden, was erbittern könnte, so ließ sich aus den Rheinprovinzen, seit der Regierungsveränderung, Aehnliches erzählen.

schön noch fein, aber hat man etwas gethan, um ihre häßliche Wahrheit aufzuheben? Es ist heilige Pflicht, die Armuth des Predigerstandes und ihre verderblichen Folgen der Welt so lange vorzuhalten, bis ihr ein Ende gemacht wird. Und wer muß nicht bekennen, daß durch diese Dürftigkeit nicht blos das Bestehen der Kirche gefährdet, sondern sogar ihr inneres Leben geschwächt, bisweilen vernichtet wird? Zwar auch die katholische Kirche klagt über den Verlust ihrer ehemaligen Güter und klagt mit Grund, aber wie viel gegründeter die evangelische! In jener kann keine Ordination Statt finden, wenn nicht, das Gelübde der Armuth angenommen, bewiesen wird, daß der Geweihte anständig leben könne, und im Übertretungsfall ist der Ordinator zur Unterstützung desselben verpflichtet: in dieser bieten sich den vakanten Gemeinden Kandidaten für jeden Preis an, und die nicht organisirte Kirche muß solche Niederträchtigkeiten dulden. In jener ist der Geistliche eine für sich allein bestehende Person, deren Bedürfnisse leicht zu befriedigen sind: in dieser ist er zum Glück des Staats und der Kirche Mensch, Staatsbürger und Familienvater, und hat für die Gegenwart und die Zukunft der Seinigen zu sorgen. O verderbliche Sorgen! Er soll und will seine Kenntnisse erweitern und mit der Zeit fortschreiten: aber woher bei seiner Dürftigkeit auch nur die Hauptwerke nehmen, die jährlich erscheinen? Er geht in die Einsamkeit, um auf seine Predigt sich vorzubereiten: aber die Nahrungssorgen lagern sich um ihn her und starren mit bleichem Gesicht ihn an, und vergebens schenkt Ihr

ihm die Bücher, die er nicht bezahlen kann. Er soll an den heiligen Tagen mit unbefangenem, heiterm Sinne vor seiner Gemeine auftreten, und mit hoher Begeisterung die Überzeugungen und Gefühle eines himmlischen Gemüths aussprechen, und die Zentnerlast der Armuth liegt erdrückend auf seiner Brust. Er soll seine zarte Heerde auf grüne Auen führen und zu frischen Wassern, aber indem er zu den jungen Herzen Worte des Lebens reden will, sieht er seine Kinder in Dürftigkeit und Elend vor sich, des nothwendigen Unterrichts auf dem entlegenen Dorfe wegen seiner Armuth und Amtsgeschäfte beraubt, und seine schwere Zunge stammelt kraftlose Töne. Er soll mit Ernst und Liebe einem Reichen dieser Welt in's Gewissen reden, soll seinen ungerechten Zumuthungen ungescheut entgegen treten und der Unterdrückten sich annehmen, da ergreift ihn die Erinnerung an die empfangenen Allmosen, und er erröthet und schweigt. Und unter solchen Lasten erliegend, soll er die Traurigen trösten, den Kranken Erquickung bringen, den Bekümmerten Vertrauen einflößen: an ihn wenden sich gewöhnlich die Nothleidenden zuerst, er, dürftiger als mancher Arme in seiner Gemeinde, soll sich ihrer auf eine ausgezeichnete Weise erbarmen! Denn daran ist bei dem evangelischen Predigtamte alles gelegen, daß der Geistliche in hoher Uneigennützigkeit und reicher Milde seiner Gemeinde vorglänze; er predigt Liebe und soll Liebe üben. Aber ach! zwingt ihn nicht die bittre Noth, in den geringsten Kleinigkeiten zu sparen, die Armen abzuweisen, auf jeden, wenn auch unschicklichen, Neben-

erwerb zu denken, und dadurch den Verdacht der Härte, der Habsucht und des Geizes auf sich zu ziehen *)? So tödtet sein Leben die Blüthe, die sein

*) Stark, aber nicht übertrieben, schildert das Sendschreiben über die Erneueruug des Kultus S. 45 — 66 diesen traurigen Zustand. Unter andern S. 49: „Und diese an sich kärgliche Einnahme der meisten, wäre sie nur gewiß, nicht an lästige Schwierigkeiten, nicht an Erniedrigungen gebunden! Aber zum Theil muß sie der Prediger als Kornjude — glücklich genug, daß ihm diese elende Sicherheit geblieben ist — zum Theil durch eine störende und Geist und Sitte verderbende Wirthschaft, zum Theil mit Gutsherrn, Amtleuten und Bauern, zum Theil, und in Städten fast ganz, durch ein kleinliches Einsammeln bei einzelnen Amtshandlungen, durch Kollekten verdienen, deren herabwürdigendes Wesen nur durch die lange Gewohnheit erträglich geworden ist." — —

„So ist der Prediger der Großmuth, ja dem Erbarmen überlassen zu einer Zeit, wo Schwelgerei erst liebloseSelbstsucht, dann ungewohnte Noth Unbarmherzigkeit erzeugte; wo mit dem Glauben an Christum, die Fähigkeit, seinen milden Sinn zu haben und zu üben, für viele verloren gegangen ist. Und eine so kärgliche, für ein edles Gemüth so kränkend erworbene Einnahme wird dem Unglückseligen noch beneidet! Menschen, die mit Bequemlichkeit Tausende in leicht besorgten Aemtern oder wuchernden Geschäften verdienen, die ohne Bildung, ohne Kenntniß, ohne Tugend, durch bloße Pfifferei und Routine, sich so viel erwerben, um ein üppiges, glänzendes, bequemes Leben zu führen, oder ein ohne Mühe erhaltenes Erbtheil in fröhlichem Müssiggange verprassen, — solche schreien über einige Wins-

Amt etwa getrieben. Denn man denke nur nicht, die Gemeinde erblicke in seinen geringen Einkünften die Rechtfertigung seiner Sparsamkeit! Der Bauer hält eine Summe von 300 Rthlr. für einen nicht zu ver-

---

pel Decimen, als über den Reichthum eines Crösus, — — — — suchen, wenn sie die Macht haben, ihn zu allen öffentlichen Lasten unter unzähligen Vorwänden zu ziehen, und erklären endlich den Unglückseligen, dessen stille Wirksamkeit sie nicht kennen und nie empfunden haben, noch für einen Müßiggänger, der sein Brod mit Sünden verdiene."

„Hu! wie schauderhaft ist das concentrirte Gemählde dessen, was so viele ohne Verzweiflung nur darum ertragen, weil es in unzählige kleine Stiche der Demüthigung und des Kummers vertheilt, in Familienfreuden und innerm Genuß der Amtsthätigkeit Ersatz findet! Es ist wahr, gerade diese Dürftigkeit hat jene patriarchalische Einfalt erzeugt, welche nirgends mehr als bei Landpredigern gefunden wird. Sie hat manchen erweckt, sich durch ökonomische und wissenschaftliche Thätigkeit auszuzeichnen und das Fehlende also zu ersetzen. Aber sie hat auch allen Schmutz, alle Niederträchtigkeit, alle Künste pfaffischen Gewinns, alle Verbauerung, die jemals dem Predigerstande zur Last gefallen sind, erzeugt, und manches edlere Herz, welches den Sinn eines Apostels hatte, durch Hunger und Elend gebrochen und getödtet. Dann es ist ein Unterschied zwischen anständiger Beschränkung und peinlicher Dürftigkeit, und einzelne Prüfungen der Noth läutern und stärken, aber eine Noth, die sich wie Blutigel, ohne abzulassen, an das ganze Leben saugt, entnervt und entseelt."

geudenden Schatz, weil er alle Lebensmittel selbst besitzt und wenig baares Geld gebraucht, und beschuldigt den Prediger, der bei solchen Einkünften spart, des schändlichsten Geizes. In Städten, wo das Geld Würde gibt, blickt man nicht selten mit Mitleiden auf den dürftigen Geistlichen, und glaubt ihm gütlich zu thun durch eine ordentliche Mahlzeit. Mag auch die kleine Zahl der Weisen und Edlen den Werth des Menschen und des Amts nicht nach dem Rocke schätzen, nicht wenige der Neureichen, die unsre Zeit hervorgebracht hat, und die weit größere Menge derjenigen, bei denen mit großem irdischem Segen, große geistige Armuth und Rohheit verbunden ist, können es nicht unterlaßen, mitleidig und verächtlich auf den Mann herabzusehen, der wegen seines Amts neben ihnen zu stehen sich einzubilden scheint, und doch seine Dürftigkeit nicht verbergen kann. Kann ein solcher Blick auch dem Prediger sehr gleichgültig seyn, so entgeht ihm doch der große Einfluß nicht, den dieser vornehme Pöbel auf seine Geistes- und Herzensverwandten in der untern Sphäre hat, und er muß nicht selten wahrnehmen, daß die Verachtung, die bei jenen seine Armuth ihm zugezogen, im Volke, auf welches er wirken soll, sich ausspricht.

Muß nicht unter solchem Druck, bei solchen Erfahrungen, die Liebe zum Amte, und wäre sie die feurigste, in ihm erkalten; wird nicht sogar eine geheime Bitterkeit gegen seine Gemeindeglieder, die ihn darben laßen, zuletzt in sein Inneres schleichen? Und was ist das evangelische Predigtamt ohne heitern Sinn, ohne

heilige Begeisterung, ohne gegenseitige Achtung, Liebe und Vertrauen? O wundert Euch nicht, ihr Zeitgenossen, über die tönenden Erze und die klingenden Schellen in den kirchlichen Versammlungen, die Armuth hat ihnen Zeit und Gemüth getödtet! Legt es dem Stande nicht zur Last, wenn hier ein Mitglied desselben zur Schmeichelei und Augendienerei herabsinkt, und auf feinere oder gröbere Weise sich ein Geschenk erbettelt, oder mit Weib und Kind durch den Kirchsprengel nach einer Mahlzeit wandert, dort ein andrer zum Winkeladvokaten sich erniedrigt, ein dritter durch starke Getränke sich betäubt, damit seine Brust doch für einige Stunden den Biß des Geyers nicht fühle! Freilich würde, wer in der Armuth unwürdig handelt, auch im Überfluß unedel seyn, aber wie viele Hunderte, die zum unsäglichen Nachtheil der Religion und des Predigtamts in Niederträchtigkeit gesunken sind, würden ein tadelloses Leben geführt haben, hätte sie nicht die Armuth in eine ihren Kräften überlegene Versuchung gestürzt! Noch sehe ich einen wegen seines unsittlichen Betragens abgesetzten Prediger vor mir, wie er lange vor seinem moralischen Untergange, mit seiner zahlreichen Familie des Abends nichts als trocknes Brod und Wasser genoß, indem seine große und reiche Gemeinde, die seinen Vorgängern alle Lebensbedürfnisse, selbst in zu großem Überfluß mitgetheilt hatte, ihm nichts gab, als das unbedeutende Gehalt, obgleich der hundertste Theil dessen, was sie vergeudete, zu seinem anständigen Unterhalt hingereicht hätte. Wer will unter solchen Umständen

den ersten Stein gegen den Schuldigen aufheben? Ach! nicht das Amt, nicht die unglücklichen Gefallenen, Euch, Euch klaget an, die Ihr Millionen für jedes wahre oder eingebildete Bedürfniß, und nur allein für die Kirche nicht wenige Hunderte herbeizuschaffen wißt!

Daß bei solchen Aussichten die Kandidaten des Predigtamts immer seltener werden, befremdet weniger, als daß sich ihrer noch finden. Und wie klein würde auch ihre Zahl vollends seyn, wenn nicht im ehemaligen französischen Kaiserreiche die mit Gewißheit vorauszusehende Befreiung vom Kriegsdienste, und überall die Überfüllung aller Gewerbe, das Streben nach einem höhern Stande, oder die Frömmigkeit der Eltern noch manche zur Theologie geführt hätte und führte! Dahin ist es indessen schon gekommen, daß sich ihr aus dem Beamten- und Handlungsstande fast keine, selbst aus dem Predigerstande nur wenige, mehrere Jünglinge dagegen aus den untern Ständen widmen, denen eine nothdürftige Vorbereitung kaum möglich ist, die nachher der Kirche selten Ehre und Segen bringen, und die, ohne eignes Vermögen, vollends nicht bestehen können. Wie aber kann es anders seyn? Bezahlen doch mittlere Handlungshäuser ihren Schreibern ein größeres Gehalt, als viele Gemeinden ihren Predigern *)! Nur Ein Verbesserungsmittel hat man bis jetzt anwenden können, die Vereinigung der Pfarr-

*) „Noch auf der Akademie verlassen das theologische Studium meistens die, welche durch Rang, Vermögen

stellen. So sind z. B. allein im Herzogthum Berg, wo für mehr als 60000 Reformirte nur 46 Prediger

---

ihrer Eltern, durch eigne Bildung, Talent und Gesinnung, ihm am besten zu dienen im Stande wären; denn überall wartet ihr mehr Lohn, und, was jugendlichen Gemüthern höher gilt, mehr äußerliche Ehre — ohne jenen Kampf der Wahrhaftigkeit zu rechnen, welcher grade die Würdigsten der Kirche entzieht. Wenige bleiben, deren Gemüth oder Geistesbeschaffenheit vielleicht grade zu der Ruhe des Predigtamts oder zu den theologischen Wisseuschaften paßt, oder die besonders Talent und Neigung zur Beredsamkeit haben; am häufigsten die, welche durch die Verbindungen ihrer Eltern schnell und gut versorgt zu werden hoffen, die äußere Ruhe des Predigtamts mit einer ihnen willkommnen Faulheit verwechseln, und Leichtsinn gnug besitzen, um zu seiner Zeit Volksgaukler, denn diese sind es, ohne Schaam zu seyn, und außer dem Priesterrock das Leben weltmännisch zu genießen. Möchte jemand diese Klage widerlegen können, möchte es jetzt anders seyn! Statt jener, welche durch ihre Person dem geistlichen Stande seine Würde erhalten oder erneuern könnten, treten entweder Predigersöhne — — — oder die Söhne armer und niedriger Eltern in die Reihen der Beflissenen dee Gottesgelahrtheit. Fern sey es, die wackern Männer solcher Abkunft, welche der Kirche gedient haben und noch dienen, zu verunglimpfen! Sie zeigen durch den Werth, welchen sie unter den ungünstigsten Umständen durch die Vorzüge ihres Geistes sich erwarben, den Weg, wie der kirchlichen Anstalt geholfen werden kann, mit sonnenheller Deutlichkeit. — — — Doch größtentheils sind sie unwissend, denn, wenn sie auch die soge-

angestellt waren, in den letzten 15 Jahren noch vier Pfarrstellen eingegangen!

---

nannten Brodkenntnisse bei allen Störungen um des Unterhalts willen nothdürftig faßten, woher nähmen sie die innere Anschauung, woraus jenen das Licht kommt, welches sie in Weisheit verwandelt? Großentheils ungeschickt, denn woher Gewandheit und Geschmack, ihren geistlichen Geschäften Würde und Kraft zu geben? Großentheils ungesittet, denn ihr tagelöhnerisches Leben entfernte sie von allen Kreisen, wo der feinere Sinn für Anstand und Ehre ihnen hätte werden können. Das Amt kann ihnen nicht geben, wozu sie nicht wenigstens die entschiedene Richtung mitbrachten. Furchtsam betreten sie den Pfad geistlichen Schlendrians, um ihn nie zu verlassen. Jeder Aufruf zu veränderter Wirksamkeit ist ein Donnerschlag für sie. Bald geht ihr Muth in Sorgen, ihr Studentenstolz — andern kennen sie nicht — in niedriger Abhängigkeit und einer ungesitteten Behandlung, ihre quasi Lebensart in jener süßlichen Kriecherei unter, welche bald dem herrischen Patron zu gefallen, bald an der leckern Tafel des Oberamtmanns Theil zu nehmen sucht. Wer kann sie sehen und ihres gleichen zu seyn begehren?" Sendschreiben über die Erneuerung des Kultus von A. K. Z. K. S. 60 — 64.

Zweiter Abschnitt.

Geschichtliche Begründung des gegenwärtigen Zustandes der evangelischen Kirche.

Wenn eine allgemeine Umwälzung sich auch plötzlich ereignet, so haben doch lange vorher ungesehene Kräfte, vielleicht ohne es zu wollen, auf die Umwandlung hingewirkt, und es fällt nachher schwer, sie alle aufzufinden, und die Wirkung einer jeden richtig zu würdigen. So groß indessen ihre Menge und ihre Verschiedenheit seyn mag, so kann doch, wer an eine heilige Weltordnung glaubt, und ihr die fortwährende Vervollkommnung der Welt zutraut, nicht im geringsten zweifeln, daß alle jene Kräfte in Einer Richtung wirken, und daß selbst irgend ein scheinbarer Rückgang der Menschheit ein durchaus nothwendiger Punkt in der großen Entwicklungsgeschichte, und ein Fortschritt auf dem Wege der Vollkommenheit ist. Er wird also auch die Irreligiosität der letzten Zeit nicht nur für nothwendig halten, sondern sogar für einen unbezweifelten Vorschritt zu einem höhern Zustande. Da nun in dem

einzelnen Menschen die ganze Menschheit, und in seiner Bildungsgeschichte die ihrige enthalten ist, und der nämliche Gang, welchen die Entwicklung des Einzelnen nimmt, in der Fortbildung des Ganzen sich zeigt: so muß sich nachweisen lassen, bis wie weit die Bildung unsers Volks fortgeschritten, und wie die Gottesvergessenheit unserer Tage und das neue Leben der Religion aus diesem Fortschreiten nothwendig hervorgegangen, und der Anfang der Erhebung zum Höhern ist. Da endlich überall zur Seele der Leib sich findet, und Inneres und Äußeres sich gegenseitig voraussetzen und bilden, der Zeitgeist demnach die Zeitereignisse schafft und umgekehrt: so werden wir, den Ursprung der Irreligiosität und der beginnenden Umkehr verfolgend, einer doppelt springenden Quelle begegnen, deren Theile sich gegenseitig verstärken und durchdringen, und für die innern Ursachen wird uns in den äußern Umständen und Begebenheiten die stärkste Unterstützung sichtbar werden.

Forschen wir nun zuerst nach den Gründen der Gottesvergessenheit der letzten Zeit *), so ent-

---

*) Statt der folgenden Untersuchung wäre es hinreichend, auf Bolls Schrift vom Verfalle und der Wiederherstellung der Religiosität hinzuweisen, welche Th. 1. S. 122 fg. die Gründe des Verfalls der Kirche auseinandersetzt, wenn ich nicht die hier aufgestellte Ansicht für unrichtig halten müßte. Die Hauptquelle soll nämlich in der Reformation entspringen. Statt der Religion der Furcht, welche unter Juden und Heiden herrschte, hatte

decken wir sie in der einseitigen Verstandesentwicklung im achtzehnten Jahrhundert, so wie in allen denjenigen Umständen und

---

nach dieser Schrift Christus eine Religion der Liebe gestiftet; aber nicht lange, so wurde sie, hauptsächlich durch die Geistlichen, wieder in jene verwandelt. Die Reformatoren, in Christi Fußstapfen tretend, fingen zwar an, die Furcht vor Gott und den Priestern zu verbannen, allein zur Vollendung ihres Werks waren Jahrhunderte erforderlich. Allmählig indessen verbreitete sich ihre Lehre, daß Gott die Liebe sey, die Liebe gegen Gute und Böse, ob sich gleich seine Liebe gegen die Letztern auf eine andre Weise offenbarte, als gegen die Erstern; die bisherige Furcht vor Gott verschwand, und mit ihr das ehemalige Ansehen der Geistlichen. Aber nur wenige der freigesprochenen Knechte waren Kinder Gottes geworden, und von wahrer Liebe zu ihm durchdrungen; daher denn, weil jene abergläubische Religiosität ganz verschwunden, und die wahre noch immer selten ist, der jetzige Verfall.

Wäre diese Darstellung gegründet, so würde Christum und die Reformatoren der schwere Vorwurf treffen, durch vorschnelle Enthüllung von Wahrheiten, deren die Welt noch nicht fähig war, der Religion geschadet zu haben; denn, nehmen wir auch jene knechtische Furcht als allgemein herrschend an, so mußte doch die Liebe zu Gott erst in das Gemüth gesenkt, und hierdurch die Furcht vertrieben werden, und wer sie durch Mittheilung von Vorstellungen, die ihm richtiger scheinen, zu verjagen suchte, würde thöricht und verderblich handeln, und nicht einsehen, daß der Mensch auf jedem

Ereigniſſen, die aus ihr hervorgegangen und mit ihr verbunden geweſen ſind.

Hatten gleich die Reformatoren auch mit den

---

andern Standpunkt ſeiner Bildung, auch einen andern Gott bedarf. Allein ſo wenig es zu läugnen iſt, daß die Furcht vor Gott und den Geiſtlichen ſonſt auch mehrere Proteſtanten in die Kirche trieb, die jetzt wegbleiben, weil die verſchwundene Furcht durch keine andere Triebfeder erſetzt worden, ſo darf man dieß doch nicht als den allgemeinen Grund der Irreligioſität betrachten. Weit mehr als die Furcht brachte unſtreitig die allgemeine Sitte, die ſtrenge Feier des Gottesdienſtes, hervor; wenn alſo auch einige wenige, aus denen die Furcht verſchwunden war, zurückblieben, ſo wurde doch hierdurch die Sitte nicht aufgehoben, der die Menge gehorchte, und die Frage tritt uns alſo noch immer unbeantwortet entgegen: Was hat dieſe Gewohnheit vernichtet? Dann erſcheint in der obigen Darſtellung die Religion als ein Inbegriff von Lehren, entweder von der Furchtbarkeit oder von der Liebenswürdigkeit Gottes, was ſie nicht iſt, und der mündliche und ſchriftliche Unterricht ſoll Furcht oder Liebe erzeugt haben, was er nicht kann. Predige man dem Menſchen noch ſo ſtark den ſchrecklichen Zorn des Allmächtigen, immer wird er überall ſchmecken und ſehen, wie freundlich der Herr iſt. Verkündige man ihm noch ſo milde den Gott der Liebe, ſein Geiſt wird nicht aufhören, ihn an den heiligen Ernſt des Geſetzgebers und Richters zu erinnern. Endlich ſind Furcht und Liebe zu Gott in keinem religiöſen Gemüthe einzeln und getrennt zu finden; zwar die völlige Liebe treibet die Furcht aus, aber dieſe völlige Liebe bleibt dem Sterblichen immer das Ziel ſeines Strebens. Der

Waffen des Verstandes für ihre Sache gekämpft, so war ihnen doch darüber die Religion selbst nicht zur Verstandessache geworden, auch blieb ihnen die heilige Schrift eine zuverlässige Verkündigerinn der Wahrheit, das Wort des lebendigen Gottes, in welches kein Zweifel sich wagen dürfe; aus ihr wurden die Glaubenslehren von beiden protestantischen Kirchen geschöpft, und blos auf ihr Ansehn gegründet. Hinsichtlich der

---

vom Verfasser aufgestellte Hauptgrund des Verfalls der Kirche, kann also unmöglich der richtige seyn.

Außerdem gibt die angeführte Schrift mehrere Nebenursachen ganz richtig an, stellt sie indessen ohne innern Zusammenhang abgesondert neben einander. Hierdurch aber wird es uns nicht nur unmöglich gemacht, den wahren Geist unserer Zeit vollständig aufzufassen und einzusehen, wie aus ihm der Verfall der Kirche hervorgehen mußte, sondern jenes Verfahren läßt uns auch in der Bildungsgeschichte der Menschheit so viel Zufälliges erblicken, daß der große Gang des Weltregierers in seiner heiligen Nothwendigkeit unserm Blicke verschwindet. Eine solche irreligiöse Betrachtungsart schwächt zudem nicht blos die Gottseligkeit des Einzelnen, sondern sie kann auch für die Kirche verderbliche Folgen haben. Erblickt man nämlich den Grund ihres Verfalls in einzelnen, zufälligen Umständen, so glaubt man durch einzelne, abgerissene, zufällige Gegenmittel ihr helfen zu können, und fragt bei kirchlichen Verbesserungsvorschlägen hauptsächlich nach den muthmaßlichen, nützlichen oder schädlichen Folgen; anstatt diejenigen allgemeinen Maaßregeln zu ergreifen, welche im Zeitgeist und in der Religion gegründet sind, und als nothwendig aus ihnen hervorgehen.

religiösen Grundüberzeugung waren also die Untersuchungen geschlossen, oder vielmehr sie hatten noch nicht begonnen, das kirchliche Leben äußerte sich nur im Kampfe gegen das Pabstthum und die andre protestantische Konfession, und wo in der lutherischen oder reformirten Kirche ein Zwist oder ein Zweifel entstand, da betraf er blos die richtige Erklärung der Bibel, und die nothwendige Herleitung eines Lehrsatzes aus ihr, niemals ihre Göttlichkeit. Hierin herrschte überall völlige Einheit, und von allen Kanzeln hörte man die nämliche Lehre. Zwar hatte man nicht daran gedacht, der neuen Kirche eine zweckmäßige Organisation zu geben, und vermittelst derselben in ihre verschiedenen Theile Übereinstimmung zu bringen, aber das Ansehen der Reformatoren, die der Zeit noch nicht fremd geworden, der heftige Streit mit den Nebenkirchen, der das ganze Gemüth einnahm und alle Kräfte bewegte, und die fromme Ängstlichkeit, die es gar nicht wagte, die Grundlehren des Christenthums einer prüfenden Untersuchung zu unterwerfen, und die jeden Zweifel als ein Werk des Teufels zitternd zu entfernen suchte, machte den Mangel gar nicht bemerkbar. Das Volk, fast ohne Ausnahme, kannte wenigstens die Hauptlehren seiner Kirche, und hielt sie starrsinnig fest; selbst in den höhern Ständen fand sich kein Grübeln, kein Zweifel. Der Gottesdienst wurde von allen gewissenhaft wahrgenommen, das Abendmahl häufig gefeiert, der Sonntag strenge gebeiligt. Noch zwar hatte die Obrigkeit keine Sonntagsgesetze erlassen, aber jedermann wäre als vor einem Ehrlosen vor

demjenigen geflohen, der den Gottesdienst oder die heiligen Tage verachtet hätte. Mit dieser äußern Frömmigkeit war wenigstens in der zahlreichen untern Volksklasse, Gewissenhaftigkeit, Redlichkeit und Treue verbunden, Luxus, wilde Ausschweifungen und Frivolität fanden sich nur in den höhern Ständen, und die im Allgemeinen seltenen Sünden der Unzucht wurden von den kirchlichen Vorstehern strenge gerügt. Die Geistlichen wandelten ihren Gemeinden vor in hoher Einfalt, in strengem Ernste und in reiner Unsträflichkeit. Zwar kannte man keine genaue Aufsicht geistlicher Obern, aber die öffentliche Meinung hatte für das anständige Verhalten des Predigers so enge und feste Schranken hingestellt, daß nur die frechste Rohheit es wagen konnte, sie zu durchbrechen. Jene Unschuld herrschte, welche die Schuld nicht kennt, jenes glaubige Vertrauen des Kindes, das noch nicht zu denken vermag, daß etwas sich anders verhalten könne, als es ihm der Vater gesagt.

Aber wie alle Gegensätze sich berühren, so ist die verständige Rechtgläubigkeit der evangelischen Kirche im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert als die erste Quelle der Zweifelsucht und des Unglaubens zu betrachten. Hatte schon der Streit mit der katholischen Kirche zur Verwechselung einer Sammlung von Lehrsätzen mit dem Christenthum in etwa verleitet, so mußte die Ängstlichkeit, mit der man selbst unbedeutende Meinungen als Fundamentalartikel verfocht, vollends dazu verführen. Wie viel haben aus diesem Grunde z. B. die synkretistischen Streitigkeiten, obgleich sie

das Volk selbst nicht berührten, der Religiosität geschadet! Mußte nicht, je heftiger man darüber zankte, ob das Geheimniß der Dreieinigkeit auch im Alten Testament sich finde, ob die Opfer vorbedeutenden Inhalts gewesen ꝛc., je strenger man die aufgestellten Vorstellungen vom vollkommnen Zustande der ersten Unschuldswelt, vom Sündenfall, von der Erbsünde, als Wahrheiten des Heils zu vertheidigen suchte, mußte sich nicht der Wahn desto weiter verbreiten, die Religion sey ein System der Theologie, und das Christenthum bestehe in der vollständigen Annahme desselben, und der rüstigste Kämpfer auf den theologischen Schlachtfeldern sey der beßte Christ? Mußte hierdurch nicht um so mehr die Gottseligkeit sich dem Gemüthe entfremden, und ihr wahres Wesen verschwinden? Die unsaubern Kämpfer stritten auch um die Hölle, als sie selbst vor ihren rohen Angriffen längst entwichen war.

Nicht wenig trug auch die Cartesianische Philosophie, in andern Hinsichten lobenswerth und heilsam, zu gleicher Zeit dazu bei, daß man die Religion als eine Verstandessache betrachtete. Indem Descartes, um allen fremden Gedankenstoff aus sich zu entfernen, den allgemeinen Zweifel an die Spitze seiner Untersuchungen setzte, und sein Selbst als das einzige nicht zu bezweifelnde Seyn annahm, und hieraus auf Gott als das allerrealste Wesen schließen lehrte, vergaß er sich darüber Rechenschaft zu geben, was er sein Selbst nenne, und verführte, das denkende Ich zum Mittelpunkt alles Erkennens und Seyns erhebend, und aus ihm das Daseyn Gottes folgernd, zu dem irreligiösen Ver-

such, Gott als einen Begriff zu umfassen und zu beweisen, und aus dem Endlichen das Unendliche herzuleiten. Schien nun gleich die schnelle, allgemeine Verbreitung dieser Philosophie der Religion anfangs keine Wunden zu schlagen, so setzte sie sie doch auf einen ihr fremden Standpunkt, von dem sie leicht herabgestürzt werden konnte, und dann überhaupt als vernichtet betrachtet werden mußte.

Eben so wenig läßt sich verkennen, daß die Coccejanische Bundestheologie und Exegese einen, wenn gleich nicht so allgemeinen doch nicht unbedeutenden Einfluß auf die Religiosität gehabt hat. Denn so kräftig sie auch zum Studium der orientalischen Sprachen und des hebräischen Alterthums ermunterte, so trug sie doch durch den allegorischen, an typischen Deutungen und Witzeleien sich gefallenden Geschmack, der von ihr in die Theologie ausging, viel dazu bei, daß die Bibel, und mit ihr die Religion, als eine Sammlung von Räthseln betrachtet wurde, an der Witz und Scharfsinn sich üben solle. Eine Ansicht, nicht blos verderblich für die kleine Zahl von Gelehrten, sondern auch für das Volk. Denn jetzt wurden die Predigten nicht selten geistlose, nüchterne Untersuchungen über die Bedeutung einer biblischen Stelle, oder die Vorstellungsart einer christlichen Lehre, nicht selten heftige, die Andersdenkenden verdammende Streitreden, welche das Herz der Zuhörer gar nicht, oder doch nicht wohlthätig berühren konnten.

Und als der Verstand sich erst auf diese Weise an einzelnen Lehren der Kirche geübt hatte, da griff er,

stärker und kühner, auch den Grund derselben an, und jetzt, wo man die Religion als Verstandessache aufgestellt hatte, mußten sie alle Schläge treffen, die auf den Dogmatismus fielen. Daher das große Unheil, welches Peter Bayle, besonders durch sein Dictionnaire historique et critique, gestiftet hat. Man denke sich, welchen Eindruck es in jener Zeit machen, welches Staunen, welche Zweifel, welchen Unglauben es erregen mußte, als dieser scharfsinnige, kenntnißreiche und anmuthige Schriftsteller, erbittert zugleich über den Fanatismus des vierzehnten Ludwigs, der ihm Vaterland und Freunde und einen geliebten Bruder geraubt, und über den ungerechten, unduldsamen und herrschsüchtigen Geist der protestantischen Geistlichen, der Religion die Verbrechen der Ungeheuer vorwarf, die er bekämpfte, des Gewissenszwangs und Aberglaubens; als er wahre und falsche Erkenntniß für Gaben der Natur erklärte, die keiner Zurechnung fähig, und durch keine sichern Merkmale zu unterscheiden seyen; als er Vernunft und Bibel als gänzlich unvereinbar darstellte, und der ersten mit listiger Heuchelei gebot, sich der andern blindlings zu unterwerfen! Und er verstand es, dem Bekannten den Reiz der Neuheit, dem Unbedeutenden den Anschein der Wichtigkeit zu geben, das Trockendste anziehend vorzutragen, und das Schwerste faßlich zu machen; sein Wörterbuch, das, die berühmten Personen aller Zeiten und Völker darstellend, fremde und eigene Urtheile, tiefe und oberflächliche Untersuchungen, wahre und falsche Vorstellungen, beissende und scherzhafte, auch schmutzige

Einfälle in sich vereinigte, war schnell in Aller Händen, und jeder, der auf Geistesbildung einigen Anspruch machte, eilte mit demselben vertraut zu werden! Was mußte es wirken!

Sogar was gegen diese Behandlung und Bekämpfung der Religion, als einer Verstandessache, ihr zum größten Vortheil geschah, brachte sie durch Mangel an Begründung, durch Einseitigkeit und Übertreibung, und durch den leidenschaftlichen Widerstand der Gegner, nicht geringen Nachtheil. Ein Freund Gottes und der Menschen, gelehrt und einfältig, gebildet und fromm, verständig und begeistert, demüthig und rein, ein Kirchenverbesserer, ohne je diesen Namen zu suchen, der das theologische Studium von Spitzfindigkeiten und eitelm Formelwesen zurückgebracht, die Religion wieder als eine Sache des Herzens und Lebens in die Welt eingeführt, die Lehrfreiheit erweitert und die Unterrichtsweise im Christenthum faßlicher und eindringender gemacht hat — Philipp Jakob Spener — er hat doch auch zur Geringschätzung des Gottesdienstes wider Willen Veranlassung gegeben. So fest sein religiöser Sinn überzeugt war, daß nicht der reflektirende Verstand die Religion zu behandeln habe, so konnte er doch hiervon seine verständigen Zeitgenossen unmöglich überführen, weil er nur von einem richtigen Gefühl geleitet, den Verstand von der Religion zurückgewiesen, nicht aber durch eine gründliche Erforschung des menschlichen Geistes sich in den Stand gesetzt hatte, jedem Vermögen seine Stelle und die Schranken seiner Wirksamkeit anzuweisen und so den

reflektirenden Verstand über sich selbst aufzuklären, und ihm Achtung einzuflößen für das Höchste im Menschen. Dieser Mangel an philosophischer Gründlichkeit verleitete nicht nur ihn zur Ergreifung zweckwidriger Beförderungsmittel der Gottseligkeit, z. B. der häuslichen Andachten, zu leicht mißdeutbaren Aufforderungen und Behauptungen, z. B. allein der Wiedergeborne habe die wahre Theologie, der Laie solle ein wahrer Priester seyn, zu heftigen Klagen über das verfallene Christenthum, zu neuen mißverstandenen Untersuchungen über die Wichtigkeit mancher kirchlichen Gebräuche, welche das Volk gegen den öffentlichen Gottesdienst gleichgültig machten, und das Ansehen der Geistlichen entkräfteten; sondern verführte auch, wie natürlich, seine Schüler zur Schwärmerei. Als diese nun, zugleich heftig verfolgt von Hyperorthodoxie und Priesterstolz, voll von der Hoffnung des tausendjährigen Reichs, ihre Verachtung aller Schulgelehrsamkeit, und ihren Haß gegen alle kirchlichen Anstalten laut aussprachen, und den Beichtstuhl einen Satansstuhl und Feuerpfuhl nannten; als Gottfried Arnold in seinen viel gelesenen Schriften von der Geistlichkeit aller Jahrhunderte, das abschreckendste Schandgemälde aufstellte; als der berühmte Thomasius, nebst der Zauberei die Ketzerstrafe und den Kirchenbann einer scharfen Untersuchung unterwarf, und mit Aberglauben und Hierarchie zugleich die Pedanterei und Heuchelei des geistlichen Standes, nicht ohne Haß gegen denselben, in teutscher Sprache, kraftvoll bekämpfte: da mußte die Religion, von Verstand und Unverstand zugleich verfolgt,

den Gebildeten wie den Ungebildeten verdächtig werden. Diese Bewegung war auch die erste, welche das Volk ergriff, theils weil Spener und seine Schüler, auch durch die Herausgabe ihrer Schriften in der vaterländischen Sprache, auf die Menge zu wirken suchten, theils weil ihre Gegner fast in allen teutschen Staaten Religionsedikte wider die Pietisten auszuwirken wußten.

Dennoch ist die bisher dargestellte Betrachtung der Religion als eines Systems von zunftmäßigen Satzungen, und die an ihrer Wahrheit oder dem Werthe gottesdienstlicher Einrichtungen erhobenen Zweifel nur eine vorbereitende, den Verfall des kirchlichen Lebens einleitende Ursache. Als aber erst der reflektirende Verstand die Religion in seine Sphäre gezogen, und dem Gemüthe entrissen, als er nun, das Wunderkind genauer betrachtend und verhörend, seine hohe Abkunft verdächtig gefunden hatte, als endlich die entgegengesetzten Bemühungen, ihm die Göttliche zu entreissen, nur vermögend gewesen waren, ihm Verachtung und Haß einzuflößen: da war es nicht zu verwundern, daß er nunmehr, schon in der ersten Hälfte, vornämlich in der flachen Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in England mit schwerfälliger Gründlichkeit, in Frankreich mit leichtem Spott, in Teutschland mit sorgsamer Genauigkeit die vermeinte Feindinn ungescheut angriff, und ihr tiefe Wunden schlug.

Längst schon hatte in England, der durch die Vorrechte der bischöfflichen Kirche beleidigte Freiheitssinn, die dort herrschende Überschätzung der Preßfreiheit, die jedem kühnen Mißbrauch derselben zujauchzt, der

Eitelkeitskitzel, den Ruhm eines Freidenkers oder starken Geistes zu erringen, der Schutz, den deistische Schriftsteller, weil sie zugleich gegen die Anhänger des Stuartschen Königshauses auftraten, vom englischen Hofe erhielten, das anstößige Leben mancher hohen, und die Verachtung erzeugende Armuth vieler niedern englischen Geistlichen — längst hatten diese und andre Ursachen mehrere Schriften wider die Geistlichkeit, die Kirche und das Christenthum hervorgebracht; allmählig keimte nun der, vornämlich von Thomas Hobbes ausgestreute Samen, und die Feinde des Evangeliums traten kühner und zahlreicher auf. Nicht gnug, daß Collins und Woolstons den von den Weissagungen und Wundern hergenommenen Beweis für die Wahrheit des Christenthums umzustürzen suchten, und alle Geistlichen entweder für Betrüger oder für Narren, alle Religion für Aberglauben, allen Gottesdienst für Gaukelspiel erklärten; Tindal griff das Christenthum auch darüber an, daß es sich eine von Gott geoffenbarte Religion nannte, und bemühte sich, die heilige Schrift als unnütz, undeutlich, anstößig und verwerflich darzustellen; Mandeville wagte es, selbst die Sittenlehre des Evangeliums verächtlich und verhaßt zu machen, und Hume wollte sogar die ersten Wahrheiten der allgemeinen Religionslehre und die Grundfesten der Sittlichkeit erschüttern, mehrerer anderer nicht zu gedenken. So verderblich indessen diese Angriffe waren, auch deswegen, weil manche in viel gelesenen Wochenschriften erschienen, und so deutlich schon in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts unbefan-

gene Beobachter die Wirkungen derselben in England erblickten, über die allgemeine Verachtung der Religion in der großen Welt, und die hieraus hervorgegangene ehrlose, feige, weiche und wollüstige Selbstsucht gerechte Klagen führend: so hatten sie doch auf Teutschland keinen unmittelbaren Einfluß.

Ganz anders verhielt es sich mit den französischen Unglaubigen. Die französische Sprache, schon seit dem dreißigjährigen Kriege in Teutschland nicht fremd, hatte in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts von unsern Höfen und Großen die teutsche verdrängt, und sich in den höhern Ständen beliebt gemacht; französische Schriften wurden allgemein gelesen, die Herrschaft der Fremden über Meinungen und Sitten war gegründet, vielen Teutschen dünkte es die höchste Ehre, ein Franzose zu seyn; Religionsspöttereien, in französischer Sprache geschrieben, stifteten also größern Schaden, als die vaterländischen. Und furchtbarer als die englischen, wußten sich die französischen Unchristen zu machen, obgleich ihr leichter Witz nur aus den Untersuchungen der Engländer sich Waffen entwenden konnte. Wenn unter diesen das Christenthum mitunter in großen bändereichen Werken bestritten wurde, die zu lesen der Leichtsinn sich schwerlich entschloß: so griffen es jene in immer neuen Flugblättern an, die man beim Ankleiden durchblätterte. Wenn die Engländer nicht ohne Tiefsinn neue Lehrgebäude gegen das Christenthum aufführten, und es mit Gründen, nicht ohne Gelehrsamkeit, bekämpften: so begnügten sich die Franzosen nach ihrer Weise mit dummstolzem Absprechen, mit gemüth-

losem Witz, mit seichtem Spott, mit gemeinem Lachen; doch eben eine solche jämmerliche Oberflächlichkeit zieht den vornehmen wie den geringen Pöbel am stärksten an. Wenn Englands starke Geister, von der Preßfreiheit geschützt, furchtlos, offen und freimüthig gegen das Christenthum auftraten, so stritten die französischen, jetzt durch den Preßzwang der unbeständigen und schwachen Regierung erbittert, jetzt durch Gestattung aller Zügellosigkeit erfreut, mit tückischer Hinterlist und hämischer Bosheit. Wenn dort viele christliche Gottesdienste neben einander bestanden, und das Religionswesen als eine Sache erschien, über die man nachdenken und urtheilen könne, und die einer Verbesserung fähig sey; wenn sich daher der gebildete Engländer höchstens nur zum Skepticismus verleiten ließ, so kannte der Franzose nur Eine unfehlbare Kirche, die, über alle Vernunft erhaben, jede Untersuchung, wie jede Verbesserung zurückwies, und Glauben und Unterwerfung forderte; er hielt die Protestanten für Halbchristen, ja für Nichtchristen *), ein Abfall von der katholischen Kirche war also ein Abfall von der Religion; er wurde nun ein offener Gotteslängner, und bestritt das Christenthum als eine Pest der Menschheit mit bitterm Haß, ja sein Unglaube verschmähte alle Prüfung, wie sein früherer

---

*) Der bekannte Helvetius beweiset z. B. aus dem sichtbar größern Wohlstande der protestantischen Eidgenossenschaften vor den katholischen, wie viel bessere und nützlichere Menschen die Nichtchristen als die Christen sind!

blinder Glaube, und war eben so unduldsam und bekehrungssüchtig, denn aller Aberglaube, alle die Sittlichkeit gefährdende Grundsätze, alle Mißbräuche und Ärgernisse, ja alle Verbrechen, die er im Pabstthum zu entdecken glaubte, fielen nach seiner Ansicht allein dem Christenthum zur Last *). Dieß erklärt den Character der französischen Schmähschriften. Bald wurde Muhamed hoch gepriesen und in seiner Religion die reichste Quelle der Weisheit entdeckt, um dadurch stillschweigend von der Nichtswürdigkeit des Evangeliums zu überzeugen; bald wurden nicht christliche oder von aller Religion verlassene Völker in das glänzendste Licht gestellt, und ihre Bildung und ihr Edelsinn bis in den Himmel erhoben, damit man hieraus auf die Entbehrlichkeit, ja auf die Schädlichkeit des Christenthums schließen möge; bald wurde in Reiseberichten den Indiern die hellste Erleuchtung angedichtet, um die Christen über ihren Aberglauben und ihre Priester schaamroth zu machen; bald mußten sogenannte persische und

---

*) Es ist demnach nicht zu verkennen, daß das Pabstthum, (welches niemand mit dem Katholicismus verwechsele), sowohl in England als in Frankreich der kräftigste Beförderer des Unglaubens gewesen ist, obgleich durch entgegenstehende Mittel; hier nämlich durch gewaltsame Unterdrückung der Denkfreiheit und Verbreitung des krassesten, Zweifel und Spott erzeugenden Aberglaubens, dort durch schlaue Begünstigung der Angriffe auf das Christenthum, indem der kluge Jesuit recht wohl einsah, daß weit eher der irreligiöse als der christlich gesinnte Protestant zu bekehren sey.

irokesische Briefe und malabarische Liebesgeschichten das Heilige lächerlich, den Glauben zweifelhaft, und den Grund der Sittlichkeit wankend machen.

Doch vor allen zieht Ein Feind des Christenthums durch die Heftigkeit und die traurigen Verheerungen seines Kampfs unsre Aufmerksamkeit auf sich — Franz Arouet von Voltaire. Schwerlich hat jemals ein Schriftsteller einen größern Einfluß gehabt, als er. Begabt mit seltenen Talenten, erzogen von gelehrten Jesuiten, bekannt mit dem Leben der vornehmen französischen Welt, durch mehrjährigen Aufenthalt in England zum freien Nachdenken geweckt, zu Vielseitigkeit und Vielwissen hinaufgehoben, verstand er, sich in den Geist der Zeit geschmeidig zu fügen und ihn kraftvoll zu lenken, in leichtem Vortrage jeden Gedanken und jede Empfindung klar und hell hinzustellen, durch die einnehmendste Anmuth zu fesseln, und durch den feinsten, treffendsten Spott zu ergötzen. Kein Wunder, daß er der Liebling jener zahllosen Menge wurde, die viel zu wissen scheinen will, und die von einem Buche weniger gründliche Belehrung als Unterhaltung fordert. Alle Hofbeamten, der Adel, alle Offiziere, alle Kaufleute, die ganze Frauenwelt, jeder von Lissabon bis Petersburg, der auf Bildung Anspruch machte, mußte ihn gelesen haben, sogar in den Händen westphälischer Bauern wurden noch vor wenigen Jahren seine Schriften gefunden; seine Verehrer wetteiferten in der Erfindung neuer Ehrenbeweise für den außerordentlichen Mann, und Schaumünzen und Bildsäulen verkündigten schon bei seinem Leben seinen

Ruhm; die größten Monarchen fühlten sich durch seine Freundschaft geehrt, die Franzosen, damals für ganz Europa die einzigen Richter in Sachen des Geschmacks, kannten keine Grenzen ihrer Lobpreisungen, und die Huldigung, die man ihm erwies, stieg fast zur Anbetung. Selbst seine Feinde erhöhten seinen Ruf, indem sie seine Schriften verboten und verbrannten, seine Gegner verherrlichten seinen Namen, indem ihre Gegenschriften seinem Witze Gelegenheit gaben, in ergötzlichen Antworten aufs neue zu glänzen; ja der bessern Gemüther sogar bemächtigte er sich durch treffliche Sittensprüche und reizende Darstellung edler Empfindungen. Und dieser Mann, der sein Zeitalter mit solcher Gewalt beherrschte, hielt es für seinen Beruf, für das glänzende Ziel seiner rastlosen Wirksamkeit, ein Gebäude, welches aufzurichten, wie er sagte, zwölf Apostel nöthig gewesen, mit seiner alleinigen Kraft niederzureissen, und betrieb dieß Werk von seinem siebenzehnten Jahre bis in das höchste Alter, mit einer zuletzt fast wahnsinnigen Wuth. Das Christenthum mit dem Pabstthum verwechselnd, und jenem alle Verbrechen aufbürdend, die er von je in diesem verübt erblickte, erklärte er die Bibel unverholen für platten Unsinn, und für einen Fluch der Menschheit, die Religion für Pfaffenbetrug und Vorurtheil des Pöbels, das Christenthum für ein unächtes Kind des Judenthums, dessen wüthende Verfolgungssucht nur mit seiner Vernichtung enden werde. Ganz ohne gelehrte Kenntniß der hebräischen Litteratur, unbekannt sogar mit den Sprachen der Bibel, griff er doch das Alter, die Ächtheit und

die Glaubwürdigkeit des Alten Testaments mit einer Dreistigkeit an, die nur die Voraussetzung gleich unwissender Leser ihm geben konnte. Ohne das Leben der alten orientalischen Welt zu kennen, Zeiten und Gegenden immer verwechselnd, und unsre Sitten und Meinungen als Regel für das Morgenland aufstellend, fand er die Erzählungen der Bibel unschicklich, roh, anstößig, verfälschte sie noch durch Vergrößerungen, und schlug dann ein lautes Gelächter über sie auf, sicher, daß der größte Theil der Lesewelt ihm nachlachen werde. Jetzt schilderte er in zierlichen Versen den Gott der Bibel in der abschreckendsten Gestalt; jetzt mußten in Schauspielen und Romanen seine Helden die Religion verlachen, und selbst der Mund seiner Schönen über sie spötteln, jetzt warf sein Witz in Schriften von ganz fremdartigem Inhalt, als im Vorbeigehen, giftige Pfeile nach dem verhaßten Christenthum, und keines von seinen hundert Werken ist von solchen Angriffen rein.

Und er hat sein Ziel erreicht. Wenn auch die Encyklopädisten, D'Alembert, Diderot, Helvetius u. a. ihn als treue Kampfgenossen unterstützten, so hat doch er vornämlich es bewirkt, daß in Frankreich nicht nur von den höhern Ständen, sondern von allen, die auf Bildung Anspruch machten, die Religion als ein Wahn des Pöbels verlacht, und der Unglaube herrschend wurde.

Daß sich dieser Geist auch in Teutschland verbreitete, dazu hat Friedrich der Große am meisten beigetragen. Von Johann Sigismund an, der

schon i. J. 1615 öffentlich erklärte, keiner Obrigkeit komme die Herrschaft über die Gewissen zu, hatten die brandenburgischen Regenten sich durch eine im übrigen Europa unbekannte Toleranz ausgezeichnet, und der große Churfürst hatte, von ihr geleitet, sein Land mit trefflichen Arbeitern, mit Fabriken und Künsten bereichert: in Friedrich dem Einzigen mußte diese von seinen Vorfahren gleichsam geerbte Tugend in ausgezeichnetem Glanze strahlen. In der That übertraf er auch hierin die kühnsten Erwartungen, nicht blos völlige Gewissensfreiheit, auch unbeschränkte Preßfreiheit herrschte unter ihm in dem preußischen Freistaate, und daß er dieß weckende Beispiel den übrigen Fürsten Europa's gegeben, ist nicht das kleinste seiner großen Verdienste um die Menschheit. Soll indessen die Toleranz nicht in Indifferentismus übergehen, so muß uns entweder ein frommes Gemüth davor schützen, welches weniger in Lehrsätzen als in Gefühlen und Gesinnungen das Christenthum erblickt, und dieses überall verehrt, wo es jene entdeckt, oder eine tiefe Einsicht, die das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden, und in allen Religionen die Religion zu erkennen und zu würdigen vermag. Keines von beiden aber konnte in dem großen Könige sich finden. Ihm war das Christenthum nie anders als in steifem dogmatischen Gewande, ihm die Religiosität in dem ungebildeten Vater erschienen; er hatte die Frömmigkeit als einen Götzendienst kennen gelernt, mit dem Härte, Ungerechtigkeit, ja Grausamkeit bestehen könne, die Bibel als die Geissel, mit der man seinen jugendlichen

Leichtsinn bestrafte, die Theologen als rohe, giftvolle Kämpfer für Unverstand und Aberglauben. Hierdurch war sein Herz allen religiösen Gefühlen so ganz entfremdet, daß selbst die auffallendsten Rettungen und die rührendsten Dankgebete seiner siegenden Armee keinen bleibenden Eindruck auf ihn machten: wie hätte er die Religion eines gründlichen Nachdenkens und tiefer Untersuchungen würdigen können! Er kannte sie nicht, so schulgerecht er auch in den feinsten Unterscheidungen des lutherischen und reformirten Glaubens unterwiesen worden war; er konnte das Christenthum nicht achten. Er trennte deshalb sich und den Staat von der Kirche, überließ sie sich selbst, und bemühte sich eben so wenig für sie, als er ihr irgend eine Einmischung in seine Angelegenheiten gestattete; es war ihm gleichgültig, nicht blos, wie, sondern auch ob jemand Gott diente, wen die Bauern zum Prediger wählten, wenn nur keinen Zänker, was gepredigt wurde, wenn nur keine Religionsstreitigkeit; die Zahl der Festtage auch in der protestantischen Kirche, war ihm zu groß, und ungeachtet ihrer Verminderung, war ihm der Beamte angenehmer, der die übriggebliebenen heiligen Tage dem Staate, als der sie der Ewigkeit weihte, und Kultus und Schulwesen überhaupt schienen ihm so unwichtig, daß er nicht einmal Verbesserungsvorschlägen Gehör gab. Und glaubte gleich der weise Monarch dem Christenthum, als der einmal eingeführten Staatsreligion, einige Achtung schuldig zu seyn, mußte er auch der Sittenlehre desselben Gerechtigkeit wiederfahren lassen, ja tadelte er sogar, besonders in seinen

spätern Jahren, die französische Freigeisterbande wegen ihrer gar zu leidenschaftlichen Angriffe auf die Religion: so konnte er doch seinen heftigen Widerwillen gegen die Kirche nicht immer in sich verschließen. Die Ehrentitel: Priester, Pfaffen u. a. entschlüpften nicht sehr selten seinem Munde; über Kirchenlieder, die vielen Tausenden seiner Unterthanen heilig waren, scheute er sich nicht öffentlich mit tiefer Verachtung zu reden; die bekanntesten Spötter der Religion nannte er seine Freunde, zog sie an seinen Hof, und ergötzte sich an ihren Ausfällen auf das Christenthum, und von Voltaire's großem Einfluß auf Teutschland, fällt kein geringer Antheil auf den ausgezeichneten Fürsten, der ihm öffentlich huldigte.

Wer beschreibt den Eindruck, den diese 46 Jahre fortwährend bewiesene Abneigung gegen die Kirche, auf Berlin, auf das preußische Volk, auf Teutschland, auf Europa machte! Friedrich, der wahrhaft Große, der Bewunderte, fast Angebetete, der gekrönte Weise, der Held und Staatsmann, der Schrecken und der Stolz Europa's — Friedrich, der Einzige, hielt es gleich vielen denkenden Köpfen für eine Ehre, ein Freigeist zu seyn, und sein Hof war nicht blos die Freistätte, sondern sogar die Hochschule der Irreligiosität! Bald gehörte nun an vielen Höfen die Freigeisterei zum guten Ton, und mancher Fürst, der dem großen Könige in seinen Tugenden nachzuahmen zu schwach sich fühlte, äffte hierin um so viel eifriger ihm nach; nicht lange, so verbreitete sich von den Höfen der neue Geschmack unter die höhern Stände, die französischen Spott-

schriften mußten die Putztische zieren, und die Bildung der vornehmen Welt bestand in der Fertigkeit, den fremden Spott über das Heilige nachlallen zu können. Der große Haufen, obgleich er dem Unglauben noch nicht huldigte, sah dochstaunend im angebeteten Könige mit der glänzendsten Trefflichkeit, mit Gerechtigkeit und Edelmuth, eine völlige Gottesvergessenheit vereinigt, lernte hierdurch die Frömmigkeit und Sittlichkeit als zwei getrennte Vortrefflichkeiten, und die letzte wegen ihrer größern Nützlichkeit im Leben als die höchste betrachten, und wenn auch die Religion noch auf ihn wirkte, so konnte sie doch den Eindruck nicht mehr auf ihn machen, den ein unangefochtener Glaube hervorbringt. Das Volk fing an zu ahnen, manches könne anders seyn, als es im Katechismus stehe, glaubte, einige große Geister hätten wichtige Entdeckungen gemacht, und wurde lüstern, hinter den Vorhang zu schauen.

Um den Abfall zu vollenden, mußten in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts mit den französischen sich die teutschen Gelehrten vereinigen, nur daß auch hier der Teutsche seiner würdig handelte, und über die Religion, die der Franzose mit leichtem Witze verlachte, ernste Untersuchungen anstellte. Hierzu gaben die Spöttereien selbst doppelte Veranlaßung, theils, indem sie die ehrerbietige Scheu vor dem bisherigen Kirchenglauben vernichteten, die es bis dahin nicht gewagt hatte, ihm mit mißtrauischem Forscherblick nahe zu treten, theils, indem sie viele Kirchenlehrer bewog, das Wesentliche des Christenthums vom Zufälligen, das Gewisse vom Unhaltbaren freiwillig zu trennen, und

dadurch die Religion den Pfeilen ihrer Gegner zu entziehen. Nicht gnug, daß man mit dem mühsamsten Fleiße den Text der heiligen Schrift zu berichtigen suchte, daß man die Ächtheit, Integrität und Glaubwürdigkeit der biblischen Bücher neuen Prüfungen unterwarf, daß man ihren Inhalt gewissermaßen als ein Erzeugniß des menschlichen Geistes aus der alten Geographie und Geschichte, aus dem ebräischen Alterthum, und aus den Eigenthümlichkeiten des Morgenlandes erläuterte, und aus vielen Stellen alles Anstößige entfernte: der reflektirende Verstand fragte endlich auch das Christenthum nach den Gründen, die es berechtigten, sich für eine geoffenbarte Religion auszugeben. Und auf diese Frage glaubte er keine gnügende Antwort zu erhalten. Nicht blos, daß ihm, der bei allen Erscheinungen zuerst an die Ursache denkt, und jedes Glied der Kette in dem andern erblicken will, eine unmittelbare Einwirkung Gottes an und für sich schon höchst verdächtig scheinen mußte: die Beschaffenheit der Bibel selbst, die nicht abzuläugnenden Volksvorstellungen, die unnütz scheinenden Wiederholungen, die Berufung auf andre historische Werke, die Rücksichten, die der spätere biblische Schriftsteller auf die frühern nimmt, die schwer zu lösende Widersprüche, die Kürze in den wichtigsten, die Weitschweifigkeit in manchen für unbedeutend gehaltenen Erzählungen, der künstliche Versbau in den Gesängen, diese und andre Eigenschaften schienen ihm die Spuren menschlicher Arbeit zu deutlich zu verrathen, als daß er hieran länger hätte zweifeln können. Kaum aber wurde die bisherige Kirchenlehre von der Inspi-

ration verlassen, Bibel und Offenbarung unterschieden, und mit dem letzten Ausdruck ein weiterer Begriff verbunden, so begonn man auch schon, jüdische Zeitvorstellungen von den ewigen zu trennen, und nahm ein Accomodationssystem an, unter dessen Schutze sich alles verwerfen ließ. Nicht gnug, daß man alle Weissagungen im ehemaligen Sinne des Worts für nichtig hielt, und von allen Wundererzählungen natürliche Erklärungen versuchte; man glaubte auch, die Religion noch immer als ein System von Lehrsätzen betrachtend, alle diejenigen Vorstellungen der Bibel verwerfen zu müßen, welche der Verstand nicht selbst aufzufinden, und deren Gründe er nicht einzusehen vermochte, und raubte hierdurch dem Christenthum alle Eigenthümlichkeit und mit ihr alle Kraft. Traurig war es überdem, daß, während von der einen Seite die Aufgeklärten nicht schnell genug eilen konnten, das neue Licht, das sie entzückte, auch dem Volke anzuzünden, von der andern nur wenige und nur schwache Stimmen sich für das Christenthum erhoben. Als Collins i. J. 1724 den für Jesu göttliche Hoheit aus den Weissagungen hergeleiteten Beweis angriff, erschienen in den nächsten zwei Jahren fünf und dreißig Widerlegungen, jetzt machten die heftigsten Beschuldigungen fast kein Aufsehen, und nur der wolfenbüttelsche Fragmentist vermochte die Theologen in Bewegung zu setzen. Fast ungehindert und mit unglaublicher Geschwindigkeit verbreitete sich die neue Aufklärung, die meisten Schriften dieser Art waren in der vaterländischen Sprache geschrieben, die Allgemeine Deutsche Bibliothek

warf seit 1764 nach allen Richtungen ihre Strahlen zurück, und erleuchtete die Gelehrten, und viel gelesene Romane, wie Salzmanns Carl von Carlsberg, machten das Volk mit den neuen Entdeckungen bekannt.

Doch würde die Theologen ihr strenge forschender Geist wahrscheinlich bald zu der Einsicht geführt haben, daß die Religion nicht im Verstande gegründet sey, hätten nicht die Pädagogen sich zu ihnen gesellt. Diese, verständig aber seicht, klug aber nicht gelehrt, warfen sich und ihre Zöglinge dem Eudämonismus in die Arme, und rissen beinahe auch die Kirche mit hinein. Alles mußte einen Zweck außer sich haben, jede Idee einen Nutzen für das bürgerliche Leben hervorbringen, das Wissen war schätzbar als ein Licht, das beim Bergbau zur Auffindung der Metalle diente, und der Rose wurde noch zu blühen verstattet, weil sie das nützliche Wasser lieferte. Die Moral wurde in eine gemeine Lebensphilosophie, die Sittlichkeit in eine Handwerksfertigkeit verwandelt; was gut und böse sey, wurde aus dem Nutzen und Schaden ersehen, und die Religion zu einer Sammlung von Lehren herabgewürdigt, deren jede ein solches sittliches Handeln zu befördern hatte, und um so größere Wichtigkeit besaß, je kräftiger sie zu jener Moralität antrieb. Der Gottesdienst — sogar das Wort war verboten — hatte nur in so ferne Werth, als er dem Menschen nützliche Kenntnisse, Warnungen und Ermunterungen mittheilte, und wer seine Zeit besser benutzen konnte, that wohl ihn zu versäumen. Die Bibel wurde bei Seite gelegt, denn wie

viele Erzählungen in ihr konnten schädliche Wirkungen hervorbringen! und ihre heilsamen Ermahnungen fand man ungemischter und kräftiger in den pädagogischen Wochenschriften. Alle Gelehrsamkeit, die sich nicht durch einen sichtbaren Nutzen rechtfertigen konnte, wurde verbannt, und der künftige Theologe angewiesen, statt der hebräischen Litteratur, der Dogmatik und Kirchengeschichte, Vieharzneikunst und Ökonomie zu studiren.

Wer das Verderben nur flüchtig erwägt, das hieraus für die Menschheit hervorzugehen drohte, muß die kantische Philosophie segnen, die ihm zuerst entgegen getreten ist. Sie hat, indem sie zum tiefern Forschen aufrief und ermunterte, jener elenden Oberflächlichkeit den Krieg erklärt; sie hat die schändliche Selbstsucht bekämpft, die alles verachtete, was keinen Gewinn für das bürgerliche Leben versprach, und nur auf das Nützliche ihr Auge richtete; sie hat dem unheiligen Versuche sich widersetzt, die Moral zur Dienerin der Sinnlichkeit und die Religion zur Lehrerin gemeiner Klugheit zu machen; sie hat durch ein reines Prinzip der Sittlichkeit das moralische Gefühl geschärft, und hierdurch den Menschen auch der Religiosität wieder näher gebracht; sie hat durch ihre Untersuchungen über die Natur des menschlichen Erkenntnißvermögens die Widersprüche enthüllt, die aus der Anwendung sinnlicher Erkenntnisse auf das Übersinnliche hervorgehen, und hierdurch, insbesondre durch die Kritik der Beweise für das Daseyn Gottes, die erste Veranlaßung gegeben, die Unfähigkeit des Verstandes zur Erkenntniß

des Unendlichen einzusehen und den Weg zu verlaßen, den man anderthalb hundert Jahre lang Des Cartes nachgewandelt war. Eben so wenig aber läßt sich läugnen, daß die kantische Philosophie die Irreligiosität zur höchsten Spitze geführt hat. Dadurch, daß sie den Rest des Authoritätsglaubens zerstörte und alles verwarf, was sich vor dem Verstande nicht vollkommen rechtfertigen konnte, vertilgte sie in vielen Christen den christlichen Glauben, und die Hinneigung zur Gottseligkeit, die sich noch in ihnen fand. Dadurch, daß sie ein geschlossenes Ganze zu seyn und alles in sich zu finden behauptete, veranlaßte sie viele ihrer Schüler, alles außer ihn für überflüßig und unnütz zu erklären und über die Bibel zu urtheilen, wie der Kalife Omar über die Alexandrinische Bibliothek. Dadurch, daß sie eine Autonomie der menschlichen Vernunft aufstellte, den Menschen zu seinem eignen Gesetzgeber erhob, und ihn nur von dem Bestimmungsgrunde seiner eignen Natur abhängig machte, vernichtete sie das Gefühl der Abhängigkeit von dem Unendlichen, und den ehrfurchtsvollen und freudigen Gehorsam gegen ihn, worin doch allein die Religiosität besteht. Dadurch, daß sie die Reinheit der Tugend in die Entfernung aller nicht im Menschen selbst liegenden Bewegungsgründe setzte, erklärte sie die Frömmigkeit, die alles um Gottes willen thut, für Sünde, das Gebet zu Gott und das Leben vor ihm für verunreinigend, und verwarf dadurch gänzlich die Gottseligkeit. Dadurch, daß sie Gott nur als ein Postulat der praktischen Vernunft aufstellte, dessen Macht die Tugend und das Schicksal in

übereinstimmung zu bringen und die Glückseligkeit nach Würden zu vertheilen habe, machte sie ihn zufällig und ungewiß, denn wozu bedürfen wir seiner noch, wenn wir annehmen, daß die Glücksgüter gerecht ausgetheilt sind und daß wir dieß wegen der Unmöglichkeit, die Tugend Anderer zu würdigen, nur nicht erkennen können, oder wenn wir zu jener reinen sittlichen Güte uns erheben, die, durch sich selbst selig, kein äußeres zufälliges Glück verlangt, ja es zu verschmähen sich gedrungen fühlt, weil es ihr fremd ist und sie zu verunreinigen und herabzuwürdigen droht? Dadurch, daß sie die Tugend berechtigt, die Glückseligkeit als Lohn von Gott zu fordern, der für uns ja nur deshalb da ist, hebt sie die kindliche Unterwerfung unter den Rathschluß des Höchsten auf und die fromme Gottergebenheit, die auch in unverschuldeten Leiden betet: Dein Wille geschehe! Erwägen wir zudem, mit welcher Begeisterung die Schüler Kants die neue Lehre überall verkündigten, den Laien wie den Gelehrten, von der Kanzel wie vom Katheder, in Gesangbüchern wie in Katechismen; erinnern wir uns, mit welchem Unwillen selbst ein leiser Zweifel an dem alleinseligmachenden System aufgenommen, mit welchem Hasse jede Schrift, die nicht zu dieser Fahne geschworen, in den gelesensten gelehrten Zeitungen verfolgt, mit welcher Verachtung auf die Finsterlinge, die dem alten Christenthum noch anhingen, herabgesehen wurde: so können wir den Nachtheil nicht für unbedeutend halten, den die kritische Philosophie dem Christenthum, ja der Religiösität überhaupt, natürlich also auch dem kirchlichen Leben gebracht hat.

Von dem Fichteschen Idealismus gilt im Allgemeinen das Nämliche. Diesem ist das Ich an und für sich das wahre Seyn, dessen absolute Thätigkeit als ein reines Selbstbewußtseyn betrachtet wird, als ein Denken, das nur sich selbst zum unmittelbaren Gegenstande hat, als Ich — Ich; das Entgegensetzen des Nicht — Ich ist nur ein immanenter Akt des Ich und erhält allein für das Handeln Realität, um dem Ich zum Object desselben zu dienen und von ihm beherrscht zu werden; und blos und allein, weil das Nicht — Ich dennoch niemals Ich = Ich wird, das Ich also seine Bestimmung niemals erreicht, muß man eine endlose Fortdauer desselben und zugleich eine sittliche Weltordnung annehmen, durch welche die eigennützigen und die uneigennützigen Triebe sich immer näher gebracht, die vernunftlose Natur allmählig in ein vernünftiges Wesen verwandelt wird. Stellt auch demnach dieß System die Gottheit weit erhabener dar, als das kantische, so vermag es doch, weil es sie nur von der ideellen Seite anschaut, weder dem Verstande alle Erscheinungen zu erklären und zu begründen, noch das Gemüth dem Unendlichen ganz zu weihen. Die Fichtesche Philosophie also würde, wäre sie mit so allgemeiner Begeisterung wie ihre Vorgängerin, ergriffen worden, der Religiosität fast eben so schädlich, wie jene, geworden seyn.

Als auf solche Weise die Gelehrten wie die Spötter, die Universitäten wie die Höfe dem Unglauben dienten, da mußte er sich schnell und allgemein verbreiten.

Die höhern Stände, der Adel, die Beamten, die

reichen Gutsbesitzer, die Fabrikinhaber und Kaufleute eilten zuerst, ihm zu huldigen. Nicht blos, daß das erwachte Nachdenken im Autoritätsglauben keine Befriedigung mehr fand, daß die philosophische Katechismen, vielleicht nur halb verstanden, den Geist verwirrten, und die schale Romanenweisheit das Herz verflachte, daß der Name eines freien und großen Geistes die Eitelkeit kitzelte und das süße Bewußtseyn, mit den bewundertsten Männern der Zeit verbrüdert zu seyn, dem Stolze behagte: auch die täglich zunehmende Sinnlichkeit und Selbstsucht riß viele Tausende mit unwiderstehlicher Gewalt auf die Straße der Gottesvergessenheit. Da der Verstand die endlichen Verhältnisse zu erforschen strebt, überall nach Ursache und Wirkung fragt und die Folgen einer Handlung gern zum voraus berechnet, mithin jene Klugheit uns ertheilt, die den winkenden Vortheil wie die drohende Gefahr in der Ferne wahrnimmt und das zweckmäßigste Verfahren jedesmal schnell erkennt: so muß schon die einseitige Ausbildung desselben das Herz verengen und Selbstsucht und Sinnlichkeit befördern; indessen wurde die vornehme Welt eben so heftig durch Verführung zu diesen Verkehrtheiten gezogen. Gleich den deutschen Fürsten hielt sie die französische Bildung für die höchste. Französische Hofmeister und Gouvernanten mußten die rohe Jugend recht früh geschmeidig machen, und Reisen nach Frankreich das Siegel der Vollendung ihr aufdrücken. So wurde die Üppigkeit, die besonders seit Ludwig XIV. herrschte, nach Deutschland verpflanzt. Die Derbheit verwandelte sich in Feinheit, die Einfalt

in Schlauheit, die Offenheit in Verstocktheit, der Ernst in Leichtsinn; Eitelkeit und Vergnügungssucht nahmen überhand, und zwangen, weil die Herrschaft der Mode ihre Befriedigung immer mehr erschwerte, zum Eigennutz, zur Habsucht, zur Ungerechtigkeit; mit der Genußgier nahm die Wollust und die Trägheit zu und das Gemüth wurde immer mehr verweichlicht und verflacht. Statt der ehemaligen Emsigkeit im Beruf wurde es jetzt Sitte, die Zeit mit einer unnützen Leserei zu tödten, die vollends die Selbstthätigkeit des Geistes schwächte, das Gefühl abstumpfte und die ernste Religion immer weiter in den Hintergrund rückte, oder der Kunst sich zu widmen und sich dadurch eben sowohl den Schein der Arbeit zu geben als eine behagliche Zerstreuung. Denn nicht das Heilige war es, wozu die Kunst diese ihre Jünger erheben sollte; im Gegentheil, wo ihnen das Höhere noch erschien, da wußten sie es vermöge ihrer künstlerischen Bildung schnell als ein Schaustück zu betrachten und dadurch seinen Eindruck auf ihr Gemüth zu schwächen. Eine solche Sittenlosigkeit und die Irreligiosität konnten nicht ohne einander seyn, und unterstützten und verstärkten sich gegenseitig. Je mehr der Mensch seine sinnliche Natur zum Mittelpunkte seines Lebens macht, desto weiter muß die Gottheit wie die Menschheit sich von ihm entfernen, und wie er für diese keine Liebe zu fühlen vermag, so kann er zu jener sich nicht mehr in Andacht erheben. Je leidenschaftlicher er in wilde Genüsse und in die Mittel, sie zu erringen, sich stürzt, desto mehr entflieht der stille Frieden und die reine Heiterkeit des

Geistes, ohne welche keine religiöse Betrachtung möglich ist. Je tiefer er in Sinnlichkeit versinkt, desto heftiger regt sich in ihm ein geheimer, ängstlicher Widerwillen gegen das Uebersinnliche, wie denn der Rohe überall von dem Zarten sich mit Mißmuth abwendet. Ist es zu verwundern, daß diejenigen an Gott zweifeln, die sein heiliges Gericht zu scheuen Ursache haben? daß jene den Spiegel des Gewissens zu verdunkeln suchen, die sich immer als Unwürdige in ihm erblicken? daß derjenige die Bibel unbedenklich verwirft, dem sie Verdammungsurtheile entgegen ruft? daß die Kirche von solchen versäumt wird, die hier nicht ohne Grund unangenehme Berührungen ihres Innern befürchten? Eben so begreiflich ist es, daß, als die vornehme Welt in der Irreligiösität erst vorgegangen war, der Mittelstand, wie in allem, so auch hierin, ihr nachfolgte, und daß das Volk nicht lange zurückblieb. Die Menge hatte von jeher am Gottesdienste nur der allgemeinen Sitte wegen Theil genommen, nicht von eignem religiösen Leben getrieben; natürlich hörte die Wirkung auf, sobald die Ursache nicht mehr vorhanden war. Auch der Kirchenbesuch fiel unter die Herrschaft der Mode.

Wie indessen insbesondre, die Beamten, die Geistlichen und die Erzieher das Volk mit der regierenden und gelehrten Welt verbinden, so sind sie auch vornämlich die Mittelursachen, durch welche die einseitige Verstandesbildung und ihre Folge, die Irreligiösität, allgemein herrschend geworden.

Vor allen wohl die Beamten. Viele von ihnen, angeleitet im elterlichen Hause und auf Universitäten,

von allem das Woher und Wozu zu erforschen, jede Erscheinung in ihren Verhältnissen zu den übrigen kennen zu lernen, und alles zu verwerfen, zu verachten, ja zu hassen, was sich vor dem Verstande nicht zu rechtfertigen vermag, verwarfen in guter Absicht und, wie sie meinten, aus gültigen Gründen die Religion, wenigstens jede positive, mit allen ihren Einrichtungen; andere, bemüht, ihre Flachheit und Unbedeutenheit durch äußere Vornehmigkeit und erborgten Schimmer zu verhüllen, und überdem unfähig, den Orangutang vom Menschen zu unterscheiden, glaubten mit Friedrich dem Einzigen eine auffallende Ähnlichkeit zu haben, wenn sie sich über Kirche und Gottesdienst weit hinwegsetzten, und suchten nun diese ihre Erhabenheit recht deutlich an den Tag zu legen. Weit entfernt, sich zur Feyer des Sonntags herabzuwürdigen, verhinderten sie nicht nur keine Störung der heiligen Stille, sondern beförderten nicht selten mit Wohlbehagen die Abhaltungen vom Gottesdienst. Nicht ohne Verachtung blickten sie auf die Gläubigen hin, als auf ein dummes, ungeachtet ihres leuchtenden Vorgangs in der Finsterniß beharrendes Geschlecht; nicht ohne Haß betrachteten sie die heiligen Anstalten und Aufforderungen der Kirche als Mittel, die Menschen im Aberglauben zu erhalten und suchten sie auf alle Weise zu schwächen. Wie viel sie zur Entheiligung des Sonntags beigetragen haben und noch immer beitragen, hat der vorige Abschnitt bereits angegeben und wird bald näher dargestellt werden. Die einzige Amtshandlung, welche sie mit der unsichtbaren Welt in Verbindung bringt und von ihnen als

von Geweihten verrichtet seyn will, der Eid — er wurde dnrch leichtfertige Anhäufung und Behandlung so gemein und unkräftig von ihnen gemacht, daß er wirklich, wie sie dachten, der Menge nur noch wenig schadete und an dem Gewissen nur leise hinstreifte. Wo auf Hochzeiten, Jahrmärkten, ja ohne alle Veranlaßung der geringen Volksklasse Spiel und Tanz, Schmausereyen und Trinkgelage bis in die späte Nacht gestattet waren, da ergriff hinsichtlich der Leichenfeyer mit Einem Mal eine zärtliche Fürsorge für die durch ein Familienessen leidende Menschheit ihr Herz, und hart und strenge wurden alle öffentliche Beerdigungen verboten; und in Ländern, die mit der größten Toleranz und Gewissensfreiheit prunkten, durfte der Gatte dem Sarge der Gattin nicht folgen, durfte am Grabe der tröstende Gesang nicht gehört, kein Wort der Weckung und Heiligung geredet werden, wurden die Freunde und Nachbarn, die etwa die Bahre ihres Entschlafenen zu begleiten wagten, durch Bewaffnete auseinander getrieben. Es kann seyn, daß dieß entsetzliche Verbot aus guter Absicht gegeben worden *); schwer aber läßt sich ein-

*) Des Verfassers damalige Gemeinde wurde von dem Verbote nicht getroffen, auch kennt er kein einziges Mitglied der Regierung, die es erlaßen, kennt nicht einmal die Namen, welche unter der Verfügung unterzeichnet sind, es kann hier also schlechterdings keine Persönlichkeit Statt finden. Möge auch der Leser hier und überall nur an die Sache denken, nicht an die Personen; wie der Verfasser, allein jene im Auge, nur dasjenige anführt, was zur Entwicklung der Irreligiösität gewirkt hat!

sehen, wie die Gastmahle bei Beerdigungen mehr schadeten als die weit größern Schmausereyen bei Hochzeiten, Kindtaufen ꝛc., oder wie die Grabreden und die Verschwendung bei der Leichenfeier so unzertrennlich waren, daß jene mußten aufgehoben werden, um diese zu endigen; leicht ist dagegen zu ermessen, wie gewaltig der Tod, da er sogar die starken Geister noch schreckt, das Volk ängstiget und es der Religion immer dienstbarer macht. Auf jeden Fall gibt es schwerlich eine gottesdienstliche Handlung, die größere Wirkungen hervorbringt, als eine Leichenfeier; das Grab ist es vornämlich, wo die zweite Welt mit ihren Geheimnissen sich dem Sterblichen öffnet, und ihn zu sich hinzieht, wo der heilige Gesang und das Evangelium von der ewigen Heimath ihn unwiderstehlich ergreift; ihn von dieser Stelle so viel möglich entfernen, verbieten, daß ein heiliges Wort die dunkeln Gefühle, die sich hier seiner bemächtigen, zum lebendigen Bewußtseyn bringe, das heißt mit der Religion in offenbaren Krieg treten. Auch lehrt die Erfahrung unstreitig, daß vornämlich seit und mit den stillen Beerdigungen die Herrschaft der Gottesvergessenheit allgemein geworden ist, und der Nachdenkende sieht sich gezwungen, in jenen eine nicht unbedeutende Mitursache der letzten anzuerkennen. — Statt des kriegerischen Geistes, der, nicht selten freilich zur Verwilderung und dadurch zur Irreligiösität hinneigt, doch im Allgemeinen das Herz erweitert und stärkt und zur Ehrfurcht für das Heilige erhebt, wurde in dem tiefen Frieden seit 1763. allmählig mit der zunehmenden Verstandesbildung der kameralistische herr-

schend. Alles sollte den Reichthum des Landes vermehren, die Bevölkerung vergrößern; die Staatskassen füllen; nichts durfte sich blicken laßen, was nicht einen beachtungswerthen Vortheil für das bürgerliche und öffentliche Leben abwarf. Wie wagte es der Prediger aufzutreten, er, der nur für eine unsichtbare Welt wirken wollte, obgleich er von der sichtbaren Unterhalt forderte? Worin denn war er achtungswürdiger als die Mönche, da er eben so wenig als diese zu den arbeitenden Bienen gehörte? Doch man verstand es bald, da man ihn nicht augenbliklich als unnützes Geräth wegwerfen konnte, ihn hier und da zu benutzen. Man veranlaßte und ermunterte ihn, seine Zeit und Kräfte der Ökonomie zu widmen, durch Schulhalten sich nützlich zu machen, wohl gar den Kranken leibliche Hülfe statt der unnöthigen geistigen zu leisten. Man machte, so viel möglich, den Prediger zum Staatsdiener und Stempelbeamten *), ließ ihn statistische Tabellen machen ꝛc.; ja man kam auf den glücklichen Gedanken, selbst was allein dem Himmel geweiht war, zu irdischen Zwecken zu benutzen. Es wurden Predigten über Feuerversicherungsgesellschaften, über Schutzblatternimpfung, über Kartoffelbau, Viehseuche ꝛc. verordnet; der Prediger als öffentlicher Ausrufer gebraucht, der

---

*) Der Minister Agar suchte bei der Einführung des Stempelpapiers im damaligen Großherzogthum Berg die Pfarrer zur Sorgfalt im Gebrauch desselben durch die Vorstellung zu bewegen, daß sie sich jetzt als Staatsbeamte zu betrachten hätten.

Gottesdienst, als ob jeder etwaige Eindruck, den er auf die wenigen Kirchenbesucher noch machte, vollends verwischt werden sollte, mit Bekanntmachung von Verkäufen, Pfändungen ꝛc. geschlossen, und die Geistlichen sogar gezwungen, an vier Sonntagen im Jahr das Edikt wider den Kindermord abzulesen. Furchtbare Zeit, wo man gegen die frechste Religionsspöttereien eine vielgepriesene Toleranz bewies und gegen die Glaubigen den härtesten Gewissenszwang ausübte, wo man den Prediger nöthigte, von der Stätte, wo er so eben den Fluch des Apostels über Ehebruch und Hurerei ausgesprochen hatte, jetzt die zarte Sorgfalt des Staats für solche Verbrecherinnen zu verkündigen, und dem Christen die Wahl ließ, ob sie der Entweihung des Heiligthums beiwohnen oder die kirchlichen Versammlungen meiden wollten! — Furchtbare Zeit, wo man während des Gottesdienstes die Kirchthüren mit Bewaffneten besetzte und beim Schlusse desselben aus den Herausgehenden die Tüchtigen für den verhaßten Soldatenstand wegnahm; ja, wo der Staat seine Soldknechte bisweilen selbst in die christliche Versammlung eindringen ließ, um während der Andacht seine Beute aus ihr herauszuholen! Braucht man sich zu wundern, daß alle Jünglinge und Männer, die einer damals so schrecklichen Gefahr sich ausgesetzt glaubten, den Gottesdienst ganz versäumten, und daß diejenigen ihn auch als Greise nicht besuchten, die so frühe von ihm waren entwöhnt worden? Und alle diese schnöden Mißhandlungen mußte sich die Kirche schweigend gefallen laßen, weil sie keine Verfassung, nicht einmal einen

Vertreter im Staate hatte, der sie vor Unwürdigen hätte schützen können.

Auch die meisten Lehrer an den höhern Schulen, vornämlich die Unternehmer von besondern Erziehungsanstalten waren verständig geworden, hatten gelernt, was das Leben verlangt, und suchten ihren Anvertrauten das Höchste zu geben, was sie besaßen — Verstand; die Religion war ein fremder, verdächtiger Dämon, den man gern in der Ferne ließ. In ihren Schulen mußte alle menschliche Weisheit zu holen seyn, alles wurde, wenigstens dem Namen nach, gelehrt, und die Vielwisserei und ihre Begleiterinnen, die Flachheit und Eitelkeit, fanden die liebevollste Aufnahme; wie immer, entfloh vor ihnen der tiefe und demüthige Glaube. Der jugendliche Geist wurde erdrückt durch die Menge und Mannichfaltigkeit des zu Erlernenden, und da sich Alles nur auf die sichtbare Welt bezog, so entwöhnte sich das Auge, das hienieden so viel zu beobachten hatte, gen Himmel zu sehen. Man hatte nicht Stunden genug, um alles Wissenswürdige vorzutragen, kein Augenblick durfte verloren gehen, wurde nicht unterrichtet, so mußten sich die Weisheitsjünger durch Bewegung und Spiel zu neuen geistigen Anstrengungen stärken: wie hätte man dem jungen Gemüthe Zeit laßen können zu leerer, unnützer Ruhe, zu scheinbar nichtigem Sinnen? Der Aberglaube war unwidersprechlich das größte Übel und alle Wege zu diesem Abgrunde mußten ganz unzugänglich gemacht werden: wie hätten die Gebilde der jugendlichen Phantasie, von Engeln, Genien und andern Wundergestal-

ten, die freilich keine Religion sind, aber doch empfänglich für sie machen, Gnade vor jenen Aufgeklärten finden können? Von allen Erscheinungen sollten die Ursachen und Wirkungen erkannt, von allem der Nutzen für's tägliche Leben nachgewiesen werden; auch die Religion war nur in dieser Beziehung zu gebrauchen, auch sie wurde gelehret. Wenn man sonst die Dogmatik vortrug, die kirchlichen Unterscheidungslehren einprägte, und die Jünglinge zu rüstigen Fechtern für die Ehre der Kirche bildete: so unterrichtete man sie jetzt in der natürlichen Theologie und rüstete sie zu Kämpfern für die Aufklärung. Der Name war ein anderer geworden, die Sache war geblieben. Die armen Aufgeklärten hatten so viel schon erkannt und geprüft, so viele Vorurtheile verlacht, vom Aberglauben so viel Schreckliches gehört, daß ihr Herz bei jedem sich noch regenden Gefühl, dessen Entstehung und Inhalt sie nicht erklären konnten, ängstlich schlug. Die Bibel, deren Erzählungen man ihnen längst als Mährchen verächtlich gemacht hatte *), konnte nichts auf sie wirken; die sogenannte natürliche Religion, die aus einigen Definitionen und Schlüssen bestand, konnte ihr Gemüth nicht ergreifen; die kirchliche Erbauung war für sie nicht

---

*) In der obern Klasse einer Bürgerschule zeigte der Rektor z. B. seinen Schülern, wie Jesus bei seiner vorgeblichen Himmelfahrt seine Jünger getäuscht, wie die Antwort: Ich muß seyn in dem, was meines Vaters ist, zu erkennen gebe, daß er einen jüdischen Priester für seinen Vater gehalten u. dgl.

mehr vorhanden. Wo sonst die Eltern keinen Sonntag ohne den Sohn zur Kirche gingen, wo die Lehrer ihre Schüler sonntäglich hineinführten, da blieben jetzt jene und diese nicht selten weg, und hüteten sich auf jeden Fall sorgfältig ihre Anvertrauten an dem Gottesdienste eher Theil nehmen zu laßen, als bis sie denselben zu fassen und zu begreifen vermöchten, so daß die Gewöhnung an regelmäßigen Kirchenbesuch ganz wegfiel. Ohne Glauben und Hoffnung, ohne Gott und Christum wuchs die Jugend der höhern und mittlern Stände heran, um erwachsen durch Romane und andre oberflächliche Schriften vollends verständig und unchristlich zu werden. — Selbst auf das Land und in die untern Volksklassen brachten die jüngern, besonders die in Seminarien gebildeten Schullehrer den Unglauben. Diese, die vollends nur einige oberflächliche Kenntnisse besaßen aber doch von Allem etwas gehört hatten, und deshalb sich nicht nur selbst für höchst weise hielten, sondern auch von der unwissenden Menge, der vornehmen wie der geringen, als Wundererscheinungen angestaunt wurden, konnten es dem Christenthum eben so wenig vergeben, daß es ihnen ein unbegreifliches Buch in die Schulen eingeführt, als daß es sie an die Kirche gebunden und den Predigern untergeordnet hatte. Redende Beweise für die Wahrheit des bekannten Ausspruchs Baco's von Verulam: wie die ganze Philosophie zu Gott hinleite, so führe die halbe von ihm weg, verbannten sie Gebet und Kirchengesang entweder ganz aus ihren Schulen, oder verwandelten jenes in breite Danksagungen für den genossenen herrlichen Unterricht, diesen

in Lieder über den Nutzen des Schreibens und Rechnens. Und wie glücklich wäre die Jugend gewesen, hätten sie zugleich in allen Schulen die Bibel und den Religionsunterricht abgeschafft! Allein nicht wenige Lehrer, mit der neuesten Methodik wenigstens oberflächlich bekannt, sokratisirten jetzt über Glaubenslehren mit einer Kunst und Weitschweifigkeit, daß der einfältige Glaube schaamroth entwich; andre von ihnen, weit hinweggehoben über alle Vorurtheile des Pöbels, aufgeklärt und tolerant, wohl gar mit den großen Geistern der Zeit vertraut, begonnen ein Erklären und Aufklären der dunkeln Bibel, daß vor den sprühenden Funken das junge Auge erblindete, machten selbst das Neue Testament durch vornehme Seitenblicke den Kindern des Landmanns verdächtig und predigten eine Toleranz, die Muhamed wenigstens neben Christum setzte. Ihr Beispiel lehrte gewöhnlich die Schüler die unnöthige Theilnahme am Gottesdienst verschmähen und durch schnöde Verachtung des heiligen Abendmahls ihre Aufklärung dokumentiren. Ach! mußte nicht, wo mit kleiner Seele immer nur das Gemeine vorgetragen wurde, das jugendliche Herz sich für das Höhere gänzlich verschließen, uud von der Kirche für immer sich wegwenden, nachdem ihm die Schule sie verächtlich gemacht hatte? *)

---

*) Es ist vielleicht nicht überflüßig hinzuzufügen, daß der Verfasser die gerügten Fehler eben so wenig bei allen Schullehrern überhaupt, als insbesondere bei allen Seminaristen gefunden hat. Sollten Unbekannte etwa Vor-

Ach, wurde sie doch sogar von ihren eigenen Söhnen verlaßen, bekämpft, gemißhandelt; dürfen wir doch die Geistlichen keineswegs für schuldlos erklären an dem Sinken des kirchlichen Lebens. Um nicht ungerecht zu seyn, müßen wir freilich zugeben, daß ihre Lage die mißlichste und der Kampf, den sie mit der Gottesvergessenheit zu bestehen hatten, höchst schwierig war. Schwer war es schon, das Übel gleich anfangs zu entdecken, weil manche Unglaubige von ihrem Prediger noch einige Zeit die alte Anhänglichkeit an die Kirche äußerten, und die noch frischen Blätter das Absterben des Baums nicht vermuthen, sondern auf sein fortwährendes Leben schließen ließen. Als sie aber

---

urtheile gegen den Schullehrerstand bei ihm muthmaßen, so hat er von denjenigen, die ihn kennen, dieß nicht zu befürchten. Er denkt noch mit freudiger Rührung des schönen Kreises von trefflichen Schullehrern, der ihn früherhin im Bergischen umgab. Wenn indessen auch überhaupt urtheilsfähige Männer (ich darf mir wegen meiner kurzen Bekanntschaft mit der Grafschaft Mark kein Urtheil erlauben) das Schulwesen im Bergischen, wo man kein Seminarium hat, für vorzüglicher als das hiesige halten sollten, so darf man demungeachtet die Ueberzeugung nicht fahren laßen, daß Schullehrerseminarien nicht nur vortheilhaft, sondern auch unumgänglich nöthig sind, und daß alle Ersatzanstalten, Unterweisung durch andere Schullehrer, Abrichtung in Normalschulen und Lehrkursen während den Ferien ꝛc. im Allgemeinen mehr schaden als nutzen. Die Gründe gehören nicht hierhin, die Anmerkung soll nur Mißverständnisse verhindern.

den geheimen Abfall zuletzt nicht mehr verbergen konnten, da wendeten sie sich nicht ohne Widerwillen vom Prediger ab, und dieser konnte nicht mehr auf sie wirken. Eben so mißlich war anfangs die Erforschung der wahren Quellen der Irreligiosität. Viele glaubten sie in der Neologie, viele in der Paläologie zu finden, und beide Theile schienen nicht zu irren. Aus jener Schule gingen offenbar die Verächter alles Positiven, die nüchternen Sittenlehrer hervor, und es ließ sich nicht verkennen, daß die Vernunftreligion, welche sie vortrugen, ihr eignes Herz nicht einmal ergriffen hatte, wie sollte sie denn fremde Gemüther erwärmen? Fast alle Gebildeten klagten dagegen die Paläologie als das Gespenst an, das sie aus den Kirchen verscheuche; diese allem Verstande Hohn sprechende Wundererzählungen, diese den guten Geschmack beleidigende Liturgie, diese veralteten, jeder Zierlichkeit entbehrende Gesänge — sie seyen, rief man, sowohl für schöne als starke Geister ganz ungenießbar. War es zu verwundern, daß entgegengesetzte Zaubersprüche das Ungewitter beschwören sollten? Während hier strenge Glaubensedicte publicirt, Ketzerrichter angestellt und die Neologie bekämpfende Glaubensschriften den Kirchen aufgedrungen wurden, exegesirte man dort von den Kanzeln die verhaßten Wunder aus der Bibel, schaffte die alte Liturgie ab, und führte neue Lieder ein, die, wenn auch zum Theil kalt und todt, gemein und oberflächlich, doch den Verstand und die Sprache nicht beleidigten — das eine, wie das andre, um der sinkenden Kirche zu Hülfe zu kommen. — Überdem wurde

der persönliche Werth und die Wirksamkeit des Geistlichen nicht mehr durch seinen Stand gehoben, sondern niedergedrückt. Die Zahl der untüchtigen, gleichgültigen und sittenlosen Prediger ist jetzt wahrscheinlich nicht größer, als vor einem halben Jahrhundert; aber ein schärferer Blick beobachtete in den letzten Jahrzehenden ihren Wandel, ein strengerer Richter beurtheilte ihre Tüchtigkeit *). Ehemals hielt es jedes Gemeindeglied für eine heilige Pflicht, die etwaigen Schwächen seines Pfarrers zu bedecken, und sein anstößiges Verhalten in einem unbewachten fröhlichen Augenblick zu verschweigen: seit einiger Zeit will man an dem nämlichen Stande, den man als nichtswürdig verachtet, fast keine menschliche Unvollkommenheit dulden, und erhebt, während man die Geistlichkeit als tief gesunken verwirft, über einen sittenlosen Geistlichen ein so heftiges Geschrei, als sey er eine höchst seltene, kaum begreifliche Ausnahme von der Regel. Früherhin war in der Gesellschaft des Pfarrers die letzte Predigt, der Kate-

*) „Multa ignoscebat horridior illa aetas et minus polita, quibus nostra, cultior certe et urbanior, offenditur. Multa condonabat illi, qua ordo noster tum florebat, auctoritati, quae in hac auctoritati, jam imminuta et depressa, frustra patrocinium quaerunt. Multa tegebat illa gravitas, ille vultus severior, illa a publico et voluptatibus crebrior abstinentia, totus denique ille cultus et habitus, quem se ac munus suum decere majores nostri arbitrabantur, quae mutata jam nostra vivendi ratione magis in lucem prodeunt, et in omnium oculos incurrunt." Scheibleri tr. de fuga templi. P. 18.

chismus, die Bibel, der Zustand des Christenthums der Gegenstand der Unterhaltung, alle anderweitige menschlich genannte Kenntnisse wurden von dem Manne nicht gefordert, dem das Wort Gottes anvertraut war: in unsern Tagen sieht man ein, daß in gewöhnlichen Gesellschaften zwar jeder Geschäftsmann über sein Fach reden möge, aber nicht der Prediger, weil sein Amt das Heilige verwaltet, und verlangt mit Recht von demjenigen, von welchem die höchste Bildung, die religiöse, ausgehen soll, daß kein den Menschen als Menschen betreffendes Wissen ihm fremd sey. Ja man fordert nicht selten noch mehr. Wenn er nicht jetzt als Pädagoge die beßten Kinderschriften angeben, jetzt als Naturkundiger über die neuesten chemischen Versuche berichten, bald als Philosoph die reine Kritik kritisiren und die Eisberge der Ichphilosophie ersteigen und die Geheimnisse des Absoluten enthüllen, dann als Ästhetiker den Geist der neuesten poetischen Schule darstellen und zugleich als Deklamator die Schöpfungen derselben vortragen, nun als Kunstkenner die Schönheiten und Mängel der im Gesellschaftszimmer befindlichen Gemälde beurtheilen kann, kurz wenn der Prediger nicht alles weiß, so wird er nicht selten als ein Ignorant verachtet. Wie viel aber gehört zu einer solchen Bildung! Und nun erwäge man, wie eben in den letzten Jahrzehnden, wo zum anständigen Leben immer mehr gefordert und der Reichthum immer höher geschätzt wurde, die Armuth erdrückend auf viele Geistlichen fiel, und Muth, Kraft und Einfluß ihnen raubte, und man wird sie lieber entschuldigen als verdammen.

Demungeachtet sind sie von aller Schuld am Zunehmen der Gottesvergessenheit nicht freizusprechen. So manches sich auch ihrer Thätigkeit entgegenstellte, wie vieles hätte doch verhindert, zurückgehalten, vermindert werden können, wäre nur von allen frommer Ernst und heilige Liebe nebst einiger Weisheit bewiesen worden! Aber — wozu es verhehlen? — Viele von ihnen, besonders die jüngern Geistlichen huldigten selbst dem irreligiösen Geiste der Zeit. Sie waren, wenn auch nicht ohne Gott erzogen, doch in jenen Schulen, auf jenen Universitäten gebildet worden, die ihre Ehre in einer verständigen Darstellung der Religion, in neuen scharfsinnigen Wundererklärungen, in der Aufstellung einer recht begreiflichen Dogmatik, in kühnen Zweifeln, in vornehmem Herabsehen auf die „guten Alten" suchten. Sie hatten blos diejenigen Schriften kennen gelernt, die, vom Verstande erzeugt, dem Eudämonismus oder dem Kriticismus huldigten und den etwa noch glimmenden Funken des religiösen Gefühls vollends auslöschten. Wie hätten aber Prediger, die selbst zum Bewußtseyn Gottes nie gekommen waren, in Andern dieß Bewußtseyn wecken, wie hätten sie, die an Christum nicht glaubten und keinen Mittler zu bedürfen meinten, ihre Gemeindegenossen zu Christo führen, wie hätte ihr Mund den verkündigen können, den ihr Herz nicht kannte? Ihnen war der reflektirende Verstand der ganze Mensch, ihnen Bekämpfung des Aberglaubens das wichtigste Werk, Aufklärung der würdigste Gegenstand menschlicher Thätigkeit. In diesem Geiste wurden der Gottesdienst und die Sakramente verwaltet.

Bald wurde ein verhaßtes Vorurtheil bestritten, besonders der Wahn von der seligmachenden Kraft der Andachtsübungen, bald eine tiefsinnige Untersuchung über die Freiheit des Menschen, über Gott und Vorsehung angestellt, bald die reine Moral gepredigt und der Laie belehrt, wie er sich selbst Gesetz seyn solle. Selbst die armen Unmündigen wurden in der Christenlehre entweder mit den Schätzen der neuen Philosophie bereichert und angeleitet, Alles besser zu wissen, als Christus und die Apostel, oder sie lernten statt des Lutherschen den Gesundheitskatechismus und die Klugheitslehre. Sogar der öffentliche Gottesdienst wurde von diesem irreligiösen Sinne umgeändert; das Gebet des Herrn wurde weggelaßen oder modernisirt und das heilige Abendmahl als Gedächtnißmahl eines getödteten unschuldigen Weisen gefeiert, so daß man bei demselben oft füglicher an Sokrates als an Christus denken konnte. Keine kirchliche Behörde hinderte den Unfug; in den Konsistorialkirchen war die kirchliche Regierung hauptsächlich in den Händen von Staatsbeamten, die der Schaden Josephs wenig kümmerte und die auf Alles eher sahen, als auf das geistliche Verhalten der Geistlichen; in den Synodalkirchen erlaubte die allgemeine Freiheit und Gleichheit und der Mangel kraftvoller geistlicher Obern einem jeden Prediger zu thun, was ihm beliebte. O unselige Sorglosigkeit! Mit gerechtem Unwillen verließ die kleine Zahl der Frommen jene unchristlichen Kirchen, die ihnen nichts als das Gemeine und Irdische gaben, mit dem sie sechs Tage sich beschäftigt und dem zu entfliehen sie das Gotteshaus

betreten hatten. Selbst die Kinder dieser Welt fanden bald wenig Geschmack an den geistlichen Deduktionen, da sie mit bürgerlichen genug zu thun hatten, oder sie verstanden sich auf ihren Vortheil noch besser, als der Klugheitsprediger, und fühlten sich seiner Belehrungen nicht bedürftig; und auch der gemeine Mann hatte doch endlich begriffen, was ihm so oft gepredigt worden war, daß Gebet und Abendmahlsfeier und Kirchenbesuch ihm den Himmel nicht öffnen könne, und ließ fahren, was ja doch nach der eigenen Erklärung seines Predigers nicht unumgänglich nöthig war *).

Nicht weniger schadeten manche, besonders jüngere Geistliche durch Leichtsinn, Unbedachtsamkeit und ein ungebundenes Leben. Bald suchten sie die Gesellschaft durch Anekdoten von ihren Amtsgenossen zu unterhalten, die den Stand, das Amt und die Kirche um so tiefer herabsetzten, je ergötzlicher sie waren, bald schwächten sie durch ihr eigenes würdeloses Betragen die Kraft ihrer Worte. Die Ehrfurcht vor der Sitte und die

---

*) „Audivi nonnunquam, qui in falsas et superstitiosas vulgi de frequentatione aedis, de usu coenae sacrae, aliisque ejus generis rebus, tanto ardore animi, tanta vocis contentione, tanta saepe, id quod minime decebat, verborum dicacitate declamarent, ut auditores e templo eiicere velle mihi viderentur, idque, si quando muneri ecclesiastico admoti ita perjerent, eos facile consecuturos esse nullus dubitarem. Factnm est, quod imprudentes isti et importuni declamatores tum parum curabant, nunc ipsi lamentantur etc." Schreiblesi tr. de fuga templi p. 10.

Macht der Gewohnheit waren verschwunden; man glaubte sich durch strenge Berücksichtigung derselben als abergläubisch lächerlich zu machen, und hielt es für einen Beweis von freiem Geiste, das Herkommen zu verachten. Nicht genug, daß manche die Amtskleidung verschmähten und selbst die heilige Taufe in farbigen Ober- und Unterkleidern verrichteten; sie nahmen auch an Lustbarkeiten Theil, die man bisher für ungeziemend gehalten hatte, setzten sich an öffentliche Spieltische, und erschienen auf Bällen als Pariser Elegans, bei Weingelagen als muntere Zecher *). Am meisten

---

*) „Viele Erfahrungen lehren, daß statt der ehemaligen oft affektirten Gravität ein leichtsinniges, flüchtiges, frivoles Benehmen, statt der ehemaligen oft übertriebenen und ängstlichen Zurückgezogenheit von gewißen eingeführten Sitten und Vergnügungen des geselligen Lebens eine Nachgiebigkeit, alles mitzumachen, und eine Hinwegsetzung über gewiße nöthige Beschränkungen von vielen jüngern Amtsgenossen angenommen worden ist, die der Würde ihres Amts und ihrer öffentlichen Achtung höchst nachtheilig wird. Wie sehr irrt man sich, wenn man dadurch ein günstiges Urtheil des Publikums zu gewinnen glaubt, daß man über die Grenzen des Wohlstandes, die eine lange Uebereinkunft dem geistlichen Stande gezogen hat, sich wegsetzt, und sich andern Ständen völlig gleich stellt in Luxus, Mode, Tanz und Spiel u. s. f. Nicht nur der sogenannte gemeine Mann nimmt daran nach einem sehr richtigen, wenn auch nur dunkeln Gefühle Anstoß; sondern auch der Aufgeklärtere erkennt nur gar zu oft den Weltling in dieser Art des Benehmens, und so manche Blößen,

schadete es, daß einige Geistliche der Habsucht, der Völlerey, der Wollust und andern Lastern fröhnten. War ihre Anzahl gleich gering, so wirkte doch ihre Versunkenheit höchst nachtheilig, weil der große Haufen seinen Blick nicht über seinen Wohnort erhebt, und in dem sittenlosen Pfarrer, der ihm grade vorgesetzt ist, den Repräsentanten aller erblickt. So wühlten die Söhne der Kirche in ihrem Innern, ohne daß die gemißhandelte sich vertheidigen konnte. Zu einer Zeit, wo es höchst nothwendig war, daß die Würde und Hoheit der Gottesfurcht in den Herolden des Christenthums in hellem Glanze erschien, wo ihr göttliches Leben die ungöttliche Welt hätte strafen und wecken müßen, war überall die Aufsicht über den Lebenswandel der Geistlichen nur scheinbar vorhanden, wie sie denn eben so wenig von weltlichen Vorgesetzten als von gleichstehenden Amtsbrüdern sich erwarten läßt.

Weit kleiner ist die Zahl derjenigen Prediger, die auf die entgegengesetzte Weise, durch Bekämpfung des Zeitgeistes mit unrechten Waffen, die Irreligiösität be-

---

die dabei gemeiniglich sichtbar werden, entgehen seinem schärferen Blicke nicht. „Winke für angehende Religionslehrer, die Wichtigkeit ihrer Bestimmung in unsern Tagen betreffend, von A. W. P. Möller.“ Der geneigte Leser erlaubt wir wohl, dem würdigen Manne, dem Verehrtesten meiner Lehrer, meine innige Hochachtung, Dankbarkeit und Ergebenheit hier öffentlich zu bezeugen. Möge Westphalen, sein Vaterland, sich des Zurückgekehrten lange noch freuen, und ein schöner, heiterer Abend unter den Seinigen ihn beglücken!

fördert haben. Wenn gleich viele von ihnen es mit dem Christenthum redlich meinten und das Verderben, dessen plötzlich sich erhebende Riesengestalt sie erschreckte, ernstlich von der Kirche zu entfernen suchten, so fehlte doch den meisten der freie Blick, die weite Umsicht und die Tiefe des Geistes, die allein beurtheilen kann, in wie fern dem Streben der Zeit entgegengekämpft und wie es befördert, was in der Kirche vertheidigt und was als unhaltbar oder gleichgültig aufgegeben werden muß. Ohne einzusehen, daß eben die Verwandlung der Religion in ein Lehrsystem zuerst der Zweifelsucht und dem Unglauben die Kirche geöffnet habe, wollten sie den Strom dadurch schwächen, daß sie seine Quelle verstärkten, und nahmen zur Vertheidigung des Lehrgebäudes ihre Zuflucht oder riefen gar nach neuen Glaubenssatzungen. Andre kränkte in dem Sinken des Christenthums wenig mehr als das Erbleichen ihres eignen Schimmers, und weit entfernt, im Geiste des Apostels sich zu freuen, wenn nur Christus verkündigt werde, ob selbst der geistliche Stand darüber untergehe, kämpften sie für den Stand, indem sie die Religion zu vertheidigen scheinen wollten. Daher ihre zürnende Heftigkeit, ihre kaum verhaltene Bitterkeit, der Mangel an Liebe. Nicht selten griffen die Rechtgläubigen ihre vermeintlich abgefallenen Amtsgenossen, statt bei den Kirchlichen Obern zu klagen, vor dem Volke an, beschuldigten sie der Neologie und warnten vor ihren Predigten, ohne die Verwirrung und die Zweifelsucht zu bedenken, die hieraus entstehen muste; nicht selten straften sie ihre gleichgültigen Gemeindeglieder mit un-

reinem, wenigstens unklugen Eifer. Sie konnten freilich im Sturm der Leidenschaft den Zuruf der Weisheit nicht hören: Zorn erregt Hader, die Liebe nur bessert; aber wie sehr hat es der Religiosität geschadet, daß man nun in allen Bemühungen für ihre Erhaltung nur die Zuckungen des gekränkten Priesterstolzes sah, die allerdings in einigen sich zeigten! wie sehr hat es ihr geschadet, daß manche Diener der Kirche, den Heiligenschein und das Heilige verwechselnd, noch immer durch eine steife Haltung, durch stumme Entfernung vom Volke, durch finstere Entsagung aller gesellschaftlichen Vergnügungen, sich die alte zeitwidrige Standesachtung zu erzwingen suchten; daß sie, gegen alle herrschend gewordenen Ergötzungen eifernd, die unsittlichen Freuden den schuldlosen Genüssen gleich setzten! Wenn sonst der Prediger in seiner Gemeinde zu allen Familienfesten als Freund des Hauses zugezogen und jeder Genuß durch seine Gegenwart gewißermaßen geweiht und durch jedes Zusammenseyn das Band zwischen ihm und seinen Pfarrkindern fester gezogen wurde, so sah man nun den Geistlichen als Freudenstörer an, suchte ihn von frohen Festen zu entfernen und behandelte ihn, wo man mit ihm zusammentraf, als einen Fremden mit höflichem Anstande, ja die lebenslustige Jugend wendete sich als von dem klanglosen Alter nicht selten mit Widerwillen von ihm ab. — Wer seufzt nicht über die Wunden, welche die Lesesucht in den letzten Jahrzehenden der Religion geschlagen, und wer kann demungeachtet die nachtheiligen Wirkungen verkennen, die das Eifern mancher Geistlichen gegen alle Unter-

haltungsschriften ohne Unterschied hervorgebracht hat? Fand doch der Laie manche verbotene Schrift, die eben das Verbot ihm in die Hände geführt, so lehrreich, vernünftig und anziehend, meinte sie es doch mit Sittlichkeit und Menschenwohl so gut: offenbar eiferten die Geistlichen nur dagegen, weil die Welt nicht klug werden sollte! — Schlimmer noch war die Scheu der ältern Prediger vor jeder Neuerung. Sie erkannten dunkel, daß Veränderlichkeit und Neuerungssucht nirgendwo weniger Statt finden dürfen, als im Kirchenwesen, glaubten, der Buchstabe belebe und tödte, und in ihrem Glaubensbekenntniß sey allein das Heil, setzten, zu beengt oder zu furchtsam zur Prüfung, das eine Neue dem andern gleich, und erbebten nun, weil manches Neue der Religion geschadet hatte, vor jedem neuen Vorschlag. Je heftiger viele Zeitgenossen irgend eine Abänderung forderten, desto fester hielten sie am Alten; je stärker über unschickliche, sprachwidrige, geschmaklose, anstößige Ausdrücke, Wortfügungen, Bilder und Voestellungen in den alten Kirchenliedern und Formularen geklagt wurde, desto eigensinniger ließen sie alles unverändert. Läßt sich gleich nicht läugnen, daß die Klagenden gewöhnlich mit ihnen auf dem nämlichen Grade der Bildung standen, nur auf der entgegengesetzten Seite, so wurde doch, weil der Kultus ihrer Kultur zuwider war, das Heiligthum von ihnen verlassen. Allerdings ein geringer Verlust, da ihrer nur wenige waren; allein diese wenigen gehörten zu den Angesehenen und Einflußreichen, und bald folgten ihrem Beispiele diejenigeu nach, die doch auch einigen

Anspruch auf Bildung machten und nicht so roh erschei-nen wollten, als daß ihnen jene Geschmacklosigkeiten in der Kirche noch gefallen könnten, und zuletzt trat der große Haufen gedankenlos in ihre Fußstapfen. Ver-geblich suchten einige Geistlichen durch heftige Straf-predigten die Verachtung des Gottesdienstes zu hem-men; den Abtrünnigen wurde die verlaßene Kirche durch Schmähungen nicht anziehend, und die Übrigen, auf die solche Deklamationen noch eine Zeit lang wirk-ten, meinten doch zuletzt, sie hätten sich durch Trugge-stalten täuschen laßen und rächten sich durch doppelten Abfall. Diese Ansicht verbreitete sich deswegen vollends schnell und leicht, weil viele jüngere Geistliche der grade Gegensatz von jenen waren, und mit Änderungen im Kultus nicht schnell genug eilen konnten. Die in sich selbst uneinige, nicht organisirte Kirche vermochte die Widersprüche nicht aufzuheben, und muste es dulden, daß ihre Diener aus zwei entgegengesetzten Richtuugen ihren Tempel unterhöhlten.

Während auf solche Weise die Welt verständig wurde und irreligiös, begann zugleich der Verstand die Ereig-nisse der Zeit zu gestalten und durch sie den Unglauben zu befördern. Und wie sich im französischen Volke die einseitige Verstandesentwicklung überall am stärksten und glänzendsten Kund thut, so wurden auch hier ihre Wirkungen zuerst und am auffallendsten sichtbar. Ohne jedoch ihren Einfluß in allen Begebenheiten nachzuwei-sen, nennen wir blos den französischen Umwälzungs-krieg und die französische Staatsverwaltung als Gehül-fen des Verstandes in der Befehdung der Gottseligkeit.

Jeder Krieg, ohne Ausnahme, schadet der Religiosität, weil er Rohheit und Zügellosigkeit erzeugt, Wollust und Sittenlosigkeit nicht selten sogar in die Hütten des Landmanns einführt, Ungerechtigkeit, Betrug und Lüge veranlaßt, zur Entweihung der heiligen Tage nöthigt, und auf mancherlei Weise die Achtung verletzt und vermindert, welche die Kirche genießen muß. Verderblicher noch ist jeder Umwälzungskrieg. Staat und Kirche sind zu enge mit einander verbunden, als daß die Erschütterung des ersten die andre gar nicht berühren sollte. Wenn sich im bürgerlichen Verein alle bisherigen Ansichten umwandeln, alle alten Gefühle verschwinden, alle Gebräuche, Anordnungen und Vorrechte aus der Vorzeit ihre Heiligkeit verlieren, so können auch die kirchlichen Einrichtungen dem Volke nicht ehrwürdig bleiben, denn auch sie sind bei ihm zum Theil wenigstens in Sitte und Gewohnheit gegründet. Wo ferner nichts unter allen menschlichen Dingen unerschüttert bleibt; wo jeder grade das, was seinen Platz in der Welt bestimmt und ihn an die irdische Ordnung der Dinge fesselt, in jedem Augenblick im Begriff steht, nicht nur ihm zu entfliehen und sich von einem Andern ergreifen zu laßen, sondern unterzugehen im allgemeinen Strudel; wo die Einen keine Anstrengung ihrer Kräfte scheuen und noch nach allen Seiten um Hülfe rufen, um dasjenige festzuhalten, was sie für die Angeln der Welt und der Gesellschaft, der Kunst und der Wissenschaft halten, die sich nur durch ein unbegreifliches Schicksal, wie von selbst aus ihren innersten Gründen emporheben, und fallen laß-

sen, was sich so lange um sie bewegt hatte; wo die Andern mit eben dem rastlosen Eifer geschäftig sind, die Trümmer eingestürzter Jahrhunderte aus dem Wege zu räumen, um unter den Ersten zu seyn, die sich ansiedeln auf dem fruchtbaren Boden, der sich unter ihnen bildet aus der schnell erkaltenden Lave des schrecklichen Vulkans; wo Jeder, auch ohne seine Stelle zu verlaßen, von den heftigen Erschütterungen des Ganzen so gewaltig bewegt wird, daß er in dem allgemeinen Schwindel froh seyn muß, irgend einen einzelnen Gegenstand fest gnug ins Auge zu fassen, um sich an ihn halten und sich allmählig überzeugen zu können, daß doch etwas noch stehe, in einem solchen Zustande wäre es thöricht, zu erwarten, daß Viele geschickt seyn könnten, religiöse Gefühle festzuhalten und auszubilden, die am beßten in der Ruhe gedeihen. Freilich ist der Anblick der sittlichen Welt mehr als je majestätisch und erhaben, und in Augenblicken laßen sich bedeutendere Züge ablauschen, als in Jahrhunderten: aber wer kann sich retten vor dem allgemeinen Treiben und Drängen? wer kann der Gewalt eines beschränkteren Interesse entfliehen? wer hat Ruhe und Festigkeit genug, um still zu stehen und anzuschauen?" *) — Furchtbarer noch als jeder andre machte sich der französische Umwälzungskrieg der Religiosität. Die französischen Kriegsheere, welche Deutschland überschwemmten, verfolgten, von glühendem Hasse gegen ihre Prie-

---

*) Ueber die Reden. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern. S. 180.

ster entbrannt, und unfähig, den Protestantismus vom Papstthum zu unterscheiden, alles Religiöse mit schnö-der Verachtung und bitterm Spott. Nicht gnug, daß sie an alle katholischen Heiligthümer, die auch dem frommen Protestanten achtungswürdig sind, ihre frevelnde Hand legten, und Heiligenbilder, Kreuze, Todtensteine, Grabmähler ꝛc. mit wilder Wuth zerstörten; sie spotteten auch jeder religiösen Handlung, der protestantischen sowohl als der katholischen, verhöhnten die Leichenbegleitungen, lachten des Gebets und störten die häusliche wie die öffentliche Andacht. Anfangs erschrak das Volk und bebte scheu zurück; bald machte ihm französische Artigkeit, Gewandtheit und Witz das Verabscheute erträglich, besonders da seine Religiosität keinen festen Grund hatte und auch von andern Seiten angegriffen wurde; zuletzt, hauptsächlich als die Siege der Unglaubigen ihren Abfall von Gott zu rechtfertigen schienen, fing es an zu zweifeln, ob denn ein solches Hinwegsetzen über alles Heilige wirklich ein Verbrechen sey, und ging von Zweifeln zur Lauheit, von Lauheit zur Gleichgültigkeit über.

Dahin führte in den von den Franzosen besetzten Provinzen schneller noch die fremde Staatsverwaltung. Wenn der berechnende Verstand, der in den Franzosen zu ausgezeichneter Höhe und Herrschaft sich erhoben hat, irgendwo in hellem Lichte sich zeigt, so ist es in der Behandlung neu erworbener Länder. Kaum war eine Provinz in Besitz genommen, so war sie auch organisirt, und dadurch alles gewißermaßen in einen ruhigen Gang gebracht. War auch eine solche Organisation sehr mangel-

haft und verkehrt, die Regierung wußte die Mängel in etwa zu ersetzen, wenigstens zu bedecken. Die Kraft und Festigkeit, mit der sie zugleich verfuhr, flößte mit seltnen Ausnahmen allen Unterthanen Furcht und Achtung ein, so daß man, war man gleich mit mancher Verfügung nichts weniger als zufrieden, doch glaubte, es könne nicht anders seyn, und sich unterwarf. Auch verstanden die Franzosen ihre Angestellten mit einem solchen Schimmer zu umgeben und die Eitelkeit derselben so heftig aufzuregen, daß die meisten keine höhere Ehre kannten, als ein französischer Beamter, sey es auch nur Maire oder Adjoint, zu seyn, und selbst solche diese Posten eifrig suchten, die früherhin eine teutsche Bürgermeisterstelle mit Verachtung zurückgewiesen hätten. Sie wußten überdem ihre Untergebenen für ihre Plane so zu beleben und ihren Geist denselben so einzuhauchen, daß diese einem kaiserlichen Dekrete eine Ehrfurcht und einen Gehorsam bewiesen, als sey es ein vom Himmel geredetes Wort, und mit einem Eifer für die Vollstreckung desselben wirkten, als könne sonst der Staat nicht länger bestehen. Ja es gelang ihnen sogar, in der Menge ein Ehrgefühl zu wecken, das, obgleich verkehrt und unsittlich, ihre Absichten nicht wenig beförderte, und sie durch Vorspiegelung einer schönen Zukunft über die harte Gegenwart so zu beruhigen, daß nicht wenige Bewohner der von Frankreich wieder abgerissenen Provinzen, ihm noch jetzt mit treuer Liebe anhangen sollen. Der Geist der Hölle erkannte aber recht gut, was er in den Teutschen hassen mußte, was ihm seine Verworfenheit fühlbar machte,

und ihm künftig Verderben drohte — ihre Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit; er wußte sehr wohl, worauf seine Herrschaft gegründet war und womit sie allein bestehen konnte — mit allgemeiner Sittenlosigkeit und Verworfenheit; er sahe deutlich ein, wodurch die ihm verhaßte Frömmigkeit der Teutschen am zweckmäßigsten geschwächt werden könne — durch Absonderung der Kirche vom Staate. Verfolgungen — das wußte ein Neuling in der Geschichte — hatten noch immer den verfolgten Glauben fester gegründet und weiter verbreitet; ganz anders hatte des abtrünnigen Julians schlaue Ausschließung der Christen von allen Staatsämtern und öffentlichen Angelegenheiten gewirkt, nur daß seine verächtliche Behandlung des Christenthums, welche damals die Nicht-Christen vom Übergang zu der neuen Religion zurückscheuchte, auf ein Volk nicht anwendbar war, das sich schon ohne Ausnahme zur christlichen Kirche bekannte. Was ließ sich hier zweckmäßigeres thun, als daß man die Kirche, wie Julian, außer alle Verbindung mit dem öffentlichen Leben setzte, es zugleich aber an leeren Höflichkeitsbezeugungen gegen sie nicht fehlen ließ, diese jedoch auf eine solche Art abstattete, daß alle Verständigen bald überzeugt werden mußten, der Gottesdienst sey in den Augen der Regierung nichts als ein Gaukelspiel, welches man um der Schwachen willen nicht ganz vernachläßigen dürfe? In diesem Geiste wurde zwar auch den protestantischen Geistlichen ein geringes Gehalt gereicht, weil man den katholischen für die eingezogenen Kirchengüter eine Entschädigung nicht hatte

versagen können und der Kaiser keine Ungleichheit dulden konnte; aber ihrem Amte selbst wurde alle Unterstützung entzogen. Die Kirche wurde zwar an den bürgerlichen Festen von den Beamten in Prozession besucht, aber dieß war nichts als eine Prunkhandlung, als eine von den vielen Feierlichkeiten zur Verherrlichung des Tags. Weiter kannte der Staat den Sonntag nicht. Die Notaires nahmen an ihm Urkunden auf, die Huissiers hielten öffentliche Verkäufe, die Maires versammelten den Munizipalrath, die Steuereinnehmer erhoben die Steuer. Wer übrigens den Sonntag noch feiern wollte, dem stand es frei, der Staat nahm keine Kenntniß davon; — und seine Beamten — das sah jedermann — waren weit über solche Armseligkeiten hinweg. Alle gottesdienstliche Handlungen wurden ausser Verbindung mit dem bürgerlichen Leben gesetzt; es war der Regierung gleichgültig, ob die Kinder getauft und im Christenthum unterrichtet, ob die bürgerlich geschlossenen Ehen von der Kirche anerkannt und bestätigt wurden, ja manche Beamte beeiferten sich, dem gemeinen Mann die kirchliche Ceremonie als ganz unnöthig darzustellen, weil ja kein Gesetz sie vorschreibe. Dem Eide sogar nahm man seine religiöse Natur, indem man nicht nur die Geistlichen von seiner Ablegung völlig entfernte, sondern sogar durch die Einführung der bloßen Formel „ich schwöre" die Erinnerung an den höhern Richter von ihm verbannte. Zu gleicher Zeit wurden durch die Militair-Konscription, die indirekten Abgaben, die vereinigten Rechte, die Wegnahme des rechtlich erworbenen, ja des von der Regierung selbst

angekauften Eigenthums, die Eingriffe der Douanen selbst in die häusliche Freiheit u. a. die Unterthanen zur Gewissenlosigkeit, zur Unredlichkeit, zum Betrug, besonders in der Nähe der Douanenlinien, so heftig versucht, und durch Gestattung und Beförderung aller öffentlichen Lustbarkeiten zum Leichtsinn, zum sinnlichen Wohlleben und zur Unzucht so stark gereizt, daß viele Verführte dem Gottesdienste gänzlich entsagen mußten, um ihr Gewissen nicht zu wecken. Die kaum denkbare Schaamlosigkeit endlich, mit der die Regiernng allgemein bekannte Lügen redete, ihre Versprechungen, ihre Eide brach, und auf alle Weise hinterging und betrog, vernichtete allmählig das Erstaunen des Volks über diese Schändlichkeiten, verleitete es fast gewaltsam zur Gegenwehr durch ähnliche Falschheit und List, und tödtete in vielen Tausenden alle Gewissenhaftigkeit. Ist es zu verwundern, daß, von solchen Feinden außer und in der Kirche angegriffen, die Frömmigkeit der Vorzeit entfloh?

Allein es ist immer nur ein Scheintod, wenn das wahre Leben unserm Auge bisweilen entschwindet; und wir gelangen in unsrer bisherigen trüben Untersuchung zu der lichtern zweiten Hälfte — zu den Ursachen, denen wir die neue Erhebung des kirchlichen Zustandes zu verdanken haben; die wir indessen, da ihre Wirksamkeit erst begonnen hat und wir in ihnen leben, mehr andeuten, als ausführlich darstellen.

Je höher die Entwicklung des reflektirenden Verstandes stieg, desto näher mußte die Menschheit dem Punkte kommen, wo die Vernunft sich erhob, dem Verstande seine Schranken anwies, und zugleich mit seiner einseitigen Ausbildung auch die Folgen derselben, Oberflächlichkeit, Selbstsucht, Eigendünkel und Unglauben, zu bekämpfen begonn. Ja, wie unter die Schnee- und Eisfeldern des Märzes der Frühling schon ein verborgenes, kräftiges Leben führt, welches den Winter bald besiegen wird, so regten sich schon zur Zeit der Erschlaffung unter französischem Spott und teutscher Verständigkeit die höhern Kräfte des Geistes, und rüsteten sich im Stillen zum siegreichen Kampfe. Vor allen hatten wohl ohne Zweifel Klopstock und Gellert auf ihre Zeitgenossen einen wohlthätigen Einfluß. Des Ersten erhabene religiöse Oden, seine frommen Lieder, vornämlich seine tief anbetende Messiade enthüllten dem Gott vergessenden Zeitalter den fast verdunkelten Himmel, zwangen wenigstens den Klügler zur Bewunderung, den Spötter zum Schweigen; und wenn Teutschland bald mit gerechtem Stolz der Messiade als seines herrlichsten Kleinods sich rühmte, so warf das bewunderte Gedicht eine nhellen Glanz auf die Religion, die es besang. Der Andre wurde nicht blos durch seine rührenden religiösen Schriften, vornämlich seine geistlichen Lieder, sondern auch durch den liebevollen, milden, gewissenhaften und frommen Sinn, der in seinem ganzen Leben sich so stark aussprach, für viele Tausende ein erwünschter Hafen, in welchem sie vor dem durch die französischen Freigeister erregten Orkane Sicherheit such-

ten und fanden. Neben Klopstok und Gellert muß auch dieser kurze Überblick den hellsehenden, tiefsinnigen und gemüthlichen Herder nennen, so wie den geistvollen, kräftigen, reinen Schiller, und den vielseitigen, genialen, hochgebildeten und frommen Richter. (Jean Paul.) Wenn jener der gelehrten Welt die Theologie wieder ehrwürdig machte und der Bibel, besonders durch seinen Geist der ebräischen Poesie, von einer neuen Seite Achtung nnd Bewunderung verschaffte, so erregte der mittlere durch seine gründlichen Reflexionen, seine sentenzenreiche, kraftvolle Sprache, seine erhabenen tragischen Schöpfungen in seinen zahlreichen Lesern und Zuschauern allmählig ein Mißfallen an der Gemeinheit und Seichtigkeit der bisherigen irreligiösen Lieblingsschriften, und der letzte gebrauchte gern seine wunderbare Gewalt über das menschliche Herz, um ihm das Heilige, in welcher Gestalt es sich auch zeige, ehrwürdig zu machen, und führte in seinen bewunderten Schriften die Religiosität in so rührender Einfalt, so milder Lieblichkeit und so himmlischer Hoheit seinen Lesern entgegen, daß sie vor der göttlichen niederknieen und anbeten mußten. Diese wahrhaft freien und großen Geister brauchten nur aufzutreten, und die frühern sogenannten klein und verächtlich zu machen, dem spöttelnden Witze derselben die Spitze abzubrechen, und allmählig die Überzeugung hervorzubringen, daß nichts groß sey, als was göttlich ist. Auch Göthe hat, wenn nicht unmittelbar — denn der unerreichte Künstler scheint auch die Religion nur als Künstler zu kennen, und den Teufel mit der nämlichen

Liebe zu mahlen, wie den Engel — doch mittelbar durch Erhebung der Nation auf einen höhern Standpunkt für die Gottseligkeit vortheilhaft gewirkt. — Besonders vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts an enthüllte sich immer mehr ein kräftigerer, höherer Geist; die Dichter verschmähten das Gemeine, Wässerige, Geschmacklose; große, erhabene Tragödien verdrängten von der Bühne die empfindsamen oder abentheuerlichen oder bürgerlichen Schauspiele der neuern Zeit; sogar die Romane nahmen eine andre Richtung und versuchten das Heilige darzustellen. Auch der Unterricht der Jugend erhielt eine neue Gestalt; die sogenannten Realien wichen, besonders vor den Schlägen des gewaltigen Voß, erschrocken zurück, das verachtete Alterthum trat wieder in die verlornen Rechte, Plato's Namen wurde wieder genannt, und die Studirenden strebten aufs neue nach gründlichen Kenntnissen, nach wahrer Tüchtigkeit.

Zu gleicher Zeit kam der Wendepunkt für die Philosophie. Kant war auf dem von Cartesius eingeschlagenen Wege bis zur äußersten Spitze vorgedrungen und hatte die Lösung des Räthsels nicht gefunden: muthig brach Schelling sich Bahn aus der entgegengesetzten Richtung. Hatte man bis dahin die Erscheinungen zu erkennen, ihren gesetzmäßigen Gang zu erforschen, und die Regeln, nach welchem sie sich verändern, zu bestimmen gesucht: so hielt er dieß unter der Würde der Vernunft, und wollte vielmehr wissen, was das Erscheinende an sich sey, was im Veränderlichen das Bleibende, Ewige. Hatte man mit dem reflektirenden Denkvermögen, durch Hinaufsteigen vom Besondern

zum Allgemeinen und von der spätern zur frühern Wirkung, nicht dahin kommen können, den Unendlichen aus der endlichen Welt zu beweisen, und hatte man ihn über dem Versuche sogar verloren: so stellte die neue Philosophie die Gottheit als das alleinige Seyn auf und ließ alles wahrhaft Lebendige in ihr leben. Hatte das denkende Ich den Gegensatz zwischen Denken und Seyn, Subject und Object, Ich und Nicht-Ich nicht vertilgen können: so wurde jetzt dem relativen Denken und Seyn alle Realität abgesprochen, und dadurch, daß man das absolut seyende Wesen zugleich für das denkende erklärte und umgekehrt, jener Gegensatz aufgehoben. Ohne den Inhalt und den Werth dieser Philosophie hier auseinander zu setzen *), erwägen

*) Der Verfasser ist in die Tiefen der Identitätslehre zu wenig eingedrungen, als daß er sich hierzu für tüchtig halten, ja nur ein Urtheil über sie sich erlauben dürfte. Man braucht aber auch nicht über den Werth dieser Philosophie zu entscheiden, wo es allein ihren augenblicklichen Einfluß auf den Zeitgeist gilt. Sollten die Vorwürfe gegründet seyn, die man ihr macht, „daß sie den lebendigen Gott in einen bloßen durch Strahlenbrechung und Strahlensammlung in die menschliche Gemüthswolke sich stellenden Regenbogen verwandle und die Freiheit des Menschen vernichte, oder daß sie die Welt als Gott, die Sünde als leeren Schein, als einen in der Harmonie des Ganzen verschwimmenden Mißton und die Menschenseele als Accidenz der großen Substanz betrachte", so muß der Verfasser seinem Glauben gemäß die neueste Philosophie für einen zwar furchtba-

wir blos ihren Einfluß auf die Religiosität. Nun läßt sich freilich nicht läugnen, daß sich bald Aberglauben und mystischer Unsinn, bald heidnischer Pantheismus und andre unwürdige, ja gotteslästerliche Darstellungen der Gottheit in ihrem Gefolge haben blicken laßen, aber diese Begleiter haben bis jetzt noch wenig Eingang bei der Nation gefunden, während die Identitätslehre selbst Gott für die gelehrte Welt wieder in's Leben gerufen hat. Man hat seit ihrer Erscheinung allmählig aufgehört, hinsichtlich des Endlichen im Erkennen zuzugeben, und das Unendliche in das Gebiet des Glaubens zu verweisen, wodurch es dem Forscher verdächtig gemacht und Zweifel und Spott veranlaßt wurde. Gott wird als der einzige Gegenstand des Wissens aufgestellt und allen Erkenntnissen nur in so fern Wahrheit zugeschrieben, als sie in ihm gegründet sind; der Unendliche, sonst ein unsichres Postulat der eignen Vernunft, ist also dem Menschen hierdurch gleichsam wiedergegeben als das Gewisse und Ewige, von dem er sich zwar entfernen, von dem nichts aber ihn trennen kann. Man ist davon zurückgekommen, den denken-
den Verstand für das Einzige und Höchste zu halten,

---

ren, aber wohlthätigen Orkan halten, der nur scheinbar zerstörend, in der Wahrheit erhaltend wirkt. Noch möchte indessen über eine Philosophie, die selbst ihre bisherige vollendete Darstellung läugnet, und die wohl nicht ohne Grund Vielen ihrer Gegner ein gänzliches Mißverstehen ihrer Lehrsätze vorwirft, jedes entscheidende Urtheil voreilig seyn.

den in ihm aufgefundenen Denkgesetzen alles, auch das Übersinnliche zu unterwerfen, das eigne Ich überall an die Spitze zu stellen und sich einer Selbstgesetzgebung stolz zu rühmen: auf Gott wird das Auge wieder gerichtet, in ihm findet man sogar jene Denkgesetze gegründet; die Gottseligkeit wird aufs neue als die wahre Tugend anerkannt und eine Handlung nur in so fern für gut gehalten, als sie in der Richtung auf den Unendlichen vollbracht wird; Demuth uad Selbstverläugnung und Ergebung in den Willen des Herrn, sind in die Moral zurückgekehrt, und die verfehmte „Seligkeit" hat statt der bisherigen „Glückseligkeit," ihre alte Stelle wieder eingenommen. Es ist vor und nach die allgemein gewordene Verkehrtheit verschwunden, von den Höhen einer sogenannten natürlichen Religion auf das Christenthum verächtlich herabzublicken, in der Entfernung seiner Eigenthümlichkeit das höchste Verdienst zu suchen und eine magre und kraftlose Sittenlehre für das Evangelium auszugeben; man sucht jetzt im Gegentheil den Character des Christenthums aufzufassen und seinen Geist und seine Richtung historisch auszumitteln — allmählig erwachte nun auch in den Erbauungsschriften, Predigten, Kirchengesängen ꝛc. ein frommer, christlicher Geist, dessen großer, heilsamer Einfluß immer sichtbarer wurde. Die Verachtung, die im vorigen Jahrhundert die Gläubigen traf, fiel jetzt in Mancher Augen auf die Irreligiosität; man fing an, sie als die traurigste Verirrung des menschlichen Geistes, als das Zeichen eines rohen oder verdorbenen Herzens zu betrachten, und dagegen in der Frömmigkeit die höchste

Blüthe des menschlichen Gemüths zu erkennen, die in jedem wahrhaft Gebildeten sich unfehlbar entwickle *). Man konnte und wollte sich die verderblichen Folgen der Gottesvergessenheit nicht länger verbergen, und das Nachdenken über die sichersten Mittel, das Übel aufzuheben, und eine innige Theilnahme an allem, was die Religion betrifft, verbreitete sich allmählig immer weiter.

Und wie die innere Welt eine andere wurde, so verwandelte sich auch die äußere, und die Religiosität erhielt von den Ereignissen unserer Tage eben so kräftige Unterstützung, als sie von dem vorhergegangenen Widerstand erfahren hatte.

Kaum daß die Menschen von Gott sich weggewendet, so hatte sich ihnen auch ein Götze zur Anbetung hingestellt — Napoleon Buonaparte. In ihm war alles vereiuigt, was seine Zeit für das Höchste hielt — diese Erhabenheit über Vorurtheile, diese Klarheit in seinen Ansichten, diese Richtigkeit in seinen Berechnungen, diese Sicherheit in seinen Planen, diese Besonnenheit in seinen Unternehmungen, diese Glut in der Vollführung, diese Blitzesschnelle in seiner Thätigkeit, diese Beharrlichkeit in seinem Werke, dieser Umfang seiner Wirksamkeit! Der endliche Verstand offen-

---

*) Auch wer mit Schleiermacher's Ansicht von der Religion nicht übereinstimmt, muß doch zugeben, daß seine Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern, unserm Vaterlande zu der oben gerühmten Umkehr den ersten, kräftigen Anstoß gegeben haben.

barte sich in ihm in der höchsten Kraft; Napoleon strahlte, von seiner Zeit ausgebildet und völlig durchdrungen, ihr hinwiederum als das herrlichste Urbild — die Erde betete ihn an. Allmählig indessen, als der rechnenden Klugheit erstarrende Selbstsucht sich ungescheuter enthüllen durfte, als jedes Ziel, das sich der Gewaltige gesteckt hatte, erreicht werden mußte, mochte eine Welt darüber untergehen, als das zweckmäßigste Mittel immer auch das beßte war, mochte es gleich Verrath und Meineid seyn, als kein Vertrag mehr galt, kein Recht mehr geachtet wurde, kein Besitz mehr sicher war, kein Fleck des Kontinents ohne Angst und Thränen und Blut — da allmählig erkannte die Welt mit Entsetzen den Abgrund, dem sie zugeeilt, und die unübersehbaren Schaaren der Verarmten, Unterdrückten, Vertriebenen, und die Millionen der Erschlagenen, Verstümmelten und Verlornen riefen mit Einer Stimme ihr zu: Der Verstand ist nicht das Höchste! Ja selbst die Trüglichkeit und Schwäche der berechnenden Klugheit in der Erreichung ihrer Zwecke wurde jetzt in dem ungeheuern Fall des Helden der Zeit offenbar. Wenn die Menge, die eine augenblickliche, sichtbare Vergeltung verlangt und in einem Siege oder in einer Niederlage einen Beweis für oder gegen die göttliche Gerechtigkeit erblickt, und die unstreitig durch einen nochmaligen unglücklichen Ausgang der letzten Kriege gegen die Unglaubigen in die verwirrendsten Zweifel an Gott gestürzt worden wäre, wenn sie in dem ihr ganz unerwarteten, gräßlichen Untergange der Heerschaaren des Despoten ein unerklärliches, unmittel-

bar von Gott vollbrachtes Wunder erblickte und erstaunt zur Anbetung niedersank: so erkannte auch der aufgeklärte Theil der Menschheit mit tiefer Ehrfurcht, mit stiller Andacht und demüthiger Schaam und Reue in Napoleons Fall und der Verbündeten Sieg die Ohnmacht des einseitig ausgebildeten Verstandes und die Kraft des Glaubens und der Liebe. Denn hatte nicht Napoleon seine Armee hauptsächlich deswegen der Vernichtung in die Arme geführt, weil er, in dem nichts als Verstand war, die Kraft des Gemüths in seine Berechnung nicht aufgenommen hatte, da er weder an die feste Treue, die Aufopferungen und Anstrengungen verachteter Barbaren, noch an die Großthaten eines begeisterten Volkes glauben konnte, dessen geringe Zahl, dessen Armuth und politische Schwäche richtig von ihm berechnet war? Hatte er nicht die gemäßigten, friedliebenden Monarchen wider ihren Willen zu seiner Vernichtung durch Verwerfung der billigsten Friedensvorschläge gezwungen, und sich hierzu hauptsächlich dadurch verleiten laßen, daß er mit Gewißheit das baldige Aufkeimen seiner Saat, den nahen Ausbruch der Zwietracht zwischen den vereinigten Fürsten hoffte, indem er unfähig war, an die Freundschaft zu glauben, die ihr gleiches Gemüth geschlossen und persönliche Bekanntschaft und zwangloser Umgang befestigt hatte? Wie groß, wie unglaublich zugleich die Anstrengungen, besonders des preußischen Volks, welche Aufopferungen für König und Vaterland, welche Thaten der begeisterten Jugend! — Und welcher herrliche Erfolg! Wer sahe hier nicht, was Glauben und Liebe

vermag? wer konnte ohne fromme Andacht zu dem Kreuze aufblicken, mit dem unsre Heere das Vaterland gerettet hatten? wer zurückbleiben, als alle Geschlechter, Stände und Alter zu Dankpsalmen in die Tempel eilten? Wen hat in jener großen Zeit des Kampfs und Siegs nicht die Hoffnung des neuen, herrlichen Auflebens der Religion emporgehoben?

Daß diese Hoffnungen nicht noch glänzender erfüllt worden sind, davon fällt die Schuld zum Theil wenigstens auch auf die Zeitumstände. Es war Krieg, in vielen Ländern herrschte eine fremde provisorische Regierung, und die nicht organisirte Kirche mußte alle Angriffe geduldig leiden. Die Freunde der Religion in den befreiten teutschen Provinzen erwarteten von einer teutschen, besonders von der preußischen Staatsverwaltung so viel Heilbringendes für die Kirche, daß ihre Erwartungen bei den fortwährenden Unruhen des Krieges und den zahllosen Arbeiten der Gouvernements für dessen kraftvolle Führung und für die einstweilige Organisation der besetzten Länder unmöglich erfüllt werden konnten; als nun auch sogar das Wenige für die Religion nicht geschah, was leicht hätte bewerkstelligt werden können, ja als jetzt von einigen Angestellten das Göttliche mit einer Kühnheit entheiligt wurde, die man selbst unter der französischen Regierung nicht gekannt hatte: welchen Eindruck mußte dieß auf alle frommen Gemüther, ja auf das ganze Volk machen! Denn nicht gnug, daß noch immer, wie zur Zeit der französischen Verwaltung, an den Sonntagen alle Verkaufladen, alle Wirthshäuser offen standen, öffentliche Verkäufe

gehalten, gerichtliche Urkunden aufgenommen, die Gemeinderäthe versammelt, alle Arbeiten ohne Einschränkung geduldet wurden: jetzt wurde den Maires sogar gestattet, alle bürgerlichen Geburtsurkunden von der ganzen vergangenen Woche des Sonntags aufzunehmen, jetzt nicht verhindert, daß mancher Angestellte die Errichtung und Übung der Landwehr — eine der weisesten und heilbringendsten der neuen Einrichtungen — gradezu gegen die Allerhöchste Verordnung mißbrauchte, um seine Gleichgültigkeit gegen das Heilige an den Tag zu legen; nicht verhindert, daß man die Landwehr und den Landsturm, also alle Mannspersonen bis zum fünfzigsten oder sechszigsten Jahre, an einigen Orten des Sonntags während des Gottesdienstes versammelte, zur nämlichen Zeit vor den Kirchen die Trommel rühren ließ, und dadurch die Prediger zur Einstellung des Gottesdienstes nöthigte. Eine nicht geringe Entschuldigung fanden solche und ähnliche Mißbräuche allerdings in der drängenden Gefahr der damaligen Zeit und in der Unbekanntschaft der fremden Gouvernements mit dem Lande und den Beamten. Traurig nur, daß sogar nach der Wiederkehr des Friedens und unter den jetzigen ordentlichen Regierungen von allen unter der französischen uud der provisorischen Verwaltung geduldeten Sonntagsentheiligungen noch nicht eine einzige aufgehoben, ja daß sie sogar vermehrt worden sind! Traurig, traurig, daß man die Jahrmärkte, die bekanntlich die schändlichste Entweihung der heiligen Tage veranlaßen, an einigen Orten, wo sie unter der französischen Regierung

in der Woche gehalten wurden, auf den Sonntag verlegt, daß man noch im vorigen Jahr während des Gottesdienstes die Landwehr in den Waffen geübt, daß man noch in diesem Winter — im tiefsten Frieden — die Aushebung der Rekruten an einem Sonntage angefangen und am folgenden fortgesetzt und zu ihrer Übergebung das Neujahrsfest gewählt hat! *) Möge auch einer solchen öffentlichen Befehdung der Kirche keine böse Absicht zum Grunde liegen, sondern nichts als gänzliche Gleichgültigkeit gegen das Heilige, vielleicht gar nur Unbedachtsamkeit sie erzeugen, so glaubt doch der große Haufen hierin die Erklärung seiner Vorgesetzten zu vernehmen: „wir stehen über der Religion und unberührt von ihr, sie geht nur den Pöbel an —"; das Gefühl des Gebildeten, wie des Frommen wird durch ein solches, wenigstens scheinbar, rohes Verfahren scharf verletzt, und die Würde und der segenreiche Einfluß der Kirche so hart angegriffen, daß es nicht zu verwundern ist, wenn man an einigen Orten die Staatsbeamten, wie sie ehemals die eifrigsten Beförderer der Irreligiosität waren, so jetzt als die stärksten Hindernisse des Aufflebens der Gottseligkeit betrachtet.

Dieß ist doppelt schmerzhaft, weil hierdurch das hell

---

*) Der Verfasser will nicht denunciiren, und nennt deswegen weder Ort noch Namen. Aber in einer Geschichte des Sinkens und Aufblühens des kirchlichen Lebens eine so bedeutende Ursache zu verschweigen, verbietet eben sowohl die wissenschaftliche Darstellung als das Gewissen.

leuchtende Vorbild des Königs, vornämlich in den entfernten Provinzen seines Reichs, verdunkelt wird. Nicht zufällig ist dieser König eben unserer Zeit gegeben, und nicht gering ist die Kraft, mit der sein Glaube, seine Gewissenhaftigkeit, seine Andacht, seine Gottergebenheit auf ganz Teutschland segenreich gewirkt hat. „Sein Beispiel ist der eigentliche Anstoß" (richtiger: auch ein Anstoß), „der in einem Lande, das mit dem zügellosen Frankreich in Irreligiosität wetteiferte, einen unerwarteten Sinn für religiöse Gemeinschaft entwickelt. Religionsedikte wurden verspottet, und zum Theil wahrhaft fromme und redliche Männer wegen ihres Eifers verlästert; die persönliche Frömmigkeit des Monarchen heißt den Spötter verstummen, und belebt fromme Gefühle, wo noch irgend Kraft zu ihnen ist. Wenn er bei Kulm, wo er vielleicht Europa gerettet hatte, vor Gott kniete in der Mitte seines Heers, nach dem Tage bei Leipzig im Dom seiner Residenz, im Gewühl seines Volks, in Paris am Charfreitage am Altar des Erlösers — er, der sonst so einfach, bescheiden, redlich, so feind aller Ziererey, Gleißnerey und allem Prunk, selbst bei den Unglaubigsten nicht in den Verdacht kommen konnte, es gehe ihm nicht von Herzen — da konnten in der That nur reine Intelligenzen, nur hölzerne Seelen kalt bleiben; wer ein Herz hatte, wenn es auch sonst ein leichtsinniges, der Welt zu-, von Gott abgewandtes Herz war, mußte von Herzen mit knieen, beten, loben und danken." *) — Möchten sich

*) Sendschreiben an einen Freund weltlichen Standes über

zu gleicher Theilnahme am Gottesdienste alle entschließen, die in seinem Namen sein Volk regieren! Möchten die Diener des Staats und der Kirche im schönen Vereine für dasjenige wirken, was ihrem Könige das Höchste ist! Dann würde schneller als jetzt das Reich Gottes kommen.

---

die Ereneuerung des Kultus S. 36. — Gerne hat hier der Verfasser einen Nicht-Preußen reden laßen.

Dritter Abschnitt.

Resultate.

I.

Nicht aus mehrern zufälligen Ursachen ist die Irreligiosität plötzlich hereingebrochen, sondern aus der Richtung hervorgegangen, welche die Menschheit im achtzehnten Jahrhunderte nahm und nehmen mußte: nicht durch willkührliche Maßregeln und nicht in kurzer Zeit ist sie zu entfernen, sondern nur allmählig durch Beförderung wahrer Bildung.

Man hat eben so irreligiös als kurzsichtig die Ursachen der Abnahme des kirchlichen Lebens bald in diesem, bald in jenem zufälligen Umstande zu finden geglaubt, ohne die fremden, unterstützenden von den innern, schaffenden Kräften zu unterscheiden, und ohne zu bedenken, daß der Allweise in seinem großen Gange mit der Menschheit durch keinen Zufall aufgehalten oder

gestört wird. Unsre bisherige Untersuchung hat uns dagegen überzeugend gelehrt, daß die Irreligiosität nicht durch einen oder mehrere zufällig zusammengestoßene Ursachen bewirkt worden, sondern aus der allmähligen Entwicklung des Verstandes mit Nothwendigkeit entsprungen ist. Um indessen diesen dem Anschein nach traurigen Rückgang unsers Geschlechts als nothwendig und als ein Fortschreiten zur Vollkommenheit leichter zu erkennen, vergegenwärtigen wir uns die vollständige Bildungsgeschichte des menschlichen Geistes.

Vor der eigentlichen Herrschaft des Verstandes leitet immer ein dunkles Gefühl oder Autoritäts-Glaube den Menschen; er folgt entweder Andern oder seinen Neigungen oder seinem Gewissen, ohne dasselbe noch zu kennen; was ihm als Wahrheit gegeben wird, das nimmt er dafür an; dem Gesetz, das von außen her oder in seinem Innern ihm entgegen tritt, unterwirft er sich. Er gehört sich selbst nicht an. Sobald er aber die äußern Erscheinungen dem unterzuordnen versucht, was er als den beharrlichen Grund seines Lebens in sich wahrnimmt, sobald er der Welt sein Ich entgegenstellt und dieß über sie erhebt, und die Verhältnisse des Subjects zum Object überall durchschauen will, mit Einem Worte, sobald der Verstand erwacht, wird er sich eine selbstständige Person. Er fühlt sich nun über die Instinktwesen erhaben, er nennt sich den Herrn der Natur, er lernt Feuer und Wasser bezwingen, und unterwirft sich Luft und Meer, er will keinen Höhern anerkennen, als sich, so lange er von dessen Daseyn keine augenscheinlichen Beweise erhalten hat. Er will

die Denkgesetze, die er in sich selbst gefunden, auf alles anwenden, was da ist; er will nichts gelten lassen, als was mit ihnen übereinstimmt; er zweifelt an allem, was ihm begegnet, so lange es sich vor dem Verstande nicht legitimirt hat, und setzt sein Ich selbst der Gottheit entgegen, die sich ihm offenbart und von ihm Unterwerfung fordert. Er hat sein Selbst gefunden, er will es retten vor der Welt und vor der Religion. Doch diese stolze Freude währet nicht ewig. Die äußere Welt läßt sich nicht zurückweisen und verläugnen, und der Verstand findet keine Ruhe, so lange er nicht weiß, wer sie ist, die ihm überall entgegentritt. Wie aber soll der denkende Geist zu dieser Einsicht gelangen? Seine Erkenntniß ist ja blos in seinem Ich gegründet; er nimmt von der Welt nichts mehr, als die Art, wie sie ihm erscheint; das Raum- und Zeitverhältniß sogar ist eine bloße Form seiner Sinnlichkeit; die Kategorien findet er als etwas Gegebenes in seinem Geiste, er hat keinen Grund, sie für nothwendig zu halten, und muß zweifeln, ob er ihnen die Erscheinungen unterwerfen darf. Er kann es sich bei weiterm Nachdenken nicht verhehlen, daß der Character aller seiner bisherigen Kenntnisse Bedingtheit ist, und daß weiter nichts als das Verhältniß ihm klar geworden, in welchem eine Erscheinung zur andern steht, nicht aber ihr eignes Seyn; ja das Kausalgesetz sogar wird ihm verdächtig, und scheint ihm ebenfalls nur zulänglich, um das Verhältniß der Dinge aufzufinden, indem jede Ursache als ein Erstes gegen eine Wirkung als das Zweite auftritt, und zugleich selbst gegen eine andre Erscheinung

ein Zweites ist, und die Wirkungen blos auf eine Ursache zurückschließen laßen, ohne die wahre Beschaffenheit derselben überzeugend zu offenbaren. Er muß es sich bekennen, daß er nicht einmal weiß, ob die Erscheinungen wirklich die Gestalt haben, in der er sie wahrnimmt, daß er viel weniger die Dinge an sich erkennt, daß sein ganzes Wissen in der Luft schwebt und alles Grundes ermangelt, so wie des innern unzertrennlichen Zusammenhangs. So findet er sich am Ende eines beschwerlichen Wegs wieder am Anfang desselben, und nimmt wahr, daß er nur immer rund um „das Ding an sich" gegangen, keineswegs aber in dasselbe eingedrungen ist. Jetzt erinnert der Forscher sich gern, daß noch etwas mehr in ihm ist, als das denkende Ich, und daß mit dem Gesetze in seiner Brust sich das Bewußtseyn eines Gesetzgebers unwiderstehlich entwickelt; die Vernunft vernimmt Gott, und er fühlt sich gedrungen zu dem Versuche, ihn an die Spitze seiner Forschungen zu stellen, ob etwa dann sein Wissen Grund und Harmonie erhalten werde. Und welche heitre Erleuchtung, welche feste Überzeugung ihm nun zu Theil wird! Erkennt er Gott erst als das ewige, alleinige Seyn, so vernimmt bald sein Verstand befriedigende Antwort auf alle seine Fragen. Er sieht jetzt ein, weswegen er sich von Raum und Zeit nicht trennen, und sie doch auf Gott nicht übertragen kann; er erkennt sogar die Denkgesetze seines Geistes als nothwendig in dem Verhältniß zu dem Unendlichen gegründet, und deswegen anwendbar auf alle Erscheinungen, nur nicht auf Gott. Es wird ihm jetzt deutlich,

daß ihm kein Daseyn Gottes bewiesen, sondern daß das Urseyn in allem nur nachgewiesen werden kann, indem nur das Endliche ein Daseyn hat. Das denkende Ich erkennt die Stelle, die es einnimmt, sein Verhältniß zu Gott wird ihm klar, es sieht ein, in wie fern es den Unendlichen nicht zu fassen vermag, und weswegen dieß nicht möglich ist. Der vorherige Glaube ist ein Wissen geworden, und wo der forschende Geist auch jetzt noch glaubt und nicht schaut, da ist doch der Grund und das Wesen des Geglaubten ihm deutlich und sein Nichtwissen ist blos Mangel an Vollständigkeit, nicht an Einsicht. Verstand, Vernunft und Glauben leben in völliger Eintracht, der Erleuchtete spricht mit unerschütterlicher Überzeugung: Ich habe die Wahrheit gefunden; und erkennt jetzt mit zweifelloser Gewißheit seine hohe Bestimmung, das Endliche in sich zu tödten, den nothwendigen Willen allein in sich leben zu laßen, und sich mit allem, was er ist, dem Unendlichen zu ergeben, von dem und in dem er ist.

Der nämliche Gang zeigt sich uns in der Bildungs-Geschichte der Menschheit. Sie befand sich vor dem siebenzehnten Jahrhundert im Zustand des dunkeln Bewußtseyns, und hielt für wahr, was ihr als wahr gegeben wurde, ohne den nothwendigen Grund deutlich zu erkennen. Zwar der fromme Glaube, der ritterliche Sinn, das holde Frauenthum, und das freie und fröhliche Leben des Mittelalters, die Periode der Gemüthlichkeit, war längst verschwunden; nach der Erfindung der Buchdruckerkunst und der Auswanderung der griechischen Literatur aus Konstantinopel nach Ita-

lien, nach der Vernichtung des Faustrechts, der Auffindung der alten Kunstschätze, und der Entdeckung der neuen Welt, hatte mit dem sechszehnten Jahrhundert das Zeitalter der Verständigkeit begonnen, die Kenntniß der Erde und des Himmels, die Ansichten der Welt und des Lebens waren erweitert, der Geist des Forschens und Zweifelns, besonders durch das Studium der griechischen Philosophie, und die Unwürdigkeit der Geistlichen, erweckt worden, und die Reformation, dieß Kind zweier Zeiten, auf dem Wendepunkte beider stehend, hatte die Ketten des freien Denkens und Glaubens glücklich zerbrochen. Aber die Entwicklung des Verstandes ging äußerst langsam, fast unbemerkbar vorwärts, der dreißigjährige Krieg wälzte vollends der fortschreitenden Bildung Armuth und Elend, Muthlosigkeit und Verdorbenheit entgegen, und hundert Jahre nach Luther finden wir noch immer blos die äußern Fesseln der Geistesfreiheit gesprengt, die Kraft hingegen, diese Freiheit zu gebrauchen, nur als einiger Wenigen Eigenthum. Noch immer wurde die Menge von den Geistlichen am Leitbande geführt, obgleich unter einem andern Namen und einen bessern Weg. Welche Erschütterungen mußten entstehen, als die Philosophie von Des Cartes und Spinoza, der Skepticismus von Hume u. a. allmählig das Nachdenken weckten; als der sich entwickelnde Verstand seine Kraft und seine Rechte zu erkennen anfing, und mit fester Entschlossenheit den Grund von allem, was er für wahr halten sollte, einzusehen verlangte. Natürlich traten jetzt die Geleiteten, unwillig über ihre bisherige Erniedrigung,

gegen ihre Führer auf, ohne zu bedenken, daß, wären sie früher zu freier Selbstbestimmung tüchtig gewesen, das Leitband von selbst würde zerrissen seyn; verwechselten Willkühr mit Freiheit, hielten vernünftiges Denken und Unglauben, Unverstand und Religiosität für einerlei, und verwarfen Bibel und Christenthum, weil sie es von außen her aufgedrungen wähnten, und es in ihrem eignen Herzen noch nicht fanden. Natürlich weigerte sich der erst eben frei gewordene Verstand, irgend etwas anzunehmen, wovon man ihm keine völlig deutliche Einsicht gab, zweifelte an allem, was sich nicht als dastehend ihm zeigen ließ, nannte selbst die Gottheit eine fremde Obergewalt, bekriegte jede positive Religion als seine Todfeindinn, die ihm Fesseln bringe, und verfolgte die Bibel, die seine Selbstständigkeit bedrohte, mit Spott und Hohn. Natürlich entstand aus der steten relativen Beachtung der Dinge, aus der einseitigen Erforschung des Kausalverbandes, und aus der immerwährenden Berechnung der Folgen kurzsichtige Klugheit, kalte Selbstsucht, gemeine Oberflächlichkeit und lächerlicher Eigendünkel. So groß indessen diese Übel und so verderblich ihre Wirkungen sind, so waren sie doch unvermeidlich, wenn der Verstand zur Freiheit gelangen und fähig werden sollte, das Göttliche anzuerkennen. Nur dadurch, daß er auf dem weiten Wege des Forschens, Zweifelns und Irrens den Unendlichen außer sich zu entdecken, und als sein Eigenthum vor sich hinzustellen suchte, konnte er die Überzeugung erhalten, daß es ihm unmöglich sey, den Ewigen aufzufinden, und Grund und Einheit in seine

Erkenntniß zu bringen; nur dadurch konnte er willig werden, das Geheimniß seines Innern zu belauschen, die ihm hier erscheinende Gottheit anzuerkennen, das ewige Seyn als über alle Beweise erhaben an die Spitze seines Wissens zu stellen, und sich als demselben angehörend zu betrachten und unterzuordnen; — nur dadurch konnte demnach Verstand und Glaube vereinigt, die Quelle aller Zweifel verstopft, und eine feste, lebendige Überzeugung gegründet werden.

Deswegen verehren wir auch bei der Abnahme des kirchlichen Lebens in Demuth das weise und heilige Walten des Weltregierers. Ja er ist nicht blos heilig in seinen Werken, all sein Thun ist auch Gnade und Liebe. Denn welches Heil hat jene Entwicklung des Verstandes, bei allen ihren nachtheiligen Wirkungen, der Welt gebracht! Der Aberglaube, diese Schande der Menschheit, hat die Herrschaft verloren; kein Scheiterhaufen wird mehr für Hexen und Zauberer errichtet, keine heiligen Väter ermuntern öffentlich zu Wortbruch und Meineid, kein Holzstoß flammt, um Ketzer zu bekehren, kein Religionshaß brennt, und raubt und mordet mit höllischer Wuth, und dennoch angeblich zu Gottes Ehre, kein Priester bürdet mehr seine Einfälle der unmündigen Menschheit als Offenbarungen des Höchsten auf, kein Despot entreißt uns noch die Freiheit des Geistes, und kein Finsterling löschet das Licht aus, das uns aufgegangen; keine falsche Philosophie führt die Menschheit für immer von Gott und Christo weg, im Gegentheil, der ewige Bund der Vernunft und des Glaubens strahlt der Welt in immer hellerm Glanze. Erhe-

ben wir uns auf diesen Standpunkt, wie gerecht können wir dann selbst die Gegner des Christenthums würdigen, welchen Dank dem Unendlichen bringen, daß jene Verblendeten gebaut haben, wo sie zerstören wollten! Hier grüßen wir den scharfsinnigen und muthigen Thomasius, diesen bittern Feind der Geistlichkeit, als den Freund der Menschheit, als den glücklichen Bekämpfer des Unverstandes und der Priesterherrschaft, als den muthigen Streiter für Geistesfreiheit und vernünftiges Denken. Hier preisen wir Bayle's kraftvolle Bemühungen, den Aberglauben zu verdrängen, das Nachdenken zu befördern, und den Religionszwang zu verbannen. Hier können wir einstimmen in die Lobeserhebung Voltaires, daß er den Völkern die Binde des Irthums abgerissen, und ihren schlummernden Verstand geweckt, und den Regenten die Stimme der Unterthanen achtungswerth gemacht, daß er die Gräuel der Schwärmerey, des Gewissenszwangs und des Ketzerhasses aufgedeckt und diese Ungeheuer mit dem feurigsten Eifer und unverzagtem Muthe überall angegriffen, daß er für die Protestanten in Frankreich seine Stimme nachdrücklich erhoben, und durch die erschütternde Darstellung der wider sie verübten Grausamkeiten ihnen den Vortheil, zwar nicht einer völligen Duldung, aber doch einer weniger blutgierigen Verfolgung errungen hat. Hier, am Ende unsers Wegs, erscheint uns Friedrich der Einzige in strahlender Größe als der erste Fürst unserer Zeit, der an Menschenrechte geglaubt und gedacht, und den Grundsatz: der Regent ist um des Volks willen, geachtet und verbreitet, der

den Freistaat der Gelehrten in seiner vollen Unabhängigkeit anerkannt, seinen Mitregenten die Beschränkung der Gewissensfreiheit und die Verfolgung der vermeinten Ketzer verächtlich gemacht, und dadurch dem wissenschaftlichen Leben eine Schutzwehr vor allen Angriffen errichtet hat, die kaum zu zerstören ist.

Zu welcher Höhe ist schon, auch durch die anfängliche Hülfe dieser Unglaubigen, das teutsche Volk emporgestiegen! Wie frei von Vorurtheilen, wie nachdenkend, wie hinstrebend nach tiefern Einsichten, wie verträglich gegen Andersdenkende findet man jetzt nicht selten auch den gemeinen Mann, wie weit geringern Werth legen auch die Vornehmern auf Geburt und Geld, wie viel näher sind sich die verschiedenen Stände gekommen, welcher höhern Achtung und welches größern Einflusses erfreut sich der Gelehrte und Gebildete, wie weit allgemeiner hält man wahre Bildung für das höchste Kleinod, und das würdigste Ziel des menschlichen Strebens! Welche Aufnahmen würden jetzt die faden Romane, die weinerlichen Liebesgeschichten, die gemeinen Schauspiele, die weitschweifige, populairen philosophischen Werke finden, die im vorigen Jahrhundert bewundert wurden; wie können jetzt auf allgemeinen und bleibenden Beifall nur solche Schriften rechnen, die wenigstens in Einer Hinsicht vortrefflich sind! Welches Freiheitsgefühl ist im ganzen Volke erwacht; welcher Fürst dürfte jetzt mit jener orientalischen Willkühr seine Unterthanen behandeln, die noch im letzten Jahrhundert in Teutschland nicht auffallend war? Wie ist der Abscheu verschwunden, den sonst der Bürger vor

dem Kriegsdienste fühlte, und mit denselben die ihn begleitende Feigheit und Ehrlosigkeit; wie viel williger — wenn gleich noch nicht freiwillig — bringt jetzt der Vater dem Vaterlande seinen Sohn, der Jüngling seinen Arm! Welcher Sinn für das öffentliche Leben und das Gemeinwohl hat sich entwickelt, mit welcher Theilnahme fragt jetzt auch der geringe Bürger, der Handwerker, der Fabrikarbeiter nach den Ereignissen der Zeit, nach den Einrichtungen der Regierung, welche Menge von Zeitungen wird gelesen, mit welcher Aufmerksamkeit achtet jedermann auf die verwaltenden Behörden! Wie schnell treten jetzt in jeder ungewöhnlichen Lage die Bürger zusammen, sich vorzusehen, zu helfen, zu retten; wie viel mehr als sonst vermag in solchen Versammlungen die Stimme der Einsichtigern und Bessern; wie bald sind treffliche Vereine geschlossen und organisirt, ohne gleich Unmündigen auf die Aufforderung und die Einrichtungen der Obrigkeit zu warten! Leider! zwar betrüben uns weit häufigere Beweise von Sittenlosigkeit, Vergnügungssucht und Wollust, von Selbstsucht, Unredlichkeit und Gewissenlosigkeit, vornämlich in der großen Masse des Volks, und scheinen zu beweisen, daß die Bildung des Herzens mit der Entwicklung des Verstandes in entgegengesetzter Richtung sich bewege: allein mir müßen nicht vergessen, einmal, daß die Umkehr zum Guten erst begonnen hat, das Verderben also vor kurzem bis zur höchsten Spitze gestiegen war, und sein Rückgang noch kaum wahrzunehmen ist; dann, daß jetzt bei sehr vielen alle Warnungen wegfallen, welche der ehemals un-

unterbrochen besuchte Gottesdienst ertheilte, und daß das Aufhören der Andachtsübungen für die Sittlichkeit des großen Haufens höchst nachtheilig seyn muß, weil dieser gar keinen Ersatz derselben hat; endlich, daß jetzt alle Schranken niedergerissen sind, welche die Sinnlichkeit der Ungebesserten vor fünfzig Jahren zu durchbrechen hatte, ehe sie in Ausschweifungen sichtbar werden konnte. Welche genaue Aufsicht fand damals über Kinder und Dienstboten Statt; wie zitterte Alt und Jung vor der strafenden Stimme des Pfarrers; wie furchtbar drohte die strenge Kirchenzucht; wie hart verdammte die öffentliche Meinung schon solche Schritte, die nur in die Nähe der Sünde führten; wie wohlthätig der Sittlichkeit waren die Gewohnheiten und Sitten, wie einfach das Leben, wie selten die Veranlaßungen zum Bösen! Ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß wir in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wenn alle Umstände und Verhältnisse unsern gegenwärtigen gleich gewesen wären, auch unsre Laster finden würden? Sind erst der Staat und die Kirche von der Übereilung zurückgekommen, mit der sie die Unmündigen mit den Mündigen von aller vormundschaftlichen Aufsicht freigesprochen, haben sie erst mit kluger Mäßigung jene zu früh eingerissenen Schranken wieder aufgeführt, haben sie die Reizungen zur Sünde, so viel dieß die Freiheit des Menschen gestattet, erst vermindert, ist durch ihre Bemühungen die öffentliche Meinung wieder strenger geworden, und hat der christliche Gottesdienst erst wieder allgemeine Theilnahme und Einfluß erhalten: so wird es sich ausweisen, daß wahre Erleuchtung des

Verstandes im Allgemeinen von der Veredlung des Herzens nicht getrennt ist. — Müssen wir's ferner beklagen, daß unsre Zeit in kirchlicher Hinsicht hinter der vorigen weit zurücksteht, so wollen wir doch auch hier den Schein von der Wahrheit unterscheiden, und nicht übersehen, wie nahe oft der Glaube unserer Väter an Aberglauben grenzte, wie häufig die Gewohnheit, wie selten wahres, tief gefühltes Bedürfniß in die Kirchen führte, mit welchen dogmatischen, exegetischen oder polemischen Auseinandersetzungen sich die Glaubigen hier wohl begnügen mußten, wie wenige Zuhörer von Andacht und Begeisterung erhoben, wie viele von Langeweile gedrückt wurden, und wie schwach die Andachtsübungen in das bürgerliche und häusliche Leben oft eingriffen. Sind erst die Schlacken der Aufklärung völlig von ihrem Golde geschieden, hat erst der erleuchtete Glaube die Herrschaft erlangt, ist Philosophie und Religion, Vernunft und Bibel als eines und dasselbige anerkannt, ist der Gottesdienst Tugend und die Tugend Gottesdienst geworden: wie viel reiner und heller wird dann die Frömmigkeit der Christen strahlen! Zwar wird eine solche Frömmigkeit niemals ein Eigenthum Aller werden, aber wenn sie auch nur in den Führern und Bildnern des Volks, ja nur in der Mehrzahl derselben lebt, wie herrlich und stark wird ihr Licht erleuchten und erwärmen! Und wie gerührt werden unsre Enkel die ewige Weisheit anbeten, die durch Zweifel und Irthümer, durch Gottesvergessenheit und Unglauben die Menschheit dahin geführt! Mögen auch noch Jahrhunderte darüber hingehen: vor dem Ewigen sind

tausend Jahre wie der gestrige Tag, und jeder gehört dieser herrlichen Zeit schon an, der ihren Geist in sich aufgenommen hat.

Daß sie indessen durch keine zufällig aufgegriffene, verbindungslos angewendeten Besserungsversuche schneller herbeigeführt wird, bedarf wohl keines Beweises mehr. Jene, die aus einigen einzelnen Ursachen die Abnahme des kirchlichen Lebens herleiten, mögen auch einzelne, zufällige Mittel vorschlagen, um ihm neue Stärke zu geben, und wenn die Anwendung sie als nutzlos dargestellt hat, wieder andre Versuche machen*):

*) So hat man erst durch neue Gesangbücher ꝛc. helfen wollen, und sich dann durch den geringen Erfolg zu dem entgegenstehenden Irthum verleiten laßen, die Verbesserung der Liturgie sey etwas gleichgültiges; ohne zu bedenken, daß jetzt die höhere Bildung unsers Volks allerdings einen Gottesdienst fordert, der ihr angemessen ist, daß aber freilich eine einzige, abgerissene Verbesserung die Menschheit nicht sichtlich weiter bringen kann. So glaubte man erst im Brandenburgischen durch die (allerdings nothwendige) Anordnung von Synoden die alte fromme Zeit zurückrufen zu können, und bat so lange um dieselben, bis man sie erhielt; jetzt klagen die nämlichen Geistlichen schon, daß diese Synoden nicht wirken, was sie sollten, und meinen, eine Synodal-Verfassung werde helfen. (Grundlinien einer künftigen Verfassung der evangelischen Kirche. S. 9. 85 ꝛc.) Sollte diese auch so kommen, wie sie wünschen, so würden sie nach einiger Zeit wiederum einsehen, daß auch diese es nicht thue. Wer den Grund des Uebels richtig erforscht, braucht sich nicht von der Zeit über die Wirkungen der vorgeschlagenen Heilmittel belehren zu laßen.

wer in dem Gang der Menschheit zur Vollkommenheit den Verfall der öffentlichen Andacht auf einem gewissen Bildungspunkte gegründet erkennt, ist fest überzeugt, daß dem Übel sicher und kräftig blos und allein durch solche Mittel gesteuert werden kann, die der Entwicklungsweise des menschlichen Geistes völlig gemäß sind, und die Bildung unsers Geschlechts über jenen Punkt hinaus beschleunigen. Helft — dieß ist Ein untrügliches Mittel — dem denkenden Geiste, wie ihr's nur immer vermögt, das er zu gründlichem Denken gelange, verwandelt durch Erregung und Verbreitung des wissenschaftlichen Sinnes und Strebens die halbe Philosophie in die ganze, bringt den Verstand, der nichts weniger als gefährlich und schädlich ist, zum rechten Verstehen — gebt den Universitäten gründlich gelehrte und ächt gebildete Akademiker, den Kirchen einsichtsvolle Prediger, und den Schulen verständige Lehrer, dann wird das Wahre und Göttliche sich selbst Eingang verschaffen, und die Selbstsucht und den Unglauben besiegen!

2.

Weder die Neologie noch die Paläologie hat die Irreligiosität erzeugt, sondern die Verständigkeit: nicht durch Glaubensedikte und neue symbolische Bücher ist zu helfen, sondern durch Erziehung der Lehrer und Führer des Volks zur Religiosität.

Was wir eben für ein kräftiges Arzneimittel zur Stärkung des kirchlichen Lebens erkannt haben, die Beförderung des Fortschreitens des menschlichen Geistes, das erscheint Vielen als ein gefährliches Gift, und sie wollen der Kirche durch das grade Gegentheil helfen — durch Beschränkung der Glaubens- und Redefreiheit. Das Übel, rufen sie, ist ja offenbar von der Aufklärung ausgegangen; diese hat die Zweifler, die Unglaubigen, die Spötter erzeugt; die alles Übernatürliche aus der Bibel wegräumende Exegese hat der Bibel ihr Ansehen geraubt; die naturalistischen Prediger haben durch ihr tiefes Schweigen von den Geheimnissen des Glaubens die Christen aus den Tempeln verscheucht. Nur in einem neuen, der Zeit angemessenen Bekenntnißbuche, das alle Lehrsätze der evangelischen Kirche, vornämlich die Unterscheidungslehren, genau und scharf bestimmt, und dem jeder Prediger in Glauben und Lehre unterworfen wird, nur in diesem ist das Heil! *) Eine Kirchenversammlung muß

---

*) Neumann (Aus welchem Gesichtspunkte muß die in Anregung gebrachte Verbesserung der protestantischen Kirchenverfassung betrachtet werden?) beschuldigt z. B. die Gelehrten, daß sie, indem sie die Geschichte der Bibel für Mythen erklärten, die Autorität der Schrift umgestoßen, und den Lehrbegriff verwirrt, den Unglauben befördert hätten. — Spieß (Versuch einer protestantischen Kirchenordnung) hält ein neues Bekenntnißbuch für das Erste und Wichtigste, ohne welches alle Einführung neuer Kirchenordnungen, wodurch blos die äußre Form des Kirchenwesens verbessert werde, nur ein äuße-

zusammentreten, um diese Lehren zu bestimmen, und die kirchlichen Vorgesetzten müßen darüber wachen, daß kein geistlicher Mund ein Wort hervorbringe, welches von jener nicht die Präge erhalten.

Wir wollen hier nicht daran erinnern, daß alle frühern Zusammenkünfte, die diesen Zweck hatten, entweder fruchtlos oder die Veranlaßung neuer Streitigkeiten und Trennungen gewesen sind, und nicht fragen, ob sich jetzt irgend eine Versammlung von Geistlichen zu einer solchen genauen Festsetzung der evangelischen Lehrsätze werde vereinigen können; ob nicht im Gegentheil bei einem solchen Versuche die sogenannten Supernaturalisten und die Rationalisten sich zum größten Nachtheil der Kirche und der Religiosität von einander trennen müßten, und ob dieß anders als durch äußern

---

res Aufflicken eines alten Hauses sey, dessen morsche Grundschwellen man unbesichtigt laße. Er glaubt (S. 179.), es sey keiner Widerrede unterworfen, daß wenn eine kirchliche Vereinigung der Protestanten Statt haben solle, die bisherigen symbolischen Bücher beider Kirchen zusammengeschmolzen, und aus dem übrigbleibenden Golde ein neues gemeinschaftliches protestantisches Bekenntnißbuch gebildet werden müße, und hofft, daß bei dieser Gelegenheit alle Schlacken im Feuer aufgehen würden. — Sogar der verständige Boll (Vom Verfall und der Wiederherstellung der Religiosität Theil 2. S. 84.) hält dafür, daß ein allzu unbestimmtes, allzu weites Bekenntnißbuch keine lebendige wirksame Kirche bilden könne, sondern nur eine bald wieder zerstiebende Gesellschaft.

Zwang, der doch unkirchlich und ungerecht wäre, zu verhindern seyn würde? — Angenommen, ein solches Bekenntnißbuch könnte zu Stande kommen, was hätten wir durch dasselbe gewonnen? „Daß dann eine protestantische Kirche in scharfer Absonderung von jeder andern, namentlich der Katholischen, vorhanden wäre." Als ob die alleinige Unterwerfung unter die Autorität der Bibel sie nicht schon hinlänglich absonderte *);

---

*) „Wie richtig die Behauptung sey, sagt Spieß im Versuch einer prot. Kirchenordnung S. 178., daß die Protestanten keines andern Symbols als der Bibel bedürften, liegt am Tage. Vorausgesetzt, daß alle Protestanten einen in den Hauptpunkten übereinstimmenden Glauben an den Inhalt der Bibel haben, so kann diese doch nicht das unterscheidende Bekenntnißbuch der protestantischen Kirche seyn; weil die Katholiken doch wohl auch an die Bibel glauben. Wie die Protestanten also manche Aussprüche der Bibel anders als die Katholiken erklären, und entgegengesetzte Lehren daraus folgern, das müßte doch immer die protestantische Kirche zur Kenntniß ihrer Mitglieder wie der Andersdenkenden nachweisen; sonst kann sie nicht verlangen, neben der katholischen Kirche in einem Staate geduldet zu werden; und noch weniger, daß sich ihre Mitglieder für Andersdenkende als die Katholiken halten sollen. Wenn sich diese dann die Oberherrschaft des päbstlichen Stuhls gefallen ließen, wenn sie allen nähern Bestimmungen der Dogmen, wie sie in der katholischen Kirche gelehrt werden, beipflichteten, und sich allen von derselben geforderten Kirchengebräuchen unterwürfen, könnte die protestantische Kirche, die ohne nähere Bestimmung nichts als Glau-

ja als ob nicht jede von einer menschlichen Gewalt gegebene Vorschrift, wie die verschiedenartig erklärbaren Ausspräche der Bibel verstanden, und welche Lehren in ihr gefunden werden sollen, den Protestantismus vernichten würde, dessen Character eben sowohl in der Befugniß, und sogar in der Verpflichtung aller seiner Genossen zum freien Nachdenken über die Religion besteht, als in dem Glauben an die Göttlichkeit der heiligen Schrift! — Doch der Grundsatz: keine Kirche ohne ein Bekenntnißbuch! ist in jenem alten Irrthum gegründet, daß die Religion ein Lehrsystem sey, und jede Kirche eine besondre theologische Schule. So leicht indessen auch ein gewöhnliches Nachdenken die Reflexionen des Verstandes mit der frommen Betrachtung, und die Kenntniß und Beschreibung der religiösen Gefühle mit der Religiosität verwechselt, so könnten und sollten die Oberflächlichen doch wenigstens einsehen, daß das kunstvollste Lehrgebäude der Theologie keine Frömmigkeit ist,

---

ben an die Bibel verlangt, und diese als hinreichendes Symbol ihres Vereins ausgibt, gar nicht über Abfall klagen." — Wir haben diese Stelle blos angeführt, um zu zeigen, mit welchen Argumenten man der protestantischen Kirche ein neues Bekenntnißbuch aufdringen will; ein Wort zu ihrer Widerlegung sagen, hieße den Leser beleidigen; denn daß, da die protestantische Kirche sich einzig und allein dem Ansehen der Schrift unterwirft, derjenige kein Protestant ist, der neben der Bibel noch die Tradition annimmt, oder die Oberherrschaft des päbstlichen Stuhls sich gefallen läßt, leuchtet auch dem Einfältigsten ein.

und die Annahme desselben sie auch keineswegs erzeugt; daß also, da man doch die Religion für die Idee der Kirche anerkennen muß, in irgend einem mit der Religiosität in keinem nothwendigen Zusammenhang stehenden System unmöglich der Character der besondern Kirchen liegen kann, sondern allein in der verschiedenen Gestaltung der Religiosität einer jeden, so wie in der Art und Weise, wie eine jede die religiösen Gefühle offenbart und sie hervorzubringen und zu erhöhen sucht. —

„Aber nur durch ein Bekenntnißbuch, das alle Lehren der Kirche genau feststellt, sind der Neologie und ihrer Tochter, der Irreligiosität, Schranken zu setzen." Aber würde es möglich seyn, alle von dem Bekenntnißbuch abweichenden Ansichten von den Kanzeln zu verscheuchen, und wäre dieß möglich, würden sie nicht in tausend Schriften bei den Laien Eingang suchen und finden? Oder soll auch die Freiheit der Schrift mit der Freiheit der Rede verbannt werden, da ohne das eine das andre unzulänglich und ganz unnütz ist? *) Also noch immer hätten wir nicht gelernt,

---

*) Dahin müßen zuletzt alle kommen, welche in der Einheit des Lehrbegriffs das Heil der Kirche erblicken, wenn sie sich nicht widersprechen wollen. Als Beleg führen wir einen der mildesten an, den trefflichen Scheibler; er sagt unter andern (Josias. p. 59.): Sunt libri, religioni et rebus sacris infesti ac perniciosi; sunt, qui doctrinae christianae veritatem et originem divinam magno argumentorum apparatu et specie oppugnent; sunt, qui in Servatorem optimum maledicta et probra

daß der denkende Geist aller Schranken spottet, durch die man ihn vom Baum der Erkenntniß abhalten will, ja daß er eben durch sie zu freierm, eifrigerm Forschen und zu rastloserer Verbreitung seiner vermeinten Entdeckungen angetrieben wird? Aufs neue sollten Ketzerspürer und Glaubensrichter angestellt, in der protestantischen Kirche angestellt werden? Denn entweder wird man Euer Bekenntnißbuch unbeachtet zur Seite liegen laßen, wenigstens umgehen, und dann hättet Ihr klüger gethan, es gar nicht zu geben, oder Ihr müßt zugleich Wächter anordnen für die Kanzel und den

---

conjiciant; qui Evangelii praecones perstringant, et in invidiam adducant; libros divinos suspectos reddant; de caerimoniis contemtim loquantur, et religionem omnem pervcrtant. — — — — Medemini, oro et obtestor Vos, medemini, Principes, pesti illi, funestissimae et in dies latius serpenti; censores create librorum vulgandorum doctos, pios ac providos; adiicite oculos ad tabernas librarias et institorum scrinia; mandate magistratibus et lictoribus; ut libros istos inutiles ac pestiferos eiiciant, auferant, in rogum impo-

nant." cet. Obgleich der Staat auf solche Weise allerdings mit Spottschriften wider die Religion verfahren, und überdem die Verfasser und Verleger bestrafen sollte (nicht so sehr jedoch, um sie zu verbannen, denn das steht schwerlich in seiner Macht, als um seinen Abscheu an ihnen der Welt zu erkennen zu geben): so müßte doch auf's genaueste angegeben werden, welche Bücher in jene Classe gehören, damit kein Censor libros doctrinae christianae veritatem argumentis oppugnantes ihnen gleich stellen können.

Beichtstuhl, für die Katechisation und den Umgang der Prediger. Und wenn auch sie angestellt würden, was ließ sich von diesen Maßregeln erwarten? Doch gewiß nichts anders als Heuchelei, Zweifelsucht, Unglauben und Spott. Würde nicht eben ein solches Bekenntniß-buch die Laien veranlassen, über den Inhalt desselben nachzudenken, nach den Gründen für die aufgestellten Lehren zu fragen, und die entgegenstehenden Ansichten hiermit zu vergleichen? Würden die neuen Glaubens-artikel nicht in kurzer Zeit von Theologen und Philo-sophen heftig angegriffen werden, und würde nicht, hätte man das System scheinbar oder wirklich gestürzt, die Welt aufs neue glauben, die Religion sey aufs Haupt geschlagen? *)

---

*) Es ist vielleicht nicht unnöthig, hier auch noch das Urtheil solcher Theologen anzuführen, die sich die Ach-tung der protestantischen Kirche in hohem Grade erwor-ben haben. So schreibt der ehrwürdige Schwarz, den gewiß niemand zu den Unglaubigen und Irreligio-sen zählt: „Man hat in den protestantischen Kirchen durch die symbolischen Bücher, d. h. durch gesetzliche Glaubensnormen sich in einen innern Widerspruch ver-setzt, über welches Uebel wir kein Wort mehr zu ver-lieren brauchen. Nicht die Einheit des Geistes wurde durch solchen Gewissens- und Lehrzwang bewirkt, son-dern Zwist und endloser, unerbaulicher Streit.“ ——— „Wie aber ist die nöthige Einheit zu bewirken? Die Festsetzung der Dogmen vermochte es nicht, wie eine Reihe von Jahrhunderten vor Augen legt; und auch die Protestanten, welche doch unmittelbar in der heili-

Doch wir wollen den Grund ins Auge fassen, weswegen man ein solches Bekenntnißbuch fordert: es soll die Neologie verbannen, diese Quelle des Unglaubens,

---

gen Schrift ihre Glaubensform suchten, bedachten nicht gnug die Worte Christi (Joh. V. 63.) daß die Lehre unserer Religion Geist und Leben sey. Das Kämpfen der Orthodoxen wie der Heterodoxen zeugt nur zu viel von einem übermäßigen Werthe, den die auf den Buchstaben legten, welche sich doch zu dem freien Geiste bekannten. Ja auch die letztern, oder wie sie in neuern Zeit hießen, die Neologen, hatten keine Ursache, jene spöttisch als Zionswächter zu bezeichnen, denn sie unterschieden sich von ihnen nur darin, daß ihr Zion keine alte und heilige Burg ist, und daß sie ihre neuen Dogmen an die Stelle der alten erheben wollen; wer ihrer Anmaßung widersprach, wider den stritten sie eben so, wie jene gegen sie gestritten hatten. So ist es bis auf den heutigen Tag gegangen, indem man nur immer eine andere Formel an die Stelle der vorhergehenden setzte, immer Egoismus, immer Menschensatzung. Gottes Wort aber bindet sich an keine Formel. Die Aussprüche in der Bibel geben so viel buchstäblichen Ausdruck, als zur Erhaltung einer bleibenden Lehre in dem Wechsel der Meinungen nöthig zu seyn scheint; die Auslegung muß jedem frei stehen für sich selbst und für andre, in so weit er in den Sinn glaubt eingedrungen zu seyn und Gottes Geist besitzt, um Gottes Wort zu verstehen." Die Kirche in dieser Zeit. Heft 2. S. 14. u. 17. — Stärker noch drückt sich die Schrift: Die neue Kirche, oder Verstand und Glaube im Bunde. S. 44. fg. über jenen Vorschlag eines neuen Bekenntnißbuchs aus. „Neue Bekenntnisse auf

und dadurch die Kirche retten. Haben wir denn nicht gesehen, daß umgekehrt die Orthodoxie durch ängstliche obgleich gutgemeinte Festsetzung von Glaubenslehren

---

zustellen, ist gegen unsern selbstständigen, beweglichen, schnell fortschreitenden Geist. Was hundert Theologen in gemeinschaftlicher Berathung aufgestellt hätten, würde dem hundert und ersten fehlerhaft vorkommen, und Gewissenszwang wäre es, ihn daran zu binden; und was heute festgesetzt wäre, würde morgen schon als veraltet und unpassend erscheinen." — — — „Was könnte auch alles Lenken und Zügeln in der Theologie helfen, wenn man die Wissenschaften, besonders die Philosophie, frei ließe? Diese würde sich immer hineinmischen, und was der Oberbischof zur Ruhe gebracht, wieder aufrühren. Oder wollt Ihr auch einen Oberphilosophen aufstellen, der darüber wache, daß die Philosophie fein in den Schranken bleibe? — Doch das Absurde braucht nicht erst ad absurdum geführt zu werden! — Die Urheber solcher Vorschläge scheinen jener argen Lügenprophetin auch ein wenig das Ohr geliehen zu haben. Die Hierarchie ist nicht nur die Hydra mit hundert Köpfen, die, abgehauen, immer neue treiben; sie ist auch Proteus, der stets wechselnde. Ursprünglich katholischen Glaubens, heuchelt sie auch dem protestantischen, um den Protestantismus, den unbändigen, abtrünnigen, wieder unter ihr Joch zu beugen; ja weil die Protestanten die Philosophie lieben, legt sie auch diese Maske vor, und weiß ihre Teufelslehre mit einiger Modephilosophie zu übertünchen. Diese Herren vertragen die Freiheit nicht; sie möchten gern herrschen, und vorschreiben, was wir glauben sollen; und weil ihnen jene Herrscherkraft des Geistes fehlt, die der Bildung eines

und unnütze Streitigkeiten den ersten Anlaß nicht nur zu Zweifeln und Widersprüchen, sondern auch zu

---

freien Zeitalters die Bahn vorzuzeichnen vermag, wollen sie sich mit Bann und Glaubenszwang waffnen. Sie verkennen sich selbst und ihre Umgebung: zu den Katholiken gehören sie, und zu diesen sollten sie übergehen; dort könnten sie die Bischofsmütze tragen, nach der sie so sehr gelüstet, und vielleicht würde ihnen auch bald die Freude, Scheiterhaufen zu rüsten. — Die geistliche Herrschsucht macht scharfsichtig; jene Pfaffen sehen wohl, wo die Quelle protestantischer Freiheit sprudelt, und daß man diese vor allen Dingen zu verstopfen habe: der historischen Forschung, gegen die sie ohnehin eine natürliche Abneigung haben, weil sie weder Kenntniß noch Urtheil besitzen, haben sie den Untergang geschworen. Künftig sollen die Theologen sich nicht mehr mit historischem Wissen plagen, wobei nichts herauskomme, nur die Wissenschaft des Glaubens sollen sie pflegen. Alle Künste versteht und übt der Lügengeist, nur das klare, einfache Denken ist ihm ewig versagt. Woher sollen wir den Glauben nehmen, wenn nicht, mit Hülfe historischer Forschung, aus der Bibel? — Aus der Vernunft?. Dann wäret Ihr Finsterlinge ja Rationalisten? Das wollt und könnt Ihr nicht seyn; Vernunft ist nicht in Euch, und ist Euch ewig verhaßt. Woher denn soll jener Glaube kommen? Hier habt Ihr Euch verrathen: Euern Glauben; das Machwerk Eures elenden Verstandes, wollt Ihr als Quelle und Norm allen freien Geistern aufdringen ꝛc." Hat der bloße Vorschlag eines neuen Bekenntnißbuchs schon solche Entgegnungen hervorgerufen: welche Stimmen würden sich erst gegen das Bekenntnißbuch selbst erheben! —

der verderblichen Verwechselung der Religion mit einem Lehrsystem gegeben hat? Haben wir nicht aus England und Frankreich das Hohnlachen der Spötter über das Christenthum gehört, ehe noch irgendwo die Neologie sich erhoben hatte; und sind nicht viele Versuche, das Evangelium mit dem Verstande zu vereinbaren, in der Absicht gemacht worden, das Christenthum dem Spotte zu entziehen? Kann man es läugnen, daß der Unglaube der Neologie vorhergegangen ist, nicht diese jenem? Und wer waren die Feinde und Verfolger des frommen Spener? — Nicht die Heterodoxie hat die Irreligiosität erzeugt, sondern die verhältnißwidrig entwickelte und unreife Verständigkeit, die erst in den rechtgläubigen Theologen ihr Wesen trieb, und darauf in die aufgeklärten überging. Hätten jene nicht einen Lehrbegriff für das Allerheiligste der Kirche erklärt, nie wäre sie von Voltaire's verpestendem Spotte berührt worden; hätten diese nicht theils durch Kapitulation mit dem Verstande das Christenthum zu retten geglaubt, theils die Aufklärung für Religion, für das höchste Gut der Menschheit gehalten, so wäre vor ihrer erstarrenden Kälte nicht in tausend mal tausend Herzen die Blüthe der Gottseligkeit im Keime erstorben. Und was den Unglauben und den Spott erzeugt, was das kirchliche Leben fast getödtet hat, das will man aufrufen als eine vom Tod erweckende Kraft?

Wie läßt es sich aber auch denken, daß die Neologie Irreligiosität erzeuge? Was ist sie in ihrem Gegensatze zur Paläologie anders, als Rationalismus im Gegensatz zum Supernaturalismus? Ist denn die Reli-

giosität etwas Vernunftwidriges? oder streitet die christliche Religion mit der allgemeinen? Wird nicht diese im Gegentheil uns jener in die Arme führen? Wer ohne das Evangelium zum Glauben an Gott gekommen ist, und die Heiligkeit und Gerechtigkeit des Unendlichen, so wie die eigne Sündhaftigkeit erkennt, wird der nicht freudig einen Mittler annehmen, sobald er ihn findet? — Nicht der Rationalismus ist irreligiös, sondern die von der Vernunft getrennte Verständigkeit, die alles Heil allein in Begriffen sucht, und daher entweder aufklären oder Dogmen festsetzen muß. Mit Recht tadelt Ihr die Angriffe der vorigen Decennien auf die Wundererzählungen der Schrift, sie haben sehr nachtheilig gewirkt; aber nicht an und für sich, vermöge ihrer Natur (denn Wunder sind ja nicht die Quelle des lebendigen Glaubens), sondern durch den unheiligen Sinn und das irreligiöse Verfahren der Neologen. Bekanntlich raubt der Commentar des CR. Paulus dem Neuen Testament alle Wunder ohne Ausnahme, aber müßen nicht selbst seine Gegner gestehen (wie denn seine Ansichten nicht die meinigen sind), daß, wäre mit solcher Ehrfurcht gegen Christum und alles Heilige von den frühern Wunderfeinden aufgeklärt worden, ihre Exegese der Religiosität wenig würde geschadet haben? Nicht minder nachtheilig war ihr ungestümmer Eifer. Man kann dem Menschen kein Vorurtheil nehmen, keinen Irrthum gleichsam mit Gewalt, durch Spott, Rednerkünste ꝛc. entreissen, ohne daß ihm auch die Wahrheit zusammenstürzt. Wird sein Glaube an Gespenster und Hexen von außen her durch eine fremde

Kraft zerstört, so wankt auch sein Glaube an Gott. Daher mußten Zweifel und Unglaube entstehen, als man vor dreißig Jahren alles Übernatürliche umzuwerfen suchte, welches bis dahin dem Menschen das Unendliche gewesen war. Ganz anders, wenn man das Nachdenken weckt, den Verstand entwickelt, ihn zu immer tiefern Forschungen leitet, und die Kraft des denkenden Geistes allmählig stärkt, und wenn zugleich das Herz des Zöglings nach der Wahrheit sich sehnt, um mit ihr das Gute zu finden *). Dann verschwinden die Vorurtheile ohne alle fremde Einwirkung vor der deutlichern und höhern Erkenntniß, wie der Nebel vor der Sonne, und das Licht, das erleuchtet, erwärmt zugleich.

Die Religiosität ist das lebendige Bewußtseyn unsers Verhältnisses zu dem Unendlichen; jede Belehrung also, die dieß Verhältniß uns deutlicher und anschaulicher macht, hat einen vortheilhaften, jede, die es verdunkelt, einen nachtheiligen Einfluß auf unsre Gottseligkeit. Wenn die Theologie und die Philosophie religiös geworden sind, dann muß die Frömmigkeit durch den Rationalismus, wie durch den Supranaturalis=

---

*) „Unser Jahrhundert, sagt Jean Paul, hat mehr die Irthümer als deren moralische Quellen weggeschaft. Unser grauer Staar wurde nicht mit der Staarzange operirt, die ihn aus dem Auge fortzieht, sondern nur mit der Lanzette, die ihn auf den Rand desselben hinabdrückt: bei der kleinsten heftigen Bewegung kann er wieder oben seyn."

mus gewinnen. Wie aber machen wir sie religiös? Dadurch vornämlich, daß wir die künftigen Philosophen und Theologen, die Führer und Bildner des Volks, zur Religiosität erziehen.

3.

Nicht so sehr der Kultus hat der Religiosität geschadet, als die irreligiösen Liturgen: nicht so sehr durch Umwandlung des Gottesdienstes ist das kirchliche Leben zu heben, als durch Anstellung frommer Geistlichen.

Die Untersuchung, ob im protestantischen Kultus etwas Zweckwidriges liege, das seine Umwandlung nöthig mache, und in wie fern und wie er umzuändern sey, gehört in den Abschnitt von der Gestaltung des evangelischen Gottesdienstes; wir haben hier nur die Lehren der Geschichte zu hören. Daß die Abnahme des kirchlichen Lebens nicht aus der Beschaffenheit des Kultus, sondern aus der irreligiösen Verständigkeit des achtzehnten Jahrhunderts hervorgegangen ist, und daß sie erfolgt seyn würde, hätte der Kultus auch allen gerechten Forderungen entsprochen; daß die unheilige Art, wie von manchen Geistlichen der Gottesdienst verrichtet wurde, weit mehr geschadet hat, als seine eignen Mängel, dürfen wir hier nicht wiederholen. Ist aber der Anstoß, den viele Aufgeklärte am evangelischen Kultus nehmen, nur in einigen äußern Unschicklichkeiten,

unpoetischen Gesängen, veralteten Gebeten ꝛc. gegründet, so kann ihn ein tüchtiger Geistliche, ohne sich eine auffallende Umwandlung zu erlauben, leicht entfernen. Liegt die Ursache der Unwirksamkeit des Gottesdienstes mehr, weit mehr in dem fehlerhaften Verhalten des Liturgen als in der Zweckwidrigkeit der Liturgie, und kann ein religiöser und geschickter Prediger unserm Gottesdienst für ein frommes Gemüth, wie auch immer die Bildung seyn möge, eine große Erbaulichkeit geben: so ist die Anstellung würdiger Geistlichen die Hauptsache, nicht die Verbesserung des Kultus.

Von der andern Seite läßt sich aber eben so wenig verkennen, daß der evangelische Gottesdienst weder die kleine Zahl der Gebildeten, noch die unkultivirte Menge stark anzuziehen und zu fesseln vermag. Wie wäre dieß auch möglich, da die allgemeine Entwicklung des Verstandes sehr große Fortschritte gemacht, der Kultus aber (einige neue Lieder abgerechnet) seine alte Gestalt behalten, mithin seine Angemessenheit zur Kultur wenigstens zum Theil verloren hat? — Hat er also gleich die Abnahme des kirchlichen Lebens nicht bewirkt, so hat er sie doch befördert. Werden auch einzelne sprachwidrige, holprige, breite, geschmacklose Stellen in einem heiligen Gesang die Andacht des wahrhaft gebildeten Christen nicht stören, so würde doch ein solches Lied, von jenen Mängeln gereinigt, einen stärkern Eindruck auf ihn machen. Möge dem Frommen Gott in einer Dorfkirche eben sowohl gegenwärtig seyn, als im prächtigsten Dom, und möge ihn der kunstlose Gesang einer Landgemeinde eben sowohl rühren, als das Halleluja

einer Singakademie: so wird er doch, wenn alle andern Verhältnisse die nämlichen sind, in den hohen Hallen des Tempels mit weit höherer Andacht den Unendlichen schauen, und von dem Weinen und Jauchzen Klopstock'scher Chöre in heilige Entzückung versinken *). Verräth gleich der Aufgeklärte, der wegen einiger unverständigen Ansichten oder wegen unschicklicher Ausdrücke ein Lied voll hoher Begeisterung verwirft, hierdurch seine geringe, einseitige Bildung: so geht doch, so lange er keine höhere Stufe erreicht hat, der Gottesdienst wegen dieser Mängel für ihn verloren, und durch seinen Vorgang vielleicht auch für hundert Andre, denen er Vorbild uud Führer ist. Soll gleich die Kirche kein Schauspielhaus seyn, und der Kultus keine theatralische Vorstellung, ja locken gleich solche Seltsamkeiten nur für einige Mal die neugierige Menge herein: so würden doch unsre Kirchengenossen fast ohne Ausnahme stärker angezogen und tiefer ergriffen werden, wenn unser Gottesdienst mehr Fülle und innern Zusammenhang hätte. Von dem historischen Standpunkte aus erscheint uns demnach eine Veredlung des Kultus zwar nicht als das Eine, was noth, indessen doch, als etwas, was nöthig ist, die Anstellung tüchtiger Liturgen aber als das erste und letzte Bedürfniß der Kirche.

Anmerkung. Hier verdient auch, um in diesen Resultaten alles zu berühren, was zur Erhebung

---

*) Gegen eine Stelle im Sendschreiben über die Erneuerung des Kultus. S. 18.

des kirchlichen Lebens zu thun seyn möchte, der Wunsch des trefflichen Pflaum (Ein Wort zu rechter Zeit an meine Brüder. Leipzig 1814.) erwähnt zu werden, daß die evangelische Kirche eine zweckmäßigere Bibelübersetzung, d. h. eine solche erhalten möge, die allgemein verständlich und rein von allem Anstößigen sey. Zwar ist die allgemeine Verständlichkeit, die er von einer Bibelübersetzung fordert, mit der weit wichtigern Treue und Kraft nicht zu vereinigen, auch nicht so dringend nöthig, als es ihm scheint; auch möchte man auf die Undeutlichkeit, Unbeholfenheit und Unrichtigkeit mancher Stellen der Lutherischen Übersetzung kein sonderliches Gewicht legen: aber Ein Vorwurf, daß sie viel Anstößiges enthalte, läßt sich schwerlich zurückweisen. „Man entschuldige, sagt er S. 151, die Anstoß erregenden Stellen doch ja nicht mit dem Geiste des Orientalismus, der da nichts Unschickliches ahne, wo die nüchterne Schaamhaftigkeit des Abendländers erröther, oder mit dem Waidspruche: „„„dem Reinen ist alles rein.““ Unsre teutschen Christen sind nun einmal keine Orientalen, unser Schicklichkeitsgefühl ist nun einmal dieses und kein anderes, und wir haben keine Ursache es mit den Orientalen zu vertauschen, wenn auch unsre geistige Natur es über sich vermöchte. Für den aus Grundsatz Reinen ist freilich alles rein. Aber sind denn unsre Christen solche reine Seelen? Und wenn nun aufblühende Söhne und Töchter auf gewisse Stellen im A. T.

ſioßen, werden ſie nichts dabei denken? oder werden nicht vielmehr Ideen in ihren unſchuldigen und unerfahrnen Seelen entſtehen, die der zarten Blüthe ihrer Schaamhaftigkeit Nachtheil bringen? Man weiß ja Beiſpiele, daß Schulkinder, beſonders Mädchen, ſich ſolche Stellen, wo von der Geſchlechtsliebe die Rede iſt, heimlich aufſuchen, und mit verſtohlner Freude einander mittheilen, und daß ſie erröthen, wenn ſie der Lehrer bei einer ſolchen Stelle überraſcht." — Dennoch ſcheint mir der Verf. hieraus zu viel zu folgern, wenn er eine neue Überſetzung verlangt, die alle dem Schicklichkeitsgefühl anſtößigen Stellen ganz weglaßen, Luthern übrigens aber, wo er richtig und vollkommen deutlich iſt, wörtlich folgen ſoll. Die allgemeine Verbreitung einer ſolchen neuen Überſetzung würde trotz der Bibelverbreitungsgeſellſchaften, deren Hülfe der Verf. aufruft, mehr Schwierigkeiten finden, als die Einführung von zehn Geſangbüchern, und ihre Beſiegung wohl nicht ohne ſcharfe Verletzung der Frömmigkeit des Volks möglich ſeyn. Wäre es aber nicht auch hinreichend, wenn die Lutheriſche Überſetzung im Allgemeinen beibehalten, und nur die ſprachwidrigen, mißlautenden, ſchwerfälligen Perioden verbeſſert, die unverſtändlichen Stellen, in ſo weit es die Kraft und Treue der Überſetzung geſtattet, verdeutlicht, die unrichtig überſetzten berichtigt, und den anſtößigen durch dunklere oder allgemeinere Ausdrücke der Anſtoß genommen würde?

Dann bedürfte es keiner bedenklichen Einführung eines neuen Buchs, sondern nur einer neuen Auflage, die sich allmählig selbst verbreiten würde. Und mit dieser Einschränkung stimmen wir von Herzen in den Wunsch des Verfassers ein, daß eine wahrhaft königliche Prämie für die gelungenste Verbesserung der Lutherischen Bibelübersetzung ausgesetzt, ein Verein tüchtiger Gelehrten zur sorgfältigsten Prüfung der eingegangenen Arbeiten angeordnet, und ihrem reifen Urtheil durch die höchste kirchliche Behörde und die evangelische General-Synode, die sich nach fünf Jahren versammeln soll, das Siegel möge aufgedrückt werden.

4.

Nicht durch offne Angriffe hat der Staat der Kirche geschadet, sondern durch sein irreligiöses Verfahren: nicht durch gewaltsame Bekämpfung des Unglaubens soll er ihr zu Hülfe kommen, sondern durch ein religiöses Leben.

Ob der Staat der Kirche irgend eine Unterstützung schuldig sey, darüber können wir erst urtheilen, wenn wir ihr beiderseitiges Verhältniß kennen; hier ist nur geschichtlich aus den bisherigen Unternehmungen des Staats gegen die Kirche auszumitteln, was er für sie thun kann. Man fängt an, viel, sehr viel von ihm zu

fordern, doch gewiß noch wenig, wenn er allen von ihm verursachten Schaden aufheben soll. Nur daß wir auch hier uns hüten, der Geschichte zuwider da den Grund des Verderbens zu suchen, wo er sich nicht findet, und, von diesem Irrthum verleitet, eine Hülfe zu verlangen, die schaden würde!

Daß wir den Staat nicht zu strenger Beschränkung der Preßfreiheit auffordern dürfen, haben wir schon gesehen. Eben so wenig möchte es frommen, wenn er, wie viele verlangen, den Geistlichen einen bestimmten Rang in der bürgerlichen Gesellschaft ertheilte, und ihr Ansehen durch Verordnungen, Titel ꝛc. zu heben suchte. Weit wichtiger ist die Sorge für ihre anständige Besoldung, weit weniger schwierig auch die Erfüllung dieser Pflicht. Wie leicht könnten, sollten auch die eingezogenen geistlichen Güter und die Aufhebung der vielen unnöthigen Pfarrstellen zur hinlänglichen Verbesserung der übrigbleibenden nicht hinreichen, die kirchlichen oder bürgerlichen Gemeinden das Fehlende ersetzen; wie wenig würde der Einzelne die hierzu erforderliche geringe Erhöhung seiner bisherigen Leistungen bemerken, wie gern sich im Allgemeinen dazu verstehen, wenn nur der Staat für jede Pfarrstelle ein Minimum festsetzte, und zur Deckung desselben die Kirchen- oder die Gemeindekasse verpflichtete! Und ist nicht zunächst jede Gemeinde und jeder Ort verbunden, für die Gesamterziehung und Bildung durch Kirchen- und Schulanstalten zu sorgen? Sind nicht dadurch vornämlich die Pfarrstellen so tief gesunken, daß die freiwilligen Beiträge der Gemeinden aufgehört haben? — Doch auch hiervon

kann erst in dem Abschnitt von den Rechten der Geistlichen die Rede seyn.

Daß der Staat sein bisheriges irreligiöses Leben in ein religiöses umwandle, dieß ist das Einzige, wozu wir ihn hier auffordern können. Wodurch anders hat er die Kirche entkräftet, als durch seine öffentlich ausgesprochene Geringschätzung des Heiligen, seine Gottesvergessenheit, seine Entweihung der Eidschwüre, seine Ausschließung der Religion von allen bürgerlichen Feierlichkeiten, seine Entheiligung des Sonntags? Und wir könnten darüber noch zweifelhaft seyn, was von ihm für das Christenthum zu thun sey?

Er beginne ein religiöses Leben! — Die Amtshandlungen aller seiner Behörden seyen rein von Lüge, Betrug und jeder Ungerechtigkeit und den Vorschriften des Gesetzes völlig gemäß, seyen der unverkennbare Ausdruck der Wahrheit, Gerechtigkeit und Gewissenhaftigkeit der Regierung und die öffentliche Erklärung ihrer Überzeugung, daß die wahre Politik von der Moral und diese von der Religion unzertrennlich ist! Gab es nicht eine Zeit, wo man bei dem Staate nichts als Unredlichkeit, Treubruch, Gleichgültigkeit gegen alles Gute und Göttliche voraussetzte, wo Gewissenhaftigkeit, Wahrhaftigkeit und Achtung für das Heilige im gemeinsamen Leben eine unglaubliche, angestaunte Wundererscheinung war? Hat nicht hierdurch in dem größten Theil des Volks ein solches unseliges Mißtrauen sich festgesetzt, daß es an den heiligsten Versprechungen der Regierung unbedenklich zweifelt, bei allen Verordnungen eine schlimme Absicht

vermuthet, und von jeder neuen Einrichtung einen neuen Druck befürchtet? Ist nicht vornämlich durch jene sogenannte Staatsklugheit die allgemeine Sitte vergiftet und Lüge, Unredlichkeit und Gewissenlosigkeit etwas Gewöhnliches geworden, wovor man sich nicht mehr entsetzt? — Haben erst alle Staatsbehörden durch mehrjährige, strenge Gewissenhaftigkeit die Unterthanen davon überzeugt, daß der Geist der erhabenen Stifter des heiligen Bundes — dieses herrlichsten Denkmals unserer Zeit — auch sie beseelt, daß auch sie keine andre Richtschnur ihrer Amtshandlungen kennen, als das Gesetz Jesu Christi, ist erst das gemeinsame Leben durchaus rechtlich geworden: so wird sich allmählig die Sitte wieder heiligen, Unrecht und Gottesvergessenheit wird als eine schändliche Ausnahme von der Regel erscheinen, und Gewissenlosigkeit und Unglaube wird in die finstern Höhlen zurückfliehen, aus welchen die frühern gottesvergessenen Regierungen sie zum Verderben der Welt hervorgerufen.

Der Staat heilige überdem das öffentliche Leben durch die Religion! Erhalten die bürgerlichen Feste nicht erst durch die kirchliche Feier die rechte Weise und Wichtigkeit für das Volk? Würde nicht irgend eine gottesdienstliche Handlung den Wahlen der Stadtvorgesetzten, Landtagsverordneten ꝛc. mehr Wichtigkeit, Gewissenhaftigkeit und Bedachtsamkeit geben? *)

---

*) Die vortreffliche königlich-preußische Städteordnung schreibt bereits §. 87. vor, daß vor der Wahl der Stadtverordneten immer öffentlicher Gottesdienst gehal-

Würden nicht die Unterthanen von den Beamten beſſere Anſichten bekommen, höhere Erwartungen hegen, und reinere Achtung für ſie fühlen, wenn ihre öffentliche Amtseinſetzung mit irgend einer religiöſen Feierlichkeit verbunden wäre?

Vornämlich vermeide der Staat mit der größten Sorgfalt alles, was die Religioſität ſeiner Bürger kränken und ſchwächen würde! Iſt es nicht ſchrecklich, daß bis auf dieſe Stunde wegen einer unbedeutenden Kleinigkeit, wegen eines angeblichen Schimpfworts, welches etwa mit 2 — 3 Rthlr. beſtraft wird, ſechs und mehr Zeugen vereidet, daß im Durchſchnitt vor jedem Untergericht wöchentlich fünfzehn bis zwanzig Eide abgelegt, und ohne alle kirchliche Feierlichkeit abgelegt werden? Wie nöthig wäre es und zugleich wie leicht, die Eide ſeltener und heiliger zu machen! Wie viele Eide würden allein ſchon wegfallen, wenn der Handſchlag und die bloße Verſicherung des anerkannt rechtlichen Mannes bei der Ablegung eines Zeugniſſes, in Sachen unter 100 Reichsth. hinreichend wäre? wenn wenigſtens die untern Beamten, ſo wie die Vormünder, bei ihrer Anſtellung das Verſprechen der Amtstreue nur mündlich und ſchriftlich zu geben hätten, und man nicht durch einen Eid die nöthige Aufſicht erſetzen wollte? Welche andre Wichtigkeit würde er erhalten, wenn er in der Kirche unter den Ermahnungen

---

ten werden ſoll. Wohl dem Volke, wo dieſer Geiſt in der Regierung lebt, und in allen ihren Verordnungen ſichtbar wird!

und Gebeten des Predigers von den Justizbeamten abgenommen würde! Der Eid ist doch unstreitig eine Religionshandlung, und gehört deswegen ohne Widerrede in die Kirche.

Noch weit schädlicher indessen ist die Entheiligung des Sonntags, noch weit wichtiger die Pflicht des Staats, dieser zu steuern. Und was hindert ihn, alle Arbeiten, das Abliefern der fertig gewordenen Waaren an die Fabrikherrn, die Jagd ꝛc. am Sonntage zu verbieten, Notharbeiten allein ausgenommen, die aber, um nicht gottesvergessenen Unterbeamten zur übertriebensten Ausdehnung Gelegenheit zu geben, genau zu bezeichnen wären? Was hält ihn ab, alle Kaufladen wenigstens bis nach dem nachmittägigen Gottesdienste zu schließen, da nach demselben den Landbewohnern noch Zeit genug zu den nöthigen Einkäufen übrig bleibt, und hier auf die größere oder geringere Bequemlichkeit nicht gesehen werden darf? Warum zögert er, während des Gottesdienstes die Straßen zu sperren, und alles Fahren, mit den wenigen nöthigen Ausnahmen zu untersagen? Weswegen werden nicht die Übungen der Landwehr auf diejenigen Stunden gelegt, in welchen sie nach den Eigenthümlichkeiten eines jeden Orts den Besuch des Gottesdienstes am wenigsten hindern *), und allen Städten und Dörfern,

---

*) In denjenigen Landgemeinden, wo viele Gemeindeglieder eine bis anderthalb Stunden von der Kirche entfernt wohnen, würde der Gottesdienst ganz vernachläßigt werden, wenn man die Landwehrübungen des Nachmit-

welche sie am Sonnabend anstellen wollen, die Erlaubniß, ja Ermunterung dazu erhielt *); oder herrscht noch der traurige Wahn, daß der Staat um so reicher sey, je mehr Arbeitsstunden seine Unterthanen haben? Warum bedenkt er sich, alle dem öffentlichen Vergnügen gewidmeten Häuser bis zum Ende des nachmittägigen Gottesdienstes zu schließen; oder müßen etwa Branntweinstuben den Landleuten vor und nach dem Gottesdienste zur Stärkung offen stehen, ihnen, die

---

tags, etwa um vier Uhr, halten wollte, weil Wenige den weiten Weg zwei Mal an einem Tage machen würden. Hält man hier die Uebungen des Morgens von 7—9 und im Winter von 8 — 10 Uhr, so werden wenigstens viele Landwehrmänner vom Uebungsplatze in die Kirche gehen. In Städten und solchen Landgemeinden hingegen, wo die Kirche allen Gliedern nahe liegt, stört es unstreitig weit weniger, wenn die Uebungen um 4 Uhr Nachmittags beginnen. Die Landwehroffiziere müßten sich hierin nach den Berichten der Prediger und dem hierauf gegründeten Gutachten der Superintendenten richten.

*) Der Verfasser kennt eine Gemeinde, in der mehrere Pietisten im Jahr 1815 erklärten, ihr Gewissen erlaube ihnen die Waffenübungen am Sonntage nicht, und sie würden sich eher jede Strafe des Ungehorsams gefallen laßen als gehorchen, wären aber bereitwillig, an jedem von der Regierung vorgeschriebenen Wochentage sich zu stellen. Der Kommandant des Landsturms war billig genug, ihnen zu willfahren. Sollte nicht dieser Umstand, der an mehrern Orten eintreten kann, eine besondre gesetzliche Ordnung nöthig machen?

an jedem andern Tage ohne sie die Stadt besuchen können, und die gegen etwaige ungestüme Witterung bei irgend einem Bekannten eben sowohl Schutz finden würden, als ihre frömmere Väter? In Holland und England, wo der Verkehr, der Reichthum und die Freiheit des Volks weit größere Schwierigkeiten entgegenstellen, sind alle diese Hindernisse der Andacht weggeräumt worden, und in Teutschland wäre es nicht möglich? — Was endlich berechtigt den Staat, durch die Gestattung von Jahrmärkten und die unbeschränkte Erlaubniß aller öffentlichen Lustbarkeiten zur furchtbarsten Entheiligung des Sonntags zu reizen und zu verführen? Ferne zwar sey es, dem geplagten Arbeiter nach sechs schweren Arbeitstagen den seltenen Freudentag zu rauben; der Sonntag soll in jeder Hinsicht dem Menschen ein Sonnentag seyn: aber fern sey es auch, durch Duldung jeder Zügellosigkeit den Schwachen in's Verderben zu stürzen! Daß alle Befehle einer strengen polizeilichen Aufsicht leere Worte sind, ist doch den Regierungen wohl eben so gut bekannt, als den Unterthanen, daß hierin auch nichts gebessert werden kann, so lange die Polizei nicht in andre Hände kommt, ist eben so gewiß. Weswegen legt man denn nicht wenigstens, um die Unordnung zu vermindern, die besonders auf dem Lande so höchst verderblichen Jahrmärkte in jedem landräthlichen Kreise auf einen und den nämlichen Tag, und zwar auf einen Wochentag? weswegen verbietet man nicht alle öffentlichen Lustbarkeiten vor dem Ende des nachmittägigen Gottesdienstes, und läßt sie spätestens um Mitternacht endigen? weswegen unter-

sagt man sie nicht gänzlich an den hohen Festen, den Passions- und Confirmations-Sonntagen? Muß es denn jedem gewissenlosen Wirthe erlaubt seyn, am Sonntage die schwache, sinnliche, leichtverführte Menge vom Gottesdienste wegzulocken, und durch ungewohnte Genüsse bis in die tiefe Nacht die schändlichsten Ausschweifungen zu veranlaßen? Sollte der Staat an dem festlichen Sonntage, wo unsre aufblühende Jugend dem Unendlichen das Gelübde der Treue ablegt, in der Nähe der Kirche Tanzmusik veranstalten, und während des Gottesdienstes beginnen laßen, und hierdurch die junge Christin, die sich so eben dem Herrn geheiligt hat, dem Verführer in die Arme liefern, daß er sie, wie mir Beispiele bekannt sind, aus der Kirche zum Ballsaale führe, und der glühende Hauch seiner unreinen Lust die zarte Blüthe nur gleich vergifte? Sollte der Staat es dulden, daß an einigen Orten fast die ganze Nacht vom Sonnabend zum Sonntag und vom Sonntag zum Montag rohem Toben und Lärmen, wilder Lustbarkeit und thierischer Wollust gewidmet werde; und die Vor- und Nachfeier des Gottesdienstes in zügelloser Befriedigung einer verdorbenen Sinnlichkeit bestehe? — Besser, weit besser wäre es ohne Zweifel für die Sittlichkeit und Gottesfurcht mancher Städte und Dörfer, wenn sie gar keinen Sonntag hätten; denn wie kann der Gottesdienst, da er zudem nur von Wenigen besucht wird, jene verderblichen Einwirkungen auch nur wieder aufheben? *) In

*) Eine dankbare Erwähnung verdient eine Verordnung

dem Mangel an zweckmäßig strengen und genauen Gesetzen über die Sonntagsfeier und die öffentliche Sittlichkeit, in der gänzlichen Nichtachtung der Beamten auf die Beobachtung der vorhandenen, in der Menge der gottesvergessenen Staatsdiener, überhaupt in der Irreligiosität des Staats, droht dem neuen Aufblühen der Gottseligkeit der stärkste und heftigste Feind. Der Staat heilige sich selbst — seine Handlungen, seine Gesetze, seine Beamten, und die Kirche wird sich wieder stark fühlen, ihre Genossen zu Gott zu führen.

Was von den Beamten überhaupt gilt, das gilt insbesondre von den öffentlichen Erziehern und Lehrern. Daß diese, wie jene, der Religiosität geschadet haben

---

der königl. preuß. Regierung zu Arnsberg in dem eben jetzt ankommenden 11. Stücke des Amtsblattes v. 1817. Sie verbietet an Sonn- und Festtagen alle öffentliche Arbeiten und alle geräuschvolle häusliche Beschäftigungen, wenn sie nicht durch ein dringendes Bedürfniß gerechtfertigt werden, untersagt während des Gottesdienstes Musik, Tanz und alle sonstige Lustbarkeiten, befiehlt alle Laden und Buden in dieser Zeit zu schließen, und auf Jahrmärkten die Waaren erst nach dem vormittägigen Gottesdienste zum Verkauf auszustellen, bei 1 — 5 Rthlr. Strafe. So preiswürdig und erfreulich indessen diese Verordnung ist, so wird sie doch vielleicht nur wenig fruchten, weil manchen Polizeibeamten wohl viele Arbeiten als dringendes Bedürfniß erscheinen werden, und weil, wenn unmittelbar vor und nach dem Gottesdienst alle Lustbarkeiten erlaubt sind, die kurze Zeit von anderthalb Stunden, die er höchstens währt, sehr leicht übersehen werden kann.

und schaden, wollen wir hier nicht wiederholen: wie aber ist das Übel zu heben? Sollen wir die Schulen den Kirchen wieder übergeben, die Lehrer den Geistlichen unterwerfen? Wenn sich aus dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit auch manches für eine solche Vereinigung sagen läßt, so müßen wir sie doch verwerfen, weil sie aus den Ideen der Kirche und der Schule nicht hervorgeht, mithin nicht nothwendig ist. Aber das verlangt das Amt des Erziehers und Lehrers unstreitig, daß er Gott fürchte und liebe, und vor den Menschen untadelich wandle; das also ist des Staats heilige Pflicht, daß er sorgfältig vermeide, solche anzustellen, die die Kirche in das Verzeichniß der Gottesvergessenen hat aufnehmen müßen, oder die das in jedem Orte anzuordnende Sittengericht unter die Verdächtigen zählt, und daß er ohne Bedenken die Suspension verfüge, sobald einer dieser Fälle eintritt, und in kurzer Frist keine Besserung erfolgt. Was muß es auf Kinder und Erwachsene wirken, wenn die angestellten Lehrer nie oder doch nur alle Vierteljahre die Kirche besuchen, das heilige Abendmahl niemals genießen, und die Prediger selbst unmittelbar nach dem Gottesdienste verhöhnen, oder wenn sie bald betrunken auf den Straßen gefunden werden, bald in der Schule während des Unterrichts betrunken niedersinken, bald entehrende Schimpfnamen sich zuziehen; und der Staat von diesem allen keine Kenntniß nimmt? — Unstreitig gehört es ferner zum Amt der Lehrer und Erzieher, ihre Schüler etwa vom zehnten Jahre in die Kirche zu führen, und durch ihre Gegenwart an Stille und Ordnung

zu gewöhnen; sie hierzu anzuhalten, ist demnach ebenfalls die Pflicht des Staats. Da endlich die Lehrer aus mehrern hier nicht anzuführenden Gründen den eigentlichen Religionsunterricht nicht ertheilen dürfen, so müßen sie entweder den Predigern für diesen Unterricht ihre Schulen einige Stunden der Woche übergeben, oder ihre Schüler zum Besuch der Katechisationen entlaßen. Daß außerdem wegen der erforderlichen Einheit und Zusammenstimmung des Ganzen, der Prediger als solcher Mitglied des Schulvorstandes, und der Superintendent, mit seltenen Ausnahmen, Inspektor der Schulen seyn muß, gehört nicht hierhin.

5.

Nur Ein Gebrechen findet sich in der evangelischen Kirche selbst, das ihre Kraft lähmt und ihr Leben schwächt — der Mangel einer Verfassung.

Ein Rückblick auf die Abnahme des kirchlichen Lebens läßt uns hieran keinen Augenblick zweifeln. Woher die Verschiedenheit des Gottesdienstes in den verschiedenen protestantischen Ländern, ja die Verschiedenheit der Kirchengesangbücher in einem und dem nämlichen Kreise, die den Gegnern reichen Stoff zu Angriffen, der ungebildeten Menge nicht geringen Anstoß gegeben hat? Woher das sich oft widerstreitende Verfahren, ja die heftigen Befehdungen der Geistlichen, die hier Lachen und Spott, dort Zweifel und Weh-

muth erzeugen? Woher die eigenmächtigen, irreligiösen Veränderungen des Gottesdienstes, die einzelne Prediger zum großen Nachtheile der Kirche getroffen, und doch im Allgemeinen keine der Kultur angemessene Veredlung des Kultus? Woher von andern Geistlichen jenes unkluge, verderbliche Verfahren gegen die Neuerer und Unglaubigen? Weil die Kirche keine Verfassung hat, kein Gesetzbuch, das ihren Beamten vorschreibt, wie sie sich verhalten sollen, keine Behörde, die über die Beobachtung der Gesetze wacht; denn die Kirchenordnungen, die sich hier und da finden, sind fast ohne Ausnahme veraltet, den Synodalvorgesetzten fehlt die erforderliche Kraft, und die weltlichen Konsistorialbehörden können gewöhnlich keine geistliche Seite an der Kirche entdecken. — Weswegen hat die Kirche allen Anmaßungen des Staats sich schweigend unterworfen, weswegen es dulden müßen, daß er ihre Tempel entweihte, ihre Kanzeln und Altäre entweihte, ihre Kanzeln und Altäre mißbrauchte, ihre feierlichen Gebräuche in übler Laune verbot, ihren Dienern als Oberherr Befehle gab? Weil sie keine Verfassung hat, keine vom Staat unabhängigen Beamten, die für sie in den Riß treten, und sich fremden, ungerechten Zumuthungen widersetzen könnten. Weswegen ist selbst in der neuesten Zeit bei so vielen Veranlaßungen, so günstigen Gelegenheiten, so dringender Noth die evangelische Kirche nirgendwo aufgetreten, um ihre Rechte zu behaupten? Weswegen haben wir bei dem Kongreß zu Wien nur Abgeordnete von der katholischen Kirche gesehen? Warum wird,

wenn man von der teutschen Kirche redet, die protestantische nicht selten als nicht vorhanden betrachtet? Weil wegen des Mangels einer Verfassung die einzelnen evangelischen Gemeinden nur als einzelne bestehen, mithin in weltlicher Hinsicht unbedeutend und ohnmächtig sind. Was gibt dem Papstthum Kraft und Dauer, obgleich es sich mit dem Geist der Zeit im schärfsten Gegensatz befindet? Hauptsächlich seine alles Einzelne und Getrennte vereinigende Verfassung, die es ihm möglich macht, die etwaigen Gefahren frühe zu entfernen, dem Angriff einzelner Feinde kräftig entgegen zu treten, und jede günstige Gelegenheit schnell zu benutzen.

Nicht Gleichförmigkeit aller religiösen Ansichten, nicht Eine Dogmatik in allen Predigten fordert und bedarf die evangelische Kirche: wohl aber, daß die Gestalt des Gottesdienstes überall die nämliche, daß der Geist aller Predigten der Geist der christlichen Religiosität sey. Nicht ein neues Bekenntnißbuch gebricht uns: ein allgemeines Gesetzbuch, das die Rechte und Pflichten aller Christen, der Geistlichen wie der Laien, genau bestimmt, und eine zweckmäßige Konstitution, um dem todten Gesetz Leben zu geben — das ist's, was uns fehlt. — Gebt der Kirche einsichtsvolle Prediger; erziehet die Philosophen und Theologen, die Führer und Bildner des Volks, zur Religiosität; ordnet fromme Liturgen an, das sind die Lehren, welche die Geschichte der Abnahme des kirchlichen Lebens uns ertheilt. Woher aber kann die Kirche solche Geistliche erhalten, als durch eine sorgfältige Erziehung derjeni-

gen, die sich ihr widmen wollen, durch genaue Prüfung der Kandidaten, durch vorsichtige Anstellung, durch zweckmäßige Aufsicht? Daß solche Erziehungsanstalten eingerichtet, solche Prüfungen angeordnet, zu solcher Anstellung und Beaufsichtigung die zweckmäßigste Ordnung eingeführt — mit Einem Worte, daß der Kirche eine Verfassung ertheilt werde, das also ist die Hauptsache.

Wie aber soll sie zu einer Verfassung gelangen? Soll der Staat sie ihr geben, und muß sie aus seinen Händen jede Gestaltung geduldig annehmen? oder darf sie eine ihr zweckwidrig scheinende ablehnen? und wer hat in diesem Falle über die Tauglichkeit zu entscheiden? Oder hat die Kirche das Recht, den Staat zurückzuweisen und sich selbst zu organisiren? Wer denn soll ihre Glieder zusammenrufen, Abgeordete von denselben erwählen laßen, Tag und Ort der Versammlung bestimmen? Und wenn von allen evangelischen Gemeinden Abgeordnete ernannt, und von diesen eine Verfassung aufgestellt würde, wäre der Staat verpflichtet, eine solche Konstitution anzuerkennen? und was müßte geschehen, wenn er sie verwürfe? — Es ist einleuchtend, daß wir, bevor die Gestaltung der evangelischen Kirche entworfen werden kann, das Verhältniß ausmitteln müßen, in welchem sie sich zum Staate befindet.

II.

Staat und Kirche.

Ueber das gegenseitige Verhältniß des Staats und der Kirche.

Soll die Kirche unabhängig vom Staate einen eignen Staat in ihm bilden? ist sie ihm von ihrer Lehre keine Rechenschaft schuldig? darf sie ohne ihn kirchliche Gesetze geben, richten und strafen? ohne ihn zu ihrem nothwendigem Bestehen ihren Gliedern Geldbeiträge auflegen und erheben? — Oder soll die Kirche vom Staate abhängig seyn? darf sich dieser um ihren Glauben bekümmern und in wie fern? darf er in Betreff des Kultus gesetzliche Anordnungen machen, neue Gesangbücher, Katechismen ꝛc. vorschreiben und einführen? ist er berechtigt, auf die Kirchenzucht zu achten, sie zu beschränken oder zu schärfen? ist er verpflichtet, seine Bürger aufzufordern, daß sie zu irgend einer Kirche sich bekennen, oder ist ihre Religiosität eine ihm gleichgültige Sache?

Welcher Widerspruch in den Antworten auf diese Fragen, welche Streitigkeiten! Wenn die katholische Kirche den Staat von allen ihren Angelegenheiten ganz ausschließt, und das Recht der kirchlichen Gesetzgebung

den Koncilien und dem Pabst ertheilt: so legt Luther dieß Recht den Landesherrn bei und hebt es zugleich durch die Clausel Salvis juribus ecclesiae beinahe wieder auf, oder macht hierdurch wenigstens die Grenzen desselben völlig ungewiß. Wenn Zwingli lehrt, von der Obrigkeit müßten alle kirchlichen Anordnungen ausgehen, welche in der heil. Schrift nicht festgesetzt sind: so weiset Calvin die Theilnahme des Staats am Kirchenwesen unbedingt zurück. Wenn mit ihm in Holland die Presbyterianer der Obrigkeit die Befugniß absprechen, in Kirchensachen zu reden: so verlangen die Arminianer über die Lehre von der Gnadenwahl die obrigkeitliche Entscheidung. Wenn in England die strengen Episkopalen dem Könige und dem Parlamente nur die Pflicht auflegen, die Kirche zu schützen, und ihm keine Rechte einräumen, als etwa die Bestätigung der von der bischöflichen Regierung gegebenen Gesetze: so wissen die gelinden nicht, wo sie die landesherrliche Gewalt über die Kirche begrenzen sollen.

Nicht geringer sind die Streitigkeiten über den Entscheidungsgrund, aus welchem das Verhältniß des Staats zur Kirche zu bestimmen ist. Einige nehmen die heilige Schrift als solchen an, und beweisen aus ihr: diese, daß die Landesherrn als solche auch Herren der Kirche sind, weil im A. T. der König auf Jehova's Throne gesessen, und Christus diese göttliche Anordnung nicht aufgehoben habe; jene, daß die weltliche Obrigkeit sich nicht im geringsten um kirchliche Angelegenheiten bekümmern dürfe, weil die Schlüssel des Himmelreichs allein dem Petrus übergeben worden. Andre wollen

den evangelischen Fürsten aus dem Grunde das Kirchenregiment übertragen, weil sie die ersten Glieder der Kirche sind. Viele leiten die Kirchengewalt des protestantischen Landesherrn von einer stillschweigenden Übertragung ab, indem die evangelischen Gemeinden, ohne übrigens etwas davon zu wissen, ihre eigenthümlichen Kirchenrechte den Fürsten übergeben haben sollen. Diese wollen aus der landesherrlichen Oberhoheit, jene aus der beiderseitigen Wohlfahrt des Staats und der Kirche das Verhältniß derselben bestimmen.

„So haben, wie Schwarz beiläufig anführt," *) die Lehrbücher des Kirchenrechts die Pflichten und Rechte des Staats und der Kirche von mehrern Seiten zu bestimmen gesucht, ohne daß noch etwas Bleibendes und Befriedigendes bestimmt worden. Warum sollte sich aber diese Aufgabe nicht lösen laßen? Unsre Zeit fordert dieses dringend." Gewiß! Wissen wir, zu wem wir um die Erhebung der Kirche und die Verbesserung der allgemeinen Sitte flehen, von wem wir tüchtige Geistliche, eine anständige Besoldung derselben, einen zeitgemäßen Kultus fordern sollen, so lange das Verhältniß der Kirche zum Staat uns unbekannt oder zweifelhaft ist? Wenn der Staat in die Sphäre der Kirche oft hineinschwanken, oder seine Verpflichtungen gegen sie vernachläßigen sollte, würde es nicht hauptsächlich davon herrühren, daß sein Verhältniß zu ihr ihm nicht evident ist? Bei dieser Wichtigkeit der Sache und bei der ungewissen Dunkelheit, die demungeachtet noch

---

*) Die Kirche in dieser Zeit. Heft 2. S. 40.

immer auf ihr ruht, darf ein Versuch, sie aufzuklären, auf Nachsicht rechnen, wenn er die Nacht auch nur bis zur Dämmerung erhellen sollte.

Da hier von der christlichen Kirche die Rede ist, so müßen wir zuerst untersuchen, ob Christus und seine Apostel über ihr Verhältniß zum Staat sich erklärt haben. Hat unser Heiland seine Kirche dem Staat übergeben, und seinen Anhängern einen leidenden Gehorsam geboten, so müßen wir als Christen die Obrigkeit walten laßen; hat er sich hingegen vom Staate völlig getrennt, so müßen wir selbst jede Verbesserung ablehnen, die der Kirche von demselben möchte angeboten werden.

Die ausdrücklichen Aussprüche unsers Herrn und seiner Apostel, in welchen man die verlangte Erklärung wohl erblickt hat, finden sich Joh. 18, 36., Matth. 20, 25— 27. (Marc. 10, 42 —44.) und Römer 13, 1—5. Was indessen die erste Stelle betrifft, so sieht der Unbefangene leicht, daß Jesus, sich im Verhör vor Pilatus gegen die Anklage aufrührerischer Unternehmungen vertheidigend, in den Worten: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, nicht das Verhältniß seiner Kirche zum Staate, sondern ihre innere Beschaffenheit angibt, und, daß sie nicht heissen können: Mein Reich ist etwas von den Reichen dieser Welt Getrenntes, sie gar nicht Berührendes, sondern: es ist nicht weltlicher Natur. *) Hieraus folgt aber offenbar nicht, daß es

---

*) „εκ του κοσμου τουτου." Man vergleiche hiermit Joh. 7, 44., wo die Worte: ὑμεις εκ πατρος του διαβολου εστε, doch gewiß nicht anders heissen können, als: ihr habt

mit den weltlichen Reichen in keiner Verbindung stehe, ihnen nicht vielleicht subordinirt sey; eben so wenig, daß es, weil es in Einer Eigenschaft von ihnen abweiche, gar keine Ähnlichkeit mit ihnen habe. Alle möglichen Mißverständnisse werden vollends dadurch entfernt, daß Jesus sogleich hinzusetzt: Wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden darob kämpfen, daß ich den Juden nicht überantwortet würde. Dieß also, daß die Unterthanen seines Reichs ihren König nicht mit Waffengewalt gegen Angriffe vertheidigen, ist unstreitig die einzige Verschiedenheit vom Staat, welche Jesus hier von seiner Kirche angibt, ohne über ihr Verhältniß zu demselben das Geringste festzusetzen. —

Eben so wenig findet sich eine solche Erklärung in der Zurechtweisung, welche unser Herr seinen Jüngern ertheilte, als sie über die Bitte der Mutter der Zebedäiden, den einen ihrer Söhne zu seiner Rechten, den andern zu seiner Linken sitzen zu laßen, unwillig geworden: „Ihr wißt, daß die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherrn haben Gewalt: so soll es nicht seyn unter euch; sondern so jemand will unter euch ge-

---

die Gesinnung, die Natur des Teufels. Noch heller geht die Bedeutung aus Joh. 15, 19. hervor: ει εκ του κοσμου ητε, ὁ κοσμος αν το ιδιον εφιλει· ὁτι δε εκ του κοσμου ουκ εστε, αλλ᾽ εγω εξελεξαμην ὑμας εκ του κοσμου, δια τουτο μισει ὑμας ο κοσμος; wo durch εκ του κοσμου die Aehnlichkeit mit der Welt, der weltliche Sinn bezeichnet wird.

waltig seyn, der sey euer Diener, und wer da will der Vornehmste seyn, der sey euer Knecht!" Unstreitig redet Jesus hier von der Art und Weise, wie die Apostel, und also auch alle spätern Vorgesetzte der Kirche gegen ihre Mitchristen nicht handeln sollen, weder herrschsüchtig noch gewaltthätig — sie sollten weder κατακυριευειν noch κατεξουσιαζειν —; möge er sie übrigens blos zur Demuth ermahnen, oder sie darauf haben aufmerksam machen wollen, daß in seinem Reiche Niemanden ein Vorzug aus Vorliebe oder Willkühr verliehen werde, sondern die höhere Würde in höherer Würdigkeit, und das geachtetere Amt in schwereren Pflichten bestehe, und derjenige ein Gewaltiger, ein Magnat — μεγας — der Erste seyn solle, der den Andern zu dienen die größte Kraft besitze, und ihnen am ausgezeichnetsten nützlich werde. In Röm. 13, 1 — 5. erblickt endlich Grotius *) den Beweis, daß die Kirche dem Staat unterworfen sey, und führt auch des h. Chrysostomus Anmerkung zu dieser Stelle an: da hier Alles der Staatsgewalt übergeben werde, so sey es auch die Kirche, möge es selbst ein Apostel seyn oder ein Evangelist oder ein Prophet. Allein der Ausdruck πασα ψυχη ist viel zu unbestimmt, als daß man wegen seiner Allgemeinheit auch die Kirche der weltlichen Macht unterwerfen dürfte. Und wollte man zugeben, worauf Grotius sich weiter beruft, daß unter dem Bösen, welches die Obrigkeit nach Vers 4. zu rächen hat, auch das hinsichtlich der Kirche begangene zu verstehen sey,

*) In tr. de imperio summarum potestatum circa sacra.

so würde hieraus doch nur folgen, daß der Staat die Kirche gegen ungerechte Angriffe zu schützen und ihr selbst jede Ungerechtigkeit zu verwehren habe, nicht aber, daß ihm irgend ein Recht über sie zukomme *).

Da demnach keine ausdrücklichen Aussprüche Jesu Christi das Verhältniß seiner Kirche zum Staat bestimmen, so müßen wir aus seinen anderweitigen Aeußerungen, aus seinen Grundsätzen und seinem Verhalten seine Ansichten zu erforschen suchen. Freilich ein mißlicher, doch ein nothwendiger Versuch!

1) Jesus wollte zunächst nichts Irdisches, sondern Himmlisches bewirken, nicht die Wohlfahrt des Leibes, sondern die Besserung und Heiligung des Geistes; doch trennte er beides niemals als widerstreitend von einander.

Wenn er seinen Jüngern Verfolgungen und Trübsale vorher verkündigte für ihre eifrige Thätigkeit in seinem Werke, so war dieß allein in den damaligen Zeitumständen gegründet, nicht aber in der Absicht, ihr irdisches Glück durch das Christenthum zu zerstören. Er

---

*) Die Stellen, welche Melanchthon (in den Locis theol. XV. de regno Christi) hier anführt. Joh. 17, 2. 3. 20, 21. Röm. 8, 34. Coloss. 3, 3. 4. 1 Joh. 3, 2. Matth. 5, 39. 2 Cor. 10, 4. ꝛc. sollen ihm nur beweisen und beweisen auch nichts anders, als daß das Reich Christi geistlich sey, daß in der Kirche keine Gewalt angewendet werden dürfe und ihren Dienern keine weltliche Macht zukomme; nicht, daß die Kirche außer dem Staate sey oder ihm entgegenstehe.

denen Jesus umging, alle, von denen er erzogen worden, selbst Zacharias und Maria, in dem Messias auch den irdischen König Israels erblickten, und wie unser Heiland diese Ansicht so wenig zu entfernen gesucht, daß seine Jünger sogar nach seiner Auferstehung sie noch hatten *); betrachten wir seine merkwürdige Verheissung **), daß in der Wiedergeburt, in dem erneuerten Zustande, wann des Menschen Sohn auf dem Throne seiner Herrlichkeit sitzen, als Herrscher anerkannt seyn werde, seine Apostel ebenfalls auf zwölf Stühlen sitzen, und die zwölf Stämme Israels richten sollen; hören wir seine Klage über Jerusalem und die bedeutende Drohung: euer Tempel soll euch leer gelaßen werden, und ihr werdet mich von jetzt an nicht mehr sehen, bis ihr ruft: Gelobt sey, der da kommt im Namen des Herrn! ***) Sehen wir seinen feierlichen Einzug in Jerusalem, vernehmen wir den Freudenruf des Volks: Hosianna dem Sohne Davids! und Jesu Billigung desselben ****), da doch das Volk ihn auch als irdischen König begrüßte, indem es ihn als Messias aufnahm; nehmen wir die unumwundene bejahende Antwort hinzu, welche er auf die Klage des hohen Raths, er wende, sich selbst für den König ausgebend, das Land vom Kaiser ab, und auf des Statthalters Frage ertheilte: Bist du der König der Juden *****)? Ver-

---

*) Apostgsch. 1, 6.

**) Matth. 19, 28. 29. vergl. mit Marc. 10, 30.

***) Matth. 23, 37 — 39.

****) Matth. 21, 9. 16.

*****) Luc. 23, 2. 3.

gleichen wir mit diesen Äußerungen sein festes, anhaltendes Schweigen auf diesen Klagepunkt *): so wird Mancher vielleicht die Vermuthung nicht so ganz verwerflich finden, daß Jesus das Volk, wenn es ihn glaubig angenommen hätte, auch von seinem bürgerlichen Elend, der Unterwürfigkeit unter die fremden Unterjocher, erlöset, und auf den Stuhl Davids, ein zweiter Melchisedek, sich gesetzt haben würde. Wir sind weit entfernt zu behaupten, daß dieß wirklich die Absicht unsers Herrn gewesen **), aber eben so schwer

*) Marc. 15, 2 — 5.

**) Wir führen vielmehr gern für die entgegengesetzte Ansicht Reinhards Gründe an. Er sagt im System der christlichen Moral Th. 3. S. 490: „Daß Jesus in seinem Betragen alles auf das sorgfältigste vermied, was den Verdacht erwecken konnte, er wolle sich in bürgerliche Angelegenheiten mischen, lehrt die Geschichte seines Lebens unwidersprechlich, s. Joh. 6, 15. 8, 11. Luc. 12, 13. 14. Sogar dann, wenn er Veranlaßung hatte, sich über solche Dinge zu erklären, that er es auf eine Art, aus der man sieht, er habe in der äußern Verfassung seines Vaterlandes nicht das geringste verändern, oder der Obrigkeit Vorschriften geben wollen, Matth. 22, 21. 5, 17 — 19. 39. 23, 1. 2. (Es ist nämlich in dieser Stelle nicht von Dogmen, sondern von den Entscheidungen die Rede, welche die Schriftgelehrten als Rechtslehrer nach den Vorschriften des mosaischen Gesetzes gaben. Joh. 18, 36 — 38. Er enthielt sich daher auch alles Tadels der Obrigkeit, und lenkte die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer nie auf die Mängel hin, welche an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenhei-

möchte das Gegentheil zu beweisen seyn, entweder, nämlich, daß er, seine Religion blos als ein inneres,

---

ten damals stark gnug in die Augen fielen; denn in den Versammlungen, die er mit dem Volke hielt, wurden die Geschäfte des Staats auch nicht mit Einem Worte erwähnt. Selbst dann, wenn er Gegenstände berührte, die mit der bürgerlichen Gesetzgebung zusammenzuhängen scheinen, dergleichen z. B. der Eid und die Ehescheidung sind, betreffen seine Verordnungen nicht die Pflichten der Obrigkeit, sondern das, was der Privatmann des Gewissens wegen zu beobachten hat. Er untersagt endlich auch seinen Aposteln alles Streben nach bürgerlicher Gewalt, Luc. 22, 25. 26., und daher darf man sich nicht wundern, daß auch in ihren Schriften nichts vorkommt, was man für ein bürgerliches Gesetz halten könnte. „Die Umstände, heißt es weiter, unter welchen Jesus lebte, waren so beschaffen, daß er es auf alle nur mögliche Art vermeiden mußte, den Gedanken zu erwekken, als ob er sich in die Angelegenheiten der Regierung mischen wolle. Bei der öffentlichen Aufmerksamkeit, die er nothwendig auf sich ziehen mußte; bei dem allgemeinen Wunsche der Nation nach einer Staatsveränderung; bei den Vorstellungen, welche man damals von der Person und der Bestimmung des Messias hatte; bei dem großen Hange zum Aufruhr endlich, der die Landsleute Jesu, die Galiläer, auszeichnete, würde Er, ein unläugbarer Abkömmling Davids, der alles zu besitzen und alles leisten zu können schien, was man vom Messias erwartete, öffentliche Unruhen unmöglich haben verhindern können, wenn er sich auch nur auf die entfernteste Weise mit politischen und hierarchischen Angelegenheiten befaßt hätte."

Alles durchdringendes Gährungsmittel betrachtend *), gar keine Kirche habe stiften, oder daß er sie ganz vom Staate habe trennen wollen; und wir haben die Gründe für jene Meinung nur angegeben, um die große Ungewißheit zu zeigen, in der wir uns hier befinden, und der oberflächlichen Kühnheit, die Jesu die Ansicht der gänzlichen Unvereinbarkeit seines Gottesreichs mit einem Kirchenstaate (Theokratie) ohne alle Beweise beigelegt hat, begreiflich zu machen, daß dieser Gegenstand eine tiefere Behandlung erfordere.

3) Jesus hat sich an keine Staatsgewalt um Unterstützung seiner Kirche gewendet; ob er dieß aber unterlaßen, weil eine solche Hülfe seinen Grundsätzen widersprach, oder weil er damals auf den Staat nicht rechnen konnte, ist ungewiß.

Er war weit entfernt, das Geistige durch Leibliches erzeugen, seine Religion durch Gewalt verbreiten, und Besserung und Heiligung durch Zwang hervorbringen zu wollen **); er wirkte, und seine Apostel sollten wirken durch Lehre, Wunderwerke und Beispiel ***): ob aber hierdurch allein, — ob er nicht, wäre dieß möglich gewesen, auch äußre Mittel angewendet hätte, um die äußern Hinderniße der Gottseligkeit wegzuräumen, die Gewalt des bösen Beispiels zu vermindern, und verderbliche Ärgerniße zu entfernen; ob er hierzu nicht die Hülfe

---

*) Matth. 13, 33.

**) Matth. 10, 14.

***) Matth. 10, 7. 8. 5, 16.

des Staats freudig würde angenommen haben, wäre sie nur zu erhalten gewesen: wer könnte hierüber entscheiden? Freilich hat er sie nicht gesucht, denn die Staasgewalt trat von jeher als seine Feindinn auf; daß er aber äußere Hindernisse des Guten durch ähnliche Gegenmittel aufzuheben für recht und zweckmäßig hielt, hat er dadurch deutlich bewiesen, daß er selbst zu zweien Malen aus den Säulengängen des Tempels die Ruhestörer mit Gewalt vertrieb *).

4) Jesus hat keiner Staatsgewalt irgend ein Recht über seine Kirche eingeräumt, aber es war noch kein christlicher, sondern ein widerchristlicher Staat vorhanden, und es bleibt also zweifelhaft, ob er jenem nicht verstattet hätte, was er diesem versagen mußte.

„Daß die christliche Kirche, über die Anordnungen einer willkührlichen Politik erhaben, von wechselnden Zeitbegebenheiten unabhängig, an vorübergehende Stände und Formen nicht gebunden, einzig und ewig zum Segen der Menschheit da stehe — diese erhabene Ideen **)" sind nichtige, die Religion mit der Kirche verwechselnde Worte. Der Geist ist überall ewig, der Leib aber der Zeit unterworfen; und die Kirche hat eben sowohl einen Leib als der Staat, dieser eben sowohl eine Seele, als

---

*) Mit einer Geissel aus Stricken. Joh. 2, 15. Marci 11, 15. 16.

**) Staat und Kirche. Dortmund 1808. S. 76. Hier finden sich auch die vorhin widerlegten Behauptungen.

jene. Der Leib der Kirche, ihre Verfassung, der Zustand ihrer Beamten, die Gestalt des Gottesdienstes, war von jeher veränderlich und muß es bleiben. Wer nun über eine solche Gestaltung entscheiden, und der Kirche eine zeitgemäße Verfassung geben soll, darüber hat sich Jesus nirgendwo erklärt. Der damahligen Staatsgewalt diesen Auftrag zu geben, wäre Thorheit gewesen, da Christus mit ihr im Streite war; aber eben deswegen beweiset die Unterlaßung nicht, daß er auch im entgegengesetzten Falle den Staat würde zurückgewiesen haben. Von der andern Seite indessen gehen auch diejenigen unstreitig zu weit, welche ein solches Recht, auf Matth. 22, 21. Röm. 13, 1 — 7. Tit. 3, 1. 1 Petr. 2, 13. 1 Timoth. 2, 1. 2. sich berufend, dem Staate zusprechen; indem keine dieser Stellen die Grenzen der rechtmäßigen Staatsgewalt angibt.

Aus Allem geht deutlich hervor, daß sich Jesus und seine Apostel über das Verhältniß der christlichen Kirche zum Staat gar nicht erklärt, und es uns also überlaßen haben, hierüber nach Vernunftgründen zu urtheilen. Hat uns demnach unsre bisherige Untersuchung auch nicht weiter geführt, so hat sie uns doch hoffentlich vor dem Vorwurf der Ketzerei und des Abfalls vom Christenthum gesichert, wohin auch der Weg, den wir jetzt einschlagen, uns führen möge *).

---

*) Die Schrift: Staat und Kirche z. B. behauptets, von Jesu sey die Scheidung der Kirche und des Staat, ausgegangen; es sey die Haupttenden z des Christenthums eine von allen irdischen Mächten und Gewalten unabhän-

Man pflegt, um das gegenseitige Verhältniß des Staats und der Kirche aufzufinden, den Begriff von beiden neben einander zu halten, und glaubt dann gewöhnlich zu entdecken, daß sie sich ausschließen. Die Kirche, sagt man *), ist eine Vereinigung durch Gesetze der Tugend zur Bewirkung einer allgemeinen Herrschaft derselben, oder ein ethisches die Sittlichkeit der Menschen bezweckendes Gemeinwesen: der Staat hingegen eine Sicherheits- und Rechtsanstalt, die vor gewaltsamen und betrüglichen Angriffen Anderer uns schützen und gegen sie vertheidigen soll; möge man nun die Sicherheit als ein Gut an und für sich betrachten, und die Errichtung einer höchsten Gewalt zu ihrer Erlangung für eine willkührliche, stückweise Zusammensetzung der Kräfte der einzelnen Staatsbürger halten **), oder die gemeinsame Erstrebung der Sicherheit aus einer höhern Verpflichtnng ableiten und als nothwendig darstellen ***).

---

gige Verbindung zu seyn; diese Idee Christi sey ein Fundamentalartikel der christlichen Religion, und der höre auf, ein Christ zu seyn, der die Kirche mit dem Staat verschmelzen wolle. Ein solches Anathema zu entkräften, ist in manchen Provinzen Teutschlands noch immer nichts Unnöthiges und Unverdienstliches.

*) Unter andern Greilings Hieropolis. — Staat und Kirche ꝛc.

**) Z. B. Staat und Kirche. S. 51. Auch Greilings Hieropolis. S. 34.

***) „Da ein Widerspruch darin liegt, sagt Clodius

Ohne hier zu untersuchen, was denn jene Sittlichkeit sey, die als Zweck der Kirche angegeben wird, und ob sie das eigentliche Leben derselben in sich aufnehme

---

(Grundriß der allgemeinen Religionslehre S. 236), andre Menschen als freie, moralische Wesen anzuerkennen, und doch Gewalt (selbst zur Vertheidigung) gegen sie, wie gegen Naturphänomene zu gebrauchen, so sind die Menschen, um die Identität ihrer Ueberzeugungen zu retten, moralisch verbunden wegen des ihnen zukommenden allgemeinen Menschen- und Vertheidigungsrechts, dergestalt sich zu vergleichen, daß die Gewaltthätigkeit so viel als möglich vermieden werde, und jeder, der einen Andern verletzt, als sich selbst zwingend erscheine. Dieser Vergleich der Menschen über das allgemeine Vertheidigungsrecht ist nun der Staat, eine Anstalt, nicht etwa, wie einige Philosophen wollen, nur zur Anerkennung von Eigenthum, sondern eine Anstalt, wo jeder freiwillig sich in Absicht auf verletzende Handlungen, die er begehen könnte, im voraus selbst dem Zwange, als einem daraus folgenden Naturübel der neuen bürgerlichen Naturordnung unterwirft, wodurch Gewaltthätigkeit so viel als möglich vermieden wird.“

Der scharfsinnige Verfasser übersah hier, daß er selbst anderswo (S. 163) die wahre Freiheit blos und allein den Gerechten beilegt, dem Menschen im Allgemeinen aber nur eine beschränkte Freiheit zuschreibt (das Vermögen, sich bei Veränderung seines Zustandes des unbedingtnothwendigen Grundes als eines solchen bewußt zu werden, der ihn bestimmen sollte); daß, wer durch widerrechtliche Angriffe mich zur Gegenwehr nöthigt, zur rechten Freiheit noch gar nicht gelangt ist, und von mir nicht als ein moralisch-freies Wesen in dem Sinne aner-

und umfasse, verweilen wir nur bei der angegebenen Idee des Staats. Auch darüber haben wir hier nicht zu streiten, ob der Staat aus einer freiwilligen Vereinigung aller seiner Bürger oder nicht vielmehr aus dem Zwange eines Gewaltigen hervorgegangen sey; ja wir können zugeben, daß der Staat schon in seinem ersten Beginn eine Staatsgesellschaft gewesen, und daß er blos und allein die allgemeine Sicherheit bezweckt hat, erst gegen Raubthiere, dann gegen Menschen, wiederum erst gegen den Arm des Feindes außer dem Staatsverband, bald auch gegen die Gewalt und List des innern Feindes, die dem Leben und Eigenthum drohte; daß demnach im Kriegswesen und in der Rechtspflege der Wirkungskreis der ersten Staaten ganz enthalten war. Aber hat sich dieser anfängliche Staatszweck nicht erweitert und veredelt, so wie die Bildung des Menschen an Umfang und Höhe stieg? Sorgen nicht die Regierungen aller kultivirten Völker auch für den Wohlstand ihrer Unterthanen — durch Wege — und Wasser-Bau, durch Anlegung von Kanälen, durch Handlungs-

---

kannt werden darf, daß ich mich ihm nicht widersetzen dürfte; daß im Gegentheil jeder Angriff auf ein allgemeines Menschenrecht ein Böses ist, eine Geburt der Willkühr und nicht der Freiheit, welches ich zu bekämpfen und, wo möglich, zu vernichten verpflichtet bin. Behält man diese von Clodius selbst angegebenen Bedeutungen des Worts Freiheit im Auge, so sieht man, daß der oben von ihm angeführte Widerspruch gar gicht Statt findet, mithin jene auf denselben gegründete Herleitung des Staats ganz wegfällt.

verträge, durch Unterstützung der Fabriken und des Ackerbau's, durch Errichtung von Feuerversicherungsgesellschaften u. dgl. ? Sorgen sie nicht für die Gesundheit und die leiblichen Bedürfnisse derselben durch Beförderung der Schutzblatternimpfung, durch Stiftung von Wohlthätigkeitsanstalten, Waisenhäusern, Instituten für Blinde, Taubstummen ꝛc.? Ja nehmen sie nicht sogar an den Vergnügungen der Bürger thätigen Antheil — durch Anlegung öffentlicher Gärten, Schauspielhäuser u. a.? Können wir behaupten, daß der Staat, indem er alle diese Gegenstände in seine Sphäre zieht, seiner Idee zuwider handle; halten wir ihn nicht vielmehr zu einer solchen Ausdehnung seiner Thätigkeit verpflichtet? Würden wir es billigen, wenn er auf spartanische Art die Künste und Wissenschaften verbannte, die Verbindung zwischen Eltern und Kindern vernichtete, das häusliche Leben aufhöbe, und alle Bürger nur im Staat und für den Staat leben ließ? Denn dieß wären unstreitig die zweckmäßigsten Maaßregeln, die allgemeine Sicherheit fest zu gründen, und der Staat würde, wäre sie allein sein Ziel, zur Ergreifung derselben verpflichtet seyn *). Ist er aber mehr als eine Sicherheits-

*) „Unter allen ähnlichen Instituten des Alterthums ist die Gesetzgebung des Lykurgus unstreitig die vollendetste, die mosaische Gesetzgebung ausgenommen. — — Bessere Mittel konnte Lykurgus wohl nicht wählen, den Zweck zu erreichen, den er vor Augen hatte, einen Staat nämlich, der, von allen übrigen isolirt, sich selbst gnug und fähig wäre, durch innern Kreislauf und eigne lebendige

immer auf ihr ruht, darf ein Versuch, sie aufzuklären, auf Nachsicht rechnen, wenn er die Nacht auch nur bis zur Dämmerung erhellen sollte.

Da hier von der christlichen Kirche die Rede ist, so müßen wir zuerst untersuchen, ob Christus und seine Apostel über ihr Verhältniß zum Staat sich erklärt haben. Hat unser Heiland seine Kirche dem Staat übergeben, und seinen Anhängern einen leidenden Gehorsam geboten, so müßen wir als Christen die Obrigkeit walten laßen; hat er sich hingegen vom Staate völlig getrennt, so müßen wir selbst jede Verbesserung ablehnen, die der Kirche von demselben möchte angeboten werden.

Die ausdrücklichen Aussprüche unsers Herrn und seiner Apostel, in welchen man die verlangte Erklärung wohl erblickt hat, finden sich Joh. 18, 36., Matth. 20, 25— 27. (Marc. 10, 42 —44.) und Römer 13, 1—5. Was indessen die erste Stelle betrifft, so sieht der Unbefangene leicht, daß Jesus, sich im Verhör vor Pilatus gegen die Anklage aufrührerischer Unternehmungen vertheidigend, in den Worten: Mein Reich ist nicht von dieser Welt, nicht das Verhältniß seiner Kirche zum Staate, sondern ihre innere Beschaffenheit angibt, und, daß sie nicht heissen können: Mein Reich ist etwas von den Reichen dieser Welt Getrenntes, sie gar nicht Berührendes, sondern: es ist nicht weltlicher Natur. *) Hieraus folgt aber offenbar nicht, daß es

---

*) „εκ του κοσμου τουτου." Man vergleiche hiermit Joh. 7, 44., wo die Worte: ὑμεις εκ πατρος του διαβολου εστε, doch gewiß nicht anders heissen können, als: ihr habt

mit den weltlichen Reichen in keiner Verbindung stehe, ihnen nicht vielleicht subordinirt sey; eben so wenig, daß es, weil es in Einer Eigenschaft von ihnen abweiche, gar keine Ähnlichkeit mit ihnen habe. Alle möglichen Mißverständnisse werden vollends dadurch entfernt, daß Jesus sogleich hinzusetzt: Wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden darob kämpfen, daß ich den Juden nicht überantwortet würde. Dieß also, daß die Unterthanen seines Reichs ihren König nicht mit Waffengewalt gegen Angriffe vertheidigen, ist unstreitig die einzige Verschiedenheit vom Staat, welche Jesus hier von seiner Kirche angibt, ohne über ihr Verhältniß zu demselben das Geringste festzusetzen. —

Eben so wenig findet sich eine solche Erklärung in der Zurechtweisung, welche unser Herr seinen Jüngern ertheilte, als sie über die Bitte der Mutter der Zebedäiden, den einen ihrer Söhne zu seiner Rechten, den andern zu seiner Linken sitzen zu laßen, unwillig geworden: „Ihr wißt, daß die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherrn haben Gewalt: so soll es nicht seyn unter euch; sondern so jemand will unter euch ge-

---

die Gesinnung, die Natur des Teufels. Noch heller geht die Bedeutung aus Joh. 15, 19. hervor: ει εκ του κοσμου ητε, ὁ κοσμος αν το ιδιον εφιλει· ὁτι δε εκ του κοσμου ουκ εστε, αλλ᾽ εγω εξελεξαμην ὑμας εκ του κοσμου, δια τουτο μισει ὑμας ο κοσμος; wo durch εκ του κοσμου die Aehnlichkeit mit der Welt, der weltliche Sinn bezeichnet wird.

waltig seyn, der sey euer Diener, und wer da will der Vornehmste seyn, der sey euer Knecht!" Unstreitig redet Jesus hier von der Art und Weise, wie die Apostel, und also auch alle spätern Vorgesetzte der Kirche gegen ihre Mitchristen nicht handeln sollen, weder herrschsüchtig noch gewaltthätig — sie sollten weder κατακυριευειν noch κατεξουσιαζειν —; möge er sie übrigens blos zur Demuth ermahnen, oder sie darauf haben aufmerksam machen wollen, daß in seinem Reiche Niemanden ein Vorzug aus Vorliebe oder Willkühr verliehen werde, sondern die höhere Würde in höherer Würdigkeit, und das geachtetere Amt in schwereren Pflichten bestehe, und derjenige ein Gewaltiger, ein Magnat — μεγας — der Erste seyn solle, der den Andern zu dienen die größte Kraft besitze, und ihnen am ausgezeichnetsten nützlich werde. In Röm. 13, 1 — 5. erblickt endlich Grotius *) den Beweis, daß die Kirche dem Staat unterworfen sey, und führt auch des h. Chrysostomus Anmerkung zu dieser Stelle an: da hier Alles der Staatsgewalt übergeben werde, so sey es auch die Kirche, möge es selbst ein Apostel seyn oder ein Evangelist oder ein Prophet. Allein der Ausdruck πασα ψυχη ist viel zu unbestimmt, als daß man wegen seiner Allgemeinheit auch die Kirche der weltlichen Macht unterwerfen dürfte. Und wollte man zugeben, worauf Grotius sich weiter beruft, daß unter dem Bösen, welches die Obrigkeit nach Vers 4. zu rächen hat, auch das hinsichtlich der Kirche begangene zu verstehen sey,

*) In tr. de imperio summarum potestatum circa sacra.

so würde hieraus doch nur folgen, daß der Staat die Kirche gegen ungerechte Angriffe zu schützen und ihr selbst jede Ungerechtigkeit zu verwehren habe, nicht aber, daß ihm irgend ein Recht über sie zukomme *).

Da demnach keine ausdrücklichen Aussprüche Jesu Christi das Verhältniß seiner Kirche zum Staat bestimmen, so müßen wir aus seinen anderweitigen Aeußerungen, aus seinen Grundsätzen und seinem Verhalten seine Ansichten zu erforschen suchen. Freilich ein mißlicher, doch ein nothwendiger Versuch!

1) Jesus wollte zunächst nichts Irdisches, sondern Himmlisches bewirken, nicht die Wohlfahrt des Leibes, sondern die Besserung und Heiligung des Geistes; doch trennte er beides niemals als widerstreitend von einander.

Wenn er seinen Jüngern Verfolgungen und Trübsale vorher verkündigte für ihre eifrige Thätigkeit in seinem Werke, so war dieß allein in den damaligen Zeitumständen gegründet, nicht aber in der Absicht, ihr irdisches Glück durch das Christenthum zu zerstören. Er

---

*) Die Stellen, welche Melanchthon (in den Locis theol. XV. de regno Christi) hier anführt. Joh. 17, 2. 3. 20, 21. Röm. 8, 34. Colos. 3, 3. 4. 1 Joh. 3, 2. Matth. 5, 39. 2 Cor. 10, 4. ꝛc. sollen ihm nur beweisen und beweisen auch nichts anders, als daß das Reich Christi geistlich sey, daß in der Kirche keine Gewalt angewendet werden dürfe und ihren Dienern keine weltliche Macht zukomme; nicht, daß die Kirche außer dem Staate sey oder ihm entgegenstehe.

war im Gegentheil ein Arzt für die Krankheiten des Leibes, wie der Seele *); er befriedigte zunächst die Bedürfnisse des Geistes, doch ohne die körperlichen zu vergessen **); er verhieß die irdische Wohlfahrt als eine Folge der geistigen Vortrefflichkeit ***), und als eine gerechte Vergeltung ****), und hielt, gleich den alten Propheten, die Umkehr und Besserung des Volks für das rechte Rettungsmittel auch aus irdischer Noth und Unterdrückung *****). Sollte also auch der Staat blos einen irdischen Zweck haben, so würde daraus doch noch nicht folgen, daß er der Kirche fremd sey, und sie, völlig abgesondert, neben ihm stehe. Unserm Erlöser war überall die Erde bei dem Himmel, und dieser bei jener.

2) Jesus gedachte freilich seine Religion über die ganze Erde zu verbreiten, nicht, sie auf Ein Volk einzuschränken; allein hieraus läßt sich noch nicht einsehen, ob er sie außer Verbindung mit allen Staaten setzen oder sie mit jedem besonders vereinigen wollte.

Daraus, daß die christliche Kirche alle Völker in sich aufzunehmen bestimmt ist, folgt keineswegs, daß sie über allen Staaten gleichsam in der Luft schweben, oder

---

*) Matth. 11, 5.
**) Matth. 14, 16. 15, 32. Joh. 2, 1 — 11.
***) Matth. 5, 5. 6, 33.
****) Marc. 10, 29. 30.
*****) Matth. 23, 34 — 37.

unberührt neben ihnen stehen muß. Jesus legte im Gegentheil in Einem Lande den Grund zu seiner Kirche; ehe seine Religion in Judäa verbreitet war, wollte er sie andern Völkern nicht predigen *); erst als die Israeliten sie verwarfen, wendeten sich die Apostel zu den Heiden **); ja es läßt sich wohl gar noch darüber streiten, ob Jesus irgendwo von unmittelbarer Einführung der Heiden in seine Kirche gesprochen, oder nicht vielmehr die Absicht gehabt habe, seine Kirche mit dem Jüdischen Staate zu einer Theokratie aufs engste zu verbinden. Wollte man hiergegen die Stellen Matth. 21, 43. und Joh. 10, 16. anführen, so müßte man erst beweisen, daß sie von den Heiden reden; wollte man sich darauf berufen, daß Jesus die ihm angebotene Krone verworfen habe ***), so würde man der Frage begegnen, ob es nicht geschehen seyn könne, weil die unreinen Bewegungsgründe der Menge ****) ihre Unbeständigkeit vorhersehen ließen, oder weil seine Zeit damals noch nicht gekommen? ob er nicht aus dem nämlichen Grunde seinen Jüngern zu gewissen Zeiten verboten habe, ihn als den Messias bekannt zu machen *****), wiewohl er dafür anerkannt seyn wollte? Frügen wir dann, die entgegenstehenden Gründe aufsuchend, wie die Juden ohne Ausnahme, wie alle, mit

---

*) Matth. 10, 5. 6. 15, 24.

**) Apostgesch. 13, 46. Vgl. auch Apstg. 3, 25. 26.

***) Joh. 6, 15.

****) Joh. 6, 26.

*****) Matth. 9, 30. 12, 16. 16, 20.

denen Jesus umging, alle, von denen er erzogen worden, selbst Zacharias und Maria, in dem Messias auch den irdischen König Israels erblickten, und wie unser Heiland diese Ansicht so wenig zu entfernen gesucht, daß seine Jünger sogar nach seiner Auferstehung sie noch hatten *); betrachten wir seine merkwürdige Verheissung **), daß in der Wiedergeburt, in dem erneuerten Zustande, wann des Menschen Sohn auf dem Throne seiner Herrlichkeit sitzen, als Herrscher anerkannt seyn werde, seine Apostel ebenfalls auf zwölf Stühlen sitzen, und die zwölf Stämme Israels richten sollen; hören wir seine Klage über Jerusalem und die bedeutende Drohung: euer Tempel soll euch leer gelaßen werden, und ihr werdet mich von jetzt an nicht mehr sehen, bis ihr ruft: Gelobt sey, der da kommt im Namen des Herrn! ***) Sehen wir seinen feierlichen Einzug in Jerusalem, vernehmen wir den Freudenruf des Volks: Hosianna dem Sohne Davids! und Jesu Billigung desselben ****), da doch das Volk ihn auch als irdischen König begrüßte, indem es ihn als Messias aufnahm; nehmen wir die unumwundene bejahende Antwort hinzu, welche er auf die Klage des hohen Raths, er wende, sich selbst für den König ausgebend, das Land vom Kaiser ab, und auf des Statthalters Frage ertheilte: Bist du der König der Juden *****)? Ver-

---

*) Apostgsch. 1, 6.

**) Matth. 19, 28. 29. vergl. mit Marc. 10, 30.

***) Matth. 23, 37 — 39.

****) Matth. 21, 9. 16.

*****) Luc. 23, 2. 3.

gleichen wir mit diesen Äußerungen sein festes, anhaltendes Schweigen auf diesen Klagepunkt *): so wird Mancher vielleicht die Vermuthung nicht so ganz verwerflich finden, daß Jesus das Volk, wenn es ihn glaubig angenommen hätte, auch von seinem bürgerlichen Elend, der Unterwürfigkeit unter die fremden Unterjocher, erlöset, und auf den Stuhl Davids, ein zweiter Melchisedek, sich gesetzt haben würde. Wir sind weit entfernt zu behaupten, daß dieß wirklich die Absicht unsers Herrn gewesen **), aber eben so schwer

*) Marc. 15, 2 — 5.

**) Wir führen vielmehr gern für die entgegengesetzte Ansicht Reinhards Gründe an. Er sagt im System der christlichen Moral Th. 3. S. 490: „Daß Jesus in seinem Betragen alles auf das sorgfältigste vermied, was den Verdacht erwecken konnte, er wolle sich in bürgerliche Angelegenheiten mischen, lehrt die Geschichte seines Lebens unwidersprechlich, s. Joh. 6, 15. 8, 11. Luc. 12, 13. 14. Sogar dann, wenn er Veranlaßung hatte, sich über solche Dinge zu erklären, that er es auf eine Art, aus der man sieht, er habe in der äußern Verfassung seines Vaterlandes nicht das geringste verändern, oder der Obrigkeit Vorschriften geben wollen, Matth. 22, 21. 5, 17 — 19. 39. 23, 1. 2. (Es ist nämlich in dieser Stelle nicht von Dogmen, sondern von den Entscheidungen die Rede, welche die Schriftgelehrten als Rechtslehrer nach den Vorschriften des mosaischen Gesetzes gaben. Joh. 18, 36 — 38. Er enthielt sich daher auch alles Tadels der Obrigkeit, und lenkte die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer nie auf die Mängel hin, welche an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenhei-

möchte das Gegentheil zu beweisen seyn, entweder, nämlich, daß er, seine Religion blos als ein inneres,

---

ten damals stark gnug in die Augen fielen; denn in den Versammlungen, die er mit dem Volke hielt, wurden die Geschäfte des Staats auch nicht mit Einem Worte erwähnt. Selbst dann, wenn er Gegenstände berührte, die mit der bürgerlichen Gesetzgebung zusammenzuhängen scheinen, dergleichen z. B. der Eid und die Ehescheidung sind, betreffen seine Verordnungen nicht die Pflichten der Obrigkeit, sondern das, was der Privatmann des Gewissens wegen zu beobachten hat. Er untersagt endlich auch seinen Aposteln alles Streben nach bürgerlicher Gewalt, Luc. 22, 25. 26., und daher darf man sich nicht wundern, daß auch in ihren Schriften nichts vorkommt, was man für ein bürgerliches Gesetz halten könnte. „Die Umstände, heißt es weiter, unter welchen Jesus lebte, waren so beschaffen, daß er es auf alle nur mögliche Art vermeiden mußte, den Gedanken zu erwekken, als ob er sich in die Angelegenheiten der Regierung mischen wolle. Bei der öffentlichen Aufmerksamkeit, die er nothwendig auf sich ziehen mußte; bei dem allgemeinen Wunsche der Nation nach einer Staatsveränderung; bei den Vorstellungen, welche man damals von der Person und der Bestimmung des Messias hatte; bei dem großen Hange zum Aufruhr endlich, der die Landsleute Jesu, die Galiläer, auszeichnete, würde Er, ein unläugbarer Abkömmling Davids, der alles zu besitzen und alles leisten zu können schien, was man vom Messias erwartete, öffentliche Unruhen unmöglich haben verhindern können, wenn er sich auch nur auf die entfernteste Weise mit politischen und hierarchischen Angelegenheiten befaßt hätte."

Alles durchdringendes Gährungsmittel betrachtend *), gar keine Kirche habe stiften, oder daß er sie ganz vom Staate habe trennen wollen; und wir haben die Gründe für jene Meinung nur angegeben, um die große Ungewißheit zu zeigen, in der wir uns hier befinden, und der oberflächlichen Kühnheit, die Jesu die Ansicht der gänzlichen Unvereinbarkeit seines Gottesreichs mit einem Kirchenstaate (Theokratie) ohne alle Beweise beigelegt hat, begreiflich zu machen, daß dieser Gegenstand eine tiefere Behandlung erfordere.

3) Jesus hat sich an keine Staatsgewalt um Unterstützung seiner Kirche gewendet; ob er dieß aber unterlaßen, weil eine solche Hülfe seinen Grundsätzen widersprach, oder weil er damals auf den Staat nicht rechnen konnte, ist ungewiß.

Er war weit entfernt, das Geistige durch Leibliches erzeugen, seine Religion durch Gewalt verbreiten, und Besserung und Heiligung durch Zwang hervorbringen zu wollen **); er wirkte, und seine Apostel sollten wirken durch Lehre, Wunderwerke und Beispiel ***): ob aber hierdurch allein, — ob er nicht, wäre dieß möglich gewesen, auch äußre Mittel angewendet hätte, um die äußern Hindernisse der Gottseligkeit wegzuräumen, die Gewalt des bösen Beispiels zu vermindern, und verderbliche Ärgernisse zu entfernen; ob er hierzu nicht die Hülfe

---

*) Matth. 13, 33.

**) Matth. 10, 14.

***) Matth. 10, 7. 8. 5, 16.

des Staats freudig würde angenommen haben, wäre sie nur zu erhalten gewesen: wer könnte hierüber entscheiden? Freilich hat er sie nicht gesucht, denn die Staasgewalt trat von jeher als seine Feindinn auf; daß er aber äußere Hindernisse des Guten durch ähnliche Gegenmittel aufzuheben für recht und zweckmäßig hielt, hat er dadurch deutlich bewiesen, daß er selbst zu zweien Malen aus den Säulengängen des Tempels die Ruhestörer mit Gewalt vertrieb *).

4) Jesus hat keiner Staatsgewalt irgend ein Recht über seine Kirche eingeräumt, aber es war noch kein christlicher, sondern ein widerchristlicher Staat vorhanden, und es bleibt also zweifelhaft, ob er jenem nicht verstattet hätte, was er diesem versagen mußte.

„Daß die christliche Kirche, über die Anordnungen einer willkührlichen Politik erhaben, von wechselnden Zeitbegebenheiten unabhängig, an vorübergehende Stände und Formen nicht gebunden, einzig und ewig zum Segen der Menschheit da stehe — diese erhabene Ideen **)" sind nichtige, die Religion mit der Kirche verwechselnde Worte. Der Geist ist überall ewig, der Leib aber der Zeit unterworfen; und die Kirche hat eben sowohl einen Leib als der Staat, dieser eben sowohl eine Seele, als

---

*) Mit einer Geissel aus Stricken. Joh. 2, 15. Marci 11, 15. 16.

**) Staat und Kirche. Dortmund 1808. S. 76. Hier finden sich auch die vorhin widerlegten Behauptungen.

jene. Der Leib der Kirche, ihre Verfassung, der Zustand ihrer Beamten, die Gestalt des Gottesdienstes, war von jeher veränderlich und muß es bleiben. Wer nun über eine solche Gestaltung entscheiden, und der Kirche eine zeitgemäße Verfassung geben soll, darüber hat sich Jesus nirgendwo erklärt. Der damahligen Staatsgewalt diesen Auftrag zu geben, wäre Thorheit gewesen, da Christus mit ihr im Streite war; aber eben deswegen beweiset die Unterlaßung nicht, daß er auch im entgegengesetzten Falle den Staat würde zurückgewiesen haben. Von der andern Seite indessen gehen auch diejenigen unstreitig zu weit, welche ein solches Recht, auf Matth. 22, 21. Röm. 13, 1 — 7. Tit. 3, 1. 1 Petr. 2, 13. 1 Timoth. 2, 1. 2. sich berufend, dem Staate zusprechen; indem keine dieser Stellen die Grenzen der rechtmäßigen Staatsgewalt angibt.

Aus Allem geht deutlich hervor, daß sich Jesus und seine Apostel über das Verhältniß der christlichen Kirche zum Staat gar nicht erklärt, und es uns also überlaßen haben, hierüber nach Vernunftgründen zu urtheilen. Hat uns demnach unsre bisherige Untersuchung auch nicht weiter geführt, so hat sie uns doch hoffentlich vor dem Vorwurf der Ketzerei und des Abfalls vom Christenthum gesichert, wohin auch der Weg, den wir jetzt einschlagen, uns führen möge *).

---

*) Die Schrift: Staat und Kirche z. B. behauptets, von Jesu sey die Scheidung der Kirche und des Staat, ausgegangen; es sey die Haupttenden z des Christenthums eine von allen irdischen Mächten und Gewalten unabhän-

Man pflegt, um das gegenseitige Verhältniß des Staats und der Kirche aufzufinden, den Begriff von beiden neben einander zu halten, und glaubt dann gewöhnlich zu entdecken, daß sie sich ausschließen. Die Kirche, sagt man *), ist eine Vereinigung durch Gesetze der Tugend zur Bewirkung einer allgemeinen Herrschaft derselben, oder ein ethisches die Sittlichkeit der Menschen bezweckendes Gemeinwesen: der Staat hingegen eine Sicherheits- und Rechtsanstalt, die vor gewaltsamen und betrüglichen Angriffen Anderer uns schützen und gegen sie vertheidigen soll; möge man nun die Sicherheit als ein Gut an und für sich betrachten, und die Errichtung einer höchsten Gewalt zu ihrer Erlangung für eine willkührliche, stückweise Zusammensetzung der Kräfte der einzelnen Staatsbürger halten **), oder die gemeinsame Erstrebung der Sicherheit aus einer höhern Verpflichtnng ableiten und als nothwendig darstellen ***).

---

gige Verbindung zu seyn; diese Idee Christi sey ein Fundamentalartikel der christlichen Religion, und der höre auf, ein Christ zu seyn, der die Kirche mit dem Staat verschmelzen wolle. Ein solches Anathema zu entkräften, ist in manchen Provinzen Teutschlands noch immer nichts Unnöthiges und Unverdienstliches.

*) Unter andern Greilings Hieropolis. — Staat und Kirche ꝛc.

**) Z. B. Staat und Kirche. S. 51. Auch Greilings Hieropolis. S. 34.

***) „Da ein Widerspruch darin liegt, sagt Clodius

Ohne hier zu untersuchen, was denn jene Sittlichkeit sey, die als Zweck der Kirche angegeben wird, und ob sie das eigentliche Leben derselben in sich aufnehme

---

(Grundriß der allgemeinen Religionslehre S. 236), andre Menschen als freie, moralische Wesen anzuerkennen, und doch Gewalt (selbst zur Vertheidigung) gegen sie, wie gegen Naturphänomene zu gebrauchen, so sind die Menschen, um die Identität ihrer Ueberzeugungen zu retten, moralisch verbunden wegen des ihnen zukommenden allgemeinen Menschen- und Vertheidigungsrechts, dergestalt sich zu vergleichen, daß die Gewaltthätigkeit so viel als möglich vermieden werde, und jeder, der einen Andern verletzt, als sich selbst zwingend erscheine. Dieser Vergleich der Menschen über das allgemeine Vertheidigungsrecht ist nun der Staat, eine Anstalt, nicht etwa, wie einige Philosophen wollen, nur zur Anerkennung von Eigenthum, sondern eine Anstalt, wo jeder freiwillig sich in Absicht auf verletzende Handlungen, die er begehen könnte, im voraus selbst dem Zwange, als einem daraus folgenden Naturübel der neuen bürgerlichen Naturordnung unterwirft, wodurch Gewaltthätigkeit so viel als möglich vermieden wird." Der scharfsinnige Verfasser übersah hier, daß er selbst anderswo (S. 163) die wahre Freiheit blos und allein den Gerechten beilegt, dem Menschen im Allgemeinen aber nur eine beschränkte Freiheit zuschreibt (das Vermögen, sich bei Veränderung seines Zustandes des unbedingtnothwendigen Grundes als eines solchen bewußt zu werden, der ihn bestimmen sollte); daß, wer durch widerrechtliche Angriffe mich zur Gegenwehr nöthigt, zur rechten Freiheit noch gar nicht gelangt ist, und von mir nicht als ein moralisch-freies Wesen in dem Sinne aner-

und umfasse, verweilen wir nur bei der angegebenen Idee des Staats. Auch darüber haben wir hier nicht zu streiten, ob der Staat aus einer freiwilligen Vereinigung aller seiner Bürger oder nicht vielmehr aus dem Zwange eines Gewaltigen hervorgegangen sey; ja wir können zugeben, daß der Staat schon in seinem ersten Beginn eine Staatsgesellschaft gewesen, und daß er blos und allein die allgemeine Sicherheit bezweckt hat, erst gegen Raubthiere, dann gegen Menschen, wiederum erst gegen den Arm des Feindes außer dem Staatsverband, bald auch gegen die Gewalt und List des innern Feindes, die dem Leben und Eigenthum drohte; daß demnach im Kriegswesen und in der Rechtspflege der Wirkungskreis der ersten Staaten ganz enthalten war. Aber hat sich dieser anfängliche Staatszweck nicht erweitert und veredelt, so wie die Bildung des Menschen an Umfang und Höhe stieg? Sorgen nicht die Regierungen aller kultivirten Völker auch für den Wohlstand ihrer Unterthanen — durch Wege — und Wasser-Bau, durch Anlegung von Kanälen, durch Handlungs-

---

kannt werden darf, daß ich mich ihm nicht widersetzen dürfte; daß im Gegentheil jeder Angriff auf ein allgemeines Menschenrecht ein Böses ist, eine Geburt der Willkühr und nicht der Freiheit, welches ich zu bekämpfen und, wo möglich, zu vernichten verpflichtet bin. Behält man diese von Clodius selbst angegebenen Bedeutungen des Worts Freiheit im Auge, so sieht man, daß der oben von ihm angeführte Widerspruch gar gicht Statt findet, mithin jene auf denselben gegründete Herleitung des Staats ganz wegfällt.

verträge, durch Unterstützung der Fabriken und des Ackerbau's, durch Errichtung von Feuerversicherungsgesellschaften u. dgl. ? Sorgen sie nicht für die Gesundheit und die leiblichen Bedürfnisse derselben durch Beförderung der Schutzblatternimpfung, durch Stiftung von Wohlthätigkeitsanstalten, Waisenhäusern, Instituten für Blinde, Taubstummen ꝛc.? Ja nehmen sie nicht sogar an den Vergnügungen der Bürger thätigen Antheil — durch Anlegung öffentlicher Gärten, Schauspielhäuser u. a.? Können wir behaupten, daß der Staat, indem er alle diese Gegenstände in seine Sphäre zieht, seiner Idee zuwider handle; halten wir ihn nicht vielmehr zu einer solchen Ausdehnung seiner Thätigkeit verpflichtet? Würden wir es billigen, wenn er auf spartanische Art die Künste und Wissenschaften verbannte, die Verbindung zwischen Eltern und Kindern vernichtete, das häusliche Leben aufhöbe, und alle Bürger nur im Staat und für den Staat leben ließ? Denn dieß wären unstreitig die zweckmäßigsten Maaßregeln, die allgemeine Sicherheit fest zu gründen, und der Staat würde, wäre sie allein sein Ziel, zur Ergreifung derselben verpflichtet seyn *). Ist er aber mehr als eine Sicherheits-

*) „Unter allen ähnlichen Instituten des Alterthums ist die Gesetzgebung des Lykurgus unstreitig die vollendetste, die mosaische Gesetzgebung ausgenommen. — — Bessere Mittel konnte Lykurgus wohl nicht wählen, den Zweck zu erreichen, den er vor Augen hatte, einen Staat nämlich, der, von allen übrigen isolirt, sich selbst gnug und fähig wäre, durch innern Kreislauf und eigne lebendige

Anstalt, so können wir wenigstens die Möglichkeit noch nicht läugnen, daß er in seinem weitern uns unbekannten Kreise auch die Kirche berühre und mit sich vereinige.

Kraft sich selbst zu erhalten. Kein Gesetzgeber hat je einem Staate diese Einheit, dieses National-Interesse, diesen Gemeingeist gegeben, den Lykurgus dem seinigen gab. — — — Man muß eingestehen, daß nichts zweckmäßiger, nichts durchdachter seyn kann, als diese Staatsverfassung, daß sie in ihrer Art ein vollendetes Kunstwerk vorstellt, und, in ihrer ganzen Strenge befolgt, nothwendig auf sich selbst hätte ruhen müßen. Wäre aber meine Schilderung hier zu Ende, so würde ich mich eines sehr großen Irthums schuldig gemacht haben. Diese bewundernswürdige Verfassung ist im höchsten Grade verwerflich, und nichts Traurigeres könnte der Menschheit begegnen, als wenn alle Staaten nach diesem Muster wären gegründet worden. — — Gegen seinen eignen Zweck gehalten ist die Gesetzgebung des Lykurgus ein Meisterstück. Er wollte einen mächtigen, in sich selbst gegründeten, unzerstörbaren Staat; politische Stärke und Dauerhaftigkeit waren das Ziel, wornach er strebte, und dieses Ziel hat er so weit erreicht, als es möglich war. Aber hält man den Zweck, welchen Lykurgus sich vorsetzte, gegen den Zweck der Menschheit, so muß eine tiefe Mißbilligung an die Stelle der Bewunderung treten u. s. w." Die Gesetzgebung des Lykurgus und Solon, in Schillers sämtlichen Werken. B. 7. S. 96 — 150.

So wollen wir, sprechen Andre, neben der Sicherheit auch den Wohlstand seiner Bürger dem Staate zuweisen, und ihn zur Einwirkung auf den äußern, die Kirche aber zur Vorsorge für den innern Zustand derselben verpflichten; diese soll die Gesinnung ihrer Glieder bilden und sie zur Moralität führen, jener um ihr Thun und Laßen, um ihre Legalität, sich bekümmern.

Also dürfte der Staat auch nicht einmal die politischen Ansichten und Meinungen seiner Angehörigen zu berichtigen und zu leiten *), sie nicht einmal für seine Plane zu begeistern suchen? Also dürfte er noch weniger für ihre geistige Bildung wirken, dürfte keine Schulen, Erziehungsanstalten, Akademien ꝛc. stiften? Also dürfte er vollends auf ihre Sittlichkeit nicht achten, und weder die Unschuld durch Aufsicht über Leihbibliotheken, durch Wegnahme sittenloser Schriften, durch Verbannung der öffentlichen Unzucht schützen, noch die Verführten durch Errichtung von Verbesserungshäusern ꝛc. zurückzubringen suchen? Können wir ihm diese Bemühungen als unzuläßig untersagen? müßen wir sie nicht vielmehr billigen, und würden wir ihn nicht wegen der Unterlassung tadeln? — Wie denn? — Sollen wir der Wissenschaft und Sittlichkeit blos um des sichtbaren Thuns und Laßens willen einen Werth beilegen, und

---

*) Daß er die politischen Meinungen seiner Bürger nicht richten darf, so lange sie sich nicht in Thaten aussprechen, versteht sich von selbst; allein dieses Verbot erstreckt sich eben sowohl auf die Kirche hinsichtlich der religiösen Ansichten und Ueberzeugungen ihrer Glieder.

sie hiervon abhängig machen, um die Einwirkung des Staats auf sie zu rechtfertigen, und doch das äußre Leben als sein höchstes und einziges Objekt aufstellen zu können; oder wollen wir zugeben, daß mehr als das Sichtbare in seinen Kreis gehört, und daß die Kirche, die ebenfalls unstreitig auf das Innere der Menschen zu wirken hat, deshalb noch nicht von ihm ausgeschlossen werden kann? — Sind nicht überdem Inneres und Äußeres correlata, die sich gegenseitig und wechselsweise voraussetzen, bedingen und schaffen? wird nicht die sichtbare Thätigkeit des Menschen mit seiner Gesinnung verändert, und kann sein äußerer Zustand umgewandelt werden, ohne daß dieß Einfluß auf seinen innern habe? — Läßt sich ferner etwas der Kirche Vortheilhaftes denken, welches dem Staate schaden könnte? Ja, kann der Staat seine Wohlfahrt befördern und sichern ohne die Religion? Ist nicht dann allein sein Glück fest gegründet, wenn es auf der Religiosität seiner Bürger ruht? Ist also nicht alles, was die Kirche ihrer Idee gemäß unternimmt und vollführt, auch für den Staat von wichtigen und nützlichen Folgen? — Und was versteht man doch unter jener Legalität, die der Staat als etwas für sich bestehendes erzwingen soll? Soll sie die Übereinstimmung mit dem Gesetze Gottes bedeuten, so besteht diese ja eben in der Richtung des Gemüths, in der Gesinnung; soll aber äußre Gleichförmigkeit mit willkührlichen Vorschriften des Staats verstanden werden, so können solche sehr leicht mit den ewigen Gesetzen des Rechts und der Wahrheit streiten; zudem ist ja jede Handlung

Sünde, welche gegen oder ohne die eigne Überzeugung ihrer Nothwendigkeit verrichtet wird, und um einer zufälligen Verfügung willen, aus irgend einem Zwang hervorgeht. Müßte man nicht denjenigen als einen Retter der Menschheit preisen, der alle Staaten zerstörte, wenn sie eine mit der Moralität streitende Legalität bezwecken? Versuche doch Niemand zu trennen, was Gott vereinigt hat, und was nur in und mit einander bestehen kann!

Doch — wir stoßen bei der Betrachtung der den Staat und die Kirche berührenden Gegenstände auf einen Unterschied zwischen dem Bleibenden und Unveränderlichen, und zwischen dem Wechselnden und Vergänglichen: die gesetzlichen Anordnungen Jesu Christi, die Sakramente, das Predigtamt ꝛc. darf keine menschliche Macht aufheben wollen, wenn das Christenthum bleiben soll; die bürgerliche Verwaltung hingegen, die Gesetzgebung, das Kriegswesen muß sich den Geist und den Bedürfnissen der Zeit anpassen, muß sich also mit denselben verändern. Jenes Bleibende fällt denn wohl der Kirche, dem Staate das Veränderliche anheim?

Allein auch in dem unbestreitbaren Gebiet der Kirche finden wir Gegenstände, die veränderlich sind; ist doch selbst die Gestalt der Kirche in verschiedenen Ländern verschieden, ist es sogar der öffentliche Gottesdienst, die gesammte Liturgie! Dagegen zeigt sich uns auch im Staatsgebiet ein Ewiges, welches keine Regierung berühren darf, die persönliche Freiheit, die Heiligkeit der Ehe ꝛc. Wie können wir denn Staat und Kirche durch etwas unterscheiden wollen, was in beiden angetroffen

Man pflegt, um das gegenseitige Verhältniß des Staats und der Kirche aufzufinden, den Begriff von beiden neben einander zu halten, und glaubt dann gewöhnlich zu entdecken, daß sie sich ausschließen. Die Kirche, sagt man *), ist eine Vereinigung durch Gesetze der Tugend zur Bewirkung einer allgemeinen Herrschaft derselben, oder ein ethisches die Sittlichkeit der Menschen bezweckendes Gemeinwesen: der Staat hingegen eine Sicherheits- und Rechtsanstalt, die vor gewaltsamen und betrüglichen Angriffen Anderer uns schützen und gegen sie vertheidigen soll; möge man nun die Sicherheit als ein Gut an und für sich betrachten, und die Errichtung einer höchsten Gewalt zu ihrer Erlangung für eine willkührliche, stückweise Zusammensetzung der Kräfte der einzelnen Staatsbürger halten **), oder die gemeinsame Erstrebung der Sicherheit aus einer höhern Verpflichtnng ableiten und als nothwendig darstellen ***).

---

gige Verbindung zu seyn; diese Idee Christi sey ein Fundamentalartikel der christlichen Religion, und der höre auf, ein Christ zu seyn, der die Kirche mit dem Staat verschmelzen wolle. Ein solches Anathema zu entkräften, ist in manchen Provinzen Teutschlands noch immer nichts Unnöthiges und Unverdienstliches.

*) Unter andern Greilings Hieropolis. — Staat und Kirche ꝛc.

**) Z. B. Staat und Kirche. S. 51. Auch Greilings Hieropolis. S. 34.

***) „Da ein Widerspruch darin liegt, sagt Clodius

Ohne hier zu untersuchen, was denn jene Sittlichkeit sey, die als Zweck der Kirche angegeben wird, und ob sie das eigentliche Leben derselben in sich aufnehme

---

(Grundriß der allgemeinen Religionslehre S. 236), andre Menschen als freie, moralische Wesen anzuerkennen, und doch Gewalt (selbst zur Vertheidigung) gegen sie, wie gegen Naturphänomene zu gebrauchen, so sind die Menschen, um die Identität ihrer Ueberzeugungen zu retten, moralisch verbunden wegen des ihnen zukommenden allgemeinen Menschen- und Vertheidigungsrechts, dergestalt sich zu vergleichen, daß die Gewaltthätigkeit so viel als möglich vermieden werde, und jeder, der einen Andern verletzt, als sich selbst zwingend erscheine. Dieser Vergleich der Menschen über das allgemeine Vertheidigungsrecht ist nun der Staat, eine Anstalt, nicht etwa, wie einige Philosophen wollen, nur zur Anerkennung von Eigenthum, sondern eine Anstalt, wo jeder freiwillig sich in Absicht auf verletzende Handlungen, die er begehen könnte, im voraus selbst dem Zwange, als einem daraus folgenden Naturübel der neuen bürgerlichen Naturordnung unterwirft, wodurch Gewaltthätigkeit so viel als möglich vermieden wird." Der scharfsinnige Verfasser übersah hier, daß er selbst anderswo (S. 163) die wahre Freiheit blos und allein den Gerechten beilegt, dem Menschen im Allgemeinen aber nur eine beschränkte Freiheit zuschreibt (das Vermögen, sich bei Veränderung seines Zustandes des unbedingtnothwendigen Grundes als eines solchen bewußt zu werden, der ihn bestimmen sollte); daß, wer durch widerrechtliche Angriffe mich zur Gegenwehr nöthigt, zur rechten Freiheit noch gar nicht gelangt ist, und von mir nicht als ein moralisch-freies Wesen in dem Sinne aner-

und umfasse, verweilen wir nur bei der angegebenen Idee des Staats. Auch darüber haben wir hier nicht zu streiten, ob der Staat aus einer freiwilligen Vereinigung aller seiner Bürger oder nicht vielmehr aus dem Zwange eines Gewaltigen hervorgegangen sey; ja wir können zugeben, daß der Staat schon in seinem ersten Beginn eine Staatsgesellschaft gewesen, und daß er blos und allein die allgemeine Sicherheit bezweckt hat, erst gegen Raubthiere, dann gegen Menschen, wiederum erst gegen den Arm des Feindes außer dem Staatsverband, bald auch gegen die Gewalt und List des innern Feindes, die dem Leben und Eigenthum drohte; daß demnach im Kriegswesen und in der Rechtspflege der Wirkungskreis der ersten Staaten ganz enthalten war. Aber hat sich dieser anfängliche Staatszweck nicht erweitert und veredelt, so wie die Bildung des Menschen an Umfang und Höhe stieg? Sorgen nicht die Regierungen aller kultivirten Völker auch für den Wohlstand ihrer Unterthanen — durch Wege — und Wasser-Bau, durch Anlegung von Kanälen, durch Handlungs-

---

kannt werden darf, daß ich mich ihm nicht widersetzen dürfte; daß im Gegentheil jeder Angriff auf ein allgemeines Menschenrecht ein Böses ist, eine Geburt der Willkühr und nicht der Freiheit, welches ich zu bekämpfen und, wo möglich, zu vernichten verpflichtet bin. Behält man diese von Clodius selbst angegebenen Bedeutungen des Worts Freiheit im Auge, so sieht man, daß der oben von ihm angeführte Widerspruch gar gicht Statt findet, mithin jene auf denselben gegründete Herleitung des Staats ganz wegfällt.

verträge, durch Unterstützung der Fabriken und des Ackerbau's, durch Errichtung von Feuerversicherungsgesellschaften u. dgl. ? Sorgen sie nicht für die Gesundheit und die leiblichen Bedürfnisse derselben durch Beförderung der Schutzblatternimpfung, durch Stiftung von Wohlthätigkeitsanstalten, Waisenhäusern, Instituten für Blinde, Taubstummen ꝛc.? Ja nehmen sie nicht sogar an den Vergnügungen der Bürger thätigen Antheil — durch Anlegung öffentlicher Gärten, Schauspielhäuser u. a.? Können wir behaupten, daß der Staat, indem er alle diese Gegenstände in seine Sphäre zieht, seiner Idee zuwider handle; halten wir ihn nicht vielmehr zu einer solchen Ausdehnung seiner Thätigkeit verpflichtet? Würden wir es billigen, wenn er auf spartanische Art die Künste und Wissenschaften verbannte, die Verbindung zwischen Eltern und Kindern vernichtete, das häusliche Leben aufhöbe, und alle Bürger nur im Staat und für den Staat leben ließ? Denn dieß wären unstreitig die zweckmäßigsten Maaßregeln, die allgemeine Sicherheit fest zu gründen, und der Staat würde, wäre sie allein sein Ziel, zur Ergreifung derselben verpflichtet seyn *). Ist er aber mehr als eine Sicherheits-

---

*) „Unter allen ähnlichen Instituten des Alterthums ist die Gesetzgebung des Lykurgus unstreitig die vollendetste, die mosaische Gesetzgebung ausgenommen. — — Bessere Mittel konnte Lykurgus wohl nicht wählen, den Zweck zu erreichen, den er vor Augen hatte, einen Staat nämlich, der, von allen übrigen isolirt, sich selbst gnug und fähig wäre, durch innern Kreislauf und eigne lebendige

wird? Wollten wir alle Einmischung in das Kirchenwesen dem Staat deswegen untersagen; weil er die von Christo gegebenen kirchlichen Vorschriften nicht abändern darf, so müßten wir auch das bürgerliche Leben aus seiner Sphäre ausschließen, denn auch die im Gewissen des Menschen gegründeten Gesetze soll er nicht umstoßen, soll nicht Lüge, Mord, Ehebruch ꝛc. befehlen *). Bei genauerer Untersuchung zeigt es sich, daß jene Unterscheidung entweder dem Staate die Seele, der Kirche den Leib abspricht, in welchem Falle aber eben beide sich als Leib und Seele zu einander verhalten, und ein einziges, unzertrennliches Wesen ausmachen würden; oder daß sie das unabänderliche Gesetz, welchem Staat und Kirche in ihrer gesammten Wirksamkeit unterworfen sind, mit dem Objekt ihrer Thätigkeit verwechselt, die Sittlichkeit nämlich, die beider Thun und Laßen begleiten soll, für das Ziel ihres

---

*) „Quod non summae potestates sed ipse Christus pastorale munus instituit, quod functionis snae regulas, quantum quidem ad ipsam muneris quasi substantiam attinet, a Christo accipiunt, non a summis potestatibus, et quod eatenus Pastores non sunt summarum potestatum vicarii: haec omnia de jure Imperii nihil diminuere, aliarum rerum exemplis apparebit. Potestas parentum in liberos, maritorum in conjuges, non ab ulo humano instituto primitus, sed ab ipso Deo originem et jus suum accepit. Et tamen summis Imperiis hanc quoque subjicii, quanquam illis ipsis Imperiis antiquorem, quis negaverit?" Grotii tr. de imperio summarum potestatum circa sacra.

Strebens hält, und sie nun dem einen Institute als Zweck zuweiset, und das andre von ihr ausschließt. Dieß ist offenbar irrig. Der Staat soll eben sowohl sittlich handeln, als die Kirche; er darf eben so wenig durch Betrug und Meineid die öffentliche Sicherheit zu erhalten suchen, als die Kirche die Eintracht ihrer Glieder durch Unterdrückung der freien Untersuchung: daraus folgt aber nicht, daß die Moralität der Endzweck eines einzigen von ihnen, noch, daß sie ihr gemeinschaftlicher ist.

Vielleicht aber sind, wenn auch die Zwecke des Staats und der Kirche sich nicht gegenseitig ausschließen, beiden ganz verschiedene Wege zum Ziele angewiesen, und hierin also wäre ihre Abgeschiedenheit begründet? Der Staat ist wohl eine Zwangsanstalt, der Zweck der Kirche dagegen eine Frucht der Freiheit? jener besitzt nichts als Gewalt, um zu wirken, wogegen diese alle Gewalt verschmäht?

Also müßte der Staat die Fabriken, die Handlung, den Ackerbau durch Zwang zu heben suchen, oder ihnen jede Unterstützung versagen? Also müßte er den Wohlthätigkeitsanstalten die erforderlichen Mittel durch eine Armensteuer verschaffen, oder sie ganz von seiner Vorsorge ausschließen? Also müßte er die Eltern zur Schutzblatternimpfung zwingen, oder er dürfte sich's nicht erlauben, sie durch Belehrung, Erinnerung, Beschämung dazu zu bewegen? — Daraus, daß die Regierung die höchste Gewalt in sich schließt, folgt keineswegs, daß sie keinen andern Zweck hat als einen durch Gewalt erreichbaren, sondern blos, daß zur Erreichung

ihres Zwecks auch Gewalt erforderlich ist; daraus, daß sie zwingen kann, folgt nicht, daß ihr blos und allein Zwangssachen zukommen. Eben so wenig dürfen wir von der andern Seite schließen, die Kirche verschmähe, weil Religiosität und Sittlichkeit über allen Zwang erhaben sind, jede Anwendung von Gewalt, und wolle z. B. nicht, daß der Verführer der Unschuld oder der Störer des Gottesdienstes durch Zwang hieran gehindert werde. Das Verfahren unsers Herrn gegen die Verkäufer im Tempel würde sich uns eben sowohl entgegenstellen, als die Handlungsweise aller guten Regierungen, die nicht minder durch Belehrung und Ermunterung, durch Bitte und Beispiel zu wirken suchen, als durch Zwang, ja die lieber regieren und leiten, als herrschen.

Hat uns nun die bisherige Untersuchung überzeugt, daß die von den Anhängern des sogenannten Kollegialsystems aufgestellte Idee des Staats zu enge ist, und daß seine Absonderung von der Kirche auf keine Weise als nothwendig nachgewiesen worden: so werden uns die unbestimmten und schwankenden Grundsätze, die Widersprüche und die Verwirrung nicht Wunder nehmen, die wir bei allen Freunden jenes Systems in der Aufstellung der Gerechtsame des Staats und der Kirche finden; wir werden davon vielmehr auf die Unrichtigkeit der Scheidung zurückschließen. Indem sie z. B. jedem Staatsbürger das Recht zugestehen, seine Überzeugungen von der Religion, selbst dann, wenu sie dem herrschenden Glauben entgegengesetzt sind, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit, bekannt zu machen,

und sich nach demselben zu richten, ja mit den Gleichgesinnten eine kirchliche Gesellschaft zu schließen: verbieten sie zugleich, die Kirche in einen Widerspruch mit den Einrichtungen des Staats zu setzen, und der Obrigkeit in irgend einer bürgerlichen Angelegenheit den Gehorsam zu versagen *). Wie aber, wenn der Staat eine Einrichtung trifft, welche das Leben der Kirche schwächt und hemmt; wenn er in bürgerlichen Angelegenheiten etwas gebietet, was die Kirche als gottlos verwirft? sollen wir in einem solchen Falle der Kirche entsagen, um dem Staate gehorchen zu können? — Indem der Regent verpflichtet wird, alle vorhandenen und neu entstehenden Kirchengesellschaften zu dulden, wird die Beschränkung hinzugefügt, so lange sie der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt nicht nachtheilig werden, und in diesem Falle wird die völlige Ausschließung der Kirche geboten **). Wie aber soll entschieden werden, was zur öffentlichen Wohlfahrt gehört und was ihr nachtheilig ist? Darf der Fürst z. B. die in einer Kirche eingeführten Festtage, wenn sie ihm dem Staatswohl nachtheilig scheinen, beschränken, und die Kirche, im Falle sie sich nicht fügen will, verbannen? — Wenn erst dem Staat als einziges Ziel seines Strebens die Garantie und gesetzmäßige Vertheidigung des äußern Rechts vorgehalten wird: so wird er bald berechtigt, also auch verpflichtet, den vernünf-

---

*) Reinhards System der christlichen Moral. Th. 3. S. 592 — 595.

**) Ebendas. S. 599 und 603.

tigsten Kirchenglauben durch alle rechtmäßigen, die Gewissensfreiheit nicht kränkenden Mittel zu begünstigen *). — Wenn dem Regenten erst verboten wird, sich in kirchliche Streitigkeiten zu mischen: so wird ihm nachher das Recht zugestanden, über außerwesentliche und gleichgültige Religionshandlungen Verordnungen zu geben, liturgische Mißbräuche abzustellen ꝛc., sobald es die öffentliche Ruhe und das gemeine Beßte fordre **). Wer hat nun zu bestimmen, ob eine Religionshandlung außerwesentlich ist, ob ein liturgischer Mißbrauch Statt findet? Doch wohl die Kirche? Und über das, was die Sicherheit und das Gemeinwohl betrifft, soll doch der Staat urtheilen? Wie denn, wenn Staat und Kirche über die nämliche Sache ein entgegengesetztes Urtheil fällen? Soll die Kirche eine Religionshandlung, die sie für wesentlich hält, verwerfen, oder soll der Staat einen Mißbrauch dulden, der dem öffentlichen Wohl nach seiner Meinung nachtheilig ist? — Während es hier für unrechtmäßigen Despotismus erklärt wird, wenn der Landesherr ohne Einwilligung der Kirche die Synodalverfassung in eine Konsistorialverfassung umändern wollte, wird es dort als ein unbestreitbares Recht in seine freie Macht gestellt, alle Beschlüsse der Synode, die er höhern Staatszwecken hinderlich hält, unmittelbar selbst zu

*) Hieropolis. Ein Versuch über das wechselseitige Verhältniß des Staats und der Kirche, von Greiling. S. 34 und 119.

**) Reinhards System der christlichen Moral. Th. 3. S. 599 und 602.

verwerfen, und sogar solche, welche zur Staatswohlfahrt in keiner Beziehung stehen, ihm aber dem Wohl der Kirche zu widerstreiten scheinen, an eine protestantische Universität zur Bestätigung oder Verwerfung zu verweisen *). — Wenn die Gestaltung des Gottesdienstes hier der Kirche zuerkannt wird, so wird sie dort dem Staate zugewiesen **).

---

*) Spieß Versuch einer protestantischen Kirchenordnung. S. 43 und 36, 38.

**) Mosheims allgemeines Kirchenrecht der Protestanten. S. 426 fg. — Es verlohnt sich der Mühe, aus diesem Werke die verschiedenen Stellen, welche die Rechte des Staats und der Kirche dem Kollegialsystem gemäß angeben, neben einander zu stellen, um die Vergleichung zu erleichtern. Nach ihm hat nämlich

die Gemeinde das Recht	die Obrigkeit das Recht
I. den Gottesdienst zu ordnen, in so fern derselbe in der heil. Schrift nicht bestimmt ist; demnach die Gebräuche festzusetzen, zu ändern und zu verbessern; den kirchlichen Versammlungsort auszumachen, und die heiligen Zeiten und Festtage zu bestimmen.	I. eine kirchliche Gesellschaft aufzunehmen oder nicht, und sie nur so lange zu dulden, als es ihr gefällt; ferner zu bestimmen, auf welche Art die Gemeinden ihre gottesdienstlichen Versammlungen halten sollen, und die Liturgien, so wie Zeit und Ort ihrer Zusammenkünfte nebst andern nicht zum Wesen des Gottesdienstes gehörenden Dingen, so fern sie einen Einfluß auf den Staat haben; endlich auch die bürgerlichen

Ein so grundloses, willkührliches und unbestimmtes System müßte, wenn man es folgerecht durchführen

---

II. Die Mittel zu verordnen, ohne welche der Gottesdienst nicht wohl geübt werden kann, also

a) die Prediger zu bestellen.

b) Aufseher zu verordnen, welche das Wohl der Kirche beobachten und über die Kirchenordnung wachen.

c) Kirchenordnungen zu machen, und denselben durch Konventionalstrafen Kraft zu geben.

d) Symbolische Bücher zur Erhaltung der Glaubenseinigkeit zu verfassen.

Wirkungen der Festtage festzusetzen.

II. Rücksichtlich der Mittel, zur Ausübung des Gottesdienstes.

a) b) sich die von der Kirche angenommenen Lehrer und Bediente vorstellen zu lassen, ob sie ihr anständig sind, oder nicht, diejenigen, welche ihr verdächtig sind oder welche einen bösen Wandel führen, vom Lehramt auszuschließen, und einen zur Verwaltung des Lehramts Vorgestellten anzunehmen oder zu verwerfen.

c) sich die Zuchtgesetze zur Untersuchung vorlegen zu laßen.

d) Von den Gemeinden die Glaubenssätze und Lebensregeln zu fordern, zu untersuchen, ob sie dem Staate schädlich sind, unbestimmte Sätze sich deutlicher erklären zu laßen, ja sogar der Gemeinde den Katechismus vorzu-

wollte, sowohl für den Staat als für die Kirche höchst nachtheilige Folgen haben.

e) Die Beiträge zur Bestreitung der allgemeinen Ausgaben zu verordnen.

f) Kirchengüter anzuschaffen, und dieselben entweder selbst zu verwalten, oder ihre Rechte gewissen Vorstehern zu übertragen.

III. Alles dasjenige zu verhindern, was dem Gottesdienste im Wege steht; also

a) die Kirchendiener, welche ihr Amt nicht recht verwalten, abzusetzen.

b) In Religionsstreitigkeiten den Streitenden anzuzeigen, welche Meinung dem eingeführten Lehrbegriff gemäß sey.

schreiben, nach welchem sie die Jugend unterrichten soll, nur daß ein solcher nichts dem Wesentlichen der Religion Widerstreitendes enthalten dürfe.

e) f) Die Kirchengüter, doch allein zum Beßten der Kirche und ihrer Bestimmung gemäß, verwalten zu lassen, und sie andern Vorstehern zu übergeben, wenn die Regierung sieht, daß sie nicht recht verwaltet werden.

III. Hinsichtlich der Hindernisse des Gottesdienstes.

a) Die Lehrer abzusetzen, wenn ihretwegen Händel entstehen.

b) Die Art und Weise der Religionsstreitigkeiten zu bestimmen, den streitenden Partheyen Stillschweigen aufzulegen, wenn der Streit zu heftig wird, die Entscheidung der Streitigkeiten sich bekannt machen zu laßen, und über alle Streitigkeiten, welche

Daß es der Kirche die ihr gebührende Ehre raubt, braucht man kaum zu bemerken. Ist sie nichts als ein

---

c) Die in die Kirche eingeschlichenen falschen Lehren und Gebräuchen abzuändern, welche der Religion und dem Beßten der Kirche zuwider sind.

d) Kirchenversammlungen zu halten.

e) Diejenigen auszuschließen, welche die Kirche durch ihre Lehren oder ihr Leben beunruhigen und wider ihre Konvention handeln.

nicht das Wesentliche der Religion, sondern nur die Verfassung und die Güter der Kirche betreffen, nach den Regeln und Konventionalgesetzen der Kirche zu entscheiden.

c) Die Veränderungen, welche die Kirche in ihren Glaubens- und Lebensgesetzen und andern Ordnungen machen will, sich vorlegen zu laßen, und sie zu bestätigen oder zu verwerfen.

d) Zu bestimmen, wenn, wo, unter welchen Umständen sich die Deputirte der Kirche versammeln sollen; durch einen Abgeordneten darauf achten zu laßen, daß alles ordentlich zugehe, und alle Dinge, die nicht zum Wesen der Religion gehören, zum Wohl des Staats zu lenken.

e) Darüber zu wachen, daß durch den Kirchenbann die bürgerliche Ehre des Ausgeschloßenen nicht verletzt werde.

freier, moralischer Verein, und ist der Zweck des Staats der höchste und wichtigste *), so muß der Regent die Kirche einer jeden andern zufällig bestehenden Gesellschaft, einer Freimaurerloge, einer Societät zu gemeinschaftlichem Vergnügen ꝛc. gleich achten **), und er kann sich hieraus allenfalls das Recht herleiten, welches ihm mehrere Kirchenrechtslehrer freigebig einräumen ***), der Kirche die Freiheiten zu ertheilen, welche sie als eine öffentliche Anstalt genießen muß, oder sie zu beschränken und aufzuheben, je nachdem es die höhern Staatszwecke erfordern. So gibt es noch etwas Höheres als die Idee der Kirche, und die Gottseligkeit, welche sie offenbaren will, ist gering und schlecht gegen die Sicherheit, die man als das Ziel des Staates aufstellt ****)! So handelt eine Regierung recht-

---

*) Dieß behauptet z. B. die Schrift: Staat und Kirche. S. 59.

**) Ebendas. S. 71.

***) Unter andern der Versuch einer protestantischen Kirchenordnung von Spieß. S. 36.

****) „Das furchtsame Menschengeschlecht betrachtet leider! sehr oft die Moral nur als ein ökonomisches Mittel zu Wohlseyn und Sicherheit. Nicht Gottes Wille und heilige Natur, mit der wir verbunden sind, ist der Grund, warum man Moral predigt. Man will sein Leben und noch mehr sein Eigenthum gesichert wissen. Aus dieser gemeinsten aller Triebfedern fließt alles gewöhnliche weltliche Moralisiren." Clodius Grundriß der allgemeinen Religionslehre. S. 224. — Aus dem nämlichen Grunde hat der Staat, wie sich von selbst ver-

mäßig und klug, wenn sie, um die Sicherheit des Staats unerschütterlich zu gründen, Kunst, Wissenschaft und Sittlichkeit auf spartanische Weise vernichtet, und die Bürger zu Unmenschen erzieht! So verdankt die Kirche ihre Existenz der Gnade des Staats *), wofür sie denn aus schuldiger Dankbarkeit das Gewissen seiner Unterthanen schärft und hierdurch seinen Gesetzen auch da Gehorsam zu verschaffen sucht, wohin sein Auge und sein Arm nicht reicht! Wenn Rechtsgelehrte solche Grundsätze aufstellten, so könnte man es noch entschuldigen: mit welchem Schmerz sollen wir aber die Kirche beklagen, daß Theologen, jene sogar, die sie neu beleben wollen, einen solchen Verrath an ihr begehen?

---

steht, einen höhern Zweck, als die Kirche, und darf diese aufheben, wenn sein Zweck es erfordert! —

*) Man höre unter andern Mosheim! Im allgemeinen Kirchenrecht der Protestanten heißt es S. 437: „Die moralische Rechtmäßigkeit einer geistlichen Gesellschaft bringt ihr noch keine Rechte im Staate zuwege. Wenn eine geistliche Gesellschaft Rechte haben und ausüben soll, so muß sie auch bürgerlich rechtmäßig seyn, das heißt so viel: sie muß von der Obrigkeit für rechtmäßig erklärt und bestätigt werden, und es muß ihr die Obrigkeit eine freie Ausübung ihres Glaubens und ihrer Religion gestatten. Ob aber die Obrigkeit stets schuldig sey, einer jeden geistlichen Gesellschaft, die moralisch rechtmäßig ist, auch die bürgerliche Rechtmäßigkeit einzuräumen, kann überhaupt nicht ausgemacht werden. Es können wichtige Ursachen vorhanden seyn, weswegen eine Obrigkeit einer ganz moralisch rechtmäßigen Kirche doch die bürgerliche Rechtmäßigkeit abschlagen kann."

Denn auch ihrer Wohlfahrt ist das gewöhnliche Kollegialsystem höchst nachtheilig. Ist der Staat nichts als eine Rechts- und Sicherheitsanstalt, so darf er sich nur in so fern um die Kirche bekümmern, als Recht und Sicherheit in irgend ein Verhältniß zu ihr tritt. Es verräth keinen geringen Mangel an Nachdenken, wenn Kirchenrechtslehrer die öffentliche Sicherheit für die Idee des Staats halten, und ihn doch beauftragen, die Kirchenrechnungen zu untersuchen, die kirchlichen Bauten zu beaufsichtigen, der Kirche zur Führung eines Prozesses die Genehmigung zu ertheilen ꝛc., oder sich darüber beklagen, daß die Regierung durch öffentliche Arbeiten und Vergnügungen den Sonntag entheiligen laße. Ganz folgerecht gibt die Schrift: Staat und Kirche S. 56. fg. gemäß dem Kollegialsystem die Gerechtsame beider Institute also an: „Der Staat muß jeden kirchlichen Verein, jeden Verein zu einem moralisch-religiösen Zweck dulden und ihn schützen (d. h. hier, ihm zu seinem Recht verhelfen, wenn er über zugefügtes Unrecht klagt), indem der Staat auf seinem Gebiet jeden gesellschaftlichen Verein dulden muß, dessen Zweck dem Staatszweck nicht entgegen ist, denn es muß den Staatsbürgern das Recht bleiben, sich zur Erreichung gewisser Zwecke, die dem Staatszweck nicht entgegen sind, zu vereinigen, um sie durch diese Vereinigung leichter realisiren zu können. — — — Sollte die Kirche beleidigt werden, so ist sie in demselben Fall, in welchem jeder einzelne Staatsbürger oder jede einzelne beleidigte Korporation im Staate sich befindet, und eben so wie diese, so hat auch sie Gnugthuung

und Schutz vom Staate zu erwarten. — — Die Kirche ist eine freie Gesellschaft, in welcher nur durch und mit Freiheit gewirkt wird; was also den gesetzlichen Verfügungen der Kirche nicht mehr gehorcht, tritt dadurch von selbst aus der kirchlichen Verbindung, und ein Zwang kann hier deshalb nicht Statt finden, weil dieser geradezu dem kirchlichen Zweck entgegen ist. Hat aber ein Mitglied einer Kirche oder auch ein Fremder äußere Verbindlichkeiten gegen die Kirche als eine moralische Person durch einen Vertrag übernommen, und will diese nicht erfüllen: so ist der Staat, wie bei allen seinen Unterthanen, so auch in Hinsicht auf die Kirche verpflichtet, das Recht zu schützen und jeden zur Erfüllung seiner übernommenen Verbindlichkeiten anzuhalten. — — Die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche wird durch den Staat schon an und für sich selbst gegründet, indem er als solcher jedem bei Erreichung seiner erlaubten Zwecke seine Freiheit und Unabhängigkeit schützt; er würde aber das Recht verletzen, und sich selbst widersprechen, wenn er sich gebietend in die Privatangelegenheiten der Bürger mischen wollte. So wenig, wie es ihm daher obliegt, den Privatreichthum der Bürger zu verwalten, und die Anwendung desselben zu bestimmen, so wenig hat er auch das Recht und die Pflicht, das Privatvermögen der Kirche zu verwalten, oder die Anwendung desselben zu bestimmen."

Daß diese Folgerungen richtig sind, ist eben so einleuchtend, als daß eine solche Gleichgültigkeit des Staats gegen die Wirksamkeit der Kirche die letzte hin-

dern und entkräften würde. Fern zwar sey es, die Gottseligkeit zu einer Polizeisache zu erniedrigen, und die Regenten zu dem nichtigen Versuch aufzufordern, sie durch Zwang hervorzubringen! Wie der Unendliche nur in der Unendlichkeit widerstrahlt, so kann nur Religion Religion erzeugen, und sie kann und will es allein durch die freien und wahren Äußerungen ihres Lebens. Allein die Religion und die Kirche sind zweierlei; diese hat neben ihrem himmlischen Seyn eine irdische Existenz, und kann die letzte nicht behaupten ohne Hülfe des Staats. Wer, ohne ihn, soll einer kirchlichen Gemeinde, die kein Vermögen besitzt, das Einkommen verschaffen, welches sie zur Unterhaltung ihrer Geistlichen und zur Bestreitung der Unkosten des Gottesdienstes bedarf? Soll sie allein von freiwilligen Gaben bestehen, so werden bei der jetzigen Gleichgültigkeit gegen die Kirche mehrere Gemeinden zu Grunde gehen. Sollen die Vorgesetzten und Stellvertreter der Gemeinde die erforderliche Summe unter die Glieder derselben verhältnißmäßig vertheilen, so werden nicht wenige sich weigern, den ihnen angesetzten Beitrag zu entrichten. Wie nun, wenn der Staat sie nicht zwingen darf? Stoßt sie aus der Gemeinde, erwiedert man, denn wer in einer freien Gesellschaft dem gesellschaftlich rechtmäßigen Verfahren der von dem Verein angeordneten Vorgesetzten sich nicht fügen will, hört auf, ihr Mitglied zu seyn! Allein wäre diese allerdings rechtliche Strenge auch religiös und der Kirche geziemend? Dürfte sie durch eine solche Härte wider sich und wider die Religion, die sie darstellt, ihre Genossen

erbittern, die vielleicht nicht einmal aus Gleichgültigkeit gegen sie jene Beiträge weigern, sondern weil sie sich verhältnißwidrig angesetzt glauben, und das vermeinte Unrecht nicht genehmigen wollen? dürfte sie so unbedenklich durch Ausschließung eines Familienvaters nicht blos ihn der Weckungen und Tröstungen der kirchlichen Anstalten berauben, sondern auch seine Kinder von sich entfernen, und eine unchristliche Erziehung derselben veranlaßen? Offenbar läßt sich die religiöse Erbauung, die von der Kirche ausgehen soll, mit der Erwerbung des zu ihrem Bestehen erforderlichen irdischen Vermögens nicht füglich vereinigen, und wo ihr hinlängliche feste Einkünfte fehlen, da sollte nicht sie ihren jährlichen Bedarf umlegen und vertheilen, sondern der Staat: wie aber wäre dieser dazu berechtigt, wenn er als eine bloße Rechtsanstalt neben der Kirche steht? —

Fordert ferner die Wohlfahrt der Kirche von der öffentlichen Macht die Abschaffung solcher Einrichtungen, welche den Predigerstand lächerlich und verächtlich, und seine Wirksamkeit unnütz machen, z. B. des Beichtgeldes und der Abhängigkeit der Kirchendiener von den Gemeinden hinsichtlich ihres Unterhalts; müssen wir sogar zur Bildung und Anstellung tüchtiger Geistlichen und zur Aufsicht, Belehrung und Auszeichnung derselben die Hülfe des Staats in Anspruch nehmen *): wie doch wollen wir ihm nur das Recht hierzu erkämpfen, wenn er nichts als die äußre Sicher-

---

*) Wie z. B. Greilings Hieropolis S. 167 und 169 behauptet.

heit zu vertheidigen hat, und nur durch Einflößung beschränkender Furcht vermittelst schmerzhaften Zwanges die Menschen discipliniren darf? *)

Und wer soll in diesem Falle die Strafurtheile der Kirche vollziehen? Befindet sie sich zum Staat nur in dem Verhältniß eines gesellschaftlichen Vereins zu einem Rechtsinstitute, so kann sie vor ihm wider ihre Angestellten nur über Verletzung des mit denselben abgeschlossenen Vertrags klagen, und seine Gerichtshöfe haben über den Grund der Klage zu erkennen. Ist es aber nicht einzig und allein die Kirche, die über die Tüchtigkeit der Geistlichen, da diese hauptsächlich in der Religiosität besteht, zu urtheilen vermag, und macht es ihre Wohlfahrt nicht unumgänglich nöthig, daß der Staat blos auf ihr Urtheil aus ihren Ämtern diejenigen Angestellten entferne, welche wider sie streiten, statt für sie zu wirken? Wie aber darf er dieß, wenn er nur Gerichtshöfe für die Kirche hat? Er muß dann z. B. den Prediger, der den Verdacht der Hurerei, des Ehebruchs, des Meineids ꝛc. in so hohem Grade sich zugezogen, daß die allgemeine Verachtung ihn trifft, und seine Amtsführung unkräftig und verächtlich macht, ihn muß der Staat in seinem Amte gegen die klagende Gemeinde schützen und die letzte abweisen, so lange sie sein Verbrechen nicht gerichtlich beweisen kann, was in den angenommenen Fällen fast niemals möglich ist. Die Kirche muß sich also von ihren eignen

*) Ebendas. S. 34. 40.

Dienern mißhandeln und verheeren laßen, ohne irgendwo Hülfe finden zu können.

Wie kann sie überhaupt ihre unwürdigen Glieder aus ihrem Schooße entfernen, wenn zwischen ihr und dem Staate, zwischen ihrem und dem bürgerlichen Leben eine undurchdringliche Scheidewand steht, und keins das andre berühren darf? Indem man ihr nämlich als einem gesellschaftlichen Verein das Recht ertheilt, Konventionalstrafen auf die Übertretung ihrer Gesetze zu legen, und ihre abtrünnigen Genossen auszustoßen, muß der Staat als Rechtsinstitut die Bedingung hinzufügen, daß hierdurch die bürgerliche Ehre und die zeitliche Wohlfahrt der Bestraften nicht im mindesten gekränkt werde — eine Beschränkung, die sich wirklich fast in allen bürgerlichen Gesetzbüchern findet. Wird aber nicht immer die Ehre eines Ausgestoßenen durch den Kirchenbann in den Augen fast aller seiner Mitbürger verletzt, ja wird er nicht dadurch bisweilen völlig ehrlos, ob auch der Staat in seinem Betragen gegen den Ausgeschiedenen keine Rücksicht auf das Urtheil der Kirche nimmt? Wie nun? Soll die Regierung mit der öffentlichen Meinung in Krieg treten, und einem solchen, den das Volk verachtet, Ämter und Ehrenstellen ertheilen? Oder soll sich die Kirche auch jener Konventionalstrafen enthalten, weil die Verletzung der bürgerlichen Ehre nicht von ihnen zu trennen ist? Oder soll der Staat die Denkungsart zu verbreiten suchen, daß ein von der Kirche Ausgestoßener eben so ehrenwerth sey, als die würdigen Kirchengenossen?

Doch eben die bürgerliche Existenz der Kirche ist

vielleicht ihr Verderben; sie war wohl, sobald sie diese erlangte, verunreinigt, und wurde es nun täglich mehr? Im ersten Beginn einer religiösen Gesellschaft entzündet der Enthusiasmus ihrer Apostel viele Tausende nur oberflächlich, aber man hält den äußern Schimmer gern für innere Glut, und nennt sie Brüder, und sieht sich deshalb bald genöthigt, sich zu ihnen herabzustimmen, und, um ihnen nachzuhelfen, dem eignen höhern Genuß zu entsagen. So nimmt Alles eine unvollkommene Gestalt an, und um jeden einzelnen Theil der wahren Kirche bildet sich in und mit ihm eine falsche und ausgeartete. Dieser Zustand indessen würde nicht lange dauern, weil das Ungleiche sich immer bald absondert, und nur Gleiches das Gleiche fesselt, wenn nicht irgend ein Gewaltiger der Erde, von jener heiligen Begeisterung gleichfalls ergriffen, die junge Kirche in seinen Schutz nehmen wollte, und eine bürgerliche Existenz ihr ertheilte, und dann auch von ihrer Dankbarkeit bürgerliche Dienste forderte. Hierdurch erst werden jene Unvollkommenheiten stehend, hierdurch wird Heuchelei und Aberglauben erzeugt, und die Kirche verfälscht *). Was könnte ihr denn heil-

*) S. Schleiermachers Reden über die Religion. S. 252 folg. — „So oft ein Fürst, heißt es S. 257, eine Kirche für eine Gemeinheit erklärte mit eignen Vorrechten, für eine ansehnliche Person in der bürgerlichen Welt — und es geschah nie anders, als wenn bereits jener unglückliche Zustand eingetreten war, wo die Gesellschaft der Glaubigen und die der Glaubensbegierigen,

sameres widerfahren, als ihr bürgerlicher Untergang, als die völlige Auflösung des äußerlichen Verbandes zwischen ihren Gliedern, zwischen Priestern und Laien,

---

das Wahre und das Falsche, was sich bald wieder und auf immer geschieden hätte, bereits vermischt war, denn ehe war nie eine religiöse Gesellschaft groß gnug, um die Aufmerksamkeit der Herrscher zu erregen — so oft ein Fürst, sage ich, zu dieser gefährlichsten und verderblichsten aller Handlungen sich verleiten ließ, war das Verderben dieser Kirche unwiderruflich beschlossen und eingeleitet. Wie das furchtbare Meduſenhaupt wirkt eine solche Konstitutionsakte politischer Existenz auf die religiöse Gesellschaft; alles versteinert sich so wie sie erscheint. Alles nicht zusammen gehörige, was nur für einen Augenblick in einander geschlungen war, ist nun unzertrennlich an einander gekettet; alles Zufällige, was leicht konnte abgeworfen werden, ist nun auf immer befestigt; das Gewand ist mit dem Körper aus Einem Stück, und jede unschickliche Falte ist für die Ewigkeit. Die größere und unächte Gesellschaft läßt sich nun nicht mehr trennen von der höhern und kleinern, wie sie doch getrennt werden müßte; sie läßt sich nicht mehr theilen noch auflösen; sie kann weder ihre Form noch ihre Glaubensartikel mehr ändern; ihre Einsichten, ihre Gebräuche, alles ist verdammt, in dem Zustande zu beharren, in dem es sich eben befand. Aber das ist noch nicht Alles: die Mitglieder der wahren Kirche, die mit in ihr enthalten sind, sind von nun an von jedem Antheil an ihrer Regierung so gut als ausgeschlossen mit Gewalt, und außer Stand gesetzt, das Wenige für sie zu thun, was noch gethan werden könnte. Denn es gibt nun mehr zu regieren, als sie regieren können und wollen: weltliche Dinge sind jetzt

zwischen ihr und dem Staate? Dann wird hoffentlich das Unreine vom Reinen sich scheiden, und aus der großen, irreligiösen Kirche werden kleine Gesellschaften

---

zu ordnen und zu besorgen; und wenn sie sich gleich auch darauf verstehen in ihren häuslichen und bürgerlichen Angelegenheiten, so können sie sie doch nicht als eine Sache ihres priesterlichen Standes behandeln. Das ist ein Widerspruch, der in ihren Sinn nicht eingeht, und mit dem sie sich nie aussöhnen können; es geht nicht zusammen mit ihrem hohen und reinen Begriff von Religion und religiöser Geselligkeit. Weder für die wahre Kirche, der sie angehören, noch für die größere Gesellschaft, die sie leiten sollen, können sie begreifen, was sie denn nun machen sollen mit den Häusern und Aeckern, die sie erworben, und den Reichthümern, die sie besitzen, und was das helfen soll für ihren Zweck. Sie sind außer Fassung gesetzt, und verwirrt durch diesen widernatürlichen Zustand; und wenn nun durch dieselbe Begebenheit zugleich Alle die angelockt werden, die sonst immer draußen geblieben seyn würden, wenn es nun das Interesse aller Stolzen, Ehrgeizigen, Habsüchtigen und Ränkevollen ist, sich einzudrängen in die Kirche, in deren Gemeinschaft sie sonst nur die bitterste Langeweile empfunden hätten, wenn diese nun anfangen, Theilnahme an heiligen Dingen und Kunde davon zu heucheln, um den weltlichen Lohn davon zu tragen: wie sollen jene wohl ihnen nicht unterliegen? Wer trägt also die Schuld, wenn unwürdige Menschen den Platz der gerechten Heiligen einnehmen, und wenn unter ihrer Aufsicht alles sich einschleichen und festsetzen darf, was dem Geiste der Religion am meisten zuwider ist? wer anders als der Staat mit seiner übel verstandenen Großmuth?"

entstehen, in denen die Religion ein heiliges und kräftiges Leben führt.

Diese Hoffnung scheint mir indessen grundlos und die Ansicht unrichtig. Was sich mit einer neuen Kirche ohne fremden Einfluß gebildet hat, das ist aus ihr hervorgegangen, und also nothwendig, wie sie. Könnte der Staat durch seine gänzliche Scheidung von der Kirche den ersten Zustand des Christenthums zurückrufen: noch Einmal würde mit der wahren sich eine ausgeartete kirchliche Gesellschaft vereinigen, noch Einmal irgend ein gläubiger Fürst die Kirche bürgerlich gründen. Was aber mit Nothwendigkeit hervorgeht, das kann nicht anders als das rechte seyn; es kann für die Kirche keine bessere Lage geben, als die aus ihrem Innern sich allmählig entwickelt. Das Höhere will sich allerdings von dem Niedrigen, das Heilige von dem im Kampf zwischen Himmel und Erde Begriffenen gerne scheiden, und nicht wenige Fromme sprechen mit Paulus: Ich habe Lust abzuscheiden und bei Christo zu seyn: allein ihr Verlangen darf nicht erfüllt werden, weil eben diese Vermischung beide Theile läutern und erheben soll. Darum segnen wir die Kraft des Staats, die durch die bürgerliche Begründung der Kirche jene Scheidung verhindert. — Wir sprechen ihn hierdurch freilich noch nicht von dem Vorwurf frei, daß er durch eine zu enge Konstitution, durch zu genaue Bestimmung der Glaubensartikel ꝛc. die Freiheit des religiösen Lebens beschränkt, und den eiteln Versuch gemacht habe, dem Veränderlichen Ewigkeit zu verleihen; allein daraus, daß er in gut gemeintem Eifer zu viel für die

Kirche gethan, folgt nicht, daß er sich gar nicht um sie hätte bekümmern sollen. Auch können, möge noch Manches in der Kirche mangelhaft organisirt seyn, die Gottseligen ungehindert in ihr dem Heiligen dienen. Sie stehen entweder als vom Staat anerkannte Priester einer Gemeinde vor, oder nicht. Im ersten Falle leuchtet ihr Licht unstreitig in einem weitern Kreise, und ihre Kraft wirkt stärker auf ihre Heerde, als wenn sie einer kleinen Gesellschaft ohne bürgerliches Daseyn angehörten; die Äcker und Häuser der Kirche werden sie nicht stören, denn nicht sie, sondern die angeordneten Kirchenverwalter haben sich damit zu befassen, diese Güter vielmehr werden, alles irdische Treiben von ihnen entfernend, ihre religiöse Thätigkeit erheben. Befinden sie sich aber als Laien in der Kirche, so wird ihr Einfluß durch die bürgerliche Existenz derselben wenigstens nicht geschwächt, denn was hindert sie, mit Gleichgesinnten neben der großen kirchlichen Gemeinschaft noch in eine kleinere Gesellschaft sich zu vereinigen, in dieser ihre Religiosität zu erhöhen, und zugleich immer Mehrere für den engern, heiligern Verein fähig zu machen? Die durch irdische Vortheile zur Kirche gelockten Heuchler — wenn es solcher unter den Protestanten in unsern Tagen noch gibt — werden ihre frommen Bemühungen, die ja allein in Belehrung und Ermahnung bestehen, nicht hindern können; ja ihnen wird jetzt vielleicht zuletzt der himmlische Lohn, die Scheinchristen, indem diese sich doch einstweilen äußerlich in der Kirche befinden, in wahre Christen umzuschaffen. — Jene beabsichtigten kleinen Gesellschaften

könnten aber auch gar nicht bestehen, sondern müßten in Streitigkeiten mit dem Staat ihren Untergang finden, wenn nicht eine bürgerlich existirende Kirche sie in sich einschlösse. Wie z. B. wenn sie einen Festtag feiern wollten, und der Staat legte ihnen an demselben öffentliche Arbeiten auf? wenn ihr Glaube ihnen irgend eine religiöse Feierlichkeit vorschriebe, und die Regierung untersagte sie? wenn ihnen ihre Religion den Eid, den Kriegsdienst verböte, und die Obrigkeit verlangte ihn? Müßten dann nicht entweder jene Gesellschaften oder der Staat untergehen? Man stelle uns nicht die Gemeinde der Quaker als einen solchen Verein entgegen, der friedlich neben dem Staate und in ihm bestehe. Er besteht nur als Ausnahme, zu klein, als daß diese geringe Abweichung von der Regel auf das Ganze bedeutenden Einfluß haben könnte, und kann nur als Ausnahme vom Staate geduldet werden. Denn müßte dieser sich nicht auflösen, wenn alle seine Bürger oder auch nur die Hälfte ihm alle Kriegsdienste und die Abgaben, in so fern sie nicht erzwingbar sind, verweigerten — des Eides nicht zu gedenken, — und durch die Aufhebung des Unterschieds der Stände, selbst des Unterschieds zwischen Fürsten und Unterthanen, den Staat für leeren Schein erklärten."

Doch wir gehen zum letzten Grunde gegen das Kollegialsystem über: Nicht einmal ihr eigenthümliches Leben kann die Kirche mit Kraft und im Segen führen, wenn der Staat als eine Rechtsanstalt geschieden neben ihr steht. Will nicht der Gottselige gottselig machen? Möchte die Kirche nicht besonders in dem Munde der

Unmündigen dem Höchsten ein Lob bereiten? Was aber kann sie, verlassen von weltlicher Hülfe, ausrichten, wenn irreligiöse Vormünder oder Herrschaften ihre Pflegbefohlnen ohne Gott erziehen wollen, und sich hartnäckig weigern, sie in der Religion unterrichten und in das Christenthum aufnehmen zu lassen? Was ausrichten, wenn gleichgültige Eltern ihre Kinder dem Religionsunterricht so lange und so häufig entziehen, daß er ihnen gar nicht mit der nothwendigen Gründlichkeit und Vollständigkeit ertheilt werden kann? O wie viele Tausende müßte die Kirche ganz aufgeben, wenn ihr der Staat die Unmündigen nicht zuführte! Darf er dieß aber, wenn er sich zu ihr nur in dem Verhältniß einer Rechtsanstalt befindet?

Was endlich soll unter dieser Voraussetzung ihn bewegen, ja was berechtigt ihn, den heiligen Tagen die erforderliche Stille zu verschaffen, seinen Bürgern öffentliche Arbeiten, seinen Gerichtshöfen und Verwaltungsstellen öffentliche Sitzungen zu verbieten? Was berechtigt ihn, die äußern Hindernisse wegzuräumen, durch welche die leichtsinnige Menge vom Gottesdienste abgehalten wird, und während desselben die Kaufladen und Vergnügungsörter zu schließen? Was kann ihn abhalten, an den heiligen Tagen, selbst zur Zeit des Gottesdienstes die Kirchengenossen vor seine Gerichte zu fordern, oder zu kriegerischen Übungen zu versammeln, und die Ausbleibenden zu bestrafen? *) Wie

*) „Si quis dixerit, actiones esse diversas, alias puta judiciales, alias militares, alias ecclesiasticas, ac proinde

darf man sich beklagen *), „wenn die Obrigkeit durch die That erklärt: die Sonntagsfeyer ist nur eine Privatsache der Pfaffen und ihres blinden Anhangs; der Regierung gilt es völlig gleich, ob die Unterthanen an dem Gottesdienste Theil nehmen, oder die dazu bestimmte Zeit anderweitigen Geschäften und Vergnügungen widmen!" oder wie läßt sich behaupten **), „daß sie dann auch den Gottesdienst blos auf stille Handlungen innerhalb den Mauern des Bethauses einschränken, und Glockengeläute und alle Zeichen einer öffentlichen Anstalt den Kirchen nehmen müße"? Hat der Staat nur für Recht und Sicherheit zu sorgen, so muß er das eine wie das andre dulden, denn beides berührt Recht uud Sicherheit nicht. Haben uns aber die im vorigen Abschnitt angestellten Untersuchungen nicht überzeugt, daß hauptsächlich die Gleichgültigkeit der Regierungen gegen die öffentliche Gottesvergessenheit und Sittenlosigkeit der Irreligiosität die furchtbare Gewalt und die allgemeine Herrschaft verschafft hat, über welche wir klagen? Soll sie noch mächtiger werden, und wollt Ihr das Leben der Kirche vollends schwächen und ein-

---

hujus diversitatis respectu posse ipsum Summum Imperium in plures dividi, sequitur ex ejus sententia, ut eodem tempore idem homo ab hoc ire jussus ad forum, ab illo ad castra, ab illo rursus ad templum, his omnibus parere tenatur, quod est impossibile." Grotius in tr. de imperio Summarum Potestatum circa sacra.

*) Versuch einer prot. Kirchenordnung von Spieß, S. 130.

**) Ebendf. S. 131.

engen, so predigt die Lehre von ihrer gesellschaftlichen Natur, und der blos rechtlichen des Staats und dem abgesonderten Bestehen beider neben einander, und fordert die Regierungen auf, folgerecht zu verfahren! Die französischen Machthaber wußten wohl, was sie thaten, als sie die Kirche vom Staate trennten. Aber für den, der die Philosophie nicht zu hören vermag, sind auch die Lehren der Geschichte verloren.

Minder verderblich allerdings ist die Absonderung der Kirche vom Staate für den letzten, doch auch für ihn nicht ohne Nachtheil. Kann ihn gleich die Kirche nicht gewaltsam angreifen, so kann er, neben und ausser ihr lebend, sie doch nicht abhalten, ihre Glieder im Geheimen gegen ihn zu erbittern und zu bewaffnen; und wie leicht ein fanatischer Priester zur Ausführung seiner staatsverbrecherischen Entwürfe einen Arm findet, das lehren uns die Unternehmungen der Jesuiten wider Frankreich, Portugal und England doch wohl zur Gnüge? Wie sind solche gefährliche Einwirkungen besser zu verhindern, als wenn man die Kirche durch ihre innige Vereinignng mit dem Staate überzeugt, daß sie, diesen angreifend, sich selbst verletzt? Wie leicht kann sie ohne diese Überzeugung auch seiner Wirksamkeit feindlich entgegen treten! Will er seine Bürger fest mit einander verbinden, so kann sie ihnen Religionshaß einflößen; erklärt er eine Ehe für erlaubt, so kann sie die Gewissen vor ihr ängstigen, als vor einem Gräuel *); will er durch Erziehungs- und Unterrichts-

*) Nach Spieß z. B. (a. a. O. S. 219—fg.) gibt es

anstalten die Aufklärung befördern, so kann sie den Aberglauben erzeugen und stärken; will er die Schutzblatternimpfung empfehlen, so kann sie vor solchem frevelhaften Eingriff in die göttliche Weltregierung warnen ꝛc. Wenn Wolff die Eintracht zwischen Staat und Kirche, ungeachtet ihrer völligen Trennung, durch die Bemerkung beweisen will *), daß ja auch ein Volk gewisse Hoheitsrechte dem Fürsten entziehen, und durch

---

christlich erlaubte und bürgerlich verbotene, sündlich und bürgerlich rechtmäßige Ehen, und der Unterschied zwischen ihnen ist so fest gegründet, daß es deshalb unumgänglich nöthig ist, daß der Staat die (bürgerliche) Ehe durch seine Beamten, nicht aber durch die Geistlichen schließen laße.

*) „Sunt equidem, qui absurdum dicunt duplex summum imperium in eadem civitate, sed cur absurdum sit, nulla ratione solida evincunt. Sane absurdum minime repetant, ut populus quaedam jura ad imperium spectantia sibi retineat, in quibus dependere non vult a rectoris voluntate. Nonne vero perinde est, sive jus reservatum exerceat per se, sive idem transferat in alium, ut illud exerceat, prouti sibi videtur?" Wolffii jus nat. P. VIII. c. I. §. 65. — Der berühmte Philosoph erinnerte sich hier nicht an folgende von Grotius in der angef. Abhandlung ertheilte Antwort: „Sunt, qui objiciant, reges quaedam imperare non posse, nisi consensus Ordinum accesserit; sed hi non vident, quibus in locis id juris est, ibi summum imperium non esse penes reges, sed aut penes Ordines, aut certe penes id corpus, quod rex et juncti constituunt."

Andre ausüben laßen könne, so schiebt er die höhere gesetzliche Einheit ein, die in einem solchen Falle durch die Regierung und die Landstände gebildet werden muß, wenn das Ganze durch die Zertheilung der höchsten Gewalt nicht getrennt und geschwächt werden soll. Vereinigen sich Staat und Kirche ebenfalls in einem Mittelpunkt, so entsteht dadurch, daß jeder den ihm angewiesenen Zweig verwaltet, natürlich keine Entzweiung. Was aber aus einem Reiche werden würde, wenn zum Theil diese, zum Theil jene Behörde es regierte, ohne eine höhere beide verbindende Einheit, das Nämliche muß ohne eine solche aus Staat und Kirche entstehen. Der zerstörende Streit zwischen zwei Kräften, die in Einer Sphäre ohne innere Verbindung neben und miteinander wirken, läßt sich offenbar nur dadurch aufheben, daß man entweder eine von beiden vernichtet oder beide vereinigt.

Ein genaueres Nachdenken lehrt uns, daß wir auf dem bisher eingeschlagenen Wege, durch Nebeneinanderstellung der Begriffe von Staat und Kirche, zur richtigen Einsicht ihres gegenseitigen Verhältnisses gar nicht gelangen können. Mögen wir die Erde und den Mond so genau und vielseitig als möglich betrachten, nie wird ihr wahres Verhältniß uns kund werden, so lange wir ihre beiderseitige Verbindung mit der Sonne nicht erkennen; erst müßen wir diese einsehen, bevor wir jenes bestimmen können. Eine solche höhere Einheit nun, die den Staat und die Kirche in sich

faßt, ist die Idee des Reiches Gottes. Überall, im Himmel und Erden, geschieht der Wille des Ewigen, aber er geschieht nicht überall auf dieselbige Weise. Entweder unterwirft sich nämlich der Unendliche die Kräfte des Weltalls, und zwingt sie zu blindem, wissen- und willenlosem Gehorsam, oder er bestimmt sie, ihm freiwillig zu folgen. Wie das leblose Naturphänomen und das vernunftlose Thier den Naturgesetzen unterthan ist: so der ungebildete Mensch und jedes Wesen, in dem das Bewußtseyn Gottes noch schlummert; so auch der verbildete, und überhaupt jeder böse Geist, der eine verkehrte Richtung genommen und, stntt dem unendlichen Willen seinen endlichen zu unterwerfen, diesen zum höchsten Willen erhoben hat. Aber der Mensch hat Vernunft, er kann und soll den nothwendigen Bestimmungsgrund zum Leben und Handeln in sich vernehmen, und seiner gänzlichen Abhängigkeit von Gott sich bewußt werden, kann und soll, seine Eigenheit tödtend, Gott allein in sich leben laßen. Sobald er hierzu gelangt, hört er auf, als eine blinde Naturkraft den Naturgesetzen unterworfen zu seyn, und vollbringt mit Wissen und freier Bestimmung den höchsten Willen, der jetzt der seinige geworden. Alle Gottseligen und Freien nun in alleu Welten des Unendlichen, die ihm in Allem freudig folgen, machen das Reich Gottes, die Gemeinde der Heiligen aus, mögen die Kreise, in denen sie einzeln thätig sind, noch so weit von einander abweichen, ja einander entgegenstehen. Zu diesem Gottesreiche zu gehören, das ist unstreitig das Höchste, wozu der Mensch sich erheben kann; sich

hierzu zu erheben, das also ist seine Bestimmung. Sobald er aber zu diesem Reiche gehört, sucht er auch alle seine Mitmenschen zu demselben zu führen, und er würde dieß, wenn es noch Pflichten für ihn gäbe, für seine erste Pflicht halten, weil der höchste Wille, der in ihm lebt, zugleich der Wille aller vernünftigen Wesen werden muß. Daher müßen in diesem Gottesreiche nicht nur alle Einzelwesen, sondern auch alle Gesammtwesen leben, alle Anstalten und Gesellschaften in der vernünftigen Welt. Denn der Mensch darf in keinem Verhältniß, in keiner Verbindung und in keiner Handlung dem höchsten Willen sich entziehen, und eben so wenig jemals aufhören, zu wollen, daß Gott in Allen lebe; die unbedingte Verpflichtung, welcher er als ein Einzelner unterworfen ist, bindet ihn natürlich nicht minder, wenn er mit Andern in eine Gesellschaft tritt, vielmehr in der Hinsicht noch stärker, daß er hierdurch einen größern Einfluß auf Andre und mehr Gelegenheit erhält, sie zu Gott zu leiten. So wie nun der einzelne Mensch entweder blos und allein für das Reich Gottes zu wirken berufen seyn, oder noch einen andern besondern Gegenstand seiner Thätigkeit haben kann; so kann auch der vereinte durch den Verein entweder blos und allein jenes Gottesreich erweitern, oder irgend einen besondern Zweck erreichen wollen. So wie aber der einzelne Mensch auch sein besonderes Berufsleben gottselig leben, und in demselben zugleich die Gottseligkeit seiner Brüder befördern soll, so auch der vereinte. Alle Verbindungen, mögen sie Gesundheit, Sicherheit,

irdischen Wohlstand, sinnlichen Genuß oder Aufklärung bezwecken, sollen 1) sich selbst in allen ihren Unternehmungen dem höchsten Willen unterwerfen; 2) nichts thun, veranstalten oder verlangen, was das religiöse Leben ihrer Genossen stören und hemmen, und sie von Gott abführen würde; sondern vielmehr 3) auf alle Weise, ihrer Eigenthümlichkeit und Kraft gemäß, das Reich Gottes zu erweitern suchen. Kein Verein darf wähnen, er habe ein abgeschlossenes, in sich begründetes Daseyn, und könne sein besonderes Ziel erreichen, ohne sich um das Höchste zu bekümmern, welches alle seine Genossen anziehen soll. Er würde ja in dem nämlichen Augenblicke, wo er den Unendlichen aus dem Gesichte verlöre, aufhören, als ein freies Wesen zu bestehen, und, der Naturnothwendigkeit unterworfen, durch alle seine vermeintlich freien Unternehmungen bewußtlos und blind den Willen Gottes ausrichten. Stets im Gegentheil des Höchsten sich bewußt, soll jeder Verein, der dasselbe nicht unmittelbar bezweckt, immerwährend bedenken, daß sein besonderes Ziel das geringere und nur um jenes willen da ist, und soll im Streben nach demselben, alle neben ihm im Gottesreiche bestehenden Einrichtungen und Verbindungen, so viel ihm möglich, unterstützen, und sein besonderes Leben so führen, daß es im höchsten Leben enthalten sey.

Diese unstreitig richtige Betrachtung hat manche Gelehrte, besonders in der neuern Zeit, zu dem Mißgriffe verführt, aus der Bestimmung des Menschen die Idee des Staats herzuleiten, und dem letzten also den Um-

fang und die Höhe zuzusprechen, welche in jener sich finden. Mit Recht verlangt Stephani *), was der einzelne Mensch zu erreichen suchen solle, das solle auch der vereinte — mögen wir einzeln oder in Gesellschaft handeln, immer soll das unsre erste Sorge seyn, daß Gott in uns lebe und in unsern Brüdern lebendig werde. Nicht minder gegründet ist seine Behauptung, daß kein Staat dieß große Ziel verkennen dürfe, er müße denn ein unvernünftiger Staat seyn wollen — der Staat besteht ja aus vernünftigen Wesen, die immer und unter allen Umständen den höchsten Willen in sich vernehmen und befolgen sollen; die Gesammtheit seiner Bürger muß also, indem nichts diese Verpflichtung aufheben kann, auch in ihrer engern Verbindung, mag dieselbe bezwecken, was sie will, immer neben und in dem Streben nach dem gesellschaftlichen Zwecke jenes höchste Ziel zu erreichen trachten; sobald sie dieß aus den Augen verliert, verdammt sie sich selbst, ein unvernünftiger Staat zu seyn, der ohne Bewußtseyn und ohne Freiheit als eine blinde Naturkraft den Rathschluß des Ewigen vollführt. Allein unrichtig ist Stephani's Folgerung, daß diese höchste Pflicht, die der Staat immer vor allen andern beachten soll, mit dem besondern Gegenstand der Thätigkeit, mit dem eigenthümlichen Zweck desselben identisch sey. Dieß ist allerdings möglich, aber durch die angeführten Gründe noch nicht bewiesen. Eine Handlungsgesellschaft z. B. soll auch als Gesellschaft immer göttlich handeln, soll in keiner Unternehmung

*) System der öffentlichen Erziehung. Berlin 1805.

ihren besondern Zweck dem höchsten Willen vorziehen, soll keinen ihrer Genossen von Gott ableiten, soll selbst den glänzendsten Vortheil verschmähen, wenn er nur auf diesem Wege zu erreichen ist, soll, wenn sie einen ihrer Untergebenen in das Reich Gottes einführen kann, dieß für weit wichtiger halten als den reichsten Erwerb: Demungeachtet ist nicht die Gottseligkeit ihr besonderer, eigenthümlicher Zweck, sondern der Gewinn.

Auf eine andre Weise leitet Mehmel *) aus der Bestimmung des Menschen den Staat her, und ertheilt diesem deswegen ebenfalls die völlige Allgemeinheit, die jene hat. „Der Staatszweck," sagt er (S. 15. fg.) „kann kein blos zufälliger seyn, weil es sonst keine Staatswissenschaft gäbe, indem die Wissenschaft es nur mit dem Unveränderlichen zu thun hat, und weil das Zufällige nichts begründen kann; auch kein negativer und todter, weil durch das Negative in allen möglichen Fällen nur Beschränkung und Grenze gesetzt wird; und eben so wenig ein einzelner und einseitiger, weil das Menschengeschlecht sein ganzes Leben im Staate lebt. Der wahre Zweck des Staats kann sich also nur denken laßen als ein allgemeingültiger, allseitiger und allumfassender; als ein allgemeingültiger aber kann er nur gedacht werden, in so fern er den Menschen in der Ewigkeit und Unveränderlichkeit seines Wesens erfaßt, und als ein allseitiger blos als ein Totalzweck, welcher das System aller Vernunftzwecke des Lebens in sich schließt. Erkannt wird dieser Zweck aller Zwecke aus

*) Die reine Rechtslehre. Erlangen 1815.

der Grundbestimmung des Menschengeschlechts. Besteht nun diese in der ewigen Aufgabe, die Vernunft zu realisiren auf Erden, so kann der Zweck des Staats kein anderer seyn, als durch die Vereinigung der Kräfte Aller unter der Einheit einer öffentlichen Macht, die zur lebendigen Vollkommenheit eines vernünftigen Daseyns fortschreitende Entwicklung des Menschengeschlechts, kurz das vollkommene Daseyn des Menschengeschlechts zu begründen, zu garantiren und allseitig zu befördern. — — Es kann keinen Zweck der Vernunft, keine Aufgabe der Menschheit geben, welche der Staat nicht als die seinigen anerkennte, und entweder durch Menschen, die einem solchen Zweck oder der Lösung einer solchen Aufgabe ausschließend leben, vollkommen zu erreichen, oder doch nach Möglichkeit zu begünstigen und zu befördern bemüht wäre." — Wollen wir auch die Vordersätze ungeachtet des mangelhaften Beweises zugeben, so sind doch die Folgerungen augenscheinlich falsch. Darf der Staatszweck kein zufälliger seyn, so muß er aus der Natur des Menschen als nothwendig hervorgehen; hieraus aber folgt noch nicht, daß er die ganze Bestimmung desselben enthalten müße. Dürfen wir nichts Einzelnes, d. h. nichts blos Einzelne Betreffendes, als Staatszweck annehmen, so muß er auf alle seine Bürger sich beziehen und für die Gesammtheit vortheilhaft seyn; deswegen aber braucht er nicht das völlige Daseyn jedes Einzelnen in sich aufzunehmen. Fassen wir den Menschen im Allgemeinen

in's Auge, nicht aber den Staatsbürger, den einzelnen, nicht den vereinten: so können wir unstreitig nur das Allgemeine erkennen, was alle Menschen ohne Ausnahme, der auf einer unbewohnten Insel wie der in Gesellschaft lebende, erreichen sollen, nicht aber das Besondre, was in der gesellschaftlichen Verbindung sich findet, die wir Staat nennen. Beginnen muß allerdings *) die

---

*) Dieß behauptet Hagen (Einige Worte über Kirche und Staat. Nemesis. Bd. 6. St. 3), und glaubt den Grund des vielen Schwankenden in den bisherigen Untersuchungen über diesen Gegenstand darin zu finden, daß man die Verhältnisse des Menschen zu wenig berücksichtigt, und aus den Eigenschaften bestehender Staaten das Wesen derselben, oder gar, wie Plato, aus dem Staat den Menschen habe kennen lernen wollen, nicht aber aus dem Menschen den Staat. — So schwankend, unsicher und grundlos es indessen allerdings ist, wenn man Staat und Kirche, wie uns die Erfahrung beide zeigt, neben einander betrachten, und hieraus ihr beiderseitiges Verhältniß, bestimmen will, ohne vorher das Höhere erkannt zu haben, welches beide einschließt, und daraus ihre Gerechtsame und Pflichten abzuleiten: so lehrt doch die Ausmittlung desjenigen was im Menschen und für ihn das Höchste ist, uns allein den Staat und die Kirche noch nicht kennen, sondern es bleibt nun noch immer zu untersuchen, was denn für dieß Höchste und zu ihm der Staat ist, und was die Kirche. Wenn es verkehrt ist, in der Aufsuchung des Zwecks von Staat und Kirche das Göttliche im Menschen gar nicht zu berücksichtigen, so ist es unvollständig, dieß allein zu beachten. Einen großen Schritt zum Ziele that Stephani, als er sich

Untersuchung über Staat und Kirche mit der Frage, welche Bestimmung der Mensch überhaupt zu erfüllen hat, denn erst nachdem wir den Kreis abgesteckt haben, in dem sich unsere Kräfte bewegen sollen, können wir die gegenseitigen Richtungen und Verhältnisse aller einzelnen festsetzen; aber sie darf nicht mit ihr endigen. Ihr muß vielmehr die Frage nach der Bestimmung des Menschen vorhergehen, und erst nach der Beantwortung derselben haben wir auszumitteln, ob der Staat diese Bestimmung vollständig und ausschließlich als Gegenstand seiner Bemühungen aufnimmt, oder nur theilweise und vorbereitend; ob der Mensch, der sein höchstes Ziel nie vergessen darf, auch als Staatsbürger einzig dieß Höchste erreichen soll und will, oder ein anderes, untergeordnetes.

Um dieß nun zu erforschen, müßen wir das Leben betrachten, welches der Staat im Reiche Gottes führt, und zusehen, ob er sich einzig und allein bemüht, seine Genossen zu Bürgern desselben zu erheben, welches allerdings seine höchste Pflicht ist, oder ob er neben dieser allgemeinen Bestrebung noch ein Anderes zu erreichen sucht. Und hier zeigt uns der erste Blick auf seine Thätigkeit, das er manches will und zu wollen verpflichtet ist, was die Bestimmung des Menschen unmittelbar nicht berührt; daß er sich dagegen häufig da zurückzieht und zurückziehen muß, wo

---

über das Kollegialsystem zur Betrachtung der Bestimmung des Menschen erhob; nur schloß er die Untersuchung zu früh.

für die Veredlung seiner Bürger gewirkt werden könnte. Wenn er z. B. Straßen baut, für die nächtliche Erleuchtung der Städte sorgt, Kriege führt, ꝛc. so muß das jeder für recht und dem Staatszweck angemessen erklären, und doch wird niemand behaupten, daß dies zunächst geschehe, um das Reich Gottes zu erweitern. Wenn die Regierung dagegen den unerfahrnen Jüngling ungehindert eine für denselben höchst gefährliche Spielgesellschaft besuchen, ungewarnt in das Netz einer Buhlerin fallen läßt; wenn sie den Wollüstling nicht von der Unschuld entfernt, deren Reinheit durch seine Nähe befleckt wird; wenn sie den Eltern, die ihren Kindern eine verkehrte Erziehung geben, nicht kräftig entgegentritt: so wird niemand den Staat als solchen wegen dieser Unterlaßung anklagen, niemand behaupten, daß seine Idee ihn nöthige, zu jener Aufsicht und Warnung besondere Anstalten zu treffen; obgleich jeder zugeben muß, daß er dadurch zur Veredlung seiner Bürger, auch ohne ihre Freiheit zu verletzen, nicht wenig beitragen würde. Offenbar erscheint uns demnach der Staat, wenn wir sein Leben in's Auge fassen, nicht als eine Bildungsanstalt für seine Glieder *), sondern als ein Gemeinwesen, eine

---

*) Dieß ist mit geringen Abweichungen die Ansicht fast aller neuern Staatslehrer. „Die Fortschreitung des Geistes, sagt Schiller (die Gesetzgebung des Lykurgus und Solon, in seinen sämmtlichen Werken Th. 7.), soll das Ziel des Staats seyn. Stephani (Ueber die absolute Einheit der Kirche und des Staats. Würzburg 1802. —

res publica. Alles Oeffentliche, Gemeinsame gehört in seinen Wirkungskreis. So lange die Bewohner einer Insel einzeln neben einander leben und in keine

---

System der öffentlichen Erziehung. Berlin 1805.) nennt den Staat einen Verein zur Realisirung des gesammten Zwecks der Menschheit, welcher im Wohlseyn unserer physischen und moralischen Natur bestehe; eben so setzt Julius Graf v. Soden (Die Staatshaushaltung. Eine Skizze. Erlangen 1812.) den Endzweck des Staats in die vollkommenste Erreichung des Zwecks des menschlichen Daseyns, nicht blos eingeengt auf sittliche Vollendung, sondern zugleich in sich fassend physische Wohlhabenheit als die Vorbedingung der Kultur und des moralischen Theils, ohne einigen Vorrang des einen vor dem andern; eben so Mehmel a. a. O. — Hagen (in der ang. Abh.) betrachtet den Staat als die zur Erreichung der höchsten Vollkommenheit nothwendige gesellschaftliche Verbindung freier Menschen unter einer höchsten selbstständigen Gewalt, und verpflichtet ihn, seine Mitglieder in den Besitz der Bedingungen zu sezen, unter welchen es den Menschen allein möglich ist, vollkommen zu werden, also dafür zu sorgen, 1) daß der Mensch mit dem Urbilde der Vollkommenheit bekannt, und zum Streben nach Aehnlichkeit mit demselben ermuntert werde; 2) daß er die höchst mögliche Freiheit genieße, sein Wirken so einzurichten, wie es zur Verfolgung seines Zwecks erforderlich ist; 3) daß er die Mittel besitze, die zur Erreichung dieses Zwecks nothwendig sind, und zur Wohlhabenheit gelange, sowohl zur dinglichen als zur persönlichen, welche letzte in unserm Wissen und Können besteht, und für welche Erziehungs- und

bleibende allgemeine Verbindung treten, bilden sie keinen Staat; selbst mehrere Familien bilden ihn nicht, so lange sie neben einander bestehen, ohne durch ein

---

Unterrichtsanstalten zu errichten sind; 4) daß er die höchste Sicherheit genieße.

Wollen wir auch die Ansicht des Verfassers einstweilen annehmen, so findet sich doch auch nach ihr zwischen Staat und Kirche ein wesentlicher Unterschied. Die letzte wirkt nämlich, in so fern sie nach dem Verf. für sich besteht, auf den Willen des Menschen (denn in so fern sie Gott erkennen lehrt, würde sie zum dritten Verwaltungszweige gehören), die andern Theile des Staatshaushalts sollen dagegen ihm die Vollführung seines guten Willens sichern und erleichtern; jene sucht ihm das Wollen, diese bemühen sich ihm das Können zu geben. Die drei letzten Theilungsglieder des Verf. müßen demnach vereinigt, als ein Einziges neben das erste gesetzt werden, d. h., indem wir doch die letzten Glieder im Verein nicht anders als Staat, das erste nicht anders als Kirche nennen können, Staat und Kirche sind neben einander zu stellen, wornach die geendigt scheinende Untersuchung, wie sich beide zu einander verhalten, wieder von vorne beginnt. Das Nämliche gilt von allen ähnlichen Systemen. Mögen sie unsre sittliche und physische Natur durch den Staat beglücken wollen, oder die physische Wohlhabenheit als Vorbedingung der Kultur fordern, oder wie Mehmel die Realisirung der äußern Bedingungen von ihm verlangen, unter welchen das Wahre, Gute und Schöne auf Erden möglich wird: immer bleibt ein Doppeltes, des Menschen innere Vollendung, und die Entfernung alles dessen, was das Leben eines solchen zu stören droht, so wie jede mögliche

allgemeines Band vereinigt zu seyn. Kaum aber werden diese Familien, sey es durch Zwang oder freiwillig, zu einem Ganzen verbunden, das ein Gemeinsames, ein auf alle Vereinigten sich Beziehendes besitzt —

Unterstützung desselben — immer bleibt Kirche und Staat. Dann kann man nach jenem System die Kirche nicht anders als unvollständig betrachten, blos und allein als eine Bildungsanstalt, da sie doch auch die Religiosität ihrer Genossen ausdrücken und darstellen will; glaubt man also auch Staat und Kirche vereinigt zu haben, so ist doch immer noch ein wesentlicher Theil der letzten ausser dem Bunde. Jene Staatslehrer verwechseln überdem die Wechselwirkung der Kirche und des Staats mit der Identität derselben. Die Kirche kann ohne den Staat keine dauernde Existenz haben, ein Staat ohne Kirche wäre (nach Mehmel) „ein gottloser, eine todte Maschine, die nur durch mechanische Kräfte bewegt und im Gang erhalten werden könnte, und früh oder spät sich abreiben nnd zerfallen müßte": allein aus der Grundlosigkeit und Verwerflichkeit der Scheidung des Staats und der Kirche, (des Kollegialsystems) folgt noch nicht, daß beide mit einander zu vermengen, und (nach Hobbes, Thomasius und den Neuern) die Kirchen als Institute des Staats, die Geistlichen als Beamten, wohl gar als Diener desselben zu betrachten sind. — Die Verwirrung ist hauptsächlich dadurch entstanden, daß Stephani, dem fast alle Neuern nachfolgen, die höhere Idee, in der er Staat und Kirche vereinigt erblickte, wiederum Staat nannte, nicht etwa Reich Gottes ꝛc., wodurch die Kirche, diesem angehörend, Vielen ein Theil des ersten zu seyn erschien.

bürgerliche Verwaltung, bürgerliche Gesetze, Gerichtshöfe —: so erblicken wir einen Staat. — Was den einzelnen Bürger als Einzelnen, als Menschen betrifft, das geht den Staat als Staat nicht an: alles aber, was sich auf Alle oder auf Mehrere bezieht, fällt in seine Sphäre. Als eine für sich bestehende Person mag der Träge die Arbeit versäumen, der Staat bekümmert sich nicht darum: augenblicklich aber tritt er hinzu, sobald jener zu einem Andern als Knecht, Taglöhner ꝛc. in einem Verhältnisse steht. Ein Vater hält seinen Kindern Erzieher und Lehrer ohne Wissen des Staats: kaum aber will ein solcher die Kinder mehrerer Familien in seine Schule aufnehmen: so fragt die Regierung nach seiner Befugniß. In seinem Hause, in geschlossenem Zirkel mag jemand dramatische Darstellungen geben, wie es ihm gefällt: sobald er aber eine öffentliche Schaubühne errichten will, eignet sich der Staat das Recht der Genehmigung und der Aufsicht zu. Der Nothleidende darf dem Nachbarn, dem Freunde sein Elend klagen und Hülfe bei ihm suchen: sobald er aber alle seine Mitbürger oder auch nur mehrere ohne Unterschied um Unterstützung bittet, sobald er bettelt, tritt ihm der Staat hindernd entgegen.

Doch wollen wir, obgleich alles auf eine Mehrheit sich Beziehende (das Öffentliche, Gemeinsame) unstreitig dem Staate angehört, ihm dasselbe nicht ganz und völlig überlaßen *). Indem wir Gesetze über die Ehe

---

*) Dieß behauptet die Schrift: die neue Kirche. S.

und über die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Ehegatten und der Eltern und Kinder von ihm verlangen, untersagen wir ihm alle Einmischung in das ehe-

---

101. fg. Sie versteht unter Staat „das Gesammtleben des Volks für alle gemeinsamen Zwecke, welche in Wohlstand, Recht und Geistesbildung liegen, und welche nur durch die Vereinigung Aller mit Glück erstrebt werden können. Was dem Leben, zumal dem öffentlichen, angehört, gehört auch dem Staat und dessen Leitung an. Da nun die Religion nichts anders ist, als die Blüthe und Krone des öffentlichen geistigen Lebens: so gehört sie ebenfalls in das gemeine Wesen, und zwar in die Sphäre der öffentlichen Bildung, und die Kirche ist eine Staatsanstalt." Der Verfasser erblickt in der ersten Gemeinde Jesu Christi zwei Elemente, das religiöse — indem sie ein Verein war zu gemeinschaftlicher Erbauung und Vervollkommnung für Andacht und Begeisterung, und das sittlich-politische, indem sie als Versuch und Keim eines auf Erden herzustellenden Reiches Gottes, eines neuen bessern Gesammtlebens nach den höhern Ideen der Sittlichkeit, eines neuen bessern Staates auftrat. Als Staat und Regierung selbst christlich wurden, hätte die Gemeinde ihrem sittlich-politischen Endzweck nach in den Staat übergehen, und der reinere christliche Geist das öffentliche Leben im Staate durchdringen und veredeln, die Kirche aber nichts bleiben sollen als ein religiöser Verein. — — — Ein christlicher Staat ist das eigentliche irdische Abbild des Reiches Gottes: dieses wohnet nicht in dem abgeschlossenen Gebiet des Kirchenwesens, in dessen Anstalten und Formen, welche lediglich Symbole und Erweckungsmittel der Religion sind, sondern draußen in der freien lebendigen

liche Leben, alle speciellen Vorschriften für die häusliche Erziehung. Indem wir zur Errichtung von Unterrichtsanstalten ihn auffordern, verbieten wir ihm das Ein-

---

Gemeinschaft der Menschen und Völker. — — Ja die strenge Disziplin der alten Kirche muß, in geläutertem Geist, als Institut des Staats wiederkehren." — Wenn ich nicht etwa die Ansichten des Vf. unrichtig auffasse, so scheint mir ein doppelter Widerspruch in denselben zu liegen. Soll nämlich die Kirche mit der Bildung des Menschen nichts zu schaffen haben, sondern diese dem Staate zugewiesen werden: so steht die Kirche außer dem Staate, dessen Zwecke in Wohlstand, Recht und Geistesbildung bestehen. Ist aber die Religion die Blüthe und Krone des Lebens, und die Kirche ein religiöser Verein, und sind ihre Anstalten und Formen Symbole und Erweckungsmittel der Religion; so geht ja von der Kirche die höchste Bildung aus, da doch wiederum, nach dem Verfasser, die Kirche als Keim eines Lebens nach Ideen der Sittlichkeit längst in den Staat hätte übergehen sollen. — Und wie ist es denn überhaupt möglich, das religiöse und das sittlich-politische Leben zu trennen? Kann denn jedes abgeschlossen und selbstständig bestehen? — Soll die Kirche nur beten und singen, ohne auf die Sittlichkeit ihrer Genossen zu wirken, und außer ihr der Staat Beamte anstellen, um durch Erziehung, Unterricht und Aufsicht seine Bürger zur Sittlichkeit zu führen? Was ist einleuchtender, als daß das eine ohne das andre nicht seyn kann, und daß wir, der Kirche das Religiöse zuweisend, das Sittliche ihr nicht nehmen können? — Muß aber die Bildung zur Sittlichkeit der Kirche übergeben werden, nicht dem Staat als solchem, so bleibt dem letzten nach dem Verfasser

dringen in die Lehrmethode, die Festsetzung der Schulbücher ꝛc. Indem wir die Beförderung der Künste und Wissenschaften, Akademien, Bibliotheken ꝛc. von

---

nur noch Wohlstand und Recht, und beide Institute stehen dann wieder, wie ein Kollegialsystem, neben einander. Wenn der Verfasser, S. 110., die Aufnahme der Kirche in den Staat dadurch zu begründen glaubt, daß der Mensch nur in Staat und Familie die Lagen und Verhältnisse findet, in denen seine Religion und Sittlichkeit in Prüfung kommen, sich lebendig beweisen und bewähren kann: so verwechselt er die Schaubühne mit dem Schauspieler, und behauptet, der Mensch gehöre der Erde an, weil er sie bewohnt. Daraus, daß die Religion im Staate ihr Leben offenbart, folgt nicht, daß sie nur in ihm leben kann, und daß er sie in sich schließt. Der Staat ist keineswegs die Bedingung ihres Lebens; auch in einer abgesonderten Familie beweiset es seine Kraft; ja wie der Dichter singt, auch wenn Niemand ihn hört, so lebt der Fromme ein göttliches Leben auch in einsamer Wüste. — Wenn endlich der Verfasser für jene Verschmelzung der Kirche mit dem Staat, S. 203., die Vortheile anführt, die jener daraus erwachsen würden, indem der letzte auch die wissentschaftliche Bildung mit dem glücklichsten Erfolg unter seine Aufsicht genommen: so ist eine solche zufällige ungewisse Nützlichkeit kein Beweisgrund.

Auch Klein (Beiträge zum Studium der Philosophie als Wissenschaft des All) betrachtet den Staat als das Ganze, in dem sich das Wissen, die Religion und die Kunst auf lebendige Art eben so durchdringen und Eins werden, wie Schwere, Licht und Organism im Weltbau; allein er drückt durch „Staat" die näm-

ihm fordern, gestatten wir ihm keinen Eingriff in die wissenschaftlichen Untersuchungen. — Forschen wir nun nach dem Prinzip, das uns hier leitet, so finden wir,

---

liche Idee aus, die unsre Untersuchung mit dem Namen Reich Gottes bezeichnet hat. Man vergleiche nur folgende Stellen S. 410. fg. „Der Staat, wie die Vernunft ihn der Idee gemäß fordert, erfreut sich, wie die Gestirne und die absolute Natur, einer vollkommenen Selbstständigkeit, und kennt nichts außer sich, mit dem er im Gegensatze stehen könnte. Der Weltkörper lebt in sich, und im Centro; er ist in seiner Besonderheit absolut; eben so muß der Staat in sich absolut seyn, und darf keinen Zweck außer sich kennen, zu dessen Erreichung er sich nur wie ein mechanisches Werkzeug verhielte. — — — Er ist absolute Identität und Totalität, und hat eine absolute Existenz in sich, und alle in ihm lebenden Individuen sind nur um des Staats willen, und verhalten sich zu ihm wie Accidenzen. — — Der von der Vernunft geforderte Staat weiß als lebendiger Organism im Gegensatz von Mechanism nichts von einem äußern Zwang, oder einem Gegensatz, weder im Einzelnen noch im Ganzen; wie das edelste Handeln jedes Individuums eine Identität von Freiheit und Nothwendigkeit ist, so kann auch das Gesammtleben aller Individuen im Staate sich nur in dieser Identität am schönsten und herrlichsten offenbaren. Nicht ein Stand oder Theil des Ganzen bewachet den andern, und zwingt ihn, äußerliche Ordnung zu beobachten, sondern jeder handelt aus der innern Nothwendigkeit seines Wesens, frei und nothwendig zugleich, und die Zusammenstimmung aller bilde das höchste Kunstwerk." — Daß in-

dessen eine solche Bezeichnung eines neuen Begriffs mit

daß der Staat zwar alles Gemeinsame bearbeiten soll, aber nur in so fern als erforderlich, daß es ein Gemeinsames bleibe. Es gibt nämlich sowohl hinsichtlich der Personen, die sich zu Andern in irgend einem Verhältniß befinden, als auch hinsichtlich der Sachen (Anstalten, Vereine), die in einem Verhältniß zu Mehrern stehen, eine unerlaßliche Bedingung ihres Verhältnißlebens, ein Nothwendiges, ohne welches sie als Verhältnißpersonen und Verhältnißsachen nicht fortdauern können; denn dieses Nothwendige, welches man etwa das Rechte benennen mag, gehört dem Staate zu. Er soll handeln als Staat (Status, stare), soll das Gemeinsame stehend machen, aufrecht erhalten.

In dieser Idee des Rechten ist die ganze Thätigkeit des Staats enthalten, ohne daß sie ein Fremdes in seine Sphäre zieht. Ihr gemäß schafft er zwischen Völkern und Völkern Sicherheit, d. h. er macht die Bedingung, das Nothwendige wirklich, ohne welches sie in dem Verhältniß selbstständiger Nationen nicht neben einander bestehen könnten. Jener Idee geht gemäß er, hält er zwischen Staatsbürgern und Staatbürgern das bürgerliche Recht, das Nothwendige, ohne welches dieß ihr gegenseitiges Verhältniß untergehen müßte. Jener Idee gemäß ertheilt er endlich

---

einem in anderer Bedeutung allgemein angenommenen Worte Mißverständnisse verursacht, und ihm deswegen ein anderer Ausdruck, z. B. Reich Gottes, vorzuziehen ist, haben wir schon früher bemerkt.

allen gemeinsamen Anstalten, welche sich in einem Verhältniß zu mehrern Bürgern befinden, ihre Organisation, die Bedingung, ohne welche sie als Verhältnißsachen nicht fortdauern würden. — So wie es nämlich ein Rechtes gibt für Personen, ein Nothwendiges, ohne welches ihr gegenseitiges Verhältniß untergeht, so auch für alle gemeinsamen Sachen, und dieß liegt in ihrer Organisation. So wie hinsichtlich der Personen der Staat dieß Nothwendige erhält durch die Urtheilssprüche seiner Gerichtshöfe und deren Vollstreckung, so hinsichtlich aller öffentlichen Anstalten durch ihre Gestaltung. So wie zur Erhaltung der Verhältnisse zwischen mehrern Personen die Kraftäußerung jedes Einzelnen durch das bürgerliche Gesetz beschränkt wird, damit er in den Wirkungskreis des andern nicht feindlich eingreife, so ist für jedes Institut eine Form nothwendig, die ihm ein planloses, zu weit greifendes und zerstörendes Wirken unmöglich macht. So wie endlich der Staat hinsichtlich seiner Bürger nur die zur Erhaltung ihres Verhältnißzustandes nothwendigen Bedingungen beachtet, nicht aber um ihr besonderes Leben sich bekümmert, so gibt er auch allen gemeinsamen Anstalten ihre Organisation, und läßt sie dann ihr eignes Leben ungestört führen. Dieß also ist der Grund, weswegen der Staat z. B. öffentliche Lehranstalten errichten und ihnen eine solche Verfassung geben soll, daß sie bestehen können, ohne daß er die Lehrmethode vorschreiben oder die Eltern zwingen darf, ihre Kinder eine seiner Schulen besuchen zu laßen; weswegen er verpflichtet ist, Heilanstalten anzuordnen, die Ärzte

prüfen zu laßen und öffentlich anzustellen, die Apotheken durch sie zu untersuchen, die Quacksalber zu entfernen ꝛc.; ohne jedoch in die Behandlung der Kranken sich mischen oder die Kranken zwingen zu dürfen, einen von seinen Ärzten zu gebrauchen.

Es läßt sich aber auch von der andern Seite keine Obliegenheit des Staats denken, welche der angegebene Kreis nicht einschlösse. Seine Finanzen wird uns niemand entgegenstellen, denn ihre Verwaltung ist offenbar nur Mittel zum Zweck; eher wird man die Polizei wider uns aufrufen. Wenn unsre Staatsmänner und Rechtslehrer nur wüßten, was die Polizei ist, und was zu ihr gehört! wenn sie den Kreis derselben nur so genau abzustecken verständen, daß sie nicht mit allen übrigen Zweigen des Staatshaushalts in täglichem Streite wäre! wenn man nur endlich aufhörte, alle Eingriffe des Staats in das kirchliche, wissenschaftliche und häusliche Leben mit dem alles- und nichtssagenden Worte Polizei scheinbar zu rechtfertigen! Soll der Polizei die Verhütung aller Störungen der innern Sicherheit zugewiesen werden: so haben wir diese Pflicht des Staats aus der aufgestellten Idee bereits abgeleitet. Soll sie die Sorge für das gemeinsame äußre Wohl übernehmen, und Anstalten zur Erhaltung der Gesundheit, zur Verpflegung der Dürftigen, zur Beförderung der Handlung ꝛc. treffen: so ist ja alles Gemeinsame und dessen Erhaltung dem Staat von uns übergeben worden. Soll die Polizei die gemeinsame geistige Wohlfahrt befördern durch Schulanstalten, durch Anordnung einer Aufsicht über Leihbibliotheken, Schauspiel-

häuser ꝛc.: so ist auch dieses dem Staate zugetheilt, indem er alles Gemeinsame zu gestalten hat. Will man aber der Polizei auch die Sittlichkeit der einzelnen Bürger übergeben, so vernichtet man die Freiheit und erklärt den Despotismus für gesetzlich und recht. Bleiben wir also dabei, daß nur das Gemeinsame dem Staate angehört, und nur in so fern, daß er dafür sorgen soll, daß es als ein Gemeinsames bestehe! Er ist das erhaltende Prinzip, sein Objekt sind alle Verhältnißpersonen und Verhältnißsachen, sein Streben ist die Erhaltung derselben, für jene völlige Sicherheit, für diese zweckmäßige Organisation, seine Idee ist das Rechte (Zweckmäßige), das Seelenvermögen, welches in ihm thätig ist, der Verstand.

Über das Wesen der Kirche sind die Meinungen weniger verschieden; nur daß ihre Form gewöhnlich unrichtig aufgefaßt wird. Man pflegt nämlich die Kirche eine Gesellschaft zu nennen, die sich einer gemeinschaftlichen Religion wegen frei vereinigt habe *). In einer weiten ungewöhnlichen Bedeutung des Worts, kann man allerdings jede auf irgend eine Weise verbundene Vielheit eine Gesellschaft nennen, und von einer Staats- und Kirchengesellschaft reden; allein die gewöhnliche Bedeutung gestattet dieß nicht. Nach ihr ist zu einer Gesellschaft nicht nur eine Mehrheit von Personen erforderlich, sondern auch ein Zweck, zu dessen Erreichung sie sich verbunden haben, und zwar ein sol-

*) Z. B. Schnauberts Kirchenrecht der Protestanten. Vorb. Abschn. 1. §. 5.

cher, der blos und allein diesem Verein eigenthümlich ist, oder doch von den Verbundenen auf einem besondern Wege erstrebt wird, der ihnen also hierdurch ein besonderer wird. Und wie ihr Zweck ein Besonderes ist, so stellt sich auch in der Vereinigung selbst jede Gesellschaft als ein Besonderes dar: sie nimmt nicht alle und jede in ihre Mitte auf, die etwa die Aufnahme begehren möchten, sondern schließt die Mehrheit von sich aus. Eben dieß Besondre des Zwecks und der Verbindung, macht die Verbindung zur Gesellschaft, und läßt sie als ein Besonderes im Allgemeinen auftreten. Daher ist auch jede Gesellschaft zufällig. Kein nothwendiger in der Natur des Menschen liegender Verpflichtungsgrund zwingt die Gesellschaftsglieder zur Vereinigung; zufällige Verhältnisse, Lagen und Ansichten bewegen den einen, einen Verein zu stiften, die andern, in denselben zu treten. Eben so zufällig ist die Dauer der Gesellschaft, denn ihr Zweck kann nach einiger Zeit erreicht seyn und aufhören, oder den Verbundenen durch andre Mittel erreichbar scheinen. Eine Gesellschaft ist demnach eine zufällige, freiwillig geschlossene Verbindung mehrerer Menschen zur Erreichung eines besondern ihnen gemeinschaftlichen Zwecks. Man denke an alle bestehenden Gesellschaften, literarische, merkantilische, ökonomische ꝛc., immer wird man die angegebenen Merkmale erblicken.

Hieraus erhellt aber, daß die Kirche keine Gesellschaft ist, eben so wenig als der Staat *). Zwar ist

---

*) Man nenne dieß nicht Wortstreit! Daraus, daß fast

sie eine Vereinigung mehrerer Menschen zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zwecks, allein dieser Zweck ist nicht das Ziel einiger Wenigen, sondern Aller, deren Vernunft einen gewissen Grad von Ausbildung erhalten hat, ist also weder ein besonderer noch ein zufälliger. Die Kirche will die religiösen Überzeugungen und Gefühle, die in der Natur des Menschen gegründet sind, aussprechen und verbreiten; niemand kann aber diese Gefühle verbergen, sondern wird von ihnen gezwungen, sie Andern mitzutheilen, und sich mit Gleichgesinnten zu gemeinschaftlicher Mittheilung zu vereinigen: die Kirche geht also mit Nothwendigkeit aus der Natur des Menschen hervor, und der Staat ist verpflichtet, die kirchlichen Verbindungen zu gestatten, eine Pflicht, welche bei zufälligen Gesellschaften nicht immer Statt findet. Die Kirche erscheint uns freilich in mehrern neben einander bestehenden Vereinen; allein in diesen allen lebt das nämliche religiöse Element; und jeder nicht verschrobene, seiner Natur

---

alle Kirchenrechtslehrer, auf die oben angegebene weitere Bedeutung des Worts sich stützend, die Kirche für eine Gesellschaft erklären, und nun, die Art der Gattung gleich stellend, bei der Entwicklung der Verhältnisse und Gerechtsame des Staats und der Kirche das Wort in seinem gewöhnlichen engern Sinne auffassen, und von zufällig bestehenden Vereinen, Folgerungen auf die Kirche machen, sind so viele unrichtige und der Religiosität nachtheilige Behauptungen entstanden, daß man sich hüten sollte, die gewöhnliche Bedeutung zu verlaßen.

gemäß ausgebildete Mensch wird von seinem Gemüthe gezwungen, in einen derselben zu treten. Nur so lange eine religiöse Verbindung erst wenige Mitglieder hat, und diese sich äußerlich und scheinbar noch zu einer andern öffentlichen Kirche bekennen, so daß sie noch keines öffentlichen Lebens theilhaftig geworden ist, und vom Staate nicht hat bemerkt werden können, so lange ist sie eine Gesellschaft, ein Besonderes im Allgemeinen. So war auch das Christenthum in seinem ersten Beginn, als seine Bekenner sich von der jüdischen Kirche noch nicht völlig getrennt hatten, eine Gesellschaft; sobald aber diese Scheidung erfolgt war, zeigte es sich in seiner wahren Gestalt, nicht als eine zufällige, abgesonderte Verbindung Einzelner, sondern als eine gemeinsame Anstalt, die ganz allgemein zu werden, alle ohne Unterschied in ihren Schooß aufzunehmen strebte. Nur da finden wir eine religiöse Gesellschaft, wo einzelne Christen, wie in den Mönchsorden, den allgemeinen Zweck der Kirche auf eine besondre, ihnen eigenthümliche Weise erreichen wollen, und zu dem Ende mit Ausschließung der Mehrheit eine abgesonderte Verbindung schließen.

Was ferner das Wesen der Kirche betrifft, so ist das religiöse Element in ihr nicht zu verkennen. Wer, in der Endlichkeit befangen, noch zu keiner Ahnung des Unendlichen, zu keiner Einsicht seines Verhältnisses zu demselben gekommen ist, oder wer, von seiner Sinnlichkeit, der Welt und Sünde verführt, die Richtung auf Gott völlig verloren hat, den wird niemand ein wirkliches Glied der Kirche nennen. Sollen wir

zu ihr uns zählen dürfen, so muß wenigstens das Bewußtseyn unserer Abhängigkeit von Gott in uns erwacht, das Gefühl seiner Herrlichkeit zu einiger Stärke in uns gekommen, und das Bedürfniß rege geworden seyn, uns ihm zu nähern und seinen Willen zu vernehmen. Wir suchen in der kirchlichen Gemeinschaft keine tiefsinnigen Forschungen, keine künstlerische Bildung, keinen sinnlichen Genuß; wir wollen unsre gottseligen Ueberzeugungen und Gefühle hier aussprechen, wir wünschten, für diese Erhöhung, für jene Befestigung, mit Einem Worte: Erbauung zu finden, und möchten durch die Darstellung unsers Glaubens den Nächsten erwärmen, wie er uns erwärmt. Eine solche Belebung und Verbreitung der Religiosität ist auch die einzige Tendenz der kirchlichen Anstalten, des Gottesdienstes, der hier gefeiert, der Unterweisung, die hier ertheilt wird. Wir können demnach die Kirche ein in der Natur des Menschen gegründetes Institut nennen, um die gottseligen Ueberzeugungen und Gefühle auszudrücken, zu erhöhen und zu verbreiten. Ihre Idee ist die Gottseligkeit, das Seyn Gottes in der Seele und der Seele in Gott, ihr Objekt sind alle Frommen und der Frömmigkeit Empfänglichen, das in ihr thätige Seelenvermögen ist die Vernunft.

Betrachten wir demnach den Verstand nach dem allgemeinen Sprachgebrauch als das Vermögen der Begriffe, d. h. als das Vermögen, ein sinnlich wahrgenommenes Mannichfaltige in eine Einheit zu unserm Ich zu bringen, mithin das Verhältniß, in welchem sich die Erscheinungen zu einander befinden, zu verstehen; und

erklären wir die Vernunft für das Vermögen zu schließen, für das Vermögen, von den Erscheinungen auf den ersten Grund derselben zurück zu gehen, diesen in Allem zu finden, und die nothwendige Verbindung des Endlichen mit dem Unendlichen zu vernehmen: so steht der Unterschied zwischen Staat und Kirche in heller Klarheit vor uns. Jener ist das gemeinsame Leben des Verstandes, diese das gemeinsame Leben der Vernunft.

Und jetzt erst, wo wir das Wesen der Kirche und des Staats und die höchste, beide enthaltende Idee erkannt haben, können wir ihr gegenseitiges Verhältniß mit Sicherheit festsetzen. 1. Da Kirche und Staat nicht zufällig, sondern nothwendig existiren: so hat keiner von beiden das Recht, den andern zu genehmigen.

Wie durften einst die römischen Usurpatoren der Kirchenregierung es wagen, über die Existenz der Staaten zu beschließen, Kronen und Reiche zu verschenken, und öffentlich mit dem Versucher auszurufen: dieß alles will ich dir geben, wenn du niederfällst und mich anbetest? — Hat denn die Kirche den Staat geschaffen, oder besteht er nur in ihr? Ist er nicht ebenfalls, wenn auch mit einer geringern Bestimmung, doch mit Nothwendigkeit, und gehört nicht auch er zum Reiche Gottes? Oder seit wann gehört der Kirche die Endlichkeit an, und wie kommt es ihr zu, ja wie ist es ihr möglich, ohne ihr wahres Leben zu schwächen, die endlichen Verhältnisse einzurichten und aufrecht zu

erhalten? *) — Doch wir sind von dieser Thorheit so weit zurückgekommen, daß wir sie nicht zu bestreiten brauchen.

Allein wie sind wir in die noch größere gefallen, die Kirche vom Staate genehmigen zu laßen? Hat sie sich etwa zufällig in seiner Mitte gebildet, wie eine merkantilische oder literarische Gesellschaft; oder hat er

---

*) Aus diesem Grunde kann der Staatsverein auch niemals aufhören, indem die der Endlichkeit zugewendete Seite der Dinge und ihr Verhältniß zu einander nicht endigen kann. Die hingegen den Staat nur als ein Rechtsinstitut wollen gelten laßen, müßen ihn in dem nämlichen Augenblick für vernichtet erklären, wo seine Bürger durch die Kirche zum religiösen Leben gekommen sind. So sagt z. B. Clodius (Grundriß der allgemeinen Religionslehre. S. 239.): „Der Mensch ist ausschließlicher Herr der Natur, und das ist sein natürliches Recht. Aber er erkennt mehrere ihm gleiche Wesen als Menschen an, und nun ist sein natürliches Recht aufgehoben; es verwandelt sich in allgemeines Menschen- und Völkerrecht. Aber auch dieses muß aufgehoben werden, der Pflicht nach, sich in ein allgemeines Staatsbürgerliches Recht verwandeln. Aber die ganze Idee von Recht soll sich auflösen, und der Mensch soll in eine gesellschaftliche Verbindung treten, wo man nicht mehr von einander getrennt ist, oder der Rechte überhaupt bedarf, sondern sich zu Einem Körper und Einer Seele vereinigt, und diese sittlich-religiöse Gesellschaft ist die Kirche." — Einer weitern Widerlegung dieser Behauptung bedarf es hier nicht mehr; auch sieht jeder ein, in wie weit höherer Würde der Staat nach unserer Darstellung erscheint.

selbst sie in's Daseyn gerufen, und dadurch die Herrschaft über sie erlangt? Wenn dieß nicht der Fall ist, sondern die Kirche mit der nämlichen Nothwendigkeit, wie der Staat aus der Natur des Menschen hervorgeht, wenn sie eben sowohl als er im Reiche Gottes enthalten ist, und sogar den Anbau dieses Reichs einzig zum Ziele hat: wie darf es der Staat sich anmaßen, über ihre Existenz zu urtheilen, als dürfe und könne er tödten, was Gott geschaffen hat? Daß ein solcher Versuch immer nichtig gewesen, zeigt die Geschichte, daß er immer nichtig seyn muß, und daß er also ungerecht und unverständig zugleich ist, lehrt ein geringes Nachdenken.

Wie aber, wenn eine kirchliche Verbindung entstände, die das Bestehen des Staats gefährdete? Entweder ist die Gefahr in einem solchen Verein wesentlich gegründet, oder in einem Auswuchs an einem übrigens gesunden Stamme. Im letzten Falle hat der Staat, wie sein eignes Princip verlangt, die neue Kirche nur zweckmäßig zu organisiren, und alle Gefahr ist entfernt; im ersten ist der neue Verein nichts Nothwendiges, auch nichts Religiöses, sondern eine Mißgeburt menschlicher Verkehrtheit, indem in der menschlichen Natur kein sie vernichtender Gegensatz sich findet, und aus ihr, die das Leben in Staaten verlangt, nicht zugleich die Zerstörung desselben mit Nothwendigkeit hervorgehen kann. Ein solches Monstrum muß sich also in kurzem selbst auflösen, theils wegen seiner eignen unorganischen Natur, theils weil die übrigen organischen Kräfte sich ihm widersetzen. Der Staat soll demnach jede neu aufkeimende kirchliche Verbindung

sich selbst überlaßen, und sie weder befördern noch bekämpfen, indem er nicht wissen kann und nicht zu beurtheilen hat, ob sie aus der Religiosität hervorgegangen, und eine neue Offenbarung des Unendlichen ist, oder ein Erzeugniß menschlicher Leidenschaften; er soll nur thun, was seines Amts ist, zusehen nämlich, daß die neue Gesellschaft Recht und Sicherheit nicht verletze, und zugleich die andern bestehenden Kirchen nicht hindern, mit ihren Waffen, doch keineswegs mit den seinigen, die neue Erscheinung zu bestreiten. In dieser Stellung kann er ruhig abwarten, ob sie nach einiger Zeit wieder verschwinden, oder ob sie Aufnahme finden, allgemein werden, und dadurch beweisen wird, daß sie einer gemeinsamen Existenz fähig und würdig ist. Gamaliels Rath an die Staatsregierung hinsichtlich ihres Verhaltens gegen die Apostel einer neuen Religion bleibt einzig der rechte: „Laßet ab von diesen Menschen und laßet sie fahren! Ist der Rath oder das Werk von den Menschen, so wird es (ohne euch) untergehen; ist es aber aus Gott, so könnt ihr es nicht dämpfen."

2. Da beide, Staat und Kirche, als selbstständige Institute im Reiche Gottes leben, so hat keines dem andern zu gebieten, oder sich ihm zu unterwerfen.

So wenig der Verstand in der Vernunft oder diese in jenem enthalten ist, so wenig der Staat in der Kirche oder umgekehrt. Beide haben ein eignes Leben, eine verschiedene Idee, ein anderes Element: keines also kann dem andern subordinirt seyn. So wenig

demnach die Kirche über die Gesetze, die Verwaltung und die übrigen Handlungen des Staats als solche, d. h. hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit zur Erhaltung des Verhältnißzustandes, zu urtheilen hat, so wenig darf der Staat Glaubenslehren festsetzen, Symbole vorschreiben oder ändern, die Art des Gottesdienstes bestimmen, Kirchenstrafen anordnen und die Kirchenzucht ausüben. Dieß alles betrifft offenbar das gemeinsame religiöse Leben, welches nicht die Idee des Staats ist; er würde also, wollte er hierauf seine Thätigkeit ausdehnen, seinen Wirkungskreis verlaßen, und sich selbst und der Religion schaden. Sich selbst, weil er, Fremdes besorgend, das Eigne nicht mit voller Kraft verwalten könnte; der Religiosität, weil er unfähig ist, die rechten Mittel zu ihrer Beförderung aufzufinden. In allem nämlich, wodurch die Kirche ihrem Ziele zustrebt, muß ihre Idee sich offenbaren; ihr Glaube, ihr Gottesdienst, ihre Kirchenzucht muß religiöser Natur seyn. Ob sie dieß ist, darüber muß der Staat unrichtig zu urtheilen fürchten, weil der Verstand, der in ihm herrscht, durch die stete Beachtung und Erforschung der endlichen Verhältnisse das Unendliche, welches die Vernunft vernimmt, zu finden verhindert wird.

So wie ferner jede Klage über die Übertretung eines bürgerlichen Gesetzes vor die Gerichtshöfe des Staats gehört, und über seine Bürger und Beamten, als solche, die Kirche nicht urtheilen darf, so darf sich der Staat über das Leben der Kirchengenossen, hinsichtlich der Religiosität, und über die kirchliche Tüchtigkeit und Thätigkeit der Kirchenbeamten kein Urtheil anma-

ßen. Das Religiöse fällt unstreitig in das Gebiet der Kirche: sie allein kann und soll also ihre Glieder in allem richten, was die Religiosität betrifft; sie allein hat also die Kandidaten zu prüfen, die erledigten Stellen zu besetzen und die Geistlichen zu ordiniren; nur die Art und Weise der Besetzung, ob durch Volkswahl oder durch die kirchlichen Obern, hat der Staat zu bestimmen, dem alle Gestaltung zukommt. Eben so gehört die Lehre, die Amtsführung und das religiöse Betragen der Kirchenbeamten zum Gebiet der Kirche; auch die höchsten geistlichen Obern, wenn sie dem Kirchenzweck zuwider oder irreligiös handeln, dürfen weder vor einer Staatsbehörde verklagt noch von ihr gerichtet werden, sondern der Staat hat für die Beurtheilung solcher Klagen einen geistlichen Gerichtshof in der Kirche anzuordnen. Dagegen stehen die Kirchengenossen in allem, was das bürgerliche Leben betrifft, unter den Staatsbeamten; nicht minder freilich alle Staatsbürger hinsichtlich der Religiosität ihres Wandels unter der Kirche.

3. Da beide, Staat und Kirche, im Reiche Gottes enthalten, und hierdurch mit einander verbunden sind, und da der Zweck der Kirche der höchste und dessen Erstrebung auch des Staats erste Pflicht ist: so soll derselbe nicht nur der Kirche auf keine Weise entgegen handeln, sondern ihr auch diejenigen Dienste leisten, zu welchen er vermöge seiner Idee oder als Bürger des Reiches Gottes verpflichtet ist.

So gewiß die Vernunft mehr ist als der Verstand, und die Gottseligkeit herrlicher als alle bürgerliche Wohlfahrt, so gewiß steht die Kirche höher als der Staat. Der Ausspruch des Apostels: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, ist in Aller Munde, und Niemand zweifelt daran, daß man dem Staate ungehorsam seyn müße, wenn sein Befehl dem Gewissen widerstreitet: dennoch läßt man den Staat Gesetze geben, ohne daß er über die Religiosität derselben die Kirche vorher vernehme, und hält dagegen die Beschlüsse der Kirche, deren Sphäre doch unstreitig das Gewissen ist, für ungültig, so lange sie der Staat nicht genehmigt hat. So kann uns eine lange Gewohnheit und die liebe Nützlichkeits-Philosophie, die im Vortheil das Recht und die Wahrheit findet, den grellsten Widerspruch verdecken, und das Ungereimte und Verkehrte als natürlich und recht darstellen. Haben früherhin einige irreligiöse Kirchenbeamte den Fürsten durch Gewalt und List den Hirtenstab geraubt, denselben dann über den Zepter erhoben, und mit der geistlichen und weltlichen Krone auf dem Haupte dem himmlischen Reiche wie dem bürgerlichen Gesetze gegeben, und beide mit harter, zerstörender Willkühr beherrscht: so hat sich dafür im letzten Jahrhundert der Staat an der unschuldigen, von ihren übermüthigen Dienern nicht minder schwer gemißhandelten Kirche furchtbar gerächt, und sie mit schonungsloser Härte und unbegrenztem Übermuthe unterdrückt. Nicht gnug, daß er, wie wir im vorigen Abschnitte gesehen, keine der Pflichten, die ihm für die Gottseligkeit obliegen,

erfüllt, daß er den Abfall von Gott auf keine Weise verhindert, sondern sogar kräftig befördert hat: er hat die Verhältnisse völlig umgekehrt, und die Kirche als seine Sclavin behandelt. Von seinen Behörden hat er die angehenden Geistlichen prüfen und über ihre Tüchtigkeit entscheiden laßen — weil ja ein solcher keinen geringen Einfluß auf das Volk und die bürgerliche Wohlfahrt habe, und also mit dieser dem Staate angehöre! Vor seinen Gerichtshöfen hat die Kirche erscheinen müßen, wenn sie über einen ihrer Diener sich zu beschweren hatte, und seine Urtheilssprüche haben sie gezwungen, in ihrem Schooße und selbst in ihrem Dienste einen Beamten zu dulden, der durch ein irreligiöses, wenn gleich bürgerlich unverwerfliches Leben ihre Reinheit befleckte und ihre Wirksamkeit bekriegte — waren ja solche Beklagte zugleich seine Bürger, und kam es deshalb doch ihm zu, in ihren Rechtshändeln zu entscheiden! — Seine Gerichtsboten und Ausrufer hat er in die Tempel gesandt, und mit der Bekanntmachung seiner Verordnungen, selbst solcher, die der Religion und Sittlichkeit feindlich entgegen traten, den Gottesdienst beschlossen, mithin entweiht und vernichtet — war es doch sehr nöthig, daß diese Verfügungen allgemein bekannt wurden, und ließ sich dieß doch nicht leichter und bequemer erreichen, als in der Kirche! Zu seinen Dienern hat er die Boten Christi herabgewürdigt, und die Stäten, von denen die Versöhnung verkündigt werden soll, in Lehrstühle seiner Gesetze und Klugheitsregeln umgewandelt, und statt des heiligen Worts des ewigen Lebens Predigten über Acker-

bau, Viehzucht, Feuerversicherungsanstalten ꝛc. halten laßen — war das alles ja dem Volke sehr nützlich zu wissen, und Unterweisung nirgends zweckmäßiger, als von der Kanzel! Durch seine Beamten hat er die Beschlüsse der Kirche untersucht und verworfen oder genehmigt, je nachdem es ihm beliebte — war es ja möglich, daß ihre Rathschläge die gemeinsame Sicherheit gefährdeten, die den Staat schützen soll! *) Nach seinen Ansichten hat er sogar den Gottesdienst eingerichtet, über Gesangbücher Beschlüsse erlaßen, kirchliche Feierlichkeiten untersagt ꝛc. — wirkt ja das alles mehr oder weniger auf das Volk, das ihm angehört! —

*) Aber soll denn der Staat sich nicht gegen etwaige Angriffe unrechtlicher Kirchenbeamten vertheidigen und sie abwehren? Allerdings; aber ist mein Nachbar, weil ein Angriff auf ihn von meiner Seite möglich, und er sich demselben zu widersetzen verpflichtet ist, deshalb berechtigt, alle meine Unternehmungen vor ihrem Beginnen einzusehen und zu genehmigen, und erhalten sie hierdurch erst Gültigkeit? Nur aus der irrigen Vorstellung, daß die Kirche als eine zufällige Gesellschaft im Staat und durch seine Gnade lebe, geht jene Anmaßung hervor. Freilich kann sich die Kirche dazu verstehen, den Staat von ihren Beschlüssen vor der Ausführung zu benachrichtigen, damit er gegen ein seinem Leben widerstreitendes Vorhaben Vorstellungen machen und es bekämpfen könne; aber als Pflicht kann er ihr eine solche Anzeige nicht auflegen. Auch bedarf es dessen nicht zu seiner Existenz, weil ihm ein Beschluß der Kirche, sobald sie zur Ausführung schreitet, auch ohne vorherige Bekanntmachung sichtbar wird.

Und zu solcher Erniedrigung, Befehdung und Unterdrückung der Kirche haben Kirchenlehrer Beifall gewinkt, und die Rechtmäßigkeit derselben vertheidigt! Als wäre der Himmel um der Erde willen da, und das Unendliche wegen des Endlichen! Als wäre bürgerliche Sicherheit und Wohlfahrt das Höchste, und dem Menschen das Herrlichste errungen, wenn er ungestört sein Gewerbe treiben und mit Weib und Kind sich nähren kann! Was eine solche Umkehrung des wahren Verhältnisses, sobald sie bis zum Volke durchdrang, wirken, wie sie Irdischgesinntheit, Eigennutz und Niederträchtigkeit befördern, und den Abfall von Gott vollenden mußte, ist leicht einzusehen, und die Geschichte der letzten Jahrzehende lehrt nicht das Gegentheil. Es kann sowohl hinsichtlich der Kirche als des Staats nicht gut werden, so lange man von diesem verderblichen Irrthum nicht zurückkommt, und es ist deswegen heilige Pflicht, die Wahrheit ungescheut auszusprechen und von den Dächern zu predigen: Die Kirche ist die erste, ihr Zweck ist der höchste, der Staat ist ihr Diener. — Der gegenseitige Verhältnißzustand der Völker, Staatsbürger und gemeinsamen Anstalten, den er aufrecht erhalten soll, ist veränderlich; der jetzige geht zu seiner Zeit unter und ein anderer tritt ein: die Vereinigung mit Gott hingegen, zu welcher die Kirche leitet und erhebt, ist beständig und ewig. Der Verhältnißzustand einer Nation zur andern, so fest er gegründet scheint, ist unsicher und nichtig, wenn statt Gewissenhaftigkeit, Gewissenlosigkeit die Herrschaft errungen, mithin nicht das Recht, sondern allein die

Gewalt gilt: die Kirche hingegen erzeugt ohne Zwang Gerechtigkeit und Sicherheit, und macht sie allgemein, sobald ihr Leben Alles durchdringt. Das Streben des Staats, den Verhältnißzustand aufrecht zu erhalten, ist zwar nothwendig, indem die Offenbarungen der Gottheit sich in der Endlichkeit neben einander befinden; allein es bezieht sich doch nur auf ihre endliche Seite, nicht auf ihr wahres Seyn: die Kirche hingegen ist gerichtet, und gibt die Richtung allein nach dem Unendlichen. Deswegen soll der Staat, seinem Zwecke zustrebend, nie vergessen, daß es neben demselben noch eine höhere Pflicht für ihn gibt, diese, für die Verbreitung des göttlichen Reichs zu wirken, so viel möglich dem Abfall von Gott zu steuern und die Gottseligkeit zu befördern. Deswegen soll er die Kirche, die in dieser seiner höchsten Pflicht zugleich ihren einzigen Zweck erkennt, so viel er vermag, in allem unterstützen, was sie ihrem Ziele zuführt, indem er hierdurch seine wichtigste Obliegenheit erfüllt. Deswegen soll er, wenn er zu wählen hätte, ob er selbst untergehen oder durch Abwendung seiner Bürger von Gott sich retten wolle, ohne Bedenken das erste vorziehen. Wer dieß läugnen will, muß entweder beweisen, daß das Wesen des Staats und der Kirche ein ganz anderes ist, als es aus unsrer Untersuchung hervorgegangen, oder er muß dem Endlichen vor dem Unendlichen, dem Verstande vor der Vernunft den Vorzug geben *). Also eine neue Hierarchie!

---

*) „Der Staat, sagt die Schrift: Staat und Kirche S.

Dieses Wort gehört zu denjenigen, mit welchen, wie Mephistopheles im Faust sagt, sich trefflich strei=ten läßt, indem sie, eben wo Begriffe und Gründe fehlen, zur rechten Zeit sich einstellen, und stärker als Gründe erschüttern und schrecken. Wo doch haben wir behauptet, daß der Staat der Willkühr der Kirche

---

62., hat unstreitig vor der Kirche den Rang, weil er die erste Bedingung erfüllt, unter welcher nur ein sicheres Zusammenleben der Menschen, und also auch selbst nur die Existenz einer Kirche möglich ist." Und S. 59.: „Da der Staat die erste Bedingung herbeizuführen strebt, unter der nur die Menschen ihre Bestimmung erreichen können, indem er ein freies und sichres Zusammenleben und eine ungestörte Wirksamkeit derselben möglich macht: so ist sein Zweck zugleich der erste und wichtigste." Freilich! der ABC=Lehrer ist mehr als der akademische, und der Unterricht im Buchstabieren wichtiger als die Vorlesungen des letzten, denn die Fertigkeit im Lesen, die jener verschafft, ist das Erste, und die Bedingung, unter welcher allein die Benutzung der Werke der Gelehrten möglich ist! Ueberhaupt wer dem Menschen Kohl pflanzen und Bier brauen lehrt, thut Größeres, als wer seinen Geist erleuchtet und sein Herz erhebt, denn ohne jenes könnte dieses nicht Statt finden! M. vgl. Schellings Denkmal der Schrift von den göttlichen Dingen ꝛc. S. 68—72, wo er überzeugend beweiset, daß allemal und nothwendig der Entwicklungsgrund (also die Bedingung) unter dem ist, was entwickelt wird, daß er das sich aus ihm Entwickelnde über sich setzt, es als höheres anerkennt, und sich ihm, nachdem er zu seiner Entwicklung gedient hat, als Stoff, als Organ, als Bedingung unterwirft.

unterworfen sey, oder daß ihr die Herrschaft über denselben gebühre? Die zweite unserer Folgerungen enthält das Gegentheil. Der Staat — dieß allein schließt die aufgestellte Behauptung in sich — soll der Kirche in ihren religiösen Bestrebungen nicht entgegen handeln, sondern sie unterstützen als Mitgenosse des Reiches Gottes, und ihr zugleich diejenigen Dienste leisten, zu welchen er vermöge seiner Idee verpflichtet ist.

1) Er darf also das religiöse Leben der Kirche unter keinem Vorwande und auf keine Weise hemmen und schwächen.

Ist er doch offenbar als Bürger des göttlichen Reichs verbunden, sein besonderes Leben gottselig zu führen, und nichts zu veranstalten oder zu dulden, was der Gottseligkeit zuwider ist, obgleich diese nicht als das Objekt seiner Thätigkeit betrachtet werden kann. Er darf keinem Laster in seiner Mitte ungestörte Wirksamkeit gestatten, keine öffentlichen Häuser der Unzucht dulden oder gar selbst anlegen; er darf keine öffentlichen Vergnügungen veranstalten, begünstigen oder erlauben, welche zur Gottlosigkeit führen, und er hat, bevor er hierüber verfügt, das Urtheil der Kirche über die vorgeschlagene Lustbarkeit einzuholen, und sich nach demselben, wenn es ihn überzeugt, zu richten. Er darf sogar diejenigen Maßregeln, die ihm zur Aufrechthaltung des öffentlichen Verhältnißzustandes unumgänglich nöthig scheinen, nicht ergreifen, wenn sie seine Bürger zum Abfall von Gott verführen würden, sondern soll, sobald

ihn die Kirche hiervon überzeugt, bevor er sie ergriffe, sich dem Tode weihen. Obgleich also die Kirche über die Handlungen des Staats als solche nicht zu urtheilen hat, so muß er sie doch vor seinen Verfügungen hören, und darf nichts verordnen und ausführen, von dessen Irreligiosität sie ihn überzeugt. Das Wort der Kirche nämlich ist nicht hinreichend, um dem Staat eine Handlung zu untersagen, es ist ihr keine Gewalt verliehen, als die geistige der Belehrung und Überzeugung; diese aber soll auch der Staat nicht von sich abwehren und ihr nicht entgegen handeln; doch nicht, weil es die Kirche gesagt hat, sondern weil er überzeugt worden ist, denn auch er soll als Bürger des Reichs Gottes ein Wissender seyn. Der Kirche hingegen bleibt das Recht und die Verpflichtung, dem Staate, sobald er irreligiös handelt, entgegen zu wirken, und ihren Gliedern zuzurufen: Gehorchet Gott mehr als den Menschen! Nur daß ihr Widerstand ein religiöser, und blos gegen das Irreligiöse gerichtet seyn muß. Sollten ihre Beamten die Gottseligkeit mit dem Buchstabenglauben verwechseln, oder sich dem Staate durch Anreizung zur Lüge, zum Meineid ꝛc. widersetzen, oder die Fahne des Aufruhrs ergreifen, und sich an die Spitze von Empörern stellen, oder durch Ableitung seiner Besitzthümer in ihren Schooß seine Kräfte lähmen: so würden sie eben hierdurch ihre Ungeistlichkeit beweisen, also ihre Untüchtigkeit, der Kirche zu dienen.

2) Der Staat soll die Kirche in der Beförderung der Religiosität unterstützen, so viel er vermag.

Auch dieß haben wir vorhin als die Pflicht aller Vereine erkannt, welchen besondern Zweck sie auch haben mögen; indem sich alle als Bürger des Reiches Gottes betrachten, und für dasselbe auf alle Weise, ihrer Eigenthümlichkeit und ihrer Kraft gemäß, wirken sollen. Der Gottesdienst kann ohne äußre Stille nicht würdig und segenreich gefeiert werden: der Staat hat also wenigstens während des Gottesdienstes für Ruhe und Stille zu sorgen, und alle öffentlichen Arbeiten, alles Kaufen und Verkaufen, alle Geräusch erregende Vergnügungen zu verbieten. Niemand kann zweien Herrn zugleich dienen: der Staat rufe also seine Bürger, wenn sie von der Kirche zur Anbetung Gottes eingeladen werden, nicht vor seine Behörden, sondern schließe an den heiligen Tagen seine Gerichtshöfe und Verwaltungszimmer! Wo Gott eine Kirche gebaut hat, dahin setzt der Teufel eine Kapelle; die Muße der Gott geweiheten Tage wird vom Verführer benutzt, die Wankenden vom Ewigen abzuwenden, und die Reizbaren zu gewissenlosen Genüssen und Handlungen zu locken: der Staat steure also der Versuchung, schließe die öffentlichen Vergnügungsorte während des Gottesdienstes, und räume, so viel er vermag, alles hinweg, wodurch der Leichtsinnige und Schwache der kirchlichen Erbauung entzogen wird! Jene reingeistige Einwirkung auf den sinnlichgeistigen Menschen ist unvollkommen, und jedes reingeistige Verhältniß zu ihm unhaltbar ohne ein sinnliches Bildungsmittel: der Staat also soll, da der Kirche keine irdische Gewalt zukommt, die von ihr gegen ein irreligiöses Verhalten ausgesprochenen

Strafurtheile achten und, in so fern hierzu Zwang nöthig ist, vollziehen, und auf ihre bloße Anzeige ihre verwerflichen Diener von ihren Ämtern entfernen, ohne über den Grad der Strafbarkeit und das auf religiösen Gründen beruhende Urtheil der Kirche erkennen zu wollen. Vor allem wichtig endlich ist die Pflicht des Staats, seinen ganzen Einfluß auf seine Beamten zum Vortheil der Religiosität aufzubieten *).

Daß dies nöthig, unumgänglich nöthig sey, wenn das kirchliche Leben sich wieder heben soll, daran zweifelt Niemand. Woher die im vorigen Abschnitt dargestellte Gleichgültigkeit gegen das Heilige, jene Entweihung des Sonntags, jene Verachtung des Gottesdienstes unter christlichen Monarchen? Wie durfte man z. B. in einer bedeutenden preußischen Stadt noch in diesem Jahre am ersten Pfingstfeste des Morgens wäh-

---

*) So deutlich man auch eingesehen, daß der Abfall der Beamten vornämlich das Volk zur Verachtung des Gottesdienstes verführt hat, und daß die Kirchen niemals wieder eines regelmäßigen Besuchs sich werden erfreuen können, so lange es Regel bleibt, daß die Beamten sie versäumen: so hat man doch den wahren Verpflichtungsgrund derselben zum religiösen Leben so wenig erkannt, daß man ihn auch in den Ehrensitzen gesucht hat, die sich für die Staatsdiener in den Kirchen finden (z. B. Spieß Versuch einer Kirchenordnung S. 136). Es wird daher wohl niemanden überflüßig scheinen, daß wir hier untersuchen, weswegen und wie sich der Staat um die Religiosität seiner Beamten bekümmern soll.

rend des Hauptgottesdienstes die Auswahl der Landwehroffiziere vornehmen, und zu dem Ende die angesehenern Jünglinge aus mehrern Orten zusammenrufen — ein Anstoß, deshalb doppelt groß, weil die Aufgebotenen der katholischen Kirche und einem neuerworbenen Lande angehörten, ob er gleich ohne Zweifel nur aus Unbedachtsamkeit gegeben wurde? Ein Rezensent in der jenaischen Literaturzeitung (1815. Nro. 183.) antwortet: „Unsere Fürsten sind jetzt fast alle fromm, allein der größere Theil der Staatsdiener ist wenigstens nicht kirchlich religiös. So lange daher von Staats wegen an Sonn- und Festtagen Rekruten ausgehoben, und während des Gottesdienstes in den Waffen geübt werden; so lange in den Ruf der Glocken zur Kirche auch auf den Dörfern die Trommel wirbelt, um die Soldaten wegen einer Kleinigkeit zu versammeln; — — — — so lange religiöse Volksfeste gefeiert werden, an welchen das Volk nur in den Zeitungen mit Freude und Dank Theil genommen hat; so lange die hohen und niedern Staatsdiener nur an solchen Festen in den Kirchen sich zeigen: kann die Religion die verlorne Achtung bei dem Volke unmöglich wieder gewinnen." Was helfen Sonntagsgesetze, wenn die Beamten, die über ihre Ausführung wachen sollen, den Unterthanen in der Entheiligung des Sonntags und der Verachtung des Gottesdienstes vorgehen? *) — Setzt auch der

---

*) Wenige Wochen z. B. nachher, als das im vorigen Abschnitt gerühmte Sonntagsgesetz der Arnsberger Regierung durch alle öffentlichen Blätter und von den Kanzeln

Staat einen Freund des Fürsten, mit dem er Krieg führt, als Befehlshaber in seine Grenzfestung? In weltlichen Dingen würde er einer solchen Thorheit sich schämen, und die Aufsicht über die öffentliche Sittlichkeit, die Heiligung der Festtage ꝛc. könnte er Männern anvertrauen, deren Gottesfurcht und Gewissenhaftigkeit wegen ihres unkirchlichen Lebens höchst zweifelhaft ist? Offenbar muß der Staat die Kirchen- und Sittenpolizei seinen Beamten ganz nehmen, oder er muß sich um ihren religiösen Sinn mit ernster Sorgfalt bekümmern. —

Auch die Staatsklugheit fordert ihn hierzu auf. Er läßt seine Unterthanen Eide schwören, um durch die

---

bekannt gemacht worden war, sah ich in einer großen Stadt des Regierungsbezirks an Sonntagen Waaren von einem Hause zum andern transportiren, auf öffentlicher Straße Wäsche schlagen, und die Fenster der Gaststuben während der Zeit des Gottesdienstes mit Gästen angefüllt. Wozu doch Gesetze, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß sie gehalten werden? Sieht denn der Staat nicht ein, daß er sich hierdurch verächtlich und lächerlich macht, und daß das Volk, wenn es in einigen Fällen nicht zu gehorchen braucht, bald niemals gehorchen mag? Es ist ein geringes, eine gute Verordnung zu geben, aber wird sie nur in die Amtsblätter eingerückt, so würde sie besser nicht erlaßen; die Hauptsache bei jeder Verfügung scheint ihre Vollziehung, und es wäre vielleicht rathsam, keine Verordnung eher bekannt zu machen, als bis man sich die höchst wahrscheinliche Sicherheit verschafft hätte, daß sie werde beobachtet werden.

Erinnerung an den höchsten Richter die Unsicherheit seiner Untersuchungen zu vermindern: wie kann er aber durch dieß Mittel seinen Zweck zu erreichen glauben, wenn der Richter durch sein unkirchliches Leben dem Schwörenden als ein Mann erscheint, der über solche Vorurtheile des Pöbels sich hinweggesetzt habe, und nun Richter und Schwörender als zwei römische Auguren sich begegnen, beide im Herzen über die Handlung lächelnd, die mit ernster Miene verrichtet wird? Der Staat verlangt vom Volke für seine Beamten Achtung und Vertrauen, und hat ihnen einen hohen Rang in der Gesellschaft ertheilt; der Fabrikarbeiter erblickt selbst seinen Fabrikherrn, der Pachter seinen Gutsbesitzer hinter geringern Staatsdienern, und muß diese als höhere Wesen betrachten; ihr Wort gilt, und gehorcht er nicht, so wartet seiner Geldbuße oder Gefängniß — und sie sieht er den öffentlichen Gottesdienst als unnütz verschmähen, von ihnen hört er wohl gar über Religion und Kirche ein verächtliches Wort, oder auf ihrem Wandel ruht der Verdacht der Sittenlosigkeit: wie nun? soll er den Beamten mit dem Munde ehren und im Herzen verachten? oder soll er die Gottseligkeit als ein leeres Nichts betrachten, dessen Besitz wie dessen Entbehrung uns weder ehrenwerther noch verächtlicher mache? oder wird er nicht gar allmählig geneigt werden, denjenigen, die er überall an der Spitze sieht, auch in ihren Freiheiten und Genüssen zu folgen *) ? — Der Staat

*) Wie nachtheilig der Umgang mit den Beamten häufig

hält es endlich für nöthig, sich von seinen Dienern eine gewissenhafte Amtsverwaltung eidlich angeloben zu laßen, weil er unmöglich eine zur Vermeidung aller Gesetzwidrigkeiten hinreichende Aufsicht anordnen kann: wie darf er sich aber auf einen Eidschwur von Menschen verlaßen, die durch ihre Trennung von der kirchlichen Gemeinschaft den gegründeten Verdacht erregen, daß sie Religion und Eid verachten?

Doch stärker als Vortheil und Klugheit redet die Pflicht. Der Staat soll sich im Reiche Gottes befinden, und als Genosse desselben nicht nur in allen seinen Handlungen nach dem heiligen Willen des Unendlichen sich richten, sondern auch die Gottseligkeit seiner Unterthanen auf keine Weise schwächen, vielmehr möglichst zu befördern suchen. Wie aber ist dieß möglich, wenn seine Beamten, durch die allein er auf das Volk wirkt, die Religion, wenigstens nach dem Urtheil der Menschen, verachten? Sie zur Gottseligkeit zu führen, das vor allem muß ihm am Herzen liegen, wenn sein Einfluß auf die Frömmigkeit seiner Bürger gesegnet seyn soll.

Wie aber soll der Staat in dieser Angelegenheit

---

auf die Religiosität und Sittlichkeit wirkt, das nehmen an mehrern Orten die Prediger an denjenigen Gemeindegliedern wahr, die als Jagdfreunde, Scheffen ꝛc. oft in die Nähe der bürgerlichen Vorgesetzten kommen. — „Vetter", rief ein redlicher Geistlicher, als sein Verwandter ihm seine Ernennung zum Scheffen anzeigte, „ich hörte lieber, daß ihr ein Bein zerbrochen hättet."—

wirken? Keineswegs durch Zwang. Auf keine Weise darf er die Theilnahme am Gottesdienste, die Feier des heil. Abendmahls ꝛc. seinen Dienern befehlen. Niemand ist verbunden, um Anderer willen einer gottesdienstlichen Handlung beizuwohnen, wenn er keinen Grund dazu in sich findet. Weg mit den kläglichen, verderblichen Ermahnungen, daß die Angesehenern, wenn sie für sich selbst auch der Kirche nicht bedürften, um der Geringern willen kommen, und die Religion, wäre sie auch an sich ihnen nicht heilig, doch äußerlich des Volks wegen achten möchten, welches sie nicht entbehren könne! — Als wäre der Gottesdienst ein Leitband oder eine Krücke, die der Mensch auf einer gewissen Bildungsstufe wegwerfen könne, und die Religion ein Schreckbild für ausgelaßene Kinder, um sie in Zucht und Ordnung zu halten! Als könnte jemand verpflichtet werden, vor Andern durch Gebet und Gesang Gefühle scheinbar zu äußern, von denen sein Herz nichts weiß, und als ließe sich von einer solchen Heuchelei nur irgend etwas heilsames erwarten! Nein! so wichtig auch das Beispiel der Beamten ist, doch sollen sie nicht des Beispiels wegen die Kirchen besuchen, und nicht auf Befehl des Staats. Aber der Staat vertraue ohne die wichtigsten Ursachen einem solchen kein Amt an, der durch ein unkirchliches Leben, den Verdacht des Leichtsinns oder der Gewissenlosigkeit oder der Rohheit, und die Besorgniß eines schädlichen Einflusses auf das Volk erregt; er laße durch den Kirchenvorstand die Verächter des Gottesdienstes in ein Verzeichniß eintragen, und erkundige sich vor der Ernennung eines Kan-

didaten, ob sich derselbe in ihm befinde! Wie viel weniger gewissenlose, unzuverläßige, vom Volk mit Mißtrauen und Verachtung betrachtete Staatsdiener würden wir haben, hätte man vor ihrer Anstellung eben so sorgfältig ihre Religiosität als ihre Geschicklichkeit untersucht! Für uns Menschen gibt es nun keinen andern Beweis der Frömmigkeit, als ein tadelloses Leben und die Theilnahme am Kultus; der Beamte, welcher der kirchlichen Gemeinschaft ohne gültigen Grund entsagt, macht sich hierdurch der Irreligiosität und der Gewissenlosigkeit verdächtig, und nöthigt den Staat, ihn unter die genaueste Aufsicht zu setzen, und auch dadurch den Unterthanen zu zeigen, daß er diesen Mann nur als Lohnarbeiter gebrauche, und ihm weder selbst Vertrauen schenke noch von Andern Glauben an ihn verlange. Der Staat stelle ferner eine Nebenaufsicht über die Beobachtung der Sonntagsgesetze, und laße nicht blos die Polizeibeamten an ihre Vorgesetzten, sondern auch den Kirchenvorstand an den Superintendenten über alle Entweihungen der heiligen Tage berichten, damit der eine Theil den andern wachsam erhalte! Er benutze endlich jede schickliche Gelegenheit, um seine Ehrfurcht für das Heilige an den Tag zu legen, und seine Beamten zur Achtung des Gottesdienstes und zu einem musterhaften Wandel zu ermuntern! „Allein auch das würde Heuchler bilden." Möglich, doch nicht sehr wahrscheinlich; wenigstens nicht so wahrscheinlich, als daß mancher Beamte, wäre er erst durch unschädliche Ermunterungen in die Kirche geführt worden, allmählig bei tüchtigen Geistlichen Freude am Gottesdienst

finden, und daß sein bisheriger verderblicher Einfluß auf die Gottesfurcht des Volks ein heilsamer werden würde. Und soll der Staat, um keine Heuchelei zu veranlaßen, — eine Gefahr, über die wir sehr selten sicher urtheilen können, weil es hier die Gesinnung des Menschen gilt — dem Verderber zu seiner höllischen Aussaat freies Feld geben? —

Eine solche Vorsorge für die Religiosität der Beamten ist deswegen doppelt nöthig, weil die immerwährende Behandlung des endlichen Verhältnißzustandes dem Staatsdiener das Unendliche allmählig aus dem Gesicht zu rücken, und sein Herz gegen das Himmlische zu erkalten droht; und weil bei einer ausgezeichneten Verstandesbildung, die bei dem trefflichen Beamten sich findet, in der Regel zu fürchten ist, daß die Vernunft nicht zu gleich kräftigem Leben in ihm gekommen sey, wogegen uns im religiösen Staatsmann, in welchem also beide, Verstand und Vernunft, zu einer bedeutenden Höhe entwickelt sind, die höchste Vortrefflichkeit des Menschen erscheint.

3) Der Staat soll die Kirche ihrer Idee gemäß organisiren.

Er ist als Staat verflichtet und berechtigt, die kirchlichen Behörden einzurichten, und einer jeden ihren Wirkungskreis abzustecken, nicht aber, denselben die kirchliche Verwaltung selbst vorzuschreiben, er hat die Form der gottesdienstlichen Gesetzgebung zu bestimmen, nicht aber die Gesetze zu geben; er soll Gerichtshöfe für die Kirchengenossen in der Kirche anordnen, nicht aber

selbst sie richten *). Zu einer solchen Organisation treibt den Staat seine Natur, vermöge der er sich alles dessen, was ein gemeinsames Daseyn erlangt, bemäch-

---

*) Das aufgestellte Verhältniß des Staats zur Kirche weiset jenem deutlich und einleuchtend seine Grenzen in der kirchlichen Gesetzgebung an, und hebt alle Streitigkeiten über das jus liturgicum, so wie die subtilen Distinktionen auf, die das Kollegialsystem zwischen dem jus principis circa liturgiam u. dem jus liturgiae zu machen sich genöthigt sieht. Da sollen durch die Reformation die ursprünglichen Majestätsrechte, welche vor ihr die Regenten den Bischöfen zugestanden und diese in ihrer Person mit der Kirchengewalt vereinigt hatten, an den evangelischen Landesherrn zurückgekehrt seyn, und dieser soll demnach sowohl als Landesherr wie auch als Repräsentant der Kirchen seines Landes das Kirchenregiment zu führen haben (Schnaubert's Kirchenrecht der Protestanten §. 48. 49.). Als Landesherr soll nun der Regent das jus circa liturgiam besitzen, das Recht der Oberaufsicht über die den Gottesdienst betreffenden Dinge, über die kirchlichen Gebräuche und alle Handlungen, welche der Religion unbeschadet anders seyn können, um sie, wenn sie ihm dem Staatswohl nachtheilig scheinen, zu verbieten nnd abzuändern; als evangelischer Christ soll ihm das jus liturgicum, das Recht, gottesdieustliche Vorschriften zu erlaßen, gebühren, nicht zwar aus innerer Nothwendigkeit, sondern weil es den evangelischen Gemeinden zur Zeit der Reformation beliebt habe, dieß ihr Eigenthum für sich und ihre Kinder und Kindeskinder den Regenten zu übertragen (m. s. G. L. Böhmeri principia juris canonici. §. 43.) Als Landesherr darf nun der Fürst in allem, was zum Recht circa liturgiam gerechnet werden

tigen muß, um es zu gestalten: die Kirche hat also seine Dienste nicht als eine Gnade anzusehen und mit dankbarer Unterwürfigkeit zu verehren; sie muß aber aus seinen Händen ihre Organisation annehmen. Sie kann auch auf keinem andern Wege zu einer Kirchenordnung und einem Kirchenrecht gelangen. Möchten doch, die so heftig behaupten, von der Kirche selbst müße ihre Verfassung ausgehen, nur einmal einen Weg zeigen, wie die evangelische Kirche Repräsentanten ernennen und diese versammeln möge, ohne anfängliche Hülfe des Staats! Denn wollte man die vor-

---

kann, nach eigner Einsicht und freiem Belieben handeln; als mit dem jure liturgiae Beschenkter aber darf er nichts thun, ohne die Gemeinden oder die Geistlichkeit zuzuziehen, oder die Landesuniversität zur Entscheidung über solche Gesetze aufzurufen, die zwar die Kirche sich rechtmäßig gegeben hat, und die auch dem Staatswohl nicht hinderlich sind, von denen aber die Regierung für die Religion Nachtheiliges fürchtet (m. s. Spieß Vers. e. Kirchenordnung S. 52.). — Welche Unbestimmtheit! welche Verwirrung! Muß nicht ein solches System die verderblichste Unordnung erzeugen, und zur wildesten Willkühr die Regierungen reizen? In der Idee des Staats suche man seine Pflicht, und in seiner Pflicht zugleich sein Recht, dann geht man sicher und in hellem Lichte. Er, der alle gemeinsamen Anstalten gestalten muß, um ihren Verhältnißzustand zu erhalten, organisirt auch die Kirche, und errichtet in derselben ein verwaltendes, gesetzgebendes und richtendes Institut, welches den Gottesdienst einrichtet, und alle kirchlichen Verfügungen erläßt, in welche er dann weiter gar nicht eingreift.

läufig erforderlichen Bestimmungen — ob jede evangelische Gemeinde Einen Repräsentanten senden, oder ob die Anzahl derselben nach der Größe der Gemeinden sich richten solle, wer wahlfähig sey, wer zu wählen habe, welche Vollmacht den Repräsentanten zu ertheilen, wann und wo sie zusammen treten sollen ꝛc. — durch die jetzigen kirchlichen Obern festsetzen, und durch sie die erste Kirchenversammlung zusammenrufen laßen: so würde ja dieß alles wieder vom Staate ausgehen, dessen Beamte die jetzigen Kirchenvorgesetzte sind; wollte man durch jeden Geistlichen, der sich zuerst dazu berufen fühlen möchte, vermittelst der öffentlichen Blätter ꝛc. alle seine Amtsbrüder zu einer Versammlung einladen, und Zeit und Ort bestimmen laßen: so würde gewiß nur der kleinste Theil derselben auf eine solche Einladung erscheinen, und die Minderzahl nichts beschließen können; und sollten auch alle sich einfinden, so wäre dieß doch nur eine Versammlung der evangelischen Geistlichkeit, nicht aber der evangelischen Kirche, und hätte keine die Gemeinden bindende Kraft. Die Kirche, so lange sie ihrer Idee getreu bleibt, kann schlechterdings keine Verfassung zu Stande bringen; ihr ist der Verhältnißzustand fremd, den die Organisation erhalten will; sie hat den Himmel im Auge. Sich selbst überlaßen, wird sie ihre religiösen Gefühle und Überzeugungen überall aussprechen, und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit in Andern zu erwecken streben, sie wird sich aber niemals durch künstliche Einrichtungen dazu öfter und kräftiger in den Stand zu setzen suchen. Was sie nicht vermag und was ihr auch zuwider

ist, die Dinge von ihrer endlichen Seite aufzufassen, und für die Erhaltung derselben zu wirken, das kann der Staat nicht unterlaßen. Er soll indessen als bildender Künstler sich von dem religiösen Gefühle leiten laßen, welches in der Kirche gewurzelt ist, und sie ihrer Idee gemäß organisiren, von der subjektiven Seite den nämlichen Einfluß auf sich ihr gestattend, den er objektiv auf sie hat. Der Körper muß zur Seele passen, wenn sich beide nicht hindern und stören sollen. Der Staat würde also gegen sein eignes Prinzip handeln, wenn er in der Gestaltung der Kirche die Idee derselben aus dem Auge verlöre. So gewiß nun die Kirche mit den übrigen Staatseinrichtungen in allem, wo ihr Wesen von demselben abweicht, keine gleiche Gestalt erhalten darf, in ihr z. B. nichts durch Zwang zu erzeugen ist, wie im Staate die Sicherheit: so gewiß muß ihre Verfassung allen Gestaltungen des Staats in demjenigen völlig gleich seyn, wo ihre Idee nichts eigenthümliches fordert; wie ja auch in der physischen und moralischen Welt gleiche Gesetze herrschen. Solche allgemeine Grundregeln möchten z. B. seyn: Alle Glieder der Kirche (wie des Staats) sind vor dem Kirchen- (und Staats-) Gesetz sich gleich, in so fern ihre Natur sich gleich ist; der Rath sey bei Allen, der Beschluß bei Wenigen, die Ausführung bei Einem; der das Gesetz vollstreckende Beamte darf nicht (in Kirche oder Staat) der die Vollziehung beaufsichtigende seyn; neben der vollziehenden Kraft des Einzelnen, daß sie keinen Despotismus erzeuge, muß sich (in der Kirche, wie im Staate) die Vielheit in eine Einheit

(Kirchenversammlungen und Landstände) vereinigen. — Sollte übrigens die Kirche in der ihr vom Staat ertheilten Organisation einen Widerstreit mit ihrer Idee zu erblicken glauben, so darf sie jene bekämpfen, so wie den Staat, der sie gegeben, allein nicht anders als mit ihren Waffen, d. h. durch Belehrung und Überzeugung, und durch Erhöhung des religiösen Lebens in der Regierung und ihren Untergebenen; wobei sie sich damit beruhigen kann, daß die bestrittene Verfassung, wenn sie zweckwidrig ist, bald untergehen muß.

4) In der Idee des Staats liegt endlich auch die Obliegenheit desselben, ihr das zu ihrem Bestehen nothwendige irdische Vermögen zu verschaffen. Sie kann nicht existiren, ihren Gottesdienst nicht feiern, ihre Geistlichen nicht anordnen, ohne Besitzthum oder sichre Einkünfte. Hat nun der Staat alle gemeinsamen Institute aufrecht zu erhalten, wie ja die Erhaltung des öffentlichen Verhältnißzustandes sein Zweck ist, so darf er sich nicht weigern, der Kirche diejenigen Einkünfte anzuweisen, die das Bestehen derselben verlangt, möge er sie nun aus seiner Kasse nehmen, oder eine besondre Landeskirchenkasse errichten, oder auf die einzelnen Gemeindeglieder die Bedürfnisse ihres Gottesdienstes legen, oder aus den bürgerlichen Gemeindegütern die Kirchen jedes Orts unterhalten. Diese Pflicht gibt ihm unstreitig auch das Recht, das Kirchenvermögen, möge es aus seinem Besitzthum oder aus andern Quellen herrühren, zu verwalten, es sey denn, daß eine solche Quelle es verbiete; und die Kirche darf sich nicht beklagen, wenn er ihr die Verwaltung ganz entzieht,

so lange er ihr nur die Erfordernisse des Kultus mit der Zartheit und Freigebigkeit anweiset, die ihr gebührt. Das Kirchenvermögen und dessen Verwaltung findet sich ja keineswegs im Elemente der Kirche, in der Religiosität, sondern ist die äußre Bedingung ihrer Existenz, für welche der Staat zu sorgen hat; und was hierin versehen wird, das ist nicht sowohl irreligiös als dem äußern Bestehen der Kirche nachtheilig, fällt also als solches wiederum in das Gebiet des Staats. Da indessen nicht selten das Kirchenvermögen ganz oder zum Theil ohne sein Zuthun und unter der Bedingung geschenkt worden ist, daß der Kirchenvorstand es verwalte; da solche Schenkungen künftighin wegfallen würden, wenn man über ihre Verwaltung abweichende Verfügungen erließe; da die Staatsregierung in eigner Noth ihre Pflichten gegen die Kirche nur unvollkommen erfüllen, ja ganz vergessen, ihr Vermögen sogar zu andern Zwecken gebrauchen könnte, und in dieser Hinsicht jedes Unrecht, welches in der Verwaltung des Kirchenvermögens vorgeht, die Kirche und ihre Glieder trifft: so gebietet dem Staat sowohl Pflicht als Klugheit, überall, wo das Kirchenvermögen zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse zureicht, die Verwaltung desselben den Kirchengenossen anzuvertrauen; jedoch nicht anders als nach seiner Anweisung und unter seiner Aufsicht, indem er ja das Bestehen der Kirche sichern, und ihr bei eintretendem Mangel die nöthige Unterstützung leisten soll. Wo hingegen der Staat durch die Armuth einer Kirche zu einer solchen Unterstützung genöthigt wird, da ist es (das Verbot einer Schenkungs-

urkunde ausgenommen) unstreitig ganz allein seine Sache, die Quellen, aus welchen der Zuschuß fließen soll, zu bestimmen, und das ganze Kirchenvermögen durch seine Beamten verwalten zu laßen *).

---

*) Mit dieser Deduktion der Pflichten des Staats gegen die Kirche vergleiche man die bei der Aufstellung des Kollegialsystems angeführte Verwirrung, und man wird auch in den Folgerungen die Richtigkeit des aus unserer Untersuchung hervorgegangenen Verhältnisses des Staats und der Kirche erkennen. Die Freunde des Kollegialsystems müßen entweder die Kirche den Beistand des Staats ganz verschmähen laßen (wie die Schrift: Staat und Kirche S. 59.), wodurch ihre Existenz gefährdet, und ihre Wirksamkeit gehemmt wird; oder sie müßen annehmen, daß die Obrigkeit als solche zwar gar nicht zur Vorsorge für die Kirche verpflichtet sey, wohl aber als christliche Obrigkeit, aus Liebe zum Christenthum (1. Mosheims Kirchenrecht. S. 428.), eine Behauptung, aus der die ungereimtesten Folgerungen auf das Verhalten der christlichen Obrigkeit gegen die nichtchristlichen Kirchen, ja der katholischen Obrigkeit gegen die evangelische Kirche, und umgekehrt, fließen, und die mit der Natur des Staats, der niemals einer befondern Kirche angehören soll, in gradem Widerspruche steht; oder sie müßen der Kirche, die als solche nicht leben kann, völlig zur Magd des Staats erniedrigen, und ihr ein Nebengewerbe gestatten und anweisen, und dem Staat das Recht geben, sich ihrer zur Erreichung anderer dem Kirchenvereine fremdartigen Zwecke zu bedienen, wofür er ihr dann eine Vergütung schuldig wird (Spieß Kirchenordnung S. 92.), und wo zugleich die Klugheit ihn hoffentlich antreibt, sie gut zu nähren und zu kleiden, da er sonst ihrer Dienste entbehren müßte!!

Aber welche Dienste, mit denen wir den Staat belasten! was doch wird ihm von der Kirche dafür? — Gewiß mehr, als er ihr gibt. Sie erhöht seine Kraft, erleichtert seine Anstrengungen, und sichert sogar sein Bestehen. Sie macht seine Bürger, sie zur Gottseligkeit führend, auch in ihrem Verhalten gegen ihn gewissenhaft, und erleichtert ihm hierdurch die Erhaltung von Recht und Sicherheit, was ihm bei allgemeiner Gewissenlosigkeit unmöglich wäre, könnte er sich auch einen eisernen Arm und immer offene Augen verschaffen. Sie vertilgt, durch heilige Liebe die Herzen erweiternd und vereinigend, die Zwietracht, und endigt die kleinen Kriege in seinem Innern, die ihm sonst verderblicher werden würden, als die gefährlichsten außer ihm. Sie bewahrt durch höhere Motive seine Beamten vor Verbrechen gegen den Staat in denjenigen Fällen, wo sie des letzten Strafe nicht zu fürchten haben, und macht sie willig, sogar ihr zeitliches Glück freudig selbst dann für ihn aufzuopfern, wenn auf seinen Lohn nicht mehr zu rechnen ist. Das Jahr unserer Schande und unseres Elends, die kaum glaubliche Geschichte der feigsten Pflichtvergessenheit und der entsetzlichsten Verrätherei mehrerer Staatsdiener, lehrt mit überzeugender Kraft, daß Abfall von Gott den Abfall vom Könige leicht zur Folge hat, und Gottesvergessenheit auch den Staat an den Rand des Abgrunds bringt. Und ist nicht der Triumph unseres Vaterlandes ein Triumph der Gottseligkeit? Wahrlich! was unsre Jünglinge, die furchtsamen Söhne des stillen Hauses, in Kampf und Tod geführt, was ihnen Kraft

und Heiterkeit zur Ausdauer in den heissesten Drangsalen verliehen, was die Mutter, die Wittwe getrieben, den Sohn, den letzten, zum Schlachtfelde zu senden, was Feinde versöhnt und verbrüdert, was Reichen und Armen, Vornehmen und Geringen Entbehrungen, Aufopferungen, Anstrengungen aller Art leicht gemacht, was die zarte Jungfrau zur Pflege Schwerverwundeter gestärkt hat, — das war, wenigstens bei sehr Vielen, etwas andres, als die Flamme des Ehrgeizes oder der Stachel der Noth; das war die Macht der Idee, Gefühl für das Höhere und Heilige, Liebe und Vertrauen zu Gott und Vaterland — Religiösität. Der sinnvolle Wahlspruch: Mit Gott, für König und Vaterland! lebte im Herzen des Volks und der Armee.

Was indessen auch die Kirche für den Staat thun mag, es ist nicht Wiedervergeltung. Sie hat hinsichtlich seiner keine Pflichten, sondern nur Rechte; er dagegen hat keine Rechte, sondern nur Pflichten gegen sie. Das geht aus ihrer beiderseitigen Idee und aus ihrem Verhältniß zu einander und zum Reiche Gottes unumstößlich hervor. — Noch mehr! was auch die Kirche zum Besten des Staats vollbringt, sie thut es nicht um seinet willen. Ihr Auge ist nicht auf ihn gerichtet, sondern allein auf das Reich Gottes; der endliche Verhältnißzustand, für den er lebt, liegt außer ihrer Sphäre, sie kennt allein Pflichten gegen jenes ewige Reich: aber von dieser ihrer Pflichterfüllung fließt reicher Segen auf ihn, weil auch er im Reiche Gottes sich befindet. Derjenige Staat ist immer der sicherste

und glücklichste, in welchem das Leben der Kirche das reinste und kräftigste ist; die strengste Rechtlichkeit ist zugleich die größte Klugheit, und die Gottseligkeit hat die Verheissung, wie des zukünftigen, so auch des gegenwärtigen Lebens: aber deswegen — man kann nicht oft genug daran erinnern — ist die Gottseligkeit nicht für dieses Leben da, und die Rechtlichkeit nicht, weil sie Klugheit ist, und die Kirche nicht für den Staat *).

Wie aber, wenn der Staat seine Pflichten gegen die Kirche nicht erfüllt, sie nicht zweckmäßig organisirt, ihr die zum Bestehen erforderlichen Mittel nicht reicht? Wie, wenn er sie in ihren religiösen Bemühungen nicht unterstützt, sondern ihr entgegen wirkt, das Irreligiöse duldet, sogar befördert? —

Daß die Kirche auf keinen Fall, unter keinem Vorwande, und wegen keines noch so heilig scheinenden Zwecks die Stelle, die Gott ihr angewiesen, verlaßen, und irgend eine Gewalt gegen den Staat aufrufen

---

*) „Die Religion werde blos von und zu Religion gesucht, nicht von und zu Politik! Das Gegentheil thun, heißt sagen: Betet mehr laut, um die Lungenflügel zu stärken; verordnet mehr Heiligenlichter und katholische Fastentage, damit die Bienenstöcke und Fischteiche, welche durch die Reformation viel gelitten, wieder etwas blühen, — und baut in Italien mehr Kirchen wegen der fürchterlichen Hitze. Alle fleischliche Vermischung des Geistigen mit dem Leiblichen erzeugt blos eine Zwittermißgeburt, welche weder dem Geistigen noch Leiblichen dient, weder der Kirche noch dem Staat.“ Museum von Jean Paul. S. 179.

dürfe, bedarf keines Beweises. Eingedenk ihrer himmlischen Natur und ihres hohen Berufs, eingedenk des Heils, das aus den Bedrängnissen ihrer Jugendzeit ihr entsprossen, eingedenk ihrer damaligen großen Söhne, deren Gotteskraft das Schwerste erdulden, aber nicht dem Geringsten sich widersetzen konnte *),

*) Dem Vorwurf der Herrschsucht und Kampflust, den man, das Christenthum mit einigen Partheihäuptern verwechselnd, nicht selten der christlichen Kirche gemacht hat, kann man getrost das Verfahren der wahren Kirche und ihrer rechten Glieder aus allen Jahrhunderten entgegenstellen. Man höre nur folgendes Lob der Kirche aus dem Munde eines Vertheidigers der Rechte des Staats: „Ita Petrum Christus (Matth. XXVI, 52), ita nos Petrus (1 Epist. II., 16.) instituit: grave nobis esse non debere, si quid mali patiamur ut Christiani; fugere licet, precari licet; fugit Elias, fugit Urias, Propheta uterque; fugere ex urbe in urbem alteram Apostolis permittit Christus (Matth. X., 23.); fugit Cyprianus, fugit Athanasius, contra Julianum effusae Christianorum lachrymae; aliud, inquit Nazianzenus (Orat. in Julian.) contra persecutorem non erat remedium: ultra nefas procedere. Coactus repugnare non novi, inquit Ambrosius (advers. Auxent.), dolere potero, flere potero, gemere potero, aliter nec debeo nec possum resistere. Optime etiam Eleusius et Sylvanus Episcopi minitanti Constantio responderunt, posse eum, si liberet, punire: sui arbitrii tamen esse, piine an impii esse velint. Sanctissimum nobis hujus praescriptae a Deo patientiae exemplum praebuerunt Christiani illi veteres, qui sub durissimo infidelium Imperatorum domi-

eingedenk der Weltregierung dessen, der durch die Hölle, wie durch den Himmel seinen Willen vollbringt, soll sie mit Eifer und Geduld belehren, wecken, strafen, er=

---

natu vixere, metuenda plane multitudo, si alienum quam suum sanguinem fundere maluissent. Nam, ut Tertullianus ait, urbes, insulas, castella, municipia, conciliabula, castra ipsa, tribus, decurias, palatium, senatum, forum impleverunt. Et tamen nulli inter illos, ut idem Tertullianus ait, Albiniani, nulli Nigriani, nulli Cassiani. Sub Juliano defectore, sub Valente, Catholicos crudeliter vexante, multi provinciarum praesides, multi legionum duces cum ipsis provinciis atque legionibus sinceram fidem amplectebantur; sed qui ipsorum saevitiae arma opponeret, inventus est nemo. Milites christiani, inquit Augustinus (Theodor IV. 14.), servierunt Imperatori infideli; quando volebat, ut idola colerent, ut thurificarent, praeponebant ei Deum, distinguebant Dominum aeternum a Domino temporali, et tamen subditi erant propter Dominum aeternum etiam temporali. Eusebius Pius, Samosatae urbis Episcopus, pulsus Valentis imperio, populum retinere se volentem edocuit, quanta praeceptis Imperialibus reverentia deberetur, atque ita imminentem jam seditionem compescuit. Nec ego me vallabo, inquit, circumfusione populorum. Quid nunc de illa dicam legione Thebana, quae toties hostium victrix ad jussum Imperatoris pro fide christiana se passa est decimari? Imo nec injunctum sibi exilium fas esse egredi Christiani veteres existimarunt, quoties in certos homines, non in totam causam, saevitia distinguebatur,

mahnen, beten, und mit allen geistlichen Waffen das Böse bekämpfen, indem sie sich zugleich damit beruhigt, daß manches scheinbare Übel nur eine mangelnde Vollkommenheit ist und allmählig als etwas Gutes uns erscheint, daß dagegen alle der Kirche wahrhaft nachtheilige Handlungen des Staats auch diesem selbst verderblich sind, mithin den Keim des Todes schon in sich tragen, und früher oder später, durch ihn oder mit ihm, vernichtet werden. Uns aber, die wir Staat und Kirche in ihrem rechten Verhältniß, also mit sicherer Dauer, begründen wollen, würde eine solche Beruhigung nicht geziemen, sondern wir dürfen erst dann die Untersuchung endigen, wenn alles Desorganische,

---

exemplo Apostoli Joannis edocti, qui ita ut imperatum in Patmo insula se continuit. Aliter agentes graviter objurgat Cyprianus (Epist. VII.). Aelius in eam patriam, unde extorris faetus est, regreditur, ut deprehensus non jam quasi Christianus, sed quasi nocens pereat. Illud quoque memoria non indignum, quod, cum Nicomediae propositum essete dictum crudele Maximiani et Diocletiani contra Christianos, quo Scripturae codices comburi, basilicae destrui, ipsi autem Christiani cruciari jubebantur, unus tantum Christianus inventus est, qui edictum discerperet; in quem cum eo nomine extremo supplicio animadversum esset, Christiani caeteri jure caesum pronunciarunt (Euseb. l. VII. c. 6.). Haec ostendunt, quam alte Christianorum animis haeserit vox illa Domini, quae gladium vetat arripere." V. Grotii tr. de imperio Summarum Potestatum circa sacra.

alles, was Streit, Lähmung, wohl gar Vernichtung hervorbringen könnte, entfernt worden ist. Durch die bisherige Absteckung des Wirkungskreises des Staats und der Kirche ist dieß noch nicht geschehen, denn wie leicht kann ein Institut aus seinem Kreise treten und dadurch Verwirrung, ja Zerstörung veranlaßen? Und wie vollends, wenn der Staat in seiner Gesetzgebung das Heilige nicht achtet, wohl gar bekämpft, und Befehle erläßt, hinsichtlich welcher die Kirche ihren Gliedern zurufen muß: Befolgt sie nicht! Oder wenn die kirchlichen Beamten in ihrem Widerstande gegen das irreligiöse Verfahren des Staats die gesetzlichen Schranken durchbrechen und im Geheimen das Feuer der Unzufriedenheit und Empörung anzünden und unterhalten? Wir können — das muß dem unbefangenen Forscher einleuchten — zwischen Staat und Kirche kein festes, jedem Institut die freie, ungehinderte Wirksamkeit, welche seine Idee verlangt, sicher gewährendes Verhältniß begründen, ohne Vereinigung *).

---

*) In den Ideen zu der Organisation der teutschen Kirche. Ein Beitrag zum künftigen Konkordat (Frankf. 1814.) heißt es z. B. S. 26. „Wenn der Papst dem ernannten Bischofe die Konfirmation zu verweigern Gründe zu haben glaubt, wer richtet zwischen ihm und dem Landesherrn? Hierüber wäre freilich ein festes Prinzip zu wünschen, allein ich halte die Aufstellung eines bildenden Regulativs nicht wohl möglich. Der Landesherr steht hier als Souverain des Staats — der Papst handelt dabei im Namen der Kirche, die eigene Autonomie hat. Es gibt keinen

Keine dauernde Eintracht ohne Einheit! keine Ruhe für den denkenden Geist, so lange nicht der Widerstreit, welcher bei jeder Vielheit sich findet, durch Vereinigung des in der Erscheinung Verschiedenen aufgehoben worden! Wie in Einem Wesen Verstand und Vernunft zusammen fließen, so muß der öffentliche Verstand und die öffentliche Vernunft — Staat und Kirche — in Einer öffentlichen Person vereinigt seyn, — im Regenten. Ohne diesen Schlußstein gelangen wir nie zu einem organischen Ganzen.

Nur verwechsle man diese Vereinigung nicht mit der bisher gewöhnlichen Ansicht, daß der evangelische Landesherr das Oberhaupt seiner Kirche sey, weil ihm die evangelischen Gemeinden ihre gesellschaftlichen Rechte, die ihnen gebührende bischöfliche Macht, übertragen hätten! Nicht aus einer äußern, zufälligen Ursache ist die geistliche Würde des Fürsten hervorgegangen, sondern in der Majestät gegründet, mithin nothwendig

---

Richter, der dem Souverain die Zurücknahme des Präsentaten, noch dem Papste die Annahme desselben auflegen könne. In dieser Lage muß also der freilich unvollständige Weg der gütlichen Unterhandlung, der Mäßigung und Billigkeit eintreten." Hier sehe man, wohin die Nebeneinanderstellung zweier selbstständiger unabhängiger Wesen zuletzt führt! Daß der vorgeschlagene Weg ganz unvollständig und unzulänglich, und das aufgestellte Prinzip der gleichen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche und des Staats für beide verderblich ist, lehrt die Geschichte des teutschen Reichs unter Gregor VII. und die Geschichte der katholischen Kirche unter Napoleon.

und unzerstörbar. Doch glaube man eben so wenig hier die bekannte Lehre von der landesherrlichen Gewalt zu finden, in welcher die Herrschaft über die Kirche enthalten seyn soll *)! Nicht deswegen, weil der Fürst an der Spitze des Staats steht, steht er auch an der Spitze der Kirche **); sondern der Regent ist der Erste in der Kirche wie im Staate, und der Vereinigungspunkt beider, weil er Fürst, die höchste öffentliche Person, der Repräsentant der Gesammtheit, das Bild des Unendlichen ist. In ihm ist das weltliche und geistliche Regiment vereinigt, wie er Weltlicher und Geistlicher zugleich ist; das heilige Salböl hat sein Haupt geweiht, als die Krone es schmückte; der Bischofsstab gebührt eben sowohl seiner Hand, als der Scepter. Wie der Fürst im Staatsrathe den Vorsitz hat, und wie er alle Staatsgeschäfte wahrnehmen kann, so kommt ihm auch in der höchsten Kirchenbehörde der Vorsitz zu, und das Recht, alle geistlichen Handlungen zu verrichten. Wie er durch weise und kräftige Verwaltung der irdischen Dinge

---

*) M. vergl. z. B. G. L. Böhmeri princ. jur. canon. §. 20 — 24.

**) Unter dieser Einschränknng sagt Plank (Worte des Friedens an die katholische Kirche S. 100) ganz recht: „Das Oberhaupt des Staats kann nie das Oberhaupt der religiösen Gesellschaft als solcher seyn, und wenn Heinrich VIII. in dieser Beziehung dafür erkannt seyn wollte, so war die Forderung eben so despotisch als sinnlos.

seinem Volke Sicherheit und Wohlfahrt schenkt, so muß er auch das Brod des Lebens und den Kelch des Heils den Glaubigen reichen und am Altar den Segen des Höchsten ihnen ertheilen dürfen *). — Wie hat man doch den Widerspruch ertragen mögen, der darin liegt, daß man den Fürsten für eine heilige Person hält und ihm die heiligen Handlungen untersagt; daß man die höchste Majestät in ihm erblickt, und ihm das Vermögen zu Verrichtungen abspricht, zu welchen der geringste Geistliche berechtigt ist? Ist denn das Geistliche nicht ohne Widerrede das Heilige, das Ehrwürdigste? Steht also derjenige, dem dieß anvertraut worden, nicht höher, als der Regent? Und doch ist uns der Monarch das Höchste, was die sichtbare Welt

---

*) Daß dem Könige von England, obgleich er der oberste Bischof und das Oberhaupt der englischen Kirche ist, dennoch die 39 Artikel die bischöflichen Geschäfte (die Predigt, Ordination, Konfirmation und Administration der Sakramente, untersagen, rührt unstreitig daher, daß man den Landesherrn als solchen für den Vorgesetzten der Kirche hält, und ihm, dem Weltlichen, keine geistlichen Verrichtungen übertragen kann. Wie widersprechend aber, einer Person die höchste geistliche Würde beizulegen, und sie doch für unfähig zu geistlichen Handlungen zu erklären! Zu dieser Erklärung wurde man indessen in England schon dadurch gezwungen, daß man das weibliche Geschlecht nicht vom Throne ausschloß. Eine Frau kann natürlich keine bischöflichen Handlungen verrichten, aber es sollte auch keine Frau Krone und Scepter tragen.

uns zeigt, und wir können keinen Sterblichen ihm an die Seite stellen oder mit ihm vergleichen. Unwillkührlich beugen wir vor ihm unsre Kniee; ohne seinen persönlichen Werth noch zu kennen, fühlen wir eine gewisse Ehrfurcht vor ihm, und weihen, sobald wir ihn seiner hohen Stelle nur nicht unwürdig halten, ihm voll Ergebenheit unser Herz und Leben. Ja er erscheint uns so hoch über alle seine Brüder erhaben, so wenig den schwachen Erdgebornen gleich, daß wir ihn sogar für unfehlbar erklären und keinen für seinen Richter erkennen, als Gott; und wie furchtbar die ewige Gerechtigkeit die Verletzung dieses Grundsatzes straft, ohne den keine menschliche Gesellschaft bestehen kann, das lehrt uns die Geschichte der französischen Staatsumwälzung bis auf den heutigen Tag. Soll uns aber die Majestät des Fürsten die wahrhaft höchste seyn, so müßen wir ihm auch die höchste Würde zuerkennen — die geistliche. Macht nicht überall die Gegenwart und der Segen des Papstes einen tiefern Eindruck auf das Volk, als jene des Monarchen; hält nicht jeder katholische Christ die Majestät des ersten für höher als die des letzten, und läßt es sich läugnen, daß bei seinen Ansichten von beiden sein Urtheil richtig ist? — Natürlich aber ist mit der höchsten Würde auch die höchste Pflicht verbunden. Wie der Regent es für seine Obliegenheit hält, das Staatswohl zu befördern und den Einfluß der weltlichen Beamten auf die Unterthanen immer heilsamer zu machen, so darf ihm auch die Pflicht nicht minder heilig seyn, sie zur Gottseligkeit zu erheben und hierzu die Kraft

der Kirche, so viel möglich, zu erhöhen; nur daß er für den Staat und für die Kirche so wirke, wie die Natur eines jeden Instituts es verlangt!

Man werfe uns nicht vor, daß durch eine solche Vereinigung zwei unverträgliche Elemente mit einander verbunden, und gegen das weise Verbot der Augsburgischen Konfession *) das weltliche und geistliche Regiment in einander gemengt und geworfen würden; daß dann den Geistlichen leicht ein Rang im Staatshaushalte ertheilt, mithin der Stand verunreinigt, zum Weltsinn, zum Ehrgeiz und zur Herrschsucht verführt werden könnte! Dieser Vorwurf trifft, wie wir früher gesehen, die Anhänger des Kollegialsystems, keineswegs das unsrige, das den Staat und die Kirche auf's schärfste von einander trennt. Was in der Person des Fürsten in einander fließt, das ist von ihm abwärts völlig geschieden, und der Geistliche und der Staatsbeamte stehen ganz getrennt neben einander. Selbst der Regent kann auf die Weise, wie er als Oberhaupt des Staats handelt, nicht in kirchlichen Dingen verfahren, und hat als Kirchenfürst stets zu bedenken, daß die weltliche Macht das Gebiet des Gewissens nicht berühren darf; obgleich er auch als Landesherr seine geistliche Würde nie vergessen, und nicht nur immer gottselig handeln, sondern seine Religiosität auch in allem seinem Thun, so viel möglich, aussprechen, und demselben dadurch höhere Weihe geben soll.

---

*) Art. 28.

Wie aber verträgt sich die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht im Fürsten mit dem Wechsel der Staatsregierung? Mögen auch z. B. die Protestanten in ihrem evangelischen Landesherrn ihr geistliches Oberhaupt erblicken, wie leicht kann ihnen durch Krieg oder Politik ein katholischer Herrscher gegeben werden, der die geistliche Würde weder annehmen darf noch will? — Wenn wir den Zustand der Kirche darstellen, wie er seyn soll, so wollen wir damit nicht behaupten, daß er schon jetzt überall so seyn kann. Will ein Landesherr nicht zugleich geistlicher Fürst seyn und sich der evangelischen Kirche nicht annehmen, sie wohl gar unterdrücken, so muß sie sich dieser Schickung des Höchsten unterwerfen; ihr Wesen bleibet ja demungeachtet, nur ihr Zustand und ihre Gestalt ist weniger vollkommen: wer möchte aber daraus, daß das Vollkommne nicht immer und nicht überall hervorzurufen oder aufrecht zu erhalten ist, die Folgerung ziehen, daß man ganz darauf verzichten und immer mit dem Mangelhaften sich begnügen solle?

Aber müßte nicht, wenn im Landesherrn die weltliche und geistliche Hoheit sich vereinigte, jeder Staatsbürger gezwungen werden, sich zu irgend einer Kirche zu bekennen? Würde man dann nicht die Religiösität, diese Tochter der Freiheit, in ein Erzeugniß des Zwangs verzerren; würde nicht die Frömmigkeit in der Heuchelei untergehen? Keineswegs. Daraus, daß der Fürst zugleich ein Geistlicher ist, folgt nicht, daß er seine Unterthanen der Kirche durch Zwang zuführen darf, sondern allein, daß er sie zur Gottseligkeit leiten

soll, wodurch eben aller Zwang ausgeschlossen wird. Alle öffentliche Unsittlichkeit und Gottesvergessenheit aber soll er allerdings bekämpfen, und wer darin die Freiheit der Staatsbürger setzt, daß jeder so irreligiös handeln könne, wie es ihm beliebt, der wird freilich unserer Ansicht seine Zustimmung versagen müßen.

Doch wie läßt die geistliche Würde im Landesherrn sich denken ohne Vereinigung aller im Staate befindlichen Religionen? — Der Regent als solcher ist Fürst der Kirche, nicht einer besondern Kirchenparthei, er ist Geistlicher, nicht Vorsteher oder Mitglied irgend einer Geistlichkeit. Einsehend, daß der Unendliche von unendlichen Standpunkten angeschaut und daher auf verschiedene Weise angebetet werden kann, daß also die Religion in mehrern Gestalten erscheinen muß, und daß in jeder Kirche, wenn sie nicht irreligiös ist, das Heilige sich findet, wird der Regent jeden kirchlichen Verein in seinem Staate achten, schützen und unterstützen. Erkennend, daß alle gottesdienstliche Übungen zu dem Einen führen, was auch ihm das Höchste ist, wird er alle ehren und schirmen, wenn er gleich nur in derjenigen Kirche geistliche Handlungen verrichtet, die ihn als Geistlichen achtet und achten kann, indem er die Überzeugung der andern nicht verletzen und sich ihnen nicht aufdringen darf. Jede Kirche in seinem Lande wird ihn dann auch als ihren Beschützer verehren, und will ihn eine nicht zugleich für ihr sichtbares Oberhaupt anerkennen, sondern dieß in einem fremden Staate suchen, so handelt er dem ähnlich, dessen Stellvertreter er ist, dem Unsichtbaren, der

seine Sonne auch solchen scheinen läßt und seinen Regen auch denjenigen schenkt, die ihn läugnen.

Allein wie selten darf man eine so hohe Bildung erwarten, wie thöricht also ist es, durch ihre Voraussetzung Schwierigkeiten heben zu wollen! Wird nicht mancher Fürst seine persönliche Überzeugung den fremden Glaubensgenossen in seinem Staate aufdringen und sie mit Gewalt in seine Kirche führen wollen? Wird er nicht wohl gar auch die Kirche unterjochen, zu der er sich bekennt, und wie im Irdischen, so im Geistlichen zu herrschen suchen? Ja wird die Kirche nicht eine Sklavinn des Staats werden, für ihn arbeiten, durch ihr Gewand seine Absichten heiligen, durch ihre begeisternde Kraft die Ausführung seiner Plane begünstigen sollen? „Sind nicht die traurigsten Scenen der Kirchengeschichte diejenigen, wo politisches Interesse unter der Maske der Religiosität sich zu verbergen suchte?" *) Kann nicht der Landesherr ein Gottesvergessener, ein Religionsspötter, ein Bösewicht seyn, und wir dürften es wagen, ihm das Wohl der Kirche anzuvertrauen?

„Dacht ich's doch! Wissen sie nichts Vernünftiges
mehr zu erwiedern,
Schieben sie's einem geschwind in das Gewissen hinein."

---

*) Spittlers Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche. S. 164. Der Einwurf selbst findet sich in der Schrift: Staat und Kirche. S. 85.

Die Möglichkeit nachtheiliger Wirkungen einer Organisation ist kein Grund gegen sie; jede Kraft kann sich schädlich äußern, daraus folgt nicht, daß sie gelähmt oder vernichtet werden muß: nur wenn verderbliche Wirkungen in einem System gegründet sind und mit Nothwendigkeit aus ihm hervorgehen, beweisen sie seine Verwerflichkeit. Es ist nichts leichter, als eine Einrichtung wegen ihrer Nützlichkeit zu empfehlen, oder wegen ihrer Schädlichkeit zu verdammen; aber auch nichts unnützer. Aus der Idee einer gemeinsamen Anstalt gehe ihre Gestalt hervor, dann wird ihre Organisation zugleich wahrhaft heilbringend seyn! Wollt ihr dagegen bei ihrer Gestaltung nur einige Vortheile zu erlangen oder einige Nachtheile zu entfernen suchen, die euch grade jetzt wichtig scheinen, so könnt ihr nicht anders als willkührlich verfahren und ein Vergängliches schaffen; und leicht wird einer nach euch auftreten, der den von euch erzielten Vortheil euch als etwas Verderbliches darstellt oder euch einen größern zeigt, vor dem jener zurückweichen muß. So läugnen wir nicht, daß bei der aufgestellten Vereinigung des Staats und der Kirche im Fürsten jene gedrohten Übel möglich sind, allein nur die Nothwendigkeit würde zur Trennung verpflichten. Wir können das Verhältniß des Kirchenwesens zum Landesherrn, mit dem Verhältniß der Gerechtigkeitspflege zu ihm vergleichen. Wie das Staatsoberhaupt an der Spitze derselben steht, die Gesetzgebung leitet, und in seinem Namen von den Gerichtshöfen Recht sprechen läßt, dennoch aber die Unabhängigkeit derselben auf keine Weise

kränken darf: so verehrt die Kirche im Fürsten ihren höchsten Vorgesetzten, ohne ihm jedoch eine einseitige Gesetzgebung und willkührliche Handlungen zu gestatten. Und wie die Möglichkeit, daß ein Regent sich ein eigenmächtiges Verfahren in einer Rechtssache erlaube, Niemanden auf den Gedanken bringt, die Gerechtigkeitspflege ihm zu entziehen: so darf die Besorgniß vor möglichen Eingriffen in das Kirchenwesen uns nicht verleiten, den Fürsten von demselben zu trennen.

Auch können die gefürchteten Übel bei jedem andern, z. B. dem Kollegialsystem eben so leicht eintreten. Oder dürfen wir, wenn wir die Kirche alle Hülfe des Staats zurückweisen laßen, hierauf die Hoffnung gründen, daß auch er nun niemals auf sie oder durch sie werde wirken wollen? Wenn ein Machthaber politische Zwecke, selbst thörichte und gesetzwidrige, vermittelst Zuziehung der Kirche erreichen will, wird er nicht immer Geistliche finden, die sich zu seinen Diensten erkaufen laßen, möge die Kirche vom Staate getrennt oder mit demselben in der Person des Fürsten vereinigt seyn? Wenn es einem Regenten gefällt, seinen Arm über die Kirche auszustrecken, ihr Vermögen wegzunehmen, über den Glauben und den Kultus zu gebieten, kann er dieß nicht eben so leicht, wenn die Kirche in ihrer Organisation als eine Fremde neben den Staat gestellt, als wenn sie mit demselben verbunden ist? Oder besitzt das ohne nothwendigen Grund aufgebaute Kollegialsystem eine so überzeugende und rührende Kraft, daß es ihn von solcher Gewaltthat zurückschrecken würde? oder vermag es durch weltliche

Gegengewalt den Arm des Despoten zu lähmen? Wird nicht vielmehr der leichtsinnige, wie der herrschsüchtige Monarch seiner Pflichten gegen die Kirche sich gern entbunden sehen, seiner bestrittenen Rechte und seiner Gewalt sich aber immer bewußt bleiben? —

Im Gegentheil sind die angeführten Übel bei der aufgestellten Vereinigung des Staats und der Kirche im Fürsten weit unwahrscheinlicher, als bei ihrer Trennung. Muß nicht der Monarch sich stärker zur Kirche hingezogen fühlen, mit innigerer Theilnahme ihrer gedenken und mit treuerer Sorgfalt sich ihrer annehmen, wenn auch sie ihm anvertraut ist, wenn er ihr angehört und, selbst ein Geistlicher, an der Spitze des Geistlichen steht, als wenn er sie neben sich als eine Fremde, wohl gar als eine verdächtige Feindinn erblickt, die er zu bewachen hat, und deren Diener als solche ihn gar nicht anerkennen? Werden nicht manche Staatsbeamte, jene, die noch immer nicht ohne Groll einen Geistlichen sehen und keine Gelegenheit versäumen können, ihre Verachtung des Gottesdienstes öffentlich zu zeigen, die Kirche schonender behandeln, wenn ihnen dieselbe nicht mehr als eine Auswärtige erscheint, die sich einzudrängen sucht, sondern als eine Einheimische, die mit dem Staat ein Ganzes bildet, mit demselben Einen Fürsten und Beschützer hat, und deren Diener ihr geistliches Oberhaupt in dem nämlichen Monarchen verehren, in welchem die Staatsdiener ihren weltlichen Gebieter erkennen? Darf man, wenn der Thronerbe nicht blos als künftiger Staatsregent, sondern auch als Fürst der Kirche zu erziehen ist, nicht auch hierauf

die Hoffnung gründen, daß er eine religiöse Erziehung und eine vielseitige und tiefe Bildung erhalten und zu dem Punkte sich erheben werde, wo er die Religion in allen Kirchen erkennt und deswegen alle ehrt und schützt? — Geht indessen diese Hoffnung bei einem Landesherrn auch nicht in Erfüllung, so ist doch die Gewissensfreiheit, wenn die Kirche mit dem Staate ihm anvertraut ist, keiner größern Gefahr ausgesetzt, als wenn sie sich von ihm trennt. Wo ist sie weiter vom Staate entfernt, und wo der Regent weniger Fürst der Kirche, als im Katholizismus, der die Glaubigen, den Monarchen mit seinen Unterthanen, einem fremden Oberherrn unterwirft? und haben nicht beinahe alle katholische Fürsten, in denen der Glaube an die alleinseligmachende Kraft ihres Bekenntnisses lebendig geworden, die Andersdenkenden, gelinder oder strenger, verfolgt? Wo steht dagegen die Kirche dem Staate näher, wo wird der Landesherr in die kirchlichen Angelegenheiten mehr hineingezogen, als im protestantischen Teutschland und in Rußland, und wo beweisen die Regenten eine größere Toleranz? —

Deswegen endlich, weil eine Organisation wegen der menschlichen Unvollkommenheit immer noch Mißbräuche zuläßt, ist sie nicht zu verwerfen, sondern gegen solche Verkehrtheiten so viel möglich zu bewaffnen. Fürchtet ihr den Despotismus der Fürsten in Glaubenssachen, so stellt, statt des vergeblichen Versuchs, ihren Einfluß auf die Kirche zu vernichten, in Kirchenvereinen (Synoden) Stände an ihre Seite, die ihre Gewalt beschränken, und ein gesetzwidriges Verfahren,

so viel es seyn kann, unmöglich machen, und verbreitet zugleich immer deutlichere und richtigere Einsichten vom Verhältnisse des Staats zur Kirche. Die Wahrheit führt immer zum Heil. Je heller, mit je festerer Überzeugung und je allgemeiner die Natur beider Institute und ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten erkannt werden, desto seltener wagt ein herrschsüchtiger Regent die bekannte Grenze zu überschreiten. Je willkührlicher dagegen jenes Verhältniß aufgestellt wird, je weniger die Überzeugung von seiner Wahrheit sich dem Unbefangenen aufdringt, je verwickelter die gegenseitigen Beziehungen, Gerechtsame und Pflichten sind, desto kühner darf ein Despot diese Schranken umstoßen. Grundlosigkeit und Unsicherheit in der Theorie erzeugt immer ein unsicheres und schwankendes Verfahren, das für den Staat und für die Kirche gleich verderblich ist.

„Diesem Ambos vergleich' ich das Land, den Hammer dem Herrscher,
Und dem Volke das Blech, das in der Mitte sich krümmt:
Wehe dem armen Blech, wenn nur willkührliche Schläge
Ungewiß treffen, und nie fertig der Kessel erscheint!"

III.

Grundgesetze

der evangelischen Kirchenverfassung.

Erster Abschnitt.

Vorbereitende Bemerkungen.

Da die Gestaltung der evangelischen Kirche sich nur auf den Leib derselben beziehen kann, nicht auf die Seele, so müßen wir beide wohl unterscheiden; dürfen jedoch nicht unterlaßen, auch die letzte zu erforschen, weil die Gestalt der Kirche ihrem Geiste ganz angemessen seyn muß.

Fassen wir nun, nachdem der vorige Hauptabschnitt das Wesen und die Form der Kirche im Allgemeinen dargestellt hat, die Eigenthümlichkeit der christlichen in's Auge, so können wir diese nur darin erblicken, daß das Christenthum einen geschichtlichen Grund hat und eine positive Religion ist. Wir nennen demnach die christliche Kirche ein von Christo gestiftetes Institut, um nach seiner Anweisung und durch die von ihm getroffenen Einrichtungen und angegebenen Mittel die gottseligen Überzeugungen und Gefühle auszudrücken, zu beleben und zu verbreiten. Wir finden

also dreierlei in ihr: zuerst diejenigen unserer Brüder, deren religiöse Überzeugungen und Gefühle wenigstens in so fern zum Leben gekommen sind, daß sie das Bedürfniß gemeinschaftlicher Darstellung und Erhöhung derselben fühlen, und die hierin nach den Vorschriften Jesu Christi sich richten und ihn zu ihrem Führer auf dem Pfade der Gottseligkeit gewählt haben, in denen mit Einem Worte der Glaube an Gott und Christum lebt, wenn auch erst der beginnende; dann Anstalten und Einrichtungen, welche Christus getroffen, Mittel, welche er angegeben hat, um diesen Glauben darzustellen und zu verbreiten — den ganzen christlichen Gottesdienst: die Schriften des neuen Bundes, die hier vorgelesen werden, das Gebet, zu dem sich die Gemeinde vereinigt, die Sakramente, welche sie hier feiert, die Predigt des Evangeliums, durch die sie sich hier erbaut, die Unterweisung im Christenthum, die hier den Zöglingen desselben ertheilt wird; endlich ein äußeres Band, durch welches diese Anstalten mit den Glaubigen in Verbindung gesetzt und ihnen erhalten werden: die Anordnung von Predigern nebst allen deshalb erforderlichen Einrichtungen, die Anstellung von Kirchenvorständen und die ganze Kirchenorganisation.

Gehen wir jetzt zu der evangelischen Kirche über! Bei der Dunkelheit, die den Begriff derselben noch umgibt, bei den widersprechenden Darstellungen ihres Geistes, besonders in der neuern Zeit, bei dem sonderbaren Unterschiede, den man zwischen ihr und dem Katholizismus jetzt finden will, bei der häufigen Ver-

wechslung des evangelischen Glaubens mit dem Protestantismus — gelangen wir am sichersten zur rechten Einsicht ihres Wesens, wenn wir darauf achten, was Luther und Zwingli bei ihrer Gründung beabsichtigten. Nun wollten die Reformatoren, als sie wider die damalige Kirche auftraten, keineswegs eine neue, von ihnen ausgehende Religion stiften: den Glauben an Christum, den auch die katholische Kirche bekannte, hielten sie für die Bedingung der Seligkeit; der Ausspruch der Schrift, die auch von ihren Gegnern heilig genannt wurde, war die Autorität, der sie sich unterwarfen; das Evangelium, das verdunkelte, fast verlorne, in reiner Klarheit und Vollständigkeit dem Christenvolke zurück zu geben, war das Ziel ihres Strebens, der Kampf mit dem Papstthum ihr Thun. Einzig und allein die Schrift sollte Richterin des Glaubens seyn; kein Mensch, weder ein einzelner noch irgend ein Bund, sollte seine Aussprüche für ein Wort Gottes ausgeben, indem der heilige Geist nur durch die Schriftsteller der Bibel rede; kein Sterblicher sollte in Sachen des Glaubens und der Gottesverehrung Befehle erlaßen; jeder sollte selbst in der Schrift forschen, mit eigenen Augen sehen, seiner eignen Überzeugung folgen. Daher die Übersetzung der Bibel in die vaterländische Sprache; daher die häufigen Ermahnungen der Reformatoren zum Lesen der heiligen Schrift; daher ihr Streben, den Sinn derselben immer genauer zu erforschen; daher ihre Überzeugung, daß die Nachkommen zu immer tieferer Einsicht in das Göttliche gelangen und Agenden und Katechismen

immer vollkommner werden würden; daher ihre Angst vor irgend einem neuen Joch, welches jemand den frei gewordenen Brüdern könnte auflegen wollen.

Fassen wir auf diese Weise die evangelische Kirche geschichtlich auf — und welche andre Betrachtungsart dürfte hier Statt finden? — so erblicken wir in dem Entstehungsgrunde derselben ihre wesentlichen Eigenschaften:

1) Die evangelische Kirche bekennt die christliche Religion: wollen wir ihr angehören, so müßen wir an Christum glauben. — Wer in Jesu die Fülle der Gottheit erblickt, in ihm den eingebornen Sohn Gottes, das Licht der Welt, den Weg, die Wahrheit und das Leben erkennt, und alle seine Lehren für göttliche Wahrheit hält; wer sie für wahr hält nicht etwa blos, weil er vermittelst eignen Forschens ihre innere Nothwendigkeit, ihr Seyn im Ganzen, eingesehen, sondern weil Christus sie vorgetragen hat; wer sie für wahr hält, auch ohne daß die inneren Gründe für ihre Wahrheit ihm noch einleuchtend geworden; wer Christum als den Mittler und Erlöser der von Gott abgefallenen Welt annimmt, ihn als solchen verehrt und ihm zu folgen strebt, dem können wir den Namen eines evangelischen Christen nicht versagen. Diesen Glauben an Christum forderten die Reformatoren unbedingt, und ihn müßen wir noch immer fordern, wenn das Christenthum nicht aus einer positiven in die allgemeine Religion verwandelt werden soll. Allein wir dürfen auch nichts weiter verlangen, als diesen Glauben. Wer sich z. B. an die Aussprüche des Alten Testa-

ments (an die mosaischen Ehegesetze ꝛc.) nicht binden will, weil er sich von der Göttlichkeit desselben nicht überzeugen und nicht einsehen kann, daß Christus sie gelehrt hat, jenen Glauben an Christum aber zu haben erklärt, den dürfen wir doch nicht von der evangelischen Kirche ausschließen? Denn wenn diese gleich von der Göttlichkeit der mosaischen Religion überzeugt ist, und in ihr die Voranstalt des künftigen Gottesreichs, in allen Propheten Christum findet; wenn sie gleich die religiösen Vorstellungen des A. T. zur Weckung und Belebung der Gottseligkeit gern benutzt und die in demselben befindlichen Ausströmungen des frommen Gefühls mit Freuden zu den ihrigen macht: so glaubt sie doch, daß der alte Bund dem neuen Platz gemacht habe, und daß ein Ausspruch des A. T. nur in so fern Glaubenslehre und Lebenspflicht für sie sey, als er christlich religiös ist. Wenn sie gleich alle Anordnungen des alten Bundes, welche Christus bestätigt und zu den seinigen gemacht hat, als verbindlich annimmt, so weiset sie doch alles zurück, was eine solche Bestätigung nicht erhalten hat, alles, was jüdisch ist. — Doch wir müßen in unsern Beschränkungen noch weiter gehen, wenn wir die äußerste Grenzlinie ziehen wollen, die jeden, der sie überschreitet, von der evangelischen Kirche ausschließt. Wer die Inspiration der Schriftsteller des neuen Bundes verwirft, wer nicht an Johannes, Paulus, Judas, als vom heiligen Geiste erfüllte Personen, sondern als Apostel Christi glaubt, und ihre Ausprüche nur deswegen für wahr hält, weil der Herr sie gesandt und

für tüchtig gehalten hat, sein Wort zu verkündigen, wer demnach durch historische Forschung die christliche Wahrheit ausmitteln, die Schriften des Neuen Testaments mit einander vergleichen, und blos diejenigen Lehren, in welchen alle übereinstimmen, als Ausspruch Christi annehmen, alles aber, was ein einzelner Schriftsteller, vielleicht gar von den übrigen scheinbar abweichend, vorträgt, als persönliche Ansicht desselben zurückweisen will — selbst den müßen wir, so lange er jenen Glauben an Christum festhält, doch noch einen evangelischen Christen nennen? — Sogar wer in den Aussprüchen Christi eine Verschiedenheit zu erblicken meint, wer ewige und Zeitgesetzte — solche, die im Christenthum selbst gegründet und rein aus ihm hervorgegangen sind, und solche, die ihre Entstehung der damaligen Zeit, den Sitten, Gebräuchen und Einrichtungen, dem Zustande und der Bildungsstufe der ersten Christen verdanken — unterscheidet, die letzten als entsprungen aus der Anwendung der allgemeinen und ewigen Vorschriften auf den damaligen Zustand der Kirchengenossen betrachtet, und nur in so fern für gültig hält, als sie jenes ewige Gesetz darstellen *); wer überdem noch in

*) Wir erblicken z. B. in der Vorschrift, daß die Frauen verschleiert in der Versammlung erscheinen sollen, die orientalische Sitte, auf welche das allgemeine Gebot der Züchtigkeit angewendet ist; fällt nun gleich jene Sitte und mit ihr die Vorschrift weg, so bleibt doch das allgemeine Gebot, und unsre Kleidung ist demselben unterworfen. In der Anwendung des Fußwaschens hat Jesus der dortigen Sitte gemäß das Gebot der Demuth aus-

den Vorschriften unsers Herrn die veränderliche Form von dem bleibenden Wesen trennt, (z. B. von der heiligen Taufe die Eintauchung unter das Wasser) und Jesu Einrichtungen selbst für bindend hält, ihre Gestalt aber, als den damaligen Zeiten und Gegenden angepaßt, zu verändern wagt; wer überhaupt alle Vorschriften Christi, von welchen er beweisen zu können glaubt *), daß sie allein einer gewissen Zeit angehören,

---

gedrückt; kein Fußwaschen findet unter uns Statt, aber sollte nicht ein anderes unserer Lebensweise angemessenes Sinnbild der Gleichheit und Demuth unter uns eingeführt werden? Das Gebot: ein Bischof soll gastfrei seyn, ist die Anwendung des Gesetzes der Liebe auf die dortige Gegend und Gewohnheit, aber sollte nicht noch immer die Gastfreiheit, besonders gegen Amtsbrüder und auswärtige Glaubensgenossen, bei den Predigern wohnen und wohnen können?

*) Manche Theologen kehren den Satz um, und nehmen nur diejenigen Gesetze an, deren Christlichkeit der Vernunft einleuchtet, und deren ewige Dauer aus ihrer Natur bewiesen werden kann. Dieß Verfahren streitet aber mit dem Christenthum als einer positiven Religion. Als Christen sind wir verpflichtet, unserm Herrn und Meister zu gehorchen, sollten wir auch den innern Zusammenhang einer Vorschrift mit seiner Religion jetzt nicht einsehen; gnug, daß er denselben eingesehen, und das Gebot gegeben hat. Es ist nicht seine Sache, aus der innern Nothwendigkeit eines Gebots uns den Beweis zu führen, daß wir an dasselbe gebunden sind; an uns ist es zu beweisen, daß eine seiner Anordnungen sich nicht auf uns bezieht. Aus diesem Grunde ist die

zurückweiset, die andern jedoch glaubig annimmt, — auch diesem müßen wir unstreitig noch die Bruderhand reichen. Der Glaube an Christum ist das einzige Erforderniß, um ein evangelischer Christ zu seyn.

2) Es ist aber ein erleuchteter Glaube, kein blinder. Der evangelische Christ nimmt die Aussprüche und Gebote Jesu nicht aus dem Grunde an, als habe der Herr das Recht gehabt, hierin willkührlich zu verfahren, als habe er die Wahrheit und das Gesetz gleichsam geschaffen, sondern in der festen Überzeugung, daß Christus, der Eingeborne vom Vater, nicht anders als Recht und Wahrheit lehren und vorschreiben konnte. Der evangelische Christ zweifelt deswegen auch nicht im geringsten daran, daß die Wahrheit aller Aussprüche Jesu erkennbar ist, und ihm, sollte er sie für diesen Augenblick auch noch nicht einsehen, einst einleuchten wird. Ja, wie der christliche Wahrheitsfreund

---

Mosheimische Regel (Kirchenrecht der Protestanten S. 227.) verwerflich: „Wenn die Ursache eines Gesetzes beständig und immerwährend ist, sich bis auf unsre Zeiten erstreckt und beständig fortdauert, so ist das Gesetz ein ewiges Gesetz". Diese Regel führt auch zu einem unsichern Verfahren, indem man durch sie leicht mit Mosheim verleitet werden kann, die Ursache eines Gesetzes nicht in der Idee der Kirche zu suchen, sondern die etwaigen heilsamen Folgen einer Verordnung für ihren Entstehungsgrund zu halten; mithin alle Gebote zweifelhaft zu machen, indem der Nutzen immer, wenigstens für einige Personen und in besondern Fällen, zweifelhaft scheinen kann.

in der heiligen Schrift forscht und mit derselben immer vertrauter zu werden strebt, eben so fühlt er sich gedrungen, die Nothwendigkeit jeder Lehre des Christenthums zur Hervorbringung der Einheit im Wissen zu ergründen und ihre Übereinstimmung mit der allgemeinen Religionslehre zu erkennen. Dieß Streben, Bibel und Christenthum mit der Vernunft zu vereinigen, diese philosophische Tendenz, in das innere Heiligthum des Glaubens einzudringen, ist eine wesentliche Eigenthümlichkeit der evangelischen Kirche.

3) Ihr Glaube ist endlich alleiniger Glaube an Christum. Sie protestirt gegen jede menschliche Autorität. Sie weiset die Tradition als unzuverläßig zurück, und schöpft die Lehre Jesu einzig und allein aus dem Neuen Testamente. Sie verwirft auch jede menschliche Gewalt, die ihr vorschreiben will, wie sie die Worte Christi in diesen heiligen Schriften zu verstehen habe; sie kann also nicht dulden, daß irgend jemand, ein Einzelner oder eine Kirchenversammlung, Glaubenslehren festsetze und ihre Genossen an ein Bekenntnißbuch binde. Sie war früher da, als ihre symbolischen Bücher; diese wurden durch ihre Gegner veranlaßt, und sollten anfänglich und zunächst nur zu ihrer Vertheidigung dienen. Wie thöricht der Versuch der Einführung eines neuen Bekenntnißbuchs in unsern Zeiten seyn würde, hat der erste Hauptabschnitt gezeigt; wie unprotestantisch, bemerken wir hier. Die evangelische Kirche ist zu der Einsicht gekommen, daß die Ansichten von Gott und göttlichen Dingen sehr verschieden, ja widerstreitend seyn, und doch Ehrfurcht, Liebe und

Gehorsam gegen Gott das Herz beseelen können, und sie gestattet jene Verschiedenheit unbedenklich, wenn nur dieser Geist der Frömmigkeit bleibt. Sie ruft ihren Bekennern zu: Prüfet alles und behaltet das Gute! und fühlt sich zu immer tiefern Forschungen im Gebiete der Wahrheit gedrungen: wie könnte sie an die Meinung eines oder einiger Endlichen sich binden? Einer, spricht sie, ist unser Meister, Christus. Wider alle den Geist lähmende, das Herz beengende, das Fortstreben beschränkende, die Vervollkommung zurückstoßende Glaubensvorschriften zu protestiren, das ist ihr hoher Charakter. Nicht durch Lehrsätze, durch den Grundsatz der Glaubensfreiheit unter dem Ansehen der heiligen Schrift unterscheidet sie sich von allen übrigen Christenvereinen.

Hieraus erhellet

I. Das Verhältniß des evangelischen Christenthums zum Protestantismus.

Beide sind nicht identisch. Dieser ist nur eine Eigenschaft des ersten, und zwar eine negative. Der Protestantismus an und für sich kann also nie eine Kirche bilden, viel weniger in mehrere sich theilen, indem er nur eine Negation ist, jede Kirche aber ein Positives fordert. Was man oft die protestantische Kirche genannt hat, war die evangelische, die man eben wegen dieser Namenverwechselung nicht selten unrichtig beurtheilt und behandelt hat. Der Protestantismus hat

also auch nur eine zeitliche Dauer; er kommt zum Vorschein, sobald Glaubenszwang erwacht, und hört auf sichtbar zu seyn, wann der Feind besiegt ist. Gleich im Beginn des Christenthums sehen wir ihn gegen die dem mosaischen Joche günstigen Christen aus den Juden sich erheben; späterhin, als die Kirchenversammlungen Glaubenssätze vorschrieben, lebte er in jenen freien Geistern und jenen frommen Gemüthern, die von den Dogmatikern als Ketzer verdammt wurden, bis er in den Reformatoren in voller Kraft auf den Kampfplatz trat. Als sich diese nachher genöthigt sahen, vermittelst der Aufstellung von Glaubensbekenntnissen die Unschädlichkeit der jungen Kirche zu beweisen und ihre bürgerliche Existenz zu sichern, und als sie sich nun gar in zwei Kirchen trennten, die sich durch feste Lehrsätze unterschieden, kehrte allmählig der Dogmatismus zurück, gegen den aber auch in den neuern Zeiten der Protestantismus in den Neologen sich wieder erhob.

Die evangelische Kirche protestirt indessen nur gegen Glaubenszwang — nicht gegen eine kirchliche Organisation, noch gegen einen gleichförmigen, durch die Mehrheit der Kirchengenossen beschlossenen Gottesdienst. Manche wähnen, der Protestantismus könne nur mit jener berüchtigten französischen Freiheit und Gleichheit bestehen, und sträuben sich gegen jede Unterordnung, gegen jedes kirchliche Gesetz. Man kann Leute, die Ungebundenheit für Protestantismus halten, nicht nach Gründen fragen. Andre meinen, der Protestantismus widerstreite allen kirchlichen Feierlichkeiten; sie glauben,

zur Anbetung im Geist und in der Wahrheit gehöre die Entfernung alles Körperlichen (wenn sie, die klüger sein wollen, als Gott, nur auch mächtiger wären, als er und den Leib nur irgend ablegen könnten!); sie entsetzen sich vor den Kerzen, die am Charfreitage und am Gedächtnißfeste der Heimgegangenen brennen sollen, ziehen für das heilige Abendmahl einen Tisch aus einer Gaststube einem Altar vor, und verrichten die Taufe lieber im Reisemantel, als in der Amtskleidung. Wahr ist es, daß besonders die reformirte Kirche von jeher eine große Vorliebe für Einfachheit des Gottesdienstes geäußert hat, und daß der Protestantismus auch hierin Freiheit für jeden fordert; aber, ihr Wesen betrachtet, protestirt die evangelische Kirche nur gegen Glaubenszwang, gegen Vorschriften hinsichtlich der Lehre; nicht gegen den Glauben und was zu ihm gehört. Im Gegentheil, der Glaube lebt in ihr, und sie will ihn darstellen und verbreiten; sie muß also hierzu Vereine schließen, und zur gemeinschaftlichen Darstellung der Religiosität wenigstens für jeden Verein eine gleiche Art und Weise verabreden; sie gebietet demnach Folgsamkeit gegen die von der Mehrheit oder im Namen derselben gesetzlich erlaßenen liturgischen Vorschriften, und kann denjenigen, die durch solche Beschlüsse in der Äußerung ihrer Gottseligkeit sich beengt fühlen, nur gestatten, in kleinere Gesellschaften sich abzusondern. Ja die evangelische Kirche protestirt gegen die Aufstellung des Außerwesentlichen als eines Wesentlichen; nichts ist ihr ein Heiligthum, als ihr Glaube, die christliche Gottseligkeit: wer also kirchliche

Gebräuche, wenn sie anders der Religiosität nicht widerstreiten, für verwerfliche Unterscheidungszeichen, mithin für wesentlich hält, ist von ihrem Geiste eben so verlaßen, wie jene, die das Heil in äußerem Gepränge suchen.

2. Das Verhältniß des evangelischen Christenthums zum Rationalismus.

Auch diese beide hat man oft für identisch gehalten, und einige denkende und fromme Christen, die aber beides nicht gnug waren, um sich vor der Wahrheit nicht zu fürchten und Gott nicht im Buchstaben zu suchen, haben deswegen in der neuern Zeit der evangelischen Kirchengemeinschaft entsagt. Allein der Rationalismus ist noch nicht evangelisches Christenthum. Er verwirft alles, von dessen Wahrheit er sich nicht durch eignes Forschen überzeugt hat, und nimmt keine Lehre auf Autorität an; ihm ist das Evangelium Christi nicht Gottes Wort, es befestigt nicht einmal seine Überzeugung. Der Christ dagegen glaubt an das Wort seines Herrn. Das evangelische Christenthum ist indessen, wie wir vorhin gesehen, rationalistisch; der Glaube an Christum beruht in ihm auf Gründen, welche die Vernunft für gültig erkannt hat; es nimmt beim Forschen in der Schrift keine Erklärung an, aus welcher eine vernunftwidrige Lehre hervorgehen würde, und es strebt, die Wahrheit immer deutlicher zu erkennen. Der Rationalismus kann also, da die Wahrheit im Christenthum und in der allgemeinen Religion eine und dieselbige ist, dem evangelischen Glauben nicht widerstreiten; er muß

im Gegentheil zuletzt in seinen Forschungen mit demselben übereinstimmen, und mit Agrippa sprechen: Es fehlt nicht viel, daß ich ein Christ werde.

3. Das Verhältniß des evangelischen Christenthums zum Katholizismus.

Das Wesentliche findet sich in beiden Kirchen: beide glauben an Christum als ihren Mittler und Heiland, beide verehren und lieben ihn, folgen und vertrauen ihm. Daher kann zwischen wahren Christen *in* beiden Kirchen, sobald sie als solche sich kennen, keine Bitterkeit, nicht einmal eine Trennung Statt finden, denn in allen lebt der nämliche Geist, und alle werden zu Einem Gegenstande hingezogen durch Eine Liebe; ja die rechten Jünger Jesu in der evangelischen Kirche werden sich weit fester an seine treuen Bekenner in der katholischen anschließen, als an die Scheinchristen in der ihrigen, und umgekehrt. Beide Kirchen unterscheiden sich aber dadurch, daß in der evangelischen neben dem Glauben der Protestantismus und der Rationalismus sich findet, in der katholischen hingegen nicht. Jene will selbst den Grund des Glaubens einsehen und die Wahrheit jeder Lehre in der innern Nothwendigkeit und dem Zusammenhange des Ganzen erkennen: diese begnügt sich mit den einmal festgestellten Glaubenssätzen. Jene nimmt allein die Autorität Jesu Christi an, und ruft ihren Genossen mit Paulus zu: „Ihr seyd theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte!“: diese unterwirft ihre Glieder den

Ausſprüchen der Kirchenverſammlungen. Das iſt die Scheidewand, die, ſo lange ſie ſteht, keine Vereinigung geſtattet. Die Hierarchie der katholiſchen Kirche, wenn ſie blos die Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung bezweckte und nicht die höchſten Kleinode der Menſchheit, Wahrheit, Freiheit und Volksthum, einer Prieſtermacht unterwürfe, die das, was ſie Erſcheinung des Himmliſchen im Irdiſchen nennt, leicht um ihrer Exiſtenz willen als ſtarre Form darſtellen zu müßen glaubt — die Hierarchie der katholiſchen Kirche könnte unter dieſer Bedingung die evangeliſche ſich allenfalls gefallen laßen; zu den gottesdienſtlichen Feierlichkeiten, die in jener ſich finden, in ſo fern ſie eine bedeutungsvolle und erbauliche Geſtalt erhielten, könnte ſich dieſe verſtehen: niemals aber kann der rechte evangeliſche Chriſt aufhören, ſelbſt zu denken, zu forſchen, zu prüfen, zu entſcheiden; niemals kann er der Sklave irgend eines Menſchen werden.

Keinesweges alſo ſind, wie man neulich behauptet hat, der Katholizismus und der evangeliſche Glaube die beiden gleich nothwendigen Pole des Chriſtenthums; keineswegs iſt jener für den Süden da, dieſer für den Norden; im erſten Gefühl und Phantaſie, im zweiten Verſtand und Vernunft; der eine der Kunſt geneigt, der andre ihr abhold. Der evangeliſche Glaube iſt allumfaſſend, und das Herz findet in ihm eben ſo völlige Befriedigung, als der Verſtand; er hat das ganze Chriſtenthum in ſich aufgenommen; der Proteſtantismus indeſſen iſt nur eine Eigenſchaft deſſelben. Der Katholizismus iſt in ſo fern Chriſtenthum, als er,

gleich der evangelischen Kirche, das Evangelium Jesu annimmt; nicht in so fern, als er an Menschen glaubt; um ganz Christenthum zu seyn, müßte er noch den Rationalismus und den Protestantismus in sich aufnehmen.

Suchen wir nun, da von der Gestaltung der evangelischen Kirche die Rede ist, den Leib und die Seele derselben, das Wandelbare und das Unveränderliche zu unterscheiden! Dieses erblicken wir in dem Evangelio Christi, in der Verkündigung desselben vermittelst Predigten, Reden und Katechisationen, in der gemeinschaftlichen Anbetung, und in den Sakramenten. Den Körper der Kirche finden wir eines Theils in der Art und Weise des Gesangs, des Gebets und der Feier der Sakramente und in der Zusammenstellung der einzelnen Theile des Gottesdienstes zu einem Ganzen; andern Theils in der Anstellungsweise der kirchlichen Personen, in der Art sie zu leiten und zu beaufsichtigen, in der Einrichtung der Kirchenvorstände, überhaupt in der kirchlichen Organisation. Das erste erfordert eine Gestaltung des Gottesdienstes, das letzte die Gestaltung des äußern Kirchenwesens, des Kirchenregiments; diese kommt, wie der vorige Hauptabschnitt gezeigt, dem Staate zu, jene den vom Staate eingerichteten kirchlichen Behörden.

Da der Staat die evangelische Kirche nicht anders als ihrem Wesen gemäß organisiren darf, so haben wir erst ihren Character zu erforschen, um dann aus demselben die Grundgesetze ihrer Verfassung herzuleiten. Wir könnten hier freilich auch allein den historischen

Weg einschlagen, und die organischen Gesetze, welche Christus und seine Apostel gegeben haben, sowohl im N. T. als in der Verfassung der ersten christlichen Kirche aufsuchen, indem wir als Christen an sie gebunden sind: allein da zwischen der Idee der Kirche und ihrem Leben in der Zeit kein Widerspruch seyn kann, so müßen eben sowohl alle aus ihrem Wesen richtig hergeleitete Grundgesetze mit den im N. T. und in der Geschichte enthaltenen völlig übereinstimmen, als auch die Geschichte ihrer allmähligen Ausbildung uns ihre Idee immer darstellen muß. Dieß entscheidet die Streitfrage, woher die organischen Gesetze zu nehmen, da das N. T. sie nicht vollständig enthält, indem Jesus, wenn gleich mehrere seiner Ausprüche zu beweisen scheinen, daß er seine Jünger nicht blos innerlich aus Juden in Christen habe umschaffen, sondern auch in einen selbstständigen Verein habe verbinden wollen, *) doch seiner Kirche gar keine Verfassungsgesetze gegeben hat, und auch seine Apostel ihre Grundsätze über die kirchliche Organisation mehr in ihren Einrichtungen als in ihren Schriften aussprechen. Beinahe alle, welche die deshalb nothwendige Vervollständigung der Gesetze eben so wenig den Konzilien als dem Papste, eben so wenig dem Landesherrn als der Geistlichkeit oder dem Volk überlaßen mögen, stellen die erste christliche Kirche als Muster für die folgenden auf. Unstreitig im Allgemeinen nicht mit Unrecht. Da sich nämlich die christ-

*) Z. B. Matth. 16, 16 — 19. 18, 15 — 18. 28, 18. 19. Johann. 10, 16.

liche Kirche ohne weltliche Hülfe und also ohne fremden Einfluß frei gebildet hat, so muß in ihrer Entwicklung ihre Idee sich ausgesprochen haben, und die Einrichtungen, die gleichsam von selbst in ihr entstanden sind, müßen mit ihrem Wesen übereinstimmen. In völliger Freiheit gestaltet sich Alles seiner Natur gemäß. Indessen dürfen wir doch nicht unbeachtet laßen, daß die Entwicklung der christlichen Kirche nur hinsichtlich des Mangels fremder Unterstützung frei von äußern Einwirkungen genannt werden darf, und der Staat auch durch Bekämpfung derselben manche Einrichtungen in ihr veranlaßt haben kann, daß also in diesem Falle die entstehende Kirche nicht für die völlig gegründete, die zu Sicherheitsanstalten wider weltliche Unterdrückung gezwungene nicht für die von der Staatsregierung begünstigte unbedingt als Muster aufzustellen wäre. Erwägen wir überdem, welchen Einfluß auf die Organisation der einzelnen Gemeinden der Umstand hatte, daß die ersten Christen entweder ehemalige Juden oder ehemalige Heiden waren und in ihren Ansichten, Vorurtheilen, Bedürfnissen, kurz in ihrem ganzen geistigen Leben nicht wenig von einander abwichen; nehmen wir hinzu, daß die Verfassung in den ersten Gemeinden sich zwar ähnlich war, besonders in denjenigen, die von demselbigen Apostel eingerichtet worden, so wie in denjenigen, die fast nur aus ehemaligen Juden bestanden (indem hier natürlich eine große Ähnlichkeit mit der jüdischen Synagoge Statt fand), daß aber doch keine Gleichheit hierin herrschte, und selbst die Gemeinde zu Jerusalem so wenig zum

völligen Muſter diente, daß die Apoſtel die hier angenommenen Einrichtungen nicht überall einzuführen ſuchten; bedenken wir endlich, wie höchſt unvollſtändig unſre Nachrichten von der erſten Kirche ſind: ſo müſſen wir die Hoffnung wohl fahren laßen, auf dem hiſtoriſchen Wege allein zum Ziel zu gelangen. Wir gehen indeſſen aus dem vorhin angeführten Grunde ganz ſicher, wenn wir bei der geſchichtlichen Forſchung immer die Idee der Kirche im Auge behalten und aus ihr die Geſetze herleiten, welche die Geſchichte uns verſchweigen ſollte. Wir wollen alſo, bevor wir die letzte hören, das Grundgeſetz der Kirchenverfaſſung in der Kirche ſelbſt aufſuchen.

Zweiter Abschnitt.

Grundgesetze der evangelischen Kirchenverfassung, hergeleitet aus dem Wesen der Kirche.

Der erste und nächste Grund der Vereinigung der Glaubigen in eine kirchliche Gemeinschaft ist unstreitig ihr Verlangen, die religiösen Gefühle mit Gleichgesinnten gemeinschaftlich auszudrücken. Das religiöse Gefühl, wie jedes andre, strömt nicht nur, sobald es zu einiger Stärke gelangt und nicht gehemmt wird, unwillkührlich aus, sondern der Fromme kann auch den Wunsch nicht unterdrücken, es zugleich vor solchen zu offenbaren, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Was sich in uns gebildet hat, das müßen wir auch außer uns darstellen, und wenn wir unsre Kenntnisse und Meinungen allenfalls verbergen können, so ist uns hinsichtlich unserer Gefühle ein solcher Zwang unausstehlich. Wie möchten wir denn das Höchste und Herrlichste in uns verschließen, was uns zu Theil geworden; wie in unser Inneres zurückdrängen, was mit der größten Stärke uns ergriffen hat?

Und wie der Gottselige seine Erfahrungen zu offenbaren sich gedrungen fühlt, so wird sein Bruder getrieben, sie zu vernehmen; weil jeder Fromme, die Unendlichkeit und Unergründlichkeit der Religion und die Unvollständigkeit seiner Einsichten erkennend, nach Erweiterung und festerer Begründung derselben dürstet. *) In diesem Bedürfniß des Gebens und Empfangens sind die öffentlichen Lobgesänge, die gemeinschaftlichen Gebete und alle andre Arten der religiösen Mittheilung gegründet. Die Gottseligkeit erzeugt also ein Verlangen nach gesellschaftlichem Zusammenseyn, und die Kirche, obgleich sie keine Gesellschaft ist, hat einen geselligen Charakter.

Sie will aber auch die religiösen Überzeugungen und Gefühle in Andern wecken und beleben. Kann ich mich nicht enthalten, die Vorzüge meines Freundes, selbst eines Fremden, den ich verehre, meinen Mitmenschen in das hellste Licht zu setzen, damit auch sie den Geliebten achten: wie sollte mich die höchste Liebe nicht zwingen, den Namen des Ewigen zu verklären und den Namen des göttlichen Sohnes? Ist also gleich der Gottselige bei der Äußerung seiner Gefühle weit entfernt, sie absichtlich, wenn auch zu einem frommen Zwecke, zu offenbaren; zieht sogar die Nähe der Spötter und Unglaubigen, das Heilige in die Tiefe des Gemüths zurückdrängend, das Herz zusammen: so wünscht doch der Begeisterte zu begeistern. Mag der

---

*) Man vergl. die genauere Entwicklung in Schleiermachers Reden über die Religion. S. 222.

Halbaufgeklärte, die der Hölle entstiegene Bekehrungssucht zum Buchstabenglauben mit der Ausbreitung des Reiches Gottes verwechselnd, mit vornehmer Kälte Proseliten verschmähen: der Glaubige kann es nicht unterlaßen, was ihn beseligt, seinen Brüdern mitzutheilen. Indem er zurückbebt vor dem irreligiösen Ausspruch einer nach Alleinherrschaft strebenden Kirchenparthei: Kein Heil außer mir, d. h. außer meinen Dogmen! — indem er sogar die Verschiedenheit der religiösen Ansichten für nothwendig erkennt, sucht er Aller Blicke auf Einen Gegenstand zu leiten, Aller Herzen mit Einer Liebe zu erfüllen, Aller Kraft die Richtung zu Einem Ziele zu geben *). Dieses im einzelnen Frommen schon sichtbare Streben muß in der Gesammtheit der Gottseligen, in der Kirche, sich völlig offenbaren. Wirklich hat auch das Christenthum diesen Charakter von den Aposteln bis zu unserer Zeit immer behauptet, und die Missionsanstalt der Brüdergemeinde ist aus einem ächt christlichen Sinn hervorgegangen. Aus diesem Grunde wendet sich ja auch die Predigt, obgleich zunächst Ausfluß des religiösen Gefühls für die Genossen des religiösen Lebens, zugleich an die Lauen und Gleichgültigen; deswegen bekümmert sich die Seelsorge auch um diejenigen, die von Christo noch nichts haben, als den Namen; daher die Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder vermittelst der Taufe der Kirche zu übergeben; daher der katechetische

---

* M. v. die ang. Schrift S. 236.

Unterricht, und die Verpflichtung der Christen, ihre Angehörigen an demselben Theil nehmen zu laßen *).

Als unterscheidendes Kennzeichen der christlichen und zwar der evangelischen Kirche müßen wir endlich noch anführen, daß sie in der Äußerung ihrer religiösen Ueberzeugungen und Gefühle, so wie in der Verbreitung derselben sich einzig und allein nach den im N. T. aufgestellten Grundsätzen richtet.

Es sind demnach drei Grundzüge, die sich uns in der Verfassung der evangelischen Kirche darstellen müßen:

1) Die religiöse Geselligkeit. Die Kirche will öffentliches Gebet, gemeinsamen Lobgesang, die heilige Kommunion. Ihre Verfassung muß also den Glaubigen religiöse Zusammenkünfte möglich und leicht machen.

---

*) Statt dieses Streben, das Christenthum zu verbreiten, aus seiner wahren und edlen Quelle, dem religiösen Leben, herzuleiten, erniedrigen es die Anhänger des Kollegialsystems (z. B. Mosheim im Kirchenrecht der Protestanten S. 22.) zu einer kleinlichen Gesellschaftspflicht, die ihren Gliedern gebiete, für die äußre Erhaltung der Gesellschaft zu sorgen. Als ob nicht jeder religiöse evangelische Christ, wenn er die Wahl haben könnte, einen Andern entweder für die evangelische Kirche zu gewinnen, doch ohne daß derselbe durch das äußre Bekenntniß zur Gottseligkeit gelangte, oder ihn wahrhaft gottselig zu machen, jedoch unter der Bedingung, daß sich derselbe mit der Brüdergemeinde, der katholischen oder griechischen Kirche vereinigte, als ob nicht der Religiöse ohne Bedenken das letzte wählen würde, und zu wählen verpflichtet wäre!

2) Die christlich machende Kraft. Die Kirche will ein Salz der Erde, eine Stadt auf dem Berge, ein Licht auf dem Leuchter seyn. Die Verfassung muß also ihren Angestellten Kraft verleihen, auf Andre zu wirken, sie zu wecken, zu beaufsichtigen, zu leiten. Nicht gnug, daß sie Predigten, Katechisationen und Seelsorge anordnet, sie muß auch veranlaßen, daß die Predigten gehört, die Katechisationen besucht werden, und daß man sich der Seelsorge übergibt. Hiermit muß aber bestehen

3) die evangelische Freiheit. Die Kirchengenossen müßen durch die Verfassung gesichert werden vor Glaubens- und Kirchenzwang, vor einseitigen Veränderungen des Kultus, überhaupt vor allem willkührlichen Verfahren. Kein Oberer darf Macht haben, zu gebieten; keine neue kirchliche Einrichtung darf wider den Willen der Mehrheit der evangelischen Christen eingeführt werden; kein Vorgesetzter muß kraft seines eignen Urtheils eine kirchliche Strafe verfügen können.

Das Grundgesetz für die Verfassung der evangelischen Kirche läßt sich demnach also ausdrücken: Sie muß den Kirchenvereinen religiöse Zusammenkünfte, eine christlich machende Kraft und die evangelische Freiheit möglichst verschaffen und sichern.

Dritter Abschnitt.

Grundgesetze der evangelischen Kirchenverfassung, hergeleitet aus ihrer Geschichte in den drei ersten Jahrhunderten.

Indem wir uns nunmehr zur Geschichte der ersten christlichen Kirche wenden, begegnet uns die Streitfrage, bis zu welchem Zeitpunkt sie geht. Wenn Einige, z. B. die Independenten und Presbyterianer in England, nur die Kirchenverfassung des ersten, allenfalls auch des zweiten Jahrhunderts für apostolisch und verbindlich halten, so wollen Andre, die Episkopalen, allein die Organisationen des vierten und fünften Jahrhunderts zum Muster aufstellen. Die letzten haben unstreitig darin Recht, daß die ersten Jahrhunderte als die Zeit des Werdens und die Jahre der Kindheit zu betrachten sind, nach welchen sich die spätern nicht unbedingt richten dürfen; daß damals die christliche Kirche wegen ihres Verhältnisses zum Staate, wegen der Eigenthümlichkeit der Länder und Völker, wo sie sich einen Wohnsitz erkämpfte, und wegen des Einflusses,

den die damalige Philosophie auf sie äußerte, andere Bedürfnisse und andere Feinde hatte, als jetzt, und deswegen ihre damalige Gestalt nicht das Muster der gegenwärtigen seyn kann. Dagegen wird den Episkopalen von ihren Gegnern mit Grund vorgeworfen, daß sie die apostolischen Einrichtungen und das erste Leben der Kirche fast ganz aus dem Auge verlieren, und einen Zeitpunkt zur Richtschnur nehmen, wo die Kirche mit dem Staat schon zusammengeschmolzen war, und also vielleicht in ihrer Reinheit nicht mehr zu erkennen ist. Wir gehen demnach ohne Zweifel am sichersten, wenn wir die Organisation der Kirche bis zum Anfang des vierten Jahrhunderts betrachten, denn um diese Zeit waren die Gemeinden schon in große Vereine verbunden, und das kirchliche Leben hatte sich bereits in allen Verhältnissen und nach allen Seiten entwickelt, ohne jedoch mit dem Staate vereinigt zu seyn.

Als die ersten Christen dadurch, daß man sie aus der jüdischen Kirchengesellschaft wider ihren Willen, zu ihrem Schmerz ausstieß, zur Errichtung einer neuen, für sich bestehenden gezwungen wurden, und der Haß, der von ihren ehemaligen Glaubensgenossen sie traf, die gegenwärtigen ihnen doppelt theuer machte, war ihre gegenseitige Anhänglichkeit so innig und das Bedürfniß, sich mit einander zu erbauen und zu trösten, so stark, daß sie anfangs täglich zusammen kamen und durch die Einführung einer Gütergemeinschaft sich in Eine Familie vereinigten *). Wurde gleich diese Ein-

*) Apostelgesch. 2, 44. 45. 4, 32—36.

richtung nicht allgemein und war sie selbst zu Jerusalem nicht von Dauer, so waren doch überall die Christen an Ansehen und Würde sich gleich, und selbst die Apostel, so hoch sie auch verehrt wurden, redeten zu ihren Mitglaubigen als zu Brüdern. Doch fühlte man bald das Bedürfniß, einige Personen ausschließlich für die Verwaltung anzuordnen. Für die dürftigen Kirchengenossen, die von ihren ehemaligen Glaubensbrüdern keine Hülfe mehr erhielten, wurden in den Zusammenkünften, und für die ärmern Gemeinden in den reichern von den Aposteln auf ihren Reisen Sammlungen milder Gaben gehalten; indem man nun zur Untersuchung des Zustandes der Dürftigen und zur Vertheilung der eingegangenen Beiträge Diakonen ernannte, übertrug man denselben zugleich die Sorge für den Versammlungsplatz und die Aufrechthaltung der Ordnung bei den Zusammenkünften, und setzte ihnen zur Pflege der weiblichen Armen und Kranken ehrwürdige Schwestern, Diakonissen, an die Seite. Mit dem Gottesdienste selbst waren sie aber noch keineswegs beauftragt. Nicht lange nachher entstanden wichtigere Beamten, die Ältesten, oder Presbyter. Wenn auch diese vielleicht*) gleich Anfangs kein geistliches Amt bekleideten, sondern, gleich den jüdischen Ältesten, als Vorsteher der kleinen Gesellschaft die Ge-

---

*) Denn die Gründe, mit welchen Grotius (tr. de imperio Summarum Potestatum circa sacra. c. XI. 16.) beweisen will, daß die Presbyter von Anfang an Geistliche gewesen, verdienen unstreitig Erwägung.

meindeangelegenheiten besorgten, die Gemeindeglieder beaufsichtigten und vertraten, Eintracht und Ordnung zu erhalten suchten, und alle nöthigen Einrichtungen einleiteten *): so fanden doch bald die fähigern unter ihnen **) zu einer Zeit, wo es noch nicht überall ordentliche Lehrer gab und jeder lehrte, der Kraft und Trieb dazu in sich fühlte ***), nicht selten sich veranlaßt, in den gottesdienstlichen Versammlungen die Schrift vorzulesen und zu erklären, den Gesang zu leiten und das Gebet zu verrichten, und nicht lange nachher wurden sie allgemein als Geistliche betrachtet. Endlich ordneten die Apostel nach dem Vorgang und im Geiste Jesu Christi ****) des Christenthums kundige, besonnene, friedfertige, gastfreie, angesehene und fromme Männer *****) zu Bischöfen an ******). Diese sollten die Stellvertreter

---

*) Apostelgesch. 20, 17. 28.

**) 1 Timoth. 5, 17. Doch vergleiche man die entgegengesetzte scharfsinnige Erklärung dieser Stelle in der ang. Abh.

***) Jekobi 3, 1. 1 Korinth. 14, 34.

****) Ephes. 4, 11. 1 Korinth. 12, 28.

*****) 1 Timoth. 3, 1 — 7. Tit. 1, 1 — 9.

******) Die Streitigkeit darüber, ob schon von den Aposteln Bischöfe, Oberaufseher über die übrigen Kirchenbeamten, ernannt worden, oder ob nicht vielmehr die Namen Bischof und Presbyter gleichbedeutend seyn und das nämliche Amt bezeichnen, sind bekannt und leicht zu vergleichen. Wenn gleich aus 1 Timoth. 5, 17. nach der gewöhnlichen Erklärung dieser Stelle hervorgeht, daß ei-

und Nachfolger der Apostel seyn, und theils für die weitere Ausbreitung des Christenthums mit allen Kräften wirken, theils ihre Gemeinden belehren und er-

---

nige Aeltesten auch öffentlich lehrten, so folgt doch daraus nicht, daß die Aeltesten, Bischöfe und Lehrer überall die nämlichen Personen waren. Eben so wenig dürfen wir aus Apostelgesch. 20, 17. und 28. schließen, daß das Wort: Bischof, Aufseher, hier ein den Presbytern gebührender Titel sey, da es nach dem Zusammenhang ihr Amtsgeschäfte, die Aufsicht über die Gemeinde, bezeichnet. Nimmt man Tit. 1, 7. das Wort Bischof in der nämlichen Bedeutung, so kann die Verwechslung der Namen Aeltester und Bischof, Tit. 1, 5. und 7. auch nichts bedeuten. Daraus, daß Paulus Philipp. 1, 1. nur die Bischöfe und Diakonen nennt, geht noch nicht hervor, daß er nur diese beiden kirchlichen Aemter gekannt habe, oder daß, weil er an andern Orten die Presbyter und Diakonen anführt, beide Aemter einerlei seyn; im Gegentheil unterscheidet der Apostel 1 Timoth. 3, 1. 3, 8. und 5, 17. ausdrücklich drei verschiedene Aemter in der christlichen Kirche, Bischöfe, Presbyter und Diakonen. Eben so einleuchtend ist es, daß unter den Engeln der Gemeinden in Offenbarung 1, 20. 2, 1. ꝛc. ein einziger Vorsteher und Oberaufseher verstanden wird, der für die in seiner Gemeinde eingerissenen Mißbräuche und Fehler verantwortlich ist, daß also dieser Ausdruck nicht die Aeltesten, deren überall mehrere waren, sondern die Bischöfe bezeichnet. Vergleicht man alle Stellen miteinander und erwägt man den damaligen Zustand der ersten Kirche, so sieht man leicht von der einen Seite, daß es damals in vielen Gemeinden nur Presbyter und Diakonen gab, und ei-

bauen, und über alle Glieder derselben, auch über die Presbyter und Diakonen, die genaueste Aufsicht führen. Doch waren diese Beamten, obgleich die Vorgesetzten der Gemeinden, keineswegs die Herren derselben. Sogar seinen Aposteln hatte Jesus jede Herrschaft untersagt *): wie viel weniger durften die Bischöfe und Presbyter sie sich anmaßen **); sogar den Aposteln war verboten, mit Gewalt zum Christenthum zu bekehren, die Andersdenkenden zu verfolgen und

---

ner von jenen den Gottesdienst wahrnahm. Die meisten Gemeinden waren noch zu klein, als daß es hier eines besondern Bischofs bedurft hätte; auch fehlte es zu sehr an tüchtigen Männern, als daß die Apostel in jeder aus wenigen Familien bestehenden Gemeinde einen Bischof hätten anstellen können; überdem blieben die Apostel selbst mit den von ihnen gestifteten Gemeinden in Verbindung, und nahmen, so lange sie lebten, die Aufsicht über sie wahr. Dagegen läßt sich von der andern Seite wohl nicht läugnen, daß die Apostel neben den Presbytern und Diakonen auch Bischöfe angeordnet haben, aber natürlich in den größern Gemeinden, wo mehrere Presbyter und Diakonen angestellt werden mußten, welche ohne einen Vorsteher das Gesammte nicht wohl verwalten konnten; vornämlich in denjenigen Städten, in welchen sich mehrere Gemeinden nebeneinander fanden, die dann unter einem gemeinschaftlichen Haupte vereinigt waren. Daß man indessen damals die Bischöfe der jetzigen katholischen und englischen Kirche nicht gekannt hat, braucht man nicht zu erwähnen.

*) Matth. 20, 25 — 27. 23, 8. 9.

**) 1 Petr. 5, 3.

die aus der Gemeinde Austretenden zu bestrafen *): wie hätte ein Ältester sich dessen unterfangen mögen? Dagegen ruhte auf den Bischöfen das Recht und die Pflicht, den Gottesdienst zu halten, über die Kirchengenossen zu wachen, die Sünder zu bestrafen und selbst ihre Ausschließung aus der Gemeinde zu bewirken, und die Verwaltung aller Gemeindeangelegenheiten, auch die Anstellung der Presbyter und Diakonen, zu leiten **). Die Presbyter hatten die nämlichen Rechte und Pflichten, da, wo sich kein Bischof fand, nach den allgemeinen Vorschriften der Apostel, da, wo ein solcher war, nach dem Auftrag des Bischofs. Überhaupt waren im Beginn der christlichen Kirche die Aemter nicht scharf begrenzt; alle Angestellten, der Bischof wie der Presbyter, benutzten, von heiligem Eifer getrieben, jede Gelegenheit, für das Christenthum zu wirken, und wo Gott dem Presbyter Zuhörer zuführte, da lehrte und taufte er, wie der Bischof. Auch konnte, obgleich der letzte ein größeres Ansehen hatte als jener und dessen Vorgesetzter war, von keinem Vorrang die Rede seyn in jener schönen Zeit der Liebe, wo der obere Angestellte in seinem höhern Amte nur wichtigere Pflichten sah, nicht höhere Rechte, und sich über die Eingriffe in sein Amt, die ein Begeisterter sich erlaubte, sogar freute, weil ja Christus verkündigt wurde.

---

*) Luc. 10, 10. 11. Matth. 13, 28 — 30.

**) Hebr. 13, 17. 1 Petr. 5, 2. 1. Timoth. 4, 14. und 5, 22. 5, 9. 20.

Zugleich bildeten der Bischof, die Presbyter und die Diakonen der Gemeinde ein Kollegium, welches das Beßte derselben berathete, und besonders die unter den Gemeindegliedern entstehenden Streitigkeiten schiedsrichterlich entschied; jedoch nicht, als gebühre ihm von Amtswegen ein richterliches Urtheil, sondern weil die Klugheit den damaligen Christen abrieth, ihre Prozesse vor einen heidnischen Gerichtshof zu bringen, und keine Behörde sich besser zum Schiedsrichter eignete *).

Nach diesem Allen wird Niemand daran zweifeln, daß schon in der ersten Zeit des Christenthums die Geistlichkeit als ein besonderer, durch Amt und Würde ausgezeichneter Stand in der Kirche vorhanden waren. Die Namen Klerus und Laie mögen spätern Ursprungs seyn **): die Geistlichkeit selbst stellen schon die Apostel neben, die übrigen Christen ***). Daß aber die Geistlichkeit noch nicht durch eine vieljährige Amtsvorbereitung oder durch die Entfernung von bürgerlichen Geschäften vom Volke abgesondert war, lehrt die Geschichte der Anstellung der Presbyter und Diakonen sowohl, als das Beispiel des Apostels Paulus.

---

*) 1 Korinth. 6, 1 — 8.

**) Böhmer u. A. haben zu beweisen gesucht, daß der Unterschied erst im dritten Jahrhundert in der Kirche entstanden sey; doch auch hier betrifft der Streit nur den Namen, die Sache selbst ist nicht zu läugnen.

***) 1 Korinth. 12, 28. 29. Ephes. 4, 11. Hebr. 3, 7. 17. Jakob. 3, 1.

Auch war sie nicht in dem Sinne von den Laien geschieden, als ob sie in kirchlichen Angelegenheiten einseitig hätte verfahren können; die Gemeinden nahmen im Gegentheil an allen Verhandlungen Theil. Selbst auf die Ernennung der kirchlichen Beamten hatten sie einigen Einfluß, hier einen geringen, dort einen bedeutenden, indem das Verfahren in verschiedenen Gemeinden und Zeiten verschieden war. Als die Apostel statt Judas, des Verräthers, ein neues Mitglied in ihren Bund aufnehmen wollten, wählten sie, vielleicht mit Zuziehung der 120 Jünger, zwei tüchtige Männer aus, und ließen dann nach jüdischer Sitte *) unter Gebet das Loos zwischen beiden entscheiden **). Bald nachher ließen die Apostel, bedacht auf die Entfernung des Argwohns, daß sie die Christen aus den Juden den ehemaligen Heiden vorzögen, indem hierüber schon Mißmuth entstanden war, von der ganzen Gemeinde die ersten Diakonen wählen, und sich die Erwählten

---

*) 1 Chron. 25, 5.

**) Apostgesch. 1, 23 — 26. Ist es gleich zweifelhaft, ob unter ἔσησαν (V. 23.) die 120 Jünger oder die 12 Apostel zu verstehen sind, so scheint doch für das letzte der Zusammenhang (m. vgl. 1, 13. 14. und 2, 1.) nicht minder als für das erste zu sprechen (vgl. Kap. 1, 15.), und auch die Kirchenväter, Chrysostomus ausgenommen, beziehen die Stelle blos auf die Apostel. Wenn man sie aber auch auf die 120 Jünger bezieht, so kann man die Apostel doch nicht ausschließen.

zur Genehmigung und Einsegnung vorstellen *); ja Paulus ließ sich sogar aus dem nämlichen Grunde **) von den Gemeinden einen Beigeordneten geben, um die für die dürftigen Kirchen gesammelten Beiträge zu verwalten ***). Dagegen sandte der nämliche Apostel Lehrer zu den neugestifteten Gemeinden, ohne daß diese sie durch eine vorhergegangene Wahl gerufen ****), ordnete in Verbindung mit Barrabas in den Gemeinden Presbyter an *****), und trug dem Titus auf, die Städte mit Presbytern zu besetzen ******), und dem Timotheus, die Wahl der Diakonissen zu leiten *******). Wie man nun offenbar zu weit gehen würde, wenn man auf die letzten Stellen die Behauptung gründen wollte, daß die Apostel und ihre Abgeordneten bei solchen Anstellungen eigenmächtig gehandelt und auf die Ansichten und Wünsche der Gemeinden keine Rücksicht genommen hätten, so darf man wegen des zuerst angeführten Verfahrens die Wahl der Kirchenbeamten keineswegs den Gemeinden allein zuschreiben. Auch finden wir, obgleich jenes abweichende Verfahren uns zeigt, daß noch keine feste Ordnung, kein allgemeines Gesetz da war, doch überall,

---

*) Apostelgesch. 6, 3—6.

**) 2 Korinth. 8, 20.

***) 2 Korinth. 8, 19.

****) 1 Korinth. 16, 10. 12. 1 Tim. 1, 3. Phil. 2, 19. 25.

*****) Apostg. 14, 23.

******) Tit. 1, 5.

*******) 1 Tim. 5, 9.

daß die Wahlen nicht vom Volke ausgingen, sondern daß die Apostel oder ihre Stellvertreter, die Bischöfe und der Verein der Presbyter, sie einleiteten und die Vorschläge zu neuen Presbytern und Diakonen machten, und daß dann das Volk bald aus mehrern Vorgeschlagenen Einen auswählte, bald bei der öffentlichen Bekanntmachung eines einzigen von der Geistlichkeit Vorgestellten nur aufgefordert wurde, wenn ihm irgend etwas Tadelnswerthes von dem Neuerwählten bekannt seyn sollte, solches anzuzeigen *). Oft freilich wurde auch in der ersten Zeit der christlichen Kirche und während den Verfolgungen, welche sie trafen, der Mangel an tüchtigen Personen eine Wahl unmöglich machen, und statt daran zu denken, wer das Recht habe, unter mehrern Bewerbern zu wählen, wurde man sich freuen, wenn sich nur Jemand zur Annahme einer erledigten Stelle willig fand.

Die Gemeinden nahmen ebenfalls an der Gesetzgebung Theil, und die Bischöfe beschlossen nichts ohne ihre und der Presbyter Zustimmung. Schon die Klugheit rieth, durch Zulaßung aller Glaubensgenossen zu den kirchlichen Verhandlungen den Christen die neue

---

*) Dieß ist unter dem δοκιμαζειν 1 Timoth. 3, 10. zu verstehen (m. vgl. Grotii tr. de imperio Summarum Potestatum circa sacra C. X. 8. so wie Heinrichs Anmerk. zu dieser Stelle: N. T. edit. Kopp. v. VII. nebst Potts Erkl. v. Jakob. 1, 12. N. T. ed. Kopp. v. IX.); dieß schreibt auch das Chalcedonische Konzil can. 6. vor. M. vergl. die ang. Stelle v. Grotius.

Verbindung werther zu machen und die Unglaubigen anzuziehen. Die Nothwendigkeit gebot es eben so stark, denn wie wollte man einen Beschluß ausführen, wenn ihn die Gemeinde nicht freiwillig angenommen, da man wegen des ungünstigen Verhältnisses zum Staate keinen Zwang anwenden konnte? Wie endlich hätten in jener herrlichen Zeit, wo jedem Glaubensgenossen die festere Gründung und Verbreitung des Glaubens, jedem Gliede der neuen Gemeinde das Bestehen und der Wachsthum derselben die erste Herzensangelegenheit war, wie hätten da der gleichgesinnte Bischof, die gleichgesinnten Presbyter es unterlaßen können, sich mit ihren treuen Mitchristen über das Beste der Kirche zu berathen und alles gemeinschaftlich mit ihnen zu verhandeln? Aus diesem allgemeinen Eifer für das Christenthum und der innigen brüderlichen Liebe ist der Antheil der Gemeinden an der Regierung der Kirche hervorgegangen, keineswegs, wie einige behaupten *), aus dem Gesellschaftscharakter der Kirche,

---

*) Z. B. Planks Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung. Hann. 1803. Ohne den großen Werth dieses trefflichen Werks, das bei der obigen Darstellung vor andern benutzt worden, im geringsten zu verkennen, möchte ich doch behaupten, daß in demselben das Wort Gesellschaft nicht selten in der weiten Bedeutung einer allgemeinen Verbindung mehrerer Personen vorkommt und diese dann mit einem besondern, zufälligen Vereine verwechselt wird; und daß diese Verwechslung den Verfasser verleitet hat, die gesellschaftlichen Rechte in den Zustand der ersten Kirche

und einer deutlichen Einsicht und genauen Aufstellung der hieraus für die Gesellschaftsglieder entspringenden Rechte. Wie ließe sich den ersten Christengemeinden nur eine allgemeine Kenntniß der rechtlichen Gesellschaftsverhältnisse zuschreiben, von der geleitet sie die Rechte der Geistlichen und der Laien abgesteckt, die Bischöfe und Presbyter als ihre Repräsentanten betrachtet und zur Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten in ihrem Namen bevollmächtigt hätten? Auch lehret die Geschichte das Gegentheil. Die Diakonen und Presbyter waren keineswegs Gemeindeverordnete: sie wurden weder durch Stimmenmehrheit gewählt, noch blos für wenige Jahre angestellt, noch von den Gemeinden mit der Ausführung ihrer Beschlüsse beauftragt, noch von denselben über die Art der Vollziehung zur Rechenschaft gezogen; sie wurden im Gegentheil von den Aposteln oder Bischöfen mit Zuziehung der Gemeinden lebenslänglich angestellt, und von den Glaubigen als Vorgesetzte betrachtet. Nur in der letzten, keineswegs in der ersten Eigenschaft waren den Christen, sowohl jenen aus den Juden als den aus den Heiden, in ihrer vorigen Kirchengemeinschaft die Geistlichen erschienen; niemals als ihre Diener und Repräsentanten, sondern als weit über sie erhabene Diener der Gottheit: mußten ihnen nicht vollends die Bo-

---

hereinzutragen, und dasjenige, was aus der reinen Quelle der christlichen Liebe und Begeisterung geflossen, aus der kleinlichen Berücksichtigung des gesellschaftlichen Verhältnisses herzuleiten.

ten des hochgelobten Gottessohnes und deren Nachfolger und Stellvertreter in überirdischem Lichte strahlen, da überdem die Apostel sie nicht selten zur Achtung und Folgsamkeit gegen ihre Lehrer ermahnten *)? Daraus, daß die demüthigen Jünger des Herrn ihre Mitchristen als Brüder und Schwestern behandelten, folgt gar nicht, daß sie von diesen als ihre Angeordneten betrachtet wurden; wir finden vielmehr auch hier ein verschiedenes Verfahren, wie die christliche Weisheit und Liebe es jedesmal vorschrieb. Wo z. B. die Apostel die Gemeinde zu Jerusalem versammeln, um über die Anstellung von Diakonen einen Beschluß zu fassen, wo sie sich mit den Presbytern über die Verpflichtung der Glaubigen zur Beobachtung des mosaischen Gesetzes in lange Streitigkeiten einlaßen **), da trägt Jakobus kein Bedenken, in dieser Sache zu entscheiden, und seine Entscheidung wird von den übrigen willig angenommen und als ihr gemeinschaftlicher Beschluß ausgefertigt ***). Überall erscheinen uns die Geistlichen in ihrem Verhältniß zu den Gemeinden als liebevolle Väter verständiger Söhne, die sich mit denselben zwar berathen, aber doch Folgsamkeit von ihnen erwarten und finden.

Wer sich den Verfügungen der Kirche und den Gesetzen des Christenthums nicht unterwerfen wollte, wurde von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen.

---

*) 1 Korinth. 16, 15. 16. 1 Timoth. 5, 17. u. a.

**) Apostelgesch. 15, 6. 7.

***) Apostelgesch. 15, 19. 22. 23.

Daß dies von den Gemeinden allein geschehen sey, darf man aus 1 Korinth. 5, 1 — 13. eben so wenig folgern wollen, als aus 1 Timoth. 1, 20. und Offenb. 2, 12 — 15. 18. 20., daß ausschließlich die Bischöfe dieß Recht ausgeübt haben. Natürlich war auch hier der Kirchenvorstand der handelnde Theil, und der Gemeinde zeigte man die Ausschließung mit Anführung der Gründe an, und ersuchte sie um ihre Zustimmung.

Überdem ist die Verschiedenheit hier nicht außer Acht zu laßen, die sich in den verschiedenen Gemeinden auch deswegen fand, weil sie im ersten Jahrhundert noch nicht mit einander vereinigt waren. Zwar mochten in den großen Städten, wo die Apostel vornämlich das Evangelium predigten, die Vereine der Glaubigen frühe schon in Eine Gemeinde zusammengeflossen seyn; zwar beförderten auch die Sendschreiben der Apostel, die Sammlungen milder Beiträge, welche sie in den reichern Gemeinden für die Dürftigen veranstalteten, so wie die damalige Gastfreundschaft die gegenseitige Annäherung; zwar mußte ebenfalls der häufige Verkehr der Flecken und Dörfer mit den nahen Städten eine etwaige Verbindung der Gemeinden bewirken: aber doch zeigt sich hierin mehr nicht, als die erste Anlage zu den spätern kirchlichen Bezirken. Erst die Verfolgungen, welche im zweiten und dritten Jahrhundert die Kirche trafen, bewirkten die völlige Vereinigung. Je heftiger die Christen angegriffen wurden, desto lebhafter fühlten sie das Bedürfniß, sich beizustehen, desto häufiger zeigten sich Gelegenheiten zu ge-

genseitigen Dienstleistungen, desto deutlicher sah jeder die Nothwendigkeit ein, sich vor Spaltungen zu hüten und ein größeres Bündniß zu schließen. Nur große Massen konnten dem Andrang widerstehen. Aber auch die täglich zunehmende Anzahl der Christen machte die Nothwendigkeit der Vereinigung in einen großen Körper fühlbarer. Noch konnte ja, wer aus einer Gemeinde ausgestoßen worden, von einer andern aufgenommen werden, weil ihr jenes Urtheil unbekannt geblieben war. Auch mußte den Glaubigen, die auf ihren Reisen mehrere Gemeinden besuchten, die Verschiedenheit der kirchlichen Einrichtungen unangenehm auffallen, und hierdurch allmählig die Überzeugung allgemein werden, daß neben der innern Einheit der Kirche auch eine äußere nothwendig sey. Endlich war das Christenthum zuerst in den Städten gegründet, und von hier aus auf den umliegenden Landgütern und Dörfern verbreitet worden. Natürlich begehrte nun die Dorfgemeinde von der Stadt, der sie das Christenthum verdankte, die ihr nöthigen Lehrer, die dann mit ihrer bisherigen Stadtgemeinde und dem Bischofe, unter dem sie bis dahin gestanden, in Verbindung blieben und dadurch die Landgemeinde selbst unter die Aufsicht desselben brachten. Noch zwar blieben die wenigen Landgemeinden, die eigne Stifter gehabt hatten, von den Städten unabhängig und ihre Vorsteher wurden als Bischöfe (Chor- oder Landbischöfe) geachtet; aber auch sie kamen, als nachher die von Stadtbischöfen eingesetzten und abhängigen Presbyter der übrigen Landgemeinden, deren Anzahl

weit größer war, den nämlichen Titel erhielten, allmählig mit diesen in das nämliche untergeordnete Verhältniß. War gleich diese Kirchenverfassung im zweiten und dritten Jahrhundert noch nicht durch ein förmliches Gesetz bestätigt, so hatte sie doch durch Übereinkunft und Herkommen Gesetzeskraft erhalten.

Auch mußte im zweiten und dritten Jahrhundert die Unterordnung der verschiedenen Geistlichen immer bemerkbarer und genauer werden, weil man immer mehr Kirchenämter nöthig fand. Als mit der beträchtlichen Zunahme der christlichen Gemeinden die Streitigkeiten unter ihren Gliedern sich vermehrten, häufiger Unordnungen vorfielen, weit mehr Dürftige und Kranke Unterstützung und Pflege bedurften, da mußten auch mehr Presbyter und Diakonen angestellt werden, und wir finden schon im zweiten Jahrhundert christliche Gemeinden mit 20 bis 30 Presbytern und einer verhältnißmäßigen Anzahl von Diakonen. Bald glaubten nun natürlich die ältern Kirchenbeamte einen Vorzug vor den jüngern zu haben, hielten wohl gar ihre frühern Dienstverrichtungen ihrem jetzigen höhern Ansehen nicht mehr angemessen, übernahmen, da zugleich der Gottesdienst immer pomphafter wurde und immer mehr Geistliche erforderte, die gottesdienstlichen Geschäfte als die ehrenvollsten, und veranlaßten für die geringern Dienste, die Armenversorgung ꝛc., die Errichtung neuer Ämter. So verlor sich die ursprüngliche Bestimmung des Diakonenamts, und aus Armenpflegern wurden Geistliche; und unter den Diakonen finden wir noch im zweiten und im dritten Jahrhundert

Subdiakonen, die jenen bei'm Gottesdienst assistirten, Akoluthen, die den Bischöfen bei öffentlichen Aufzügen die Lichter vortrugen und zu Sammlungen gebraucht wurden, Lektoren, die die heiligen Schriften der Kirche aufbewahrten und in den Versammlungen vorlasen, endlich Ostiarien, die keinen Ungeweihten in die Versammlung sich eindrängen ließen, jedem seine Stelle anwiesen und Stille und Anstand erhielten *).

---

*) Daraus, daß diese neuen Kirchenbeamte bei dem Gottesdienste nur unbedeutende Verrichtungen wahrzunehmen hatten, und daß sie auch hierzu nicht einmal nöthig waren, weil diese Dienste fortwährend von den Presbytern und Diakonen hätten verrichtet werden können, läßt sich wohl nicht mit Plank (Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung B. 1. S. 148 — 151.) der Schluß ziehen, daß die neuen Aemter nicht aus einem wahren Bedürfnisse, sondern aus dem Streben der Geistlichen, einen geschlossenen Stand zu bilden und dessen Ansehen und Macht zu vergrößern, hervorgegangen seyen. Aus der Vermehrung der Gemeindeglieder und der Vergrößerung des gottesdienstlichen Pomps folgte natürlich die Vermehrung der Kirchenämter. Nun hätte man freilich, als sich die Verwaltungsarbeiten und die gottesdienstlichen vermehrten, beide ungetrennt von den nämlichen Personen, den Presbytern und Diakonen, verwalten laßen, und ihrer nur mehrere anstellen können; aber wer sieht nicht, daß es weit zweckmäßiger war und daß man weit eher darauf fallen mußte, die Dienste zu trennen und für jedes besondre Geschäft ein besonderes Amt zu er-

Und nicht blos diese Kirchenbeamten, sondern sogar die Bischöfe kamen in Unterordnung zu einander. Die Gemeinden in den kleinen Städten schlossen sich nämlich vor und nach an jene in den großen an, besonders an die Kirche der Hauptstadt der Provinz, der Metropole. War doch aus den großen Städten das Christenthum zuerst in die kleinen gekommen, und waren jene schon als sedes apostolicae allen Christen ehrwürdig; konnten doch auch die Christen in der Hauptstadt, besonders der Bischof, ihren auswärtigen Glaubensgenossen vielfach nützlich seyn! An sie, oder vielmehr an ihren Bischof wendete und bei ihm versammelte man sich, wenn über gemeinschaftliche Angelegenheiten berathschlagt werden mußte, und ihm übertrug man die Ausführung der gefaßten Beschlüsse; ihm also erwies man natürlich auch für so viele Dienste eine ausgezeichnete Achtung, und überließ ihm dankbar die erste Stelle. Anfangs war auf diese Weise der Bischof der Hauptstadt nur primus inter pares, bis allmählig dadurch vornämlich, daß er seine Stelle lebenslänglich behielt, zu dem Rang auch eine Art von Oberaufsicht und oberrichterlicher Gewalt über die übrigen Bischöfe kam. Auch die Metropolitanverbindung also wurde weder absichtlich eingeleitet noch auf irgend eine Art erzwungen, sondern bildete allmählig und freiwillig sich aus. Ja die Ehrfurcht für die vorzüglichsten von den

---

richten, und daß nun die Presbyter und Diakonen als die ältesten Kirchenbeamten und die Ersten nach dem Bischof sich den Gottesdienst vorbehalten wurden?

Aposteln gestifteten Kirchen, die Dankbarkeit für das von ihnen ausgegangene Christenthum und die Anerkennung der Vortheile, welche sie den übrigen gewährten, stieg allmählig so hoch, daß man den Bischöfen einiger großen Hauptstädte (Rom, Alexandrien, Antiochien, Ephesus) die Oberaufsicht über die Kirchen mehrerer Provinzen übertrug und den Grund zu den größern Metropolitansprengeln (majores dioeceses) legte *). Die Vorrechte solcher Vorgesetzten der Bischöfe, die man primos, primates, primae sedis episcopos nannte, bestanden ndessen noch in dem dritten Jahrhundert blos darin, daß sie die Bischöfe der Provinz zusammenriefen, bei den Versammlungen den Vorsitz hatten, in der Zwischenzeit eine gewisse Gerichtsbarkeit der ersten Instanz in allen Sachen ausübten, welche die ihnen untergeordneten Bischöfe betrafen, und daß kein neuer Bischof konsekrirt werden durfte, bevor sie seine Wahl bestätigt hatten.

An eine endliche Vereinigung aller Metropolitansprengel in Eine Kirche und die Unterordnung aller Bischöfe unter Ein Oberhaupt wurde übrigens im dritten Jahrhunderte noch gar nicht gedacht. Zwar genoß der Bischof zu Rom, als Bischof der Hauptstadt der Welt und als Vorsteher der größten, reichsten und

---

*) Eine Ausnahme machten die Kirchen in drei afrikanischen Provinzen, in Numidien nämlich und den beiden Mauritanien, wo nicht der Bischof der Hauptstadt, sondern der älteste in der Provinz die Metropolitanrechte ausübte.

angesehensten Christengemeinde, von allen übrigen Bischöfen eine ausgezeichnete Achtung, und man richtete sich gern nach seinen Ansichten und Einrichtungen; aber demungeachtet standen alle Provinzialbischöfe unabhängig neben ihm und neben einander, blos und allein durch die Einheit des Glaubens und der Liebe mit einander verbunden. Sie betrachteten sich als Brüder, die sich gegenseitige Achtung beweisen, an allen ihren Schicksalen Antheil nehmen und sich alles mittheilen müßten, was den gemeinschaftlichen Glauben betreffe. Daher erhielt die Sitte allmählig gesetzliches Ansehen, daß jeder Christ, besonders jeder Kirchenbeamte auf seinen Reisen ein Zeugniß seines Bischofs (literas formatas) mit sich führte, durch welches er den Schwestergemeinden empfohlen wurde; daher wurde der von einer Kirche Ausgestoßene nirgendwo in die Kirchengemeinschaft aufgenommen und jede Gemeinde machte zu dem Ende ihre Exkommunizirten den übrigen bekannt; daher zeigten die Bischöfe, besonders die Metropoliten, die Gelangung zu ihren Ämtern einander an; daher endlich theilten sich die Kirchen der benachbarten Provinzen ihre Synodalschlüsse gegenseitig mit, und setzten von den wichtigsten auch alle übrigen durch Synodalbriefe in Kenntniß.

Es bildete sich nämlich zu gleicher Zeit mit der Diöcesan- und Metropolitanverfassung und der in ihr gegründeten Unterordnung der kirchlichen Beamten von der Mitte des zweiten Jahrhunderts an *) das Insti-

*) Man darf nämlich die Zusammenkünfte Apostg. 15, 6.

tut der Synoden. Anfangs versammelten sich nur die benachbarten Bischöfe, so wie der Zufall oder die Konvenienz sie zusammenführte, zu unbestimmten Zeiten, wenn grade der innere Zustand ihrer Kirchen oder äußere Verhältnisse dieß rathsam machten, und die Versammelten legten ihren Beschlüssen auch keine weitere verbindliche Kraft bei, als diejenige, welche die freiwillige Zustimmung denselben gab. Bald aber, noch vor der Mitte des dritten Jahrhunderts, fingen die Metropoliten an, wenigstens Ein Mal im Jahre die Bischöfe ihres Sprengels zu einer regelmäßigen Versammlung einzuladen. Diese Provinzialsynoden bildeten theils den beständigen Senat der Metropoliten, der ihre Gerichtsbarkeit beschränkte und als der höchste geistliche Gerichtshof unter ihrem Vorsitze in allen wichtigen Sachen entschied, die im Laufe des Jahres angekommen waren; theils gaben sie die Kirchengesetze für ihre Provinz. Indessen darf man, so wenig wie in den Presbyterien der alten Kirche die Presbyterialverfassung vieler jetzigen reformirten Gemeinden sich findet, eben so wenig in jenen Zusammenkünften die spätern Synoden in Holland, Jülich, Berg ꝛc. zu erblicken glauben. Jene Bischöfe erschienen keineswegs als Repräsentanten und handelten eben so wenig aus Auftrag und im Namen ihrer Gemeinden: nicht von diesen waren sie abgesandt, sondern

---

und 21, 19 — 25. nicht als Synodalkonvente oder Konzilien betrachten; sie waren nur Versammlungen des Vorstandes einer einzigen Gemeinde.

vom ersten Bischof zusammengerufen worden; kein Laie war gegenwärtig; selbst die Presbyter und Diakonen hatten nur noch vielleicht im dritten Jahrhundert hier und da Sitz und Stimme; und nicht auf die Delegation ihrer Kirchen gründeten die Synoden ihre gesetzgebende Macht, sondern auf die Würde des Bischofsamts. Schon seit dem zweiten Jahrhundert hatte man die christlichen Kirchenbeamten mit der Geistlichkeit des Alten Bundes verglichen, und die Bischöfe dem Hohepriester, die Presbyter den Priestern und die Diakonen den Ordnungen der Leviten an die Seite gesetzt, und aus dem Priesterrechte des A. T. die Vorrechte der christlichen Geistlichen bewiesen; man betrachtete überdem die Bischöfe als Nachfolger der Apostel und die Presbyter als Nachfolger der siebenzig Jünger; man glaubte, daß ihnen durch die feierliche Ordination der heilige Geist mitgetheilt werde, und die Synoden erklärten schon in der Mitte des dritten Jahrhunderts ausdrücklich, daß sie aus Eingebung des heiligen Geistes ihre Beschlüsse faßten: wie hätte man nur daran denken können, ihre gesetzgebende und richterliche Kraft von einer Vollmacht ihrer Gemeinden herzuleiten? Freilich erzwang kein weltlicher Arm Gehorsam, aber wer sich den Verfügungen der Synoden nicht unterwarf, mochte es ein Geistlicher oder ein Laie oder sogar eine ganze Gemeinde seyn, dem kündigten alle Kirchen der Provinz die Glaubensgemeinschaft auf, er war — das Schrecklichste, was man kannte — aus dem Christenbunde ausgeschlossen und dem Satan übergeben.

Eben so nun, wie vermittelst der Synoden das Kollegium der Bischöfe den Metropoliten beschränkend zur Seite stand, war dem Bischof, wenigstens im dritten Jahrhunderte noch, das Kollegium der Presbyter beigeordnet. Denn wenn man gleich auch damals schon die höhere Würde und das Primat der Bischöfe nicht gnug zu rühmen wußte; wenn gleich wirklich die Bischöfe die einzigen Oberhäupter der Gemeinde waren, und einige heilige Handlungen, z. B. die Ordination, allein verrichten konnten: so gelangten sie doch noch nicht zur Alleinherrschaft, sondern verwalteten die Gemeindeangelegenheiten mit Zuziehung und Zustimmung der Presbyter.

Der Einfluß der Laien dagegen wurde immer geringer. Hatte man gleich immer die Bischöfe und Presbyter als geistliche Väter und Vorgesetzte verehrt, so hatten diese doch, vom apostolischen Geiste des reinen Eifers für das Christenthum und der brüderlichen Liebe beseelt, die Laien als ihres Gleichen, wenigstens als geliebte Kinder behandelt, und jedem, dem die gute Sache am Herzen lag, an allen Verhandlungen Antheil gestattet; hatten bei wichtigen Veranlaßungen die Gemeinden zusammengerufen, sie um ihre Meinung gefragt und ihr Gutachten, das freilich unter ihrem Einfluß gegeben worden war, geachtet; das Ansehen der Geistlichen war bis dahin mehr von ihrer Würdigkeit und der Dankbarkeit für die Segnungen ihres Amts ausgegangen, als von der Hoheit ihres Standes: jetzt aber wurde der Klerus als eine höhere und heilige Schaar den Laien entgegen gesetzt; dem Bischof waren

manche Handlungen verboten, die man dem Laien erlaubte; die Geistlichkeit nahm in den Versammlungen eine abgesonderte Stelle ein, welche kein Ungeweihter betreten durfte; man forderte für die Bischöfe und Presbyter überall die Zeichen der tiefsten Ehrfurcht, und das Volk hielt alles, was ein Bischof berührte, gewissermaßen für geheiligt. Die Zustimmung der Gemeinden wurde nirgend mehr nachgesucht, als bei der Exkommunikation und der Ernennung der Kirchenbeamten.

Noch pflegten nämlich die Bischöfe die Gemeinden zu vernehmen, sowohl wenn sie ein Mitglied aus der kirchlichen Gemeinschaft ausschließen, als wenn sie einen Reuigen wieder aufnehmen wollten; und folgte gleich die Gemeinde gewöhnlich den Vorstellungen ihres Bischofs, so führt doch die Geschichte Fälle an, wo man sich der Aufnahme eines Gefallenen widersetzte. Vornämlich wurden die Bischöfe durch die Konfessoren beschränkt, die es sich anmaßten, den Gefallenen sogenannte libellos pacis zu geben, Losbriefe, welche die Bischöfe wegen des großen Ansehens der Märtyrer nicht verachten durften.

Das Wahlrecht theilten die Bischöfe und Presbyter gewissermaßen mit den Gemeinden. Die Bischöfe hatten vom Anfang an die untern Kirchendiener, die Subdiakonen ꝛc. ohne Zuziehung der Gemeinden, sogar ohne die Presbyter ernannt, und erlaubten sich auch schon bei der Anstellung der Diakonen ein eigenmächtiges Verfahren, indem diese von ihnen allein ordinirt wurden; bei der Ordination eines Presbyters

aber mußten mehrere Presbyter dem Ordinanden die Hand auflegen, und sie nahmen deswegen auch an seiner Wahl Antheil. Auch pflegten die Bischöfe noch die ernannten Presbyter den Gemeinden anzuzeigen und sie um ihre Zustimmung zu bitten, wiewohl diese Anfrage in der That nur eine bloße Förmlichkeit war, die auch von manchen Bischöfen umgangen wurde; denn die seltenen Beispiele, wo die Gemeinde einen Vorgestellten verwarf, sind, auch wegen des tumultuarischen Hergangs, nur als Abweichungen von der Regel zu betrachten. Wider den Willen des Bischofs hingegen konnte Niemand angestellt werden, denn man hielt ihn allein für fähig, die Geistlichen zu ordiniren, und mußte sich also fügen, wenn er die Ordination verweigerte.

Noch unbedeutender war der Einfluß der Gemeinde vom dritten Jahrhundert an bei den Bischofswahlen. Kaum war nämlich die Metropolitanverbindung geschlossen, so fing man an, die Einwilligung der Provinzialbischöfe und die Bestätigung des Metropoliten als ein nothwendiges Erforderniß zur Gültigkeit einer Wahl anzusehen. Wurde eine Bischofsstelle erledigt, so hatte der Metropolit für ihre einstweilige Verwaltung und ihre baldige Wiederbesetzung zu sorgen. Er ernannte einen Presbyter der erledigten Kirche, bisweilen auch einen benachbarten Bischof, zum Amtsverweser (Defensor, Interventor), welcher die Einleitung zur neuen Wahl zu machen, den Wahltag anzusetzen, und ihn der Gemeinde und den Bischöfen anzuzeigen hatte. Diese erschienen, den Metropoliten an ihrer Spitze,

zugleich mit der Gemeinde bei der Wahlhandlung; der Klerus schlug die Kandidaten vor und gab die erste Stimme ab, und die Gemeinde die folgenden. Erwägt man, welches große Kollegium die Provinzialbischöfe mit dem Metropoliten ausmachten, und bedenkt man das hohe Ansehen, welches sie bei dem Volke genossen, so sieht man, daß ihre Empfehlung eines Kandidaten die Wahl entschied. Man findet freilich im dritten Jahrhunderte noch einige tumultuarische Volkswahlen, wo schon am Todestage des Bischofs ohne Ansetzung eines Wahltages und ohne Zuziehung der Geistlichkeit die Gemeinde den Nachfolger ernannte; allein der Klerus stellte in solchen Fällen einen Gegenbischof auf und belegte den gesetzwidrig Erwählten mit dem Bann oder kündigte der Gemeinde selbst die Kirchengemeinschaft auf; und wenn man auch eine solche Strenge bisweilen nicht rathsam fand, besonders wo die Gemeinde einhellig den Erwählten wünschte, so war dieß doch nur eine Ausnahme von der Regel. Eben so sind auch die Fälle zu betrachten, wo die Geistlichkeit ohne Zuziehung der Gemeinde die Ernennung verfügte.

Nur dadurch blieben die Kirchenbeamten von den Laien noch abhängig, daß die Kirchen zu ihrer Unterhaltung kein Vermögen besaßen. Man hatte freilich, obgleich die Apostel, so wie die ersten Diakonen und Presbyter ohne Besoldung dienten, doch schon frühe die Verpflichtung erkannt *), die irdischen Bedürfnisse der Geistlichen zu befriedigen, da besonders bei der Ver-

*) 1 Korinth. 9, 7 — 14. Galat. 6, 6. 1 Timoth. 5, 17. 18.

größerung der Gemeinden und der Vermehrung der Geschäfte eine unentgeldliche Amtsverwaltung unmöglich war, und hatte sehr bald angefangen, die freiwilligen anfangs für die Dürftigen bestimmten Gaben zu vermehren und den Angestellten der Kirche einen Antheil an denselben zu geben. Jedes Mitglied der Gemeinde brachte nun in die jedesmalige Versammlung von dem Ertrag seiner Äcker oder seines Gewerbes ein Opfer, wie Vermögen und Freigebigkeit es gestattete, und gab außerdem für ungewöhnliche Bedürfnisse oder für andre nothleidende Gemeinden eine außerordentliche Beisteuer. Allein man kannte neben diesen freiwilligen gar keine festen Beiträge, am wenigsten Gebühren für einzelne Amtshandlungen, welche zu nehmen Jesus seinen Aposteln auch untersagt hatte *); und erst mit dem dritten Jahrhunderte wurde zu den Oblationen von Lebensmitteln eine Steuer in Geld gebräuchlich, die am ersten Sonntage des Monats von jedem Gemeindegliede in den Opferkasten der Kirche gelegt wurde. Jetzt wurde den Laien auch angedeutet, daß Niemand, wie Gott durch Moses verordnet, mit leeren Händen vor dem Priester erscheinen dürfe, und daß man bei allen kirchlichen Verrichtungen eine Gabe in den Gotteskasten erwarte. Den Empfang und die Vertheilung besorgten die Diakonen unter der Aufsicht und Leitung der Bischöfe, und schon im dritten Jahrhundert wurde an manchen Orten gebräuchlich, was im vierten gesetzmäßig war, daß vom ganzen Ertrage der

---

* Matth. 10, 8 — 10.

Bischof Ein Drittheil, die übrigen Kirchendiener das zweite und die Dürftigen das dritte erhielten. Man muß sich an die Frömmigkeit der damaligen Zeit, an die Anhänglichkeit und Achtung, die der Geistliche genoß, und an die allgemein verbreitete Meinung erinnern, daß die christlichen Kirchenbeamten den alttestamentlichen gleich seyn und auch hinsichtlich des Einkommens die nämlichen Rechte hätten, um die Einkünfte des Klerus, besonders in großen und reichen Gemeinden, gehörig zu würdigen. Nicht minder einleuchtend ist es aber auch, daß die Gemeinden den Geistlichen ihr Mißfallen empfindlich fühlen laßen und sie durch Verminderung der freiwilligen Beiträge in nicht geringe Noth versetzen konnten.

Suchen wir nunmehr in der bisherigen Darstellung die ersten Verfassungsgesetze für die christliche Kirche auf, wie sie in den drei ersten Jahrhunderten derselben sich entwickelt haben, so treten uns etwa folgende entgegen:

1) Alle Christen und alle Christengemeinden sind als solche sich gleich.

2) Es gibt Geistliche und Laien, doch jene ohne Gewalt und Herrschaft.

3) Jede Gemeinde soll ihre Dürftigen versorgen und für die Armen- und Krankenpflege Diakonen und Diakonissen *) anordnen, so lange der Staat nich

---

*) Wer denkt bei den Diakonissen der ersten Kirche nicht an die Frauenvereine unserer Zeit? Sollten sie nicht fortdauern und einen Theil der Armen- und Krankenpflege

durch allgemeine Wohlthätigkeitsanstalten die Armen hinlänglich unterstützt *).

übernehmen? In der Regel verstehen nur Frauen die kleinern wirthschaftlichen Angelegenheiten zu verwalten, sie nur können also in Kranken = Arbeits = und Waisenhäusern eine zweckmäßige Aufsicht führen, sie nur die Bedürfnisse dürftiger Familien richtig beurtheilen. In ihnen ist zudem die wirthschaftliche Genauigkeit nicht selten mit zartem und tiefem Mitleiden verbunden, von ihnen also Verschwendung und Härte gegen die Dürftigen in der Regel gleich selten zu befürchten. Sie sind auch vor andern vermögend, das Volk zu reichlichen Beiträgen zu bewegen, und sich mancherlei Hülfsquellen zu öffnen. Haben wir in den letzten glorreichen Jahren nicht mit Erstaunen gesehen, was das Weib vermag, wenn eine heilige Begeisterung es durchdringt? Dagegen möchte, wenn diese fehlt, aus den Frauenvereinen kleinlicher Zwist, Scheelsucht, Pedanterie ꝛc. schwerlich überall verbannt, und in der Leitung des Ganzen, der Führung des Rechnungswesens ꝛc. die nöthige Ordnung kaum erhalten werden können. Am rathsamsten möchte es also seyn, die Frauenvereine mit den bisherigen Armenanstalten zu vereinigen und jedem Geschlechte die Geschäfte anzuweisen, die sich für dasselbe eignen.

*) Die erste christliche Kirche mußte ihre Dürftigen unterhalten, weil der Staat sie verstieß; daraus kann also keine andre Regel abgeleitet werden, als die obige. Dennoch hat man seit kurzem auch deshalb der Kirche das Recht der Armenverwaltung zugesprochen. Zu einer Zeit, wo man von den meisten Napoleonischen Neuerungen die verderblichsten Wirkungen erfahren hat, und wo man die wohlthätigen Folgen auch des treffli-

4) Die Geistlichen (vielleicht auch neben ihnen weltliche Ältesten) und die Diakonen verwalten die Gemeindeangelegenheiten und führen die kirchliche Aufsicht, zwar

---

chen Neuen nicht wahrnehmen kann, weil es nicht alt geworden ist, muß dem großen Haufen die liebe alte Zeit doppelt theuer werden, und die unbeschränkte Rückkehr zum Alten ihm das Einzige scheinen, was zum Heil führe. Insbesondere hat das Napoleonische Dekret über die Wohlthätigkeitsanstalten — theils weil es zu große Bezirke, zu viele Formalitäten und zu wenige Verwalter anordnete und die Rechte der Kirche und der Privatstiftungen nicht achtete, theils weil es an den meisten Orten ohne Geist und Kraft ausgeführt, gewöhnlich nur so weit ausgeführt wurde, daß der Schein des Gehorsams nicht verloren ging — die frühern Armenanstalten beinahe überall zu Grunde gerichtet und die Unterhaltung der Dürftigen an manchen Orten fast vernichtet; so daß vielleicht zu besorgen ist, das Geschrei aller Kurzsichtigen werde die Aufhebung der allgemeinen und die Erneuerung der getrennten kirchlichen Armenanstalten fordern. Es ist hier nicht der Ort, die Vortheile der ersten, wenn sie zweckmäßig organisirt sind, zu entwickeln, aber die Bemerkung gehört hierhin, daß die Kirche keine Ansprüche auf die Armenverwaltung macht. Sie ermuntert zur Liebe und nimmt sich der Dürftigen an, die sie vom Staate verlaßen findet, aber die Armenpflege selbst liegt außer ihrem Kreise. Ihre Idee ist allein die Religion; eine Verwaltung für sie verlangen, die ihrer Idee fremd ist, wäre Unverstand. Dieß entscheidet ohne Widerrede die Frage, ob man die getrennten kirchlichen Armenanstalten wieder herstellen, oder die allgemeinen verbessern und überall

nicht als jährlich wechselnde Repräsentanten der Gemeinde sondern als ihre lebenslängliche Vorsteher, aber doch nicht mit Willkühr und Einseitigkeit.

---

einführen solle. Die Vortheile der allgemeinen Armenverpflegung können zweifelhaft gemacht, die Wünsche des Volks können irregeleitet, die Ansichten der Regierenden können getrübt werden: das Recht steht ewig fest und strahlt in heller Klarheit. Ob die Armenverwaltung in der Idee des Staats oder der Kirche gegründet sey, und welchem sie von Rechtswegen gebühre, das ist leicht einzusehen. Muß hier jeder Unbefangene sie dem Staate zuerkennen (obgleich die Klugheit ihm rathen wird, in der Regel die Geistlichen und Kirchenvorsteher als Verwalter anzustellen, weil sie gewöhnlich die verständigsten im Dorfe und die einflußreichsten sind), so darf von ungewissen Vortheilen nicht die Rede seyn. Und nur was recht ist, ist vortheilhaft; nur dasjenige kann Heil bringen, dessen Theile mit einander und mit dem Ganzen übereinstimmen, jede Zusammenschmelzung von Fremdartigem muß allmählig sich auflösen. Der Kirche die Armenverwaltung aufzudringen, würde aus diesem Grunde für sie wie für die Sache selbst nachtheilig seyn, besonders wenn man nach neuern Vorschlägen das Rechnungswesen nun wieder dem Staate unterordnen und auch hier das Zwittergeschöpf hervorbringen wollte, was man hier und da für das kirchliche Rechnungswesen geschaffen hat. Daraus, daß früherhin die kirchlichen Armenanstalten Nutzen gestiftet, folgt noch keineswegs ihr Vorzug vor den allgemeinen: so lange der Staat seine Pflicht nicht erkannte und erfüllte, mußte die Kirche seine Stelle vertreten; überdem war vor einem halben Jahrhundert an den meisten Orten

5) Alle Geistlichen sind als Christen sich gleich, aber hinsichtlich ihres Amts, ihres Ansehens und ihrer Würde findet ein bedeutender Unterschied Statt.

6) Der erste Ortsgeistliche ist der Vorsteher des kirchlichen Vorstandes der Gemeinde, der erste Geistliche eines Kreises der Vorsteher der Geistlichkeit in demselben. Beide sollen aber in allen Kirchenangelegenheiten mit der Zustimmung des Kollegiums verfahren und es als eine Nebenbehörde achten, welche eine Mitaufsicht über die Geistlichen zu führen und ein willkührliches Verfahren zu verhindern hat.

7) Auch der erste Geistliche mit dem Kirchenvorstande soll nicht einseitig handeln und den Kirchenge-

---

die Zahl der Armen so klein, daß fast jede Verwaltung hinreichte, und wo dieß nicht der Fall war, da haben die kirchlichen Verwaltungen auch in der vorigen Zeit sich keine Lorbeern gebrochen. Daraus, daß in manchen Gemeinden das Armenvermögen ein Eigenthum der Kirche ist, folgt nicht, daß kirchliche Armenanstalten neben den allgemeinen bestehen müßen; das Recht fordert in solchen Fällen nur, daß die dürftigen Mitglieder einer solchen Kirche alle Einkünfte jenes Vermögens erhalten, oder daß der — wohl nirgend vorfindliche — Ueberschuß dem Kirchenvorstande zur Vermehrung des Kapitals zurückgegeben werde, daß man also die Kirchenvorsteher berechtige, über die Befolgung dieser Verbindlichkeit von Seiten der allgemeinen Armenverwaltung zu wachen und zu dem Ende ihren Verhandlungen beizuwohnen oder wenigstens ihre Rechnungen einzusehen.

nossen kein kirchliches Gesetz und keine Veränderung des Kultus durch Zwang aufdringen, sondern bei allen wichtigen Angelegenheiten die Zustimmung der Gemeinde nachsuchen.

8) Die untern Kirchendiener, Küster ꝛc., hat der erste Geistliche der Kirche zu ernennen; die Diakonen und Ältesten werden von ihm nur mit Zuziehung des Kirchenvorstandes oder der Gemeinde erwählt; und die Kandidaten einer Pfarrstelle werden von den kirchlichen Obern der erledigten Gemeinde vorgeschlagen, und dieser gebührt gemeinschaftlich mit der Geistlichkeit des Kreises unter den Vorgeschlagenen die Auswahl.

9) Die Gemeinden sollen ihre kirchlichen Beamten anständig unterhalten auf die jedem Orte angemessenste Weise, nur nicht vermittelst fester Gebühren für einzelne Amtshandlungen, welche nur allenfalls zu gestatten sind, wenn sie in die Kirchenkasse fließen.

10) Sobald mehrere christliche Gemeinden neben einander vorhanden sind, verbinden sie sich in kirchliche Vereine unter einem geistlichen Obern (Bischofe).

11) So wie der Vorstand der einzelnen Gemeinden den Pfarrgeistlichen beigeordnet ist als eine Nebenbehörde, so bildet die Gesammtheit der Geistlichen eines kirchlichen Vereins ein Kollegium, welches dem kirchlichen Obern zur Seite steht, theils zur Nebenaufsicht über die Geistlichen und über die Führung

des Kirchenwesens, theils zur gemeinschaftlichen Gesetzgebung und Verhinderung eines willkührlichen, einseitigen Verfahrens, theils zur Fällung eines richterlichen Urtheils über die angeklagten kirchlichen Beamten des Kreises.

Gedruckt bei J. C. Eyrich in Elberfeld.

Verzeichniß derjenigen Druckfehler, die den Sinn entstellen,

um deren Verbesserung vor dem Lesen, so wie um Vergebung der unbedeutendern Fehler, besonders gegen die Interpunktion, der geneigte Leser ersucht wird.

S. 6 Z. 6 v. o. st. duldet. — Diese l. m.: duldet — diese
— 8 Z. 1 v. o. st. schweren l. m. schwerern.
— 16 Z. 3 v. u. st. erkennen l. m. verkennen.
— 24 Z. 4 v. u. st. auch l. m. noch.
— 26 Z. 6 v. u. setze man nach „ihnen" einen Strichpunkt.
— 28 Z. 8 v. o. l. m. zu bestreiten.
— 29 Z. 9 v. u: l. m. in Tautologien.
— 34 Z. 7 v. o. streiche man den Strichpunkt.
— 34 Z. 7 u. 8 v. u. st. Protestantismus l. m. evangelischen Glauben.
— 35 Z. 7 v. o. st. allen l. m. allem.
— 37 Z. 13 v. u. st. Den l. m. der.
— 38 Z. 12 v. o. st. große l. m. gewiße.
— 39 Z. 13 v. o. st. Zustand l. m. Besitzstand.
— 45 Anmerk. Z. 10 v. o. l. m. durch Streit mit.
— 55 — Z. 9 v. o. streiche man die Strichpunkte.
— — — Z. 6. v. u. st. Geist l. m. Gewissen.
— 56 Z. 5 v. o. st. in l. m. an.
— 59 Z. 16 v. o. st. auch um die Hölle l. m. noch um die Hülle.
— 62 Z. 7 v. o. st. sie l. m. ihr.
— 63 Z. 8 v. u. streiche man den Strichpunkt.
— 74 Z. 8 v. u. st. Hof l. m. Hof.
— 75 Z. 1 v. u. st. und l. m. um.
— 80 Z. 13 v. o. st: ihn l. m. ihr.
— 90 Z. 14 v. o. st. dem l. m. den.
— 90 Z. 6 v. u. st. schrecklichen l. m. schreckenden.
— 91 Z. 1 v. o. l. m. Unwürdigem.
— 95 Z. 9. v. o. st. von l. m. vor.
— 101 Anm. Z. 5. v. u. l. m. pergerent.
— 103 — Z. 6. v. u. st. wir l. m. mir.
— 108 Z. 13 v. o. vor „Wo" ein Anführungszeichen.
— 109 Anm. Z. 1 l. m. Ueber die Religion.
— 115 Z. 7 v. o. st. die l. m. den.
— 119 Z. 10 v. o. st. im l. m. ein.
— 131 Z. 15 v. o. st. mehr l. m. wahr.
— 132 Z. 10 v. u. l. m. Ueberzeugung, die.
— 139 Z. 1 v. o. l. m. demselben.
— 146 Anm. Z. 1 v. o. st. richtig l. m. nichtig.

S. 165 Z. 5 v. u. st. Weise l. m. Weihe.
— 184 Z. 7 v. o. l. m. καταχυρίευειν und κατεξουσιάζειν.
— 187 Z. 2 v. u. st. Frügen l. m. Erwägen.
— 224 Z. 7 v. u. st. des Anführungszeichens ein ?
— 226 Anm. Z. 5 l. m. teneatur.
— 245 — Z. 2 st. ein l. m. im.
— 247 Z. 10 v. o. st. denn l. m. und.
— — — 4 v. u. l. m. Jener Idee gemäß erhält er.
— 254 Z. 10 v. o. st. wünschten, für l. m. wünschen für.
— 263 Z. 3 v. o. l. m. die Unterweisung.
— — Z. 8 v. o. st. den l. m. der.
— 265 Z. 1 u. 2 v. u. sind die Worte: Also eine neue Hierarchie! als ein Einwurf, abzusetzen und mit Anführungszeichen zu versehen.
— 269 Z. 6 v. u. st. jene l. m. jede.
— 276 Z. 5 v. u. streiche man auch.
— 284 Anm. Z. 9. v. u. l. m. die Kirche.
— 290 Z. 3 v. o. l. m. der Mangel einer Vollkommenheit.
— 312 Z. 13 v. o. l. m. Zeitgesetze.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Küpper, Johann A., 1779-1850

Die Gestaltung der evangelischen Kirche

Bd.: 1. (1818). - XVI, 365 S.

Düsseldorf 1818

H.ref. 222 o-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449703-3